

31. Dezember 2021
Aufsichtsrechtlicher
Risikobericht (Säule 3) der
DZ BANK Institutsgruppe

Inhalt

1	Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung	5	5.1	Strategie, Organisation und Verantwortung	42
1.1	Gesetzliche Grundlagen	5	5.2	Ökonomische Kapitaladäquanz	43
1.2	Umsetzung in der DZ BANK Institutgruppe	6	5.2.1	Messmethoden	43
1.3	Risikoabdeckung in der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung	9	5.2.2	Ampelsteuerung	44
1.4	Entwicklungen der bankenaufsichtsrechtlichen Transparenzvorgaben	10	5.3	Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz	44
			5.3.1	Eigenmittel	44
			5.3.2	Überleitung des bilanziellen Eigenkapitals auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutgruppe	53
2	Risikomanagement, Ziele und Vorschriften	11	5.3.3	Eigenmittelanforderungen	56
2.1	Grundlagen und Ziele des Risikomanagements	11	6	Kreditrisiko	69
2.1.1	Risikomanagementziele und -politik für jede einzelne Risikokategorie	11	6.1	Definition	69
2.1.2	Strategien und Verfahren für die Steuerung des Risikos	12	6.2	Managementziele und -politik des Kreditrisikos	70
2.1.3	Beschreibung der Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion einschließlich der Information über Befugnisse und Status oder anderer geeigneter Regelungen	13	6.2.1	Geschäftshintergrund und Risikostrategie	70
2.1.4	Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme	17	6.2.2	Risikomanagement	71
2.1.5	Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen	19	6.2.3	Organisation, Verantwortung und Berichtswesen	76
2.1.6	Strategien und Verfahren für die Steuerung des Risikos im Kontext von Stresstests	19	6.2.4	Weitere qualitative Informationen über das Kreditrisiko	76
2.2	Angemessenheitserklärungen des Vorstands	22	6.3	Aufschlüsselung der Darlehen und Schuldverschreibungen nach Restlaufzeit	77
2.3	Risikoerklärung des Vorstands	22	6.4	Notleidende und gestundete Risikopositionen	77
2.4	Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle	22	6.4.1	Überfällige und notleidende Risikopositionen nach Branchen	77
2.4.1	Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	22	6.4.2	Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	79
2.4.2	Strategie zur Auswahl von Mitgliedern des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen	23	6.4.3	Entwicklung der Kreditrisikovorsorge	80
2.4.3	Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad	25	6.4.4	Stundung	80
2.5	Angaben zur Bildung eines Risikoausschusses und zur Anzahl der stattgefundenen Ausschusssitzungen	25	6.4.5	Notleidende Risikopositionen	82
2.6	Informationsfluss an den Vorstand und Aufsichtsrat	25	6.4.6	Rettungserwerbe	86
3	Anwendungsbereich	27	6.5	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	86
3.1	Begriffs- und Wesentlichkeitsbestimmungen	27	6.5.1	Qualitative Informationen über Kreditrisikominderungen	86
3.2	Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungszwecke und für aufsichtsrechtliche Zwecke	28	6.5.2	Quantitative Informationen über Kreditrisikominderungen	87
3.3	Unterschiede in der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke	32	6.6	Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz	87
3.4	Unterschiede zwischen den Buchwerten im Konzernabschluss und den für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Forderungsbeträgen	35	6.6.1	Qualitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes	87
4	Schlüsselparameter	39	6.6.2	Quantitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes	88
5	Kapitaladäquanz	42	6.7	Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im IRB-Ansatz	91
			6.7.1	Qualitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes	91
			6.7.2	Ratingsysteme	91
			6.7.3	Aufbau und Ausbau von Ratingsystemen	92
			6.7.4	Quantitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes	102
			6.8	Offenlegung zu Maßnahmen aufgrund der COVID-19-Krise	132
			6.9	Gegenparteiausfallrisiko	137
			6.9.1	Qualitative Offenlegungspflichten	137
			6.9.2	Aufsichtsrechtliche Gegenparteiausfallrisiken	140

Inhalt

6.9.3	Gegenparteausfallrisikopositionen: Standardansatz	142	9.2	Geschäftshintergrund und Risikostrategie	177
6.9.4	Gegenparteausfallrisikopositionen: IRB	143	9.3	Zentrales Risikomanagement	178
6.9.5	Weitere Informationen über das Gegenparteausfallrisiko	147	9.4	Organisation, Verantwortung und Berichtswesen	179
7	Verbriefungen	149	9.5	Quantitative Angaben zum operationellen Risiko	180
7.1	Umfang und Ziele von Verbriefungsaktivitäten sowie Risiken	149	10	Geschäftsrisiko	181
7.2	Risikomanagement der Verbriefungsaktivitäten	150	10.1	Definition	181
7.2.1	Überblick	150	10.2	Risikostrategie	181
7.2.2	Management der Kreditrisiken aus Verbriefungen	151	10.3	Risikomanagement	181
7.2.3	Management der Marktrisiken aus Verbriefungen	151	10.4	Berichtswesen	182
7.2.4	Management der sonstigen Risiken aus Verbriefungen	152	10.5	Reputationsrisiko	182
7.2.5	Risikominderung	152	10.5.1	Definition und Geschäftshintergrund	182
7.3	Bilanzierung und bilanzielle Bewertung von Verbriefungstransaktionen	152	10.5.2	Risikostrategie	182
7.3.1	Bilanzierungsmethoden	152	10.5.3	Verantwortung und Risikomanagement	183
7.3.2	Bewertungsmethoden	153	11	Liquiditätsanforderungen	184
7.4	Aufsichtsrechtliche Behandlung von Verbriefungen	153	11.1	Definition	184
7.4.1	Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte	153	11.2	Management der Liquiditätsadäquanz	184
7.4.2	Externe Ratings	154	11.2.1	Grundlagen	184
7.4.3	Interne Bonitätsbeurteilungen	155	11.2.2	Geschäftshintergrund und Risikostrategie	184
7.5	Verbriefungsexposure und Eigenmittelanforderungen	156	11.2.3	Risikomanagement	185
7.5.1	Gesamtsumme der verbrieften Forderungen	156	11.2.4	Organisation und Verantwortung	187
7.5.2	Wertberichtigte und in Verzug befindliche verbrieft Forderungen sowie im Berichtszeitraum realisierte Verluste	156	11.2.5	Berichtswesen	187
7.5.3	Verbriefungsaktivitäten im Berichtszeitraum	156	11.3	Angemessenheit der Liquiditätsausstattung	188
7.5.4	Einbehaltene oder erworbene sowie außerbilanzielle Verbriefungspositionen	156	11.4	Quantitative Angaben zur LCR	189
7.5.5	Risikopositionswerte und Eigenmittelanforderungen bei einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach dem Ansatz zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen	158	11.5	Qualitative Angaben zur LCR	190
7.5.6	Verbriefungsrisikopositionen und Eigenmittelabzüge	158	11.6	Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)	192
7.5.7	Wiederverbriefungspositionen und abgesicherte Beträge	159	12	Verschuldungsquote	195
7.5.8	Geplante Verbriefungen	159	12.1	Verschuldung im CRR-Rahmenwerk	195
8	Marktrisiko	160	12.2	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	199
8.1	Definition	160	13	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	200
8.2	Risikomanagement des Marktrisikos	160	14	Vergütungspolitik	205
8.2.1	Geschäftshintergrund und Risikostrategie	160	14.1	Allgemeine Angaben	205
8.2.2	Management des Marktpreisrisikos	161	14.2	Vergütungs-Governance der DZ BANK Gruppe	206
8.2.3	Organisation, Verantwortung und Berichtswesen	164	14.2.1	Vergütungsstrategie der DZ BANK Gruppe	206
8.3	Weitere qualitative Offenlegungspflichten zum Marktrisiko	164	14.2.2	Verzahnung Strategische Ausrichtung und Vergütungsstrategie	206
8.4	Marktrisiko nach dem Standardansatz	165	14.2.3	Nachhaltigkeit und Unternehmenskultur	207
8.5	Internes Marktrisikomodell	166	14.2.4	Vergütungsstruktur	208
8.5.1	Qualitative Informationen zum internen Marktrisikomodell	166	14.2.5	Entscheidungsprozesse zur Vergütung	209
8.5.2	Quantitative Informationen zum internen Marktrisikomodell	169	14.2.6	Vergütungskontrollausschuss	210
8.6	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	173	14.2.7	Vergütungsbeauftragter	211
9	Operationelles Risiko	177	14.2.8	Maßgebliche Interessenträger	211
9.1	Definition	177	14.2.9	Externe Beratung	211
			14.2.10	Angemessenheit der Vergütungssysteme	211
			14.3	Ausgestaltung der Vergütungssysteme in der DZ BANK	213
			14.3.1	Allgemeines	213
			14.3.2	Systeme mit variablen Komponenten und sonstige Sachleistungen	213
			14.3.3	Vergütungssystem für Tarifmitarbeiter	214
			14.3.4	Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter (AT-Vergütungssystem)	214
			14.3.5	Vergütungssystem für Risikoträger unterhalb der Bereichsleiterenebene	216
			14.3.6	Vergütungssystem für Bereichsleiter	217
			14.3.7	Vergütungssysteme für Auslandsfilialen	218
			14.3.8	Vergütungssystem für Vorstände	219
			14.3.9	Vergütungssystem für Aufsichtsräte	220

Inhalt

14.3.10	Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung in der DZ BANK	220
14.4	Vergütungssysteme in den gemäß Artikel 1 Absatz 3c KWG bedeutenden Steuerungseinheiten	221
14.4.1	Relevante Tochtergesellschaften gemäß § 27 in Verbindung mit § 16 InstitutsVergV	221
14.4.2	Vergütungssysteme der BSH	221
14.4.3	Vergütungssystem der DZ HYP	226
14.4.4	Vergütungssysteme der DVB	232
14.4.5	Vergütungssysteme der DZ PRIVATBANK	236
15	Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR	239
16	Anlage: EU CQ4 (Liste sonstige Länder)	240
17	Abbildungsverzeichnis	242

1 Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit Basel III ein globales aufsichtsrechtliches Rahmenwerk mit internationalen Standards für die Eigenmittelausstattung und Liquidität von Banken geschaffen. Dieses wurde mit der Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (**Capital Requirements Directive IV, CRD IV**) und der **Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR)** in europäisches Recht umgesetzt. Des Weiteren wurde mit Inkrafttreten der **Verordnung (EU) 2019/876 zur Änderung der CRR** am 27. Juni 2019 die bankaufsichtlichen Vorgaben der Offenlegung nach Säule 3 umfassend novelliert und somit die Finalisierung von Basel III endgültig in europäisches Recht umgesetzt.

Die Artikel 431 bis 455 (Teil 8) der CRR definieren die quantitativen und qualitativen Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Offenlegung. Neben der CRR findet ergänzend die **Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013** (im nachfolgenden DVO (EU) 2021/637) als auch diverse weitere für die Offenlegung relevante Regulierungsstandards Anwendung.

Die DVO (EU) 2021/637 konkretisiert die Offenlegungsanforderungen der CRR durch spezifische Vorgaben und Formate, insbesondere durch vorgegebene Templates und Tabellen. Darüber hinaus gilt weiterhin das **Rundschreiben 05/2015 (BA)** der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 8. Juni 2015 in Bezug auf die Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Offenlegung zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung (**EBA GL/2014/14** vom 23. Dezember 2014).

Mit dem vorliegenden **aufsichtsrechtlichen Risikobericht** zum 31. Dezember 2021, konsolidiert auf Institutsebene, erfüllt die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (DZ BANK) als übergeordnetes Unternehmen (EU-Mutterinstitut) der DZ BANK Institutgruppe (gemäß § 10a Absatz 1 Kreditwesengesetz (KWG)) ihre Offenlegungspflicht nach Artikel 436 Satz 1 Buchstabe a CRR.

Der Schwerpunkt dieses Berichts liegt auf den novellierten aufsichtsrechtlichen **Vorgaben der CRR zur Offenlegung**.

Auf Basis der DZ BANK Institutgruppe enthält der vorliegende Bericht insbesondere Angaben zu folgenden Punkten:

- **Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und Kapitalkennziffern**
- **Kreditrisiko einschließlich Gegenparteiausfallrisiko**
- **Marktrisiko**
- **Zinsrisiken im Anlagebuch**
- **Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)**
- **Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)**
- **Operationelles Risiko**
- **Geschäftsrisiko und Reputationsrisiko**
- **Verschuldungsquote (im Folgenden: Leverage Ratio)**
- **Makroprudenzielle Aufsichtsmaßnahmen wie dem antizyklischen Kapitalpuffer und den Indikatoren globaler Systemrelevanz**
- **Verbriefungen**

- **Antizyklischer Kapitalpuffer**
- **Belasteten und unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance, AE)**
- **Vergütungspolitik**
- **Notleidende Kredite (Non-performing loans, NPL)**
- **Maßnahmen aufgrund der COVID-19-Krise**

Es bestehen im Berichtsjahr keine gruppeninternen finanziellen Unterstützungen, welche gemäß § 35 **Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG)** offenzulegen sind.

Die DZ BANK veröffentlicht den aufsichtsrechtlichen Risikobericht im Einklang mit Artikel 434 CRR auf der Internetpräsenz im Bereich „Investor Relations“ unter der Rubrik „Berichte“ zusammen mit der Anlage Kapitalinstrumente (EU CCA).

Der aufsichtsrechtliche Risikobericht unterliegt keinem gesetzlichen Erfordernis eines Bestätigungsvermerks durch den Abschlussprüfer und trägt daher keinen solchen.

1.2 Umsetzung in der DZ BANK Institutgruppe

(Artikel 431 Absatz 3, Artikel 432 und Artikel 433 CRR)

Dieser aufsichtsrechtliche Risikobericht gibt ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der DZ BANK Institutgruppe zum Berichtsstichtag, indem sämtliche für die Institutgruppe relevanten Offenlegungsanforderungen der CRR unter Beachtung des in Artikel 432 Absatz 1 CRR aufgeführten Wesentlichkeitsgrundsatzes umgesetzt werden. Eine Anwendung von Ausnahmenvorschriften gemäß Artikel 432 Absatz 1 CRR findet nicht statt.

Basis der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung ist neben dem **Wesentlichkeitskonzept** zur Bestimmung materieller Offenlegungsangaben auch die vom Vorstand verabschiedete **Offenlegungsrichtlinie**, in der Prinzipien und grundlegende Entscheidungen zur methodischen, organisatorischen und technischen Gestaltung der Offenlegung der DZ BANK Institutgruppe dokumentiert sind. Darüber hinaus regelt die Offenlegungsrichtlinie die Einbettung der Risikopublizität in die allgemeine Finanzpublizität und stellt die Verbindung zum internen Risikoberichtswesen her. Zudem hat der Vorstand mit der Richtlinie die wesentlichen Elemente der risiko-bezogenen Offenlegungspolitik festgelegt und innerhalb der DZ BANK Institutgruppe kommuniziert. Infolgedessen hat die DZ BANK mit dieser Richtlinie ein formales Verfahren implementiert, in dem die operativen Schritte von der Erstellung des Berichts über die Herbeiführung des Vorstandsbeschlusses bis hin zur Veröffentlichung des Berichts – einschließlich der erforderlichen Kontrollen – festgelegt sind. In diesem Verfahren sind außerdem alle Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten fixiert. Die Richtlinie wird im Rahmen regelmäßiger Angemessenheitsprüfungen an veränderte unternehmensinterne und -externe Rahmenbedingungen angepasst. Damit wird den Anforderungen von Artikel 431 Absatz 3 CRR entsprochen.

Seit dem Geschäftsjahr 2016 hat die BaFin die DZ BANK als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft. Zudem ist das Institut kapitalmarktorientiert.

Als großes Institut richten sich **Häufigkeit und Umfang** des aufsichtsrechtlichen Risikoberichts für die DZ BANK Institutgruppe nach Artikel 433a CRR.

Um für Marktteilnehmer die erforderliche Transparenz sicherzustellen, werden **Vergleichswerte** vorangegangener Stichtage beziehungsweise periodenbezogene Angaben offengelegt und bedeutsame Veränderungen – insbesondere zu den quantitativen Angaben – zwischen den Berichtszeiträumen erläutert (Artikel 431 Absatz 4 CRR).

Alle quantitativen Angaben in diesem Bericht beziehen sich – soweit nichts anderes vermerkt – auf den aufsichtsrechtlichen **Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutgruppe** zum Berichtsstichtag gemäß

§ 10a KWG in Verbindung mit den Artikeln 10a bis 24 CRR (aufsichtliche Konsolidierung). Bezüglich der qualitativen Angaben in diesem Bericht wird auf die wesentlichen Tochterunternehmen der DZ BANK Institutgruppe abgestellt. Die Wesentlichkeit wird auf Basis des Materialitätskonzepts ermittelt, das für den handelsrechtlichen Risikobericht Anwendung findet. Die Ermittlung der Materialität erfolgt dabei anhand der in der DZ BANK Gruppe gemessenen Risikoarten und Risikokapitalbedarfe sowie der eingerichteten Limite der einzelnen Steuerungseinheiten für Risiko und Pufferkapitalbeträge.

Nachfolgend werden die wesentlichen Tochterunternehmen der DZ BANK aufgelistet:

- DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (DZ BANK)
- Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: BSH)
- DZ HYP AG, Hamburg (DZ HYP)
- DVB Bank SE, Frankfurt am Main, (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: DVB)
- DZ PRIVATBANK S.A., Strassen, (DZ PRIVATBANK S.A.; Teilkonzernbezeichnung: DZ PRIVATBANK)
- TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg, (TeamBank)
- Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main, (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: UMH)
- VR-Smart Finanz Aktiengesellschaft, Eschborn, (VR Smart Finanz AG; Teilkonzernbezeichnung: VR Smart Finanz)

Große Tochterunternehmen haben gemäß Artikel 13 Absatz 1 CRR Informationen betreffend Artikel 437 CRR (Eigenmittel), Artikel 438 CRR (Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge), Artikel 440 CRR (antizyklischer Kapitalpuffer), Artikel 442 CRR (Kredit- und Verwässerungsrisiko), Artikel 450 CRR (Vergütungspolitik), Artikel 451 CRR (Leverage Ratio), Artikel 451a (Liquiditätsanforderungen) und Artikel 453 CRR (Verwendung von Kreditrisikominderungsstechniken) auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis in dem erforderlichen Ausmaß offenzulegen.

Zur Identifikation und Einstufung eines großen Tochterunternehmens werden die Kriterien nach Artikel 4 Absatz 1 Nr. 147 CRR auf die als Kreditinstitut oder Wertpapierunternehmen klassifizierten Tochterunternehmen angewendet. Die identifizierten Tochterunternehmen haben die Anforderungen gemäß Artikel 13 CRR zu erfüllen, sofern sie nicht der Ausnahmeregelung (**Waiver**) gemäß Artikel 7 CRR unterliegen. Die auf der Grundlage von Artikel 13 CRR von diesen Tochterunternehmen offenzulegenden Informationen sind im aufsichtsrechtlichen Risikobericht auf der Internetpräsenz des jeweiligen Tochterunternehmens zu finden.

Die Anforderung zur Veröffentlichung eines Teiloffenlegungsberichts gemäß Artikel 13 CRR trifft für das als „groß“ eingestufte Institut BSH zu. Aufgrund der Offenlegungspflicht für Tochterunternehmen durch Artikel 13 CRR sind TeamBank, DVB und DZ PRIVATBANK als „nicht große“ Institute von der Veröffentlichung eines Teiloffenlegungsberichts befreit.

Gemäß Artikel 7 CRR ist die DZ HYP von dieser Offenlegung auf Einzelbasis befreit. Die UMH und die VR Smart Finanz sind gemäß § 2 Absatz 7 KWG von dieser Offenlegung auf Einzelbasis befreit.

Für die Berechnung der **aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen** gemäß der CRR wendet die DZ BANK Institutgruppe mehrheitlich den einfachen auf internen Beurteilungen basierenden Ansatz (IRB-Ansatz, IRBA) für das Kreditrisiko an.

Die aufsichtsrechtliche Kreditrisikomessung der DVB basiert grundsätzlich auf dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz. Die aufsichtliche Kreditrisikomessung der DZ BANK, der BSH, der DZ HYP, der TeamBank und der

DZ PRIVATBANK basiert grundsätzlich auf dem einfachen IRB-Ansatz. Das Kreditrisiko des Retailgeschäfts der BSH, DZ HYP, TeamBank und DZ PRIVATBANK wird grundsätzlich mit dem IRB-Ansatz berechnet, wobei die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) und die Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) auf Basis eigener Schätzungen ermittelt werden.

Für die Bemessung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken kommen überwiegend eigene interne Modelle und in geringem Umfang die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren zum Einsatz. Dagegen wird die aufsichtsrechtliche Risikoermittlung für das operationelle Risiko auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe mit dem Standardansatz vorgenommen, während die Erstellung und Meldung auf Einzelinstitutsebene eigenverantwortlich (grundsätzlich Standardansatz, Basisindikatoransatz in Ausnahmefällen möglich) gemäß Artikel 315 fort folgende CRR erfolgt.

Die Zahlenangaben in diesem Risikobericht sind, sofern nicht anders angegeben, kaufmännisch auf Millionen Euro gerundet. Daher können die in den Tabellen, Diagrammen und Textpassagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen. Dunkelgrau hinterlegte Zellen in Tabellen sind für die Offenlegung nicht relevant. Sofern in den Tabellen ein „–“ aufgeführt wird, ist in der jeweiligen Position kein Wert enthalten. Wenn der Wert – nach jeweiliger Rundung – nicht bei mindestens 1 Mio. € liegt, wird ein Wert von 0 offengelegt.

Die DZ BANK verfolgt mit der Säule-3-Berichterstattung das Ziel, die **Konsistenz und Vergleichbarkeit der Angaben** im Zeitablauf auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe sicherzustellen und zur branchenweiten Konsistenz und Vergleichbarkeit beizutragen. Die Zahlenangaben in diesem Bericht werden daher insbesondere auf Basis der Anforderungen der DVO (EU) 2021/637 abgebildet. In Teilen basieren sie auf weiteren für die Säule 3 relevanten Leitlinien und Durchführungsverordnungen, beispielsweise der EBA-Leitlinie 2018/01 zu den IFRS9-Übergangsregelungen.

Am 24. Juni 2020 wurde von der Europäischen Kommission eine Verordnung zur Änderung der CRR aufgrund der COVID-19-Pandemie (**EU Verordnung 2020/873**) beschlossen und am 26. Juni 2020 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahmen trat diese einen Tag nach Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Das Maßnahmenpaket wird auch als **CRR Quick-Fix** bezeichnet und umfasst insbesondere die folgenden Änderungen:

- Berücksichtigung diverser Effekte der IFRS 9-Anwendung auf die Eigenmittel
- Privilegierte Behandlung von notleidenden Risikopositionen beim NPL-Backstop, wenn eine Garantie oder Rückbürgschaft eines anererkennungsfähigen Sicherungsgebers mit einem Risikogewicht von 0 Prozent im Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) besteht
- Möglichkeit die Überschreitung von Value at Risk (VaR)-Werten für Interne Modell Ansatz (IMA)-Institute in Einzelfällen unberücksichtigt zu lassen
- Nichtberücksichtigung von Zentralbankreserven in der Gesamtpositionsmessgröße der Leverage Ratio bei gleichzeitiger Skalierung der Leverage Ratio nach oben (mit dem Beschluss (EU) 2021/1074 der Europäischen Zentralbank wurde der ursprünglich bis zum 27. Juni 2021 gültige vorübergehende Ausschluss bestimmter Risikopositionen gegenüber Zentralbanken aus der Gesamtpositionsmessgröße auf den 31. März 2022 verlängert)

Generell werden alle Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 der CRR erfüllt. Nachfolgende Anforderungen sind für die DZ BANK Institutgruppe zurzeit nicht relevant und daher nicht Bestandteil des vorliegenden aufsichtsrechtlichen Risikoberichts:

- Da im Geschäftsjahr für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen aus derivativen Adressenausfallrisikopositionen keine aufsichtsrechtlich anerkannten internen Modelle in der DZ BANK Institutgruppe angewendet wurden, kann von der Offenlegung des Alpha-Faktors nach Artikel 439 Satz 1 Buchstabe k CRR abgesehen werden.

- Gleiches gilt für Verbriefungen im Early-Amortisation-Ansatz. Derartige Verbriefungstransaktionen sind im Geschäftsjahr von den Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe weder vorgenommen worden, noch sind sie Teil des Bestandsgeschäfts.
- Im Falle der Wertänderungsrisiken des Correlation-Trading-Portfolios (CTP) (Artikel 455 Satz 1 Buchstabe a (ii) CRR) liegt derzeit kein aufsichtsrechtlich zugelassenes Internes Modell vor, sodass die Eigenmittelanforderungen für diese Positionen nach der Standardmethode berechnet werden.
- Eine Darstellung der RWEA-Fluss-Rechnung für Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem Internen Modell beruhenden Methode (IMM; Formular EU CCR7) entfällt, da eine IMM für dieses Risiko in der DZ BANK nicht besteht.
- Da die operationellen Risiken der Institutgruppe nach dem Standardansatz ermittelt werden, entfallen Angaben über die Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Artikel 454 CRR).
- Zum 1. Januar 2018 wurde der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 9 (International Financial Reporting Standards, IFRS) eingeführt. Die DZ BANK Institutgruppe nimmt die aufsichtsrechtlichen Übergangsvorschriften für die Erstanwendungseffekte aus IFRS 9 gemäß dem überarbeiteten Artikel 473a CRR (Verordnung (EU) 2020/876) seit dem 30. Juni 2020 auf Instituts- und Gruppenebene in Anspruch.

1.3 Risikoabdeckung in der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung

(Artikel 4 Absatz 1 Nummer 16 CRR)

Der aufsichtsrechtliche Risikobericht deckt die in Abschnitt 1.1 aufgeführten Risikoarten für die Tochtergesellschaften ab, die nach Artikel 4 Absatz 1 Nummer 16 CRR beziehungsweise nach § 10a Absatz 4 und 5 KWG in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutgruppe einzubeziehen sind.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen beziehen sich auf die Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko. Im Rahmen des internen ökonomischen Kapitalmanagementprozesses (Säule 2) werden neben diesen Risikoarten zusätzlich das baupartechnische Risiko, das versicherungstechnische Risiko und das Geschäftsrisiko mit ökonomischem Risikokapital unterlegt. Das interne Modell für die Ermittlung des Marktrisikos der Säule 2 basiert auf dem internen Modell zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Marktrisikos.

In Bezug auf das Liquiditätsrisiko existieren keine aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen. Die Steuerung der ökonomischen Liquiditätsadäquanz erfolgt täglich auf Basis eines internen Liquiditätsrisikomess- und -steuerungsverfahrens.

Unterschiede zwischen der ökonomischen und der aufsichtsrechtlichen Risikoabdeckung bestehen darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen:

- Bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der darauf aufbauenden Offenlegung werden risikotragende Positionen, je nach Zuordnung zum Handelsbuch oder zum Anlagebuch, hinsichtlich ihrer Risikoquantifizierung unterschiedlich behandelt. So fallen die bilanziellen und außerbilanziellen Positionen des Anlagebuchs sowie die Kontrahentenrisiken aus derivativen Positionen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs unter die Kreditrisiken. Die emittentenbezogenen Positionen des Handelsbuchs werden als Marktrisikopositionen mit aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln unterlegt, während sie in der internen Steuerung als Emittentenrisiken den Kreditrisiken zugeordnet werden.
- Dieses Vorgehen zieht nach sich, dass die im vorliegenden Risikobericht dargestellten **Kreditrisikopositionen** auf aufsichtsrechtlichen Bemessungsgrundlagen basieren und damit von der Darstellung im handelsrechtlichen Risikobericht, die auf dem Zahlenwerk der internen Steuerung beruht, abweichen.
- Ferner wird das Beteiligungsrisiko in der internen Steuerung als eigenständige Risikoart ausgewiesen. In der internen Steuerung erfolgt die Bestimmung des Risikos für das Kreditrisiko und das Beteiligungsrisiko mit eigenständigen Portfoliomodellen.

- Das nach den Verfahren der Säule 1 offengelegte Marktrisiko entspricht dem Grunde nach dem gemäß den Vorgaben der Säule 2 gesteuerten Marktpreisrisiko. In die ökonomische Marktpreisrisikosteuerung werden unter den Zinsrisiken auch die Zinsrisiken im Anlagebuch einbezogen, für die aufsichtsrechtlich gemäß Säule 1 keine Eigenmittel vorzuhalten sind.
- In der DZ BANK Institutgruppe wird zum 31. Dezember 2021 zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals (wie im Kapitel 1.2 zuvor beschrieben) hinsichtlich des operationellen Risikos auf den Standardansatz gemäß Artikel 317 fort folgende CRR zurückgegriffen. In Bezug auf die ökonomischen Kapitalanforderungen wird für die Steuerungseinheiten dagegen ein statistisches Modell angewendet, das im Einklang mit den Anforderungen an einen fortgeschrittenen Messansatz (Advanced Measurement Approach, AMA) steht. Operationelle Risiken werden auf Basis der Ergebnisse dieses Portfoliomodells in Kombination mit den Wesentlichkeitsgrenzen, die für Verlustdatensammlung, szenariobasierte Risk Self-Assessments und Risikoindikatoren eingesetzt werden, gesteuert.

1.4 Entwicklungen der bankenaufsichtsrechtlichen Transparenzvorgaben

Am 16. Oktober 2019 veröffentlichte die EBA ein Konsultationspapier zu den Offenlegungsanforderungen gemäß Titel II und III von Teil 8 der CRR (EBA/CP/2019/09). Damit sollen die Anforderungen der „CRR II“ spezifiziert und formalisiert werden und die Offenlegungsanforderungen, bis auf einige Ausnahmen, in einem Rahmenwerk zusammengefasst werden. Am 24. Juni 2020 legte die EBA der Europäischen Kommission den finalen Entwurf eines Implementing Technical Standard (EBA/ITS/2020/04) für die Offenlegungsanforderungen vor. Der finale ITS-Entwurf wurde am 21. April 2021 als DVO (EU) 2021/637 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Die DVO (EU) 2021/637 ist zeitgleich mit der novellierten „CRR II“ seit dem 28. Juni 2021 anzuwenden.

Weiter veröffentlichte die EBA ein Konsultationspapier zur Offenlegung und Meldung von TLAC und MREL am 22. November 2019 (EBA/CP/2019/14). Die Konsultationsfrist endete am 22. Februar 2020. Die Anforderungen an die Offenlegung von TLAC sollen mit der Annahme des ITS durch die EU-Kommission erfolgen, und liegt damit ebenfalls am 28. Juni 2021. Die Anforderungen an die Offenlegung von MREL sind ab dem 1. Januar 2024 anzuwenden.

Für die Umsetzung der Offenlegung in europäisches Recht von Marktpreisrisiken (BCBS 484) und von Risikopositionen gegenüber Staaten (BCBS 485) hat der Basler Ausschuss im November 2019 Vorschläge zur Konsultation veröffentlicht. Die Konsultationsphase für beide Veröffentlichungen endete am 14. Februar 2020.

2 Risikomanagement, Ziele und Vorschriften

(Artikel 435 CRR)

2.1 Grundlagen und Ziele des Risikomanagements

Tabelle EU-OVA – Risikomanagementansatz des Instituts
(Artikel 435 Absatz 1 CRR)

2.1.1 Risikomanagementziele und -politik für jede einzelne Risikokategorie

(Artikel 435 Absatz 1 CRR)

Im unteren wird auf die übergreifenden Risikomanagementziele und -politik der DZ BANK Institutgruppe eingegangen. Detaillierte Angaben zu Risikomanagementzielen und -politik der einzelnen Risikoarten befinden sich in den Kapiteln 6.2 (Kreditrisiko), 8.2 (Marktrisiko), 9.2 (Operationelles Risiko), 10.3 (Geschäftsrisiko), 10.5 (Reputationsrisiko) und 11.2 (Liquiditätsrisiko) des vorliegenden Berichts.

Aufsichtsrechtlicher Rahmen des Risikomanagements

Das **Risikomanagementsystem der DZ BANK Gruppe** berücksichtigt die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 25 Absatz 1 des Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetzes (FKAG) in Verbindung mit § 25a KWG und den Mindestanforderungen an das Risikomanagement für den Bankensektor (MaRisk BA). Darüber hinaus werden für das Risikomanagement der betroffenen Steuerungseinheiten § 26 und § 27 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und § 28 des Kapitalanlagegesetzbuchs in Verbindung mit den MaRisk für Kapitalverwaltungsgesellschaften (KAMaRisk) beachtet.

Bei der Gestaltung des Risikomanagementsystems orientiert sich die DZ BANK Gruppe an den Leitlinien der EBA und der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority, EIOPA) sowie an den Verlautbarungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) und des FSB zu Fragen des Risikomanagements.

Gemäß den Anforderungen der Bankenaufsicht hat die DZ BANK den Gruppensanierungsplan der DZ BANK Gruppe im Geschäftsjahr aktualisiert und bei der EZB eingereicht. Der Sanierungsplan setzt auf den Vorgaben des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) sowie weiteren Rechtsquellen auf. Dabei handelt es sich insbesondere um die Delegierte Verordnung (EU) 2016/1075, diverse EBA-Leitlinien sowie die Verordnung zu den Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen (MaSanV).

Gemäß Artikel 7 Absatz 2 der EU-Verordnung Nr. 806/2014 ist im Rahmen des einheitlichen Abwicklungsmechanismus das Einheitliche Abwicklungsgremium (Single Resolution Board, SRB) als europäische Abwicklungsbehörde für die Erstellung der Abwicklungspläne und für sämtliche Beschlüsse im Zusammenhang mit einer Abwicklung für alle Institute, die unter direkter EZB-Aufsicht stehen, zuständig. Für Institute, die einer Beaufsichtigung auf konsolidierter Basis unterliegen, wird ein Gruppenabwicklungsplan erstellt. Das SRB arbeitet eng mit den nationalen Abwicklungsbehörden – in Deutschland war dies im Geschäftsjahr die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) – zusammen. Ziel des Abwicklungsplans ist die Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Institutgruppe. Nach § 42 Absatz 1 SAG kann die Abwicklungsbehörde verlangen, dass das Institut die BaFin bei der Erstellung und Aktualisierung des Abwicklungsplans umfassend unterstützt. Die DZ BANK hat vor diesem Hintergrund im Geschäftsjahr – wie bereits in den Vorjahren – die laufende Erstellung des Abwicklungsplans für die DZ BANK Gruppe begleitet. Neben zahlreichen auf die DZ BANK bezogenen Analysen wurden standardisierte Abfragen bearbeitet und den Abwicklungsbehörden zugestellt.

2.1.2 Strategien und Verfahren für die Steuerung des Risikos

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR)

2.1.2.1 Risikostrategien

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR)

Die **gezielte und kontrollierte Übernahme von Risiken unter Beachtung von Renditezielen** ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe. Die aus dem Geschäftsmodell resultierenden Aktivitäten erfordern die Fähigkeit zur Identifizierung, Messung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken.

Darüber hinaus sind eine angemessene Liquiditätsreservehaltung und die adäquate Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital als notwendige Bedingungen für das Betreiben des Geschäfts von grundlegender Bedeutung.

Der Vorstand der DZ BANK legt Risikostrategien für die wesentlichen Risiken fest, die mit der **Geschäftsstrategie** verzahnt sind. Die Risikostrategien umfassen jeweils die wesentlichen risikotragenden Geschäftsaktivitäten, die Ziele der Risikosteuerung einschließlich der Vorgaben zur Akzeptanz und Vermeidung von Risiken und die Maßnahmen zur Zielerreichung. Die Risikostrategien sind jeweils für ein Kalenderjahr gültig.

Die jährliche Aktualisierung der Risikostrategien ist mit dem **strategischen Planungsprozess** verzahnt und erfolgt durch die Unternehmensbereiche Konzern-Risikocontrolling, Konzern-Finanz und Kredit in Abstimmung mit den weiteren beteiligten Unternehmensbereichen der DZ BANK und den betroffenen Tochterunternehmen.

Bei dem Management von **Beteiligungen** sind die **risikostrategischen Vorgaben** zu beachten. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Übernahme von Beteiligungsrisiken, gemessen als Risikokapitalbedarf, nur im Rahmen der bestehenden Limite zulässig ist.

Die Unternehmen des Sektors Bank halten Beteiligungen im Wesentlichen aus strategischen Erwägungen, insbesondere um Märkte, Marktsegmente oder Wertschöpfungsstufen abzudecken, in denen sie selbst oder die Genossenschaftsbanken nicht tätig sind. Damit unterstützen diese Beteiligungen Vertriebsaktivitäten der Genossenschaftsbanken oder tragen durch Bündelung von Aufgaben zur Kostentlastung bei. Die Beteiligungsstrategie wird laufend auf die verbundpolitischen Bedürfnisse ausgerichtet.

2.1.2.2 Risikoappetit

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR)

Unter Risikoappetit verstehen die Unternehmen der DZ BANK Gruppe die Art und den Umfang der Risiken, die auf Ebene der Gruppe beziehungsweise von den Steuerungseinheiten zur Umsetzung ihrer Geschäftsmodelle akzeptiert werden.

Risikoappetit entspricht dem von den Aufsichtsbehörden im Kontext der Offenlegung verwendeten Begriff der **Risikotoleranz**.

Das **Risikoappetitstatement** enthält risikopolitische Leitsätze zur Risikoneigung in der DZ BANK Gruppe. Die Leitsätze sind übergeordnete Aussagen, die im Einklang mit dem Geschäftsmodell und den Risikostrategien stehen. Ergänzt werden die qualitativ ausgerichteten Leitsätze durch quantitative Kennzahlen, für die interne Schwellenwerte festgelegt werden. Die Überwachung der internen Schwellenwerte erfolgt im monatlichen Gesamtrisikobericht.

2.1.3 Beschreibung der Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion einschließlich der Information über Befugnisse und Status oder anderer geeigneter Regelungen

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR)

Governance-Struktur

Das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe baut auf dem Risikoappetitstatement und den Risikostrategien auf. Es stützt sich auf drei miteinander verbundene und in das Kontroll- und Überwachungsumfeld eingebettete sogenannte Verteidigungslinien. Die Governance-Struktur des **Risikomanagements** wird in Abb. 1 schematisch dargestellt.

Das **Modell der drei Verteidigungslinien** verdeutlicht das Verständnis von Risikomanagement innerhalb der DZ BANK Gruppe und zeigt die Rollen und Verantwortlichkeiten.

Durch das Zusammenspiel der drei Funktionsbereiche (Verteidigungslinien) sollen die Voraussetzungen für ein effektives gruppenweites Risikomanagement geschaffen werden. Hierbei übernehmen die einzelnen Verteidigungslinien folgende Aufgaben:

Erste Verteidigungslinie:

- operatives Eingehen von Risiken und deren Steuerung; diesbezügliche Berichterstattung an den Vorstand

Zweite Verteidigungslinie:

- Etablierung und Weiterentwicklung eines Rahmenwerks für das Risikomanagement
- Überwachung der Einhaltung des Rahmenwerks in der ersten Verteidigungslinie und diesbezügliche Berichterstattung an den Aufsichtsrat und den Vorstand
- Zweitvotum im Sinne der MaRisk BA und KAMaRisk
- Entwicklung und Überwachung von Grundsätzen zur Einhaltung des Datenschutzes sowie Ausgestaltung und Überwachung der Unternehmenssicherheit. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Konzern-Risikocontrolling, Kredit, Kredit Service und Compliance sowie die Abteilung Konzern-IT-Governance. Dabei wird durch diese Vorgaben die Weisungsfreiheit der betrieblichen Datenschutzbeauftragten nicht eingeschränkt.
- Der Bereich Konzernrisikocontrolling und die Kreditbereiche (Kredit und Kredit Service) bilden gemeinsam die Risikomanagementfunktion.

Dritte Verteidigungslinie:

- prozessunabhängige Prüfung und Beurteilung der Risikosteuerungs- und -controlling-Prozesse in der ersten und zweiten Verteidigungslinie
- Berichterstattung an den Vorstand sowie an den Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss
- Kommunikation mit den externen Kontrollinstanzen

Externe Wirtschaftsprüfer sowie die Banken- und Versicherungsaufsicht bilden die **externen Kontrollinstanzen**, die im Austausch mit allen drei Verteidigungslinien stehen. Die Aufsichtsbehörden können den Wirtschaftsprüfern Schwerpunkte für die Abschlussprüfungen vorgeben. Die Wirtschaftsprüfer informieren die Aufsichtsbehörden über die Ergebnisse ihrer Abschluss- und Sonderprüfungen.

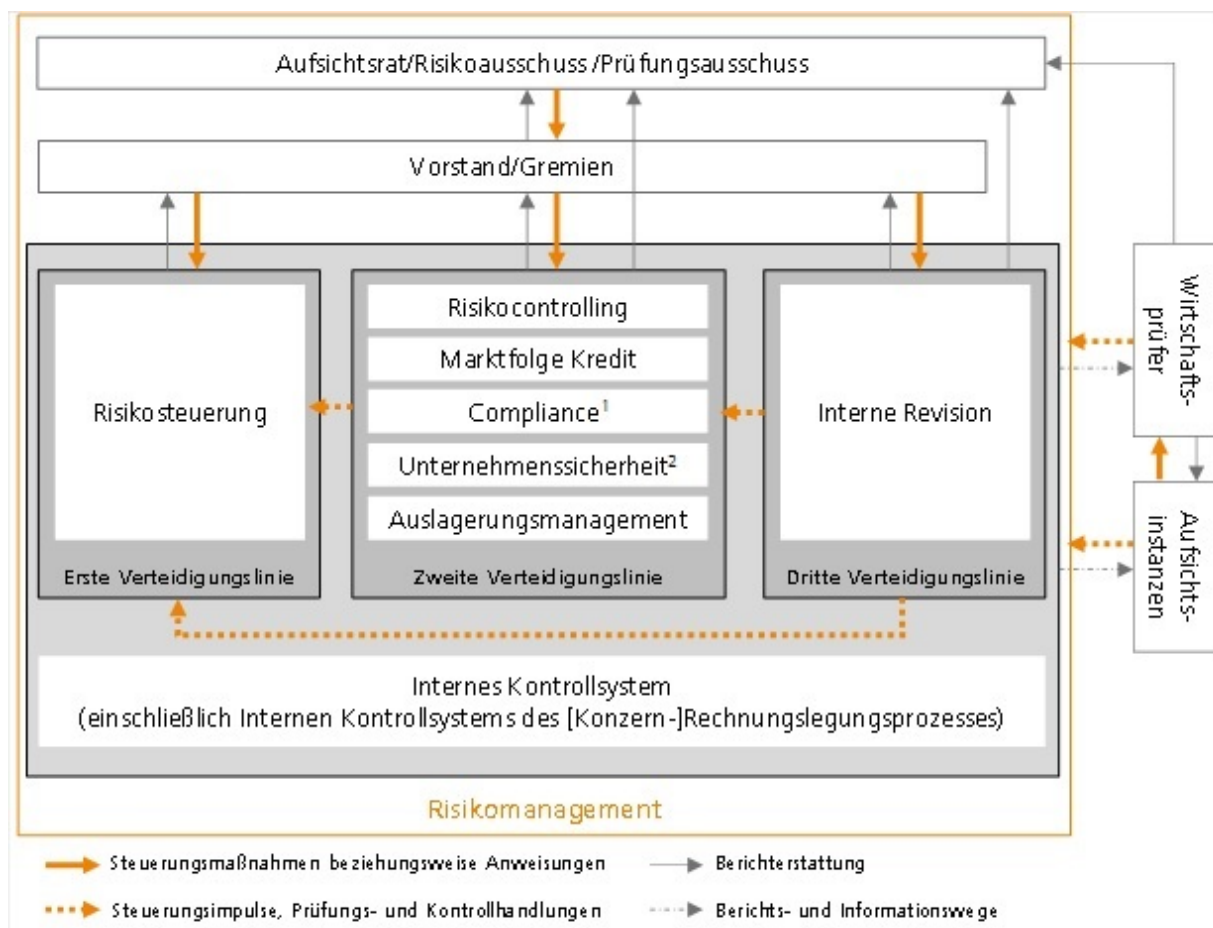
Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Governance und wird somit im allgemeinen Steuerungsansatz, in der Steuerung der Tochtergesellschaften über Mandate sowie in Gremien der DZ BANK Gruppe berücksichtigt.

Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung wird die operative Umsetzung der Risikostrategien auf Basis gruppenweit geltender Vorgaben verstanden.

Die Steuerungseinheiten treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die zentral vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten. Die für die Risikosteuerung verantwortlichen Unternehmensbereiche der ersten Verteidigungslinie sind organisatorisch und funktional von den Bereichen der zweiten und der dritten Verteidigungslinie getrennt.

ABB. 1 - GOVERNANCE-STRUKTUR DES RISIKOMANAGEMENTS DER DZ BANK GRUPPE (PRINZIPDARSTELLUNG)



¹ Einschließlich Datenschutz

² Einschließlich Informationssicherheit und Business Continuity Management

Risikocontrolling

Das Konzernrisikocontrolling der DZ BANK ist für die Identifikation, Messung und Bewertung von Risiken in der DZ BANK Gruppe verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, möglichst vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Darüber hinaus berichtet das Risikocontrolling die Risiken an den Aufsichtsrat, den Vorstand und die Steuerungseinheiten. Das Konzernrisikocontrolling der DZ BANK macht grundlegende Vorgaben für die gruppenweit anzuwendenden Risikomessmethoden und stimmt deren

Umsetzung mit dem Risikocontrolling der weiteren Steuerungseinheiten ab. Damit soll ein gruppenweit konsistentes Risikokapitalmanagement sichergestellt werden. Im Konzernrisikocontrolling der DZ BANK wird in Zusammenarbeit mit den weiteren Steuerungseinheiten ein gruppenweites Risikoberichtswesen über alle wesentlichen Risikoarten auf Basis von vorgegebenen Mindeststandards nach abgestimmten Methoden erstellt.

Sowohl in der DZ BANK als auch in den weiteren Steuerungseinheiten ist das Risikocontrolling für die Transparenz der eingegangenen Risiken zuständig und soll die Aktualität der verwendeten Risikomessmethoden sicherstellen. Die Risikocontrolling-Einheiten der Steuerungseinheiten überwachen zudem die Einhaltung der auf Basis des von der DZ BANK zugewiesenen Risikokapitals gesetzten unternehmensbezogenen Limite.

Marktfolge Kredit

Die Kreditbereiche der Unternehmen des Sektors Bank bilden die marktunabhängige Marktfolge im Sinne der MaRisk. Sie sind verantwortlich für Aspekte der Identifizierung, Messung, Überwachung und des Managements von Kreditrisiken. Dies umfasst die Risikoanalyse einschließlich des Ratings, die Abgabe des marktunabhängigen Zweitvotums, die Sicherstellung der Einhaltung der Kreditrisikostrategie, das Erkennen und die angemessene Bewertung der Risiken aus Organkrediten. Des Weiteren gehören die laufende Überwachung der Kreditengagements einschließlich der Identifizierung und Bearbeitung von Problemengagements und die Entscheidung über Maßnahmen bei Limitüberschreitungen sowie das Management von Kreditsicherheiten zum Verantwortungsbereich der Marktfolge. Bei steuerungsrelevanten Engagements wird das gruppenweite Engagement berücksichtigt und es werden entsprechende Steuerungsimpulse an die Steuerungseinheiten gegeben.

Des Weiteren werden von der Marktfolge Kredit Standards, Verfahren und Prozessabläufe für das Kreditgeschäft vorgegeben und ihre Einhaltung unter anderem über den Comply-or-explain-Prozess überwacht. Darüber hinaus obliegt den Kreditbereichen die Betreuung und Weiterentwicklung des Konzernkreditrisikoreportings, mit dem das Berichtswesen des Risikocontrollings ergänzt wird.

Compliance-Funktion

Grundsätzlich sind der Vorstand der DZ BANK und die Vorstände der weiteren Steuerungseinheiten für die Einhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben sowie der zu diesem Zweck implementierten Grundsätze und Maßnahmen verantwortlich. Die Vorstände bedienen sich zur Erfüllung dieser Aufgaben in der Regel einer unabhängigen Compliance-Funktion.

Die wichtigsten Aufgaben der Compliance-Funktion sind die Identifizierung, das Management und die Minderung von Compliance-Risiken, um die Kunden, die Unternehmen der DZ BANK Gruppe sowie ihre Mitarbeiter vor Verstößen gegen rechtliche Regelungen und Vorgaben zu schützen. Darüber hinaus obliegt der Compliance-Funktion die Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, unternehmensextern und -intern getroffener Vereinbarungen und interner Vorgaben. Weitere Aufgaben der Compliance-Funktion sind die Information des Managements über neue regulatorische Anforderungen und die Beratung der Fachbereiche hinsichtlich der Umsetzung neuer Regelungen und Vorgaben.

Gemäß den Anforderungen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses zur Baseler Säule 2 (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) ist ein einheitliches Compliance-Rahmenwerk für die wesentlichen Unternehmen der DZ BANK Gruppe zu implementieren, in dem die Zusammenarbeit, die Kompetenzen und die Verantwortlichkeiten der jeweiligen Compliance-Funktion geregelt sind. Das Compliance-Rahmenwerk der DZ BANK Gruppe besteht aus der Compliance-Richtlinie. Die Richtlinie enthält Anforderungen an die Einrichtung beziehungsweise Ausgestaltung der Compliance-Funktionen sowie deren Aufgaben. Das Rahmenwerk wird hinsichtlich der operativen Umsetzung dieser Anforderungen durch Compliance-Standards ergänzt. Sofern einzelne Anforderungen aus den Compliance-Standards auf Ebene der Steuerungseinheiten nicht umgesetzt werden können, beispielsweise weil lokale oder spezialgesetzliche Anforderungen dem entgegenstehen, hat die betroffene Steuerungseinheit dies zu begründen. Das Compliance-Rahmenwerk wird jährlich auf Aktualität überprüft.

Verhaltenskodex

Die Grundsätze der Risikokultur spiegeln sich im Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe wider. Der Verhaltenskodex stellt für die Gruppenunternehmen ein Rahmenwerk dar, dessen Inhalte durch interne Regelungen und Richtlinien der Steuerungseinheiten entsprechend ihren Kerngeschäftsfeldern und unternehmensspezifischen Besonderheiten umgesetzt werden. Der Verhaltenskodex umfasst die Verantwortung gegenüber Stakeholdern, die im direkten Einflussbereich der Steuerungseinheiten stehen. Dabei handelt es sich insbesondere um Kunden, Geschäftspartner, Anteilseigner und Mitarbeiter. Darüber hinaus sind die Einhaltung gesellschaftlicher und ethischer Standards sowie Aspekte der Nachhaltigkeit Bestandteil des Verhaltenskodex.

Die Tochterunternehmen der DZ BANK haben sich zu den Standards der DZ BANK zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbarer Handlungen verpflichtet. Die nach dem Geldwäschegesetz erforderlichen Maßnahmen sind eingerichtet und umgesetzt. Sie werden fortlaufend überprüft und angepasst. Korruption wird weder bei den Unternehmen der DZ BANK Gruppe noch bei Geschäftspartnern oder sonstigen Dritten geduldet. Die Einhaltung aller anwendbaren Sanktionen und Embargos soll über organisatorische Regelungen sichergestellt werden.

Interne Revision

Die Internen Revisionen der Steuerungseinheiten nehmen prozessunabhängig Überwachungs- und Kontrollaufgaben wahr. Sie führen hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben systematisch und regelmäßig risikoorientierte Prüfungen durch, prüfen und beurteilen die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Risikosteuerung und des Internen Kontrollsystems sowie die Ordnungsmäßigkeit der Bearbeitung und überwachen die Behebung der getroffenen Prüfungsfeststellungen.

Die Internen Revisionen der Unternehmen in der DZ BANK Gruppe sind jeweils dem Vorsitzenden oder einem anderen Mitglied der Geschäftsleitung unterstellt.

Die Aufgaben der Konzernrevision werden von der Internen Revision der DZ BANK wahrgenommen. Dies erfolgt insbesondere durch die Konzeption und Koordination von unternehmensübergreifenden Prüfungen, deren Durchführung in Verantwortung der jeweiligen Internen Revision der Steuerungseinheiten liegt, sowie durch die Auswertung von Prüfungsberichten aus den Steuerungseinheiten mit Relevanz für die gesamte Gruppe. Die Zusammenarbeit der Internen Revisionen in der DZ BANK Gruppe wird durch Rahmenbedingungen geregelt, die durch ein gesondertes Konzernrevisionshandbuch operationalisiert werden. Darüber hinaus nimmt die Interne Revision der DZ BANK im Rahmen von Dienstleistungsverträgen die Revisionstätigkeit für ausgewählte Tochterunternehmen wahr.

Aufsichtsrat

Informationen zum Aufsichtsrat befinden sich in Kapitel 2.6 „Informationsfluss an den Vorstand und den Aufsichtsrat“ im vorliegenden Bericht.

Bankexterne Kontrollinstanzen

Externe **Wirtschaftsprüfer** nehmen gemäß § 29 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2a KWG in Verbindung mit § 25a Absatz 1 Satz 3 KWG Prüfungen in Bezug auf das Risikomanagement einschließlich der internen Kontrollverfahren der Unternehmen des Sektors Bank vor.

Darüber hinaus nimmt die **Bankenaufsicht** risikoorientierte Prüfungen vor.

Generelles Internes Kontrollsystem

Ziel der in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe implementierten Internen Kontrollsysteme ist es, durch Grundsätze, Maßnahmen und Verfahren die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit und die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sicherzustellen.

In der DZ BANK besteht ein Regelkreislauf für das bankweite Interne Kontrollsystem. Die Methodik dieses Kontrollsystems orientiert sich am „Internal Control – Integrated Framework“ des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) als umfassendem und international anerkanntem Rahmenkonzept für die angemessene Ausgestaltung interner Kontrollsysteme.

Im Rahmen des Regelkreislaufs werden die internen Kontrollen zur Reduktion wesentlicher Risiken der in der Schriftlich Fixierten Ordnung dokumentierten Geschäftsprozesse einer regelmäßigen Aktualisierung und Beurteilung unterzogen. Aus den Beurteilungsergebnissen wird eine Aussage zur Angemessenheit und Wirksamkeit des bankweiten Internen Kontrollsystems für den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat abgeleitet. Die in die Aufbau- und Ablauforganisation der DZ BANK integrierten organisatorischen und technischen Maßnahmen stellen grundsätzlich die Ausgangspunkte für die Ausgestaltung von Kontrollen dar.

2.1.4 Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR)

Im unteren wird übergreifend auf die Risikoberichts- und Messsysteme der DZ BANK Institutgruppe eingegangen. Detaillierte Angaben zum Risikoberichtswesen und Risikomesssystemen der einzelnen Risikoarten befinden sich in den Kapiteln 6.2.2, 6.2.3 (Kreditrisiko), 8.2.2, 8.2.3 (Marktrisiko), 9.3, 9.4 (Operationelles Risiko) 10.3, 10.4 (Geschäftsrisiko), 10.5.3 (Reputationsrisiko) und 11.2.3 und 11.2.5 (Liquiditätsrisiko) des vorliegenden Berichts.

Bilanzielle Grundlagen der Risikomessung

Die dem Konzernabschluss der DZ BANK zugrundeliegenden Geschäftsdaten stellen eine Basis für die **Risikomessung im Sektor Bank** dar. Dies gilt in gleicher Weise für die von den Unternehmen der DZ BANK erstellten Jahresabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse in Bezug auf die Risikomessung der Steuerungseinheiten. Darüber hinaus fließt eine Vielzahl weiterer Faktoren in die Risikorechnung ein.

Die Ermittlung des **Liquiditätsrisikos** fußt auf zukünftigen Zahlungsströmen, die grundsätzlich mit allen bilanziellen und außerbilanziellen Positionen des Konzernabschlusses korrespondieren.

Messung von Risiken und Risikokonzentrationen

Das Risikomanagement in der DZ BANK Gruppe basiert auf einer **ressourcenorientierten Betrachtungsweise von Liquidität und Kapital**. Damit sollen die aufsichtsrechtlich festgelegten Anforderungen an die Beurteilung der Angemessenheit der internen Liquidität (ILAAP) und an die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals (ICAAP) umgesetzt werden. Dabei erfolgt eine Verzahnung von ökonomischer und normativ-interner Sicht innerhalb des ILAAP beziehungsweise des ICAAP.

Weiterhin wird zwischen **ökonomischer und normativ-interner Liquiditäts- beziehungsweise Kapitaladäquanz** unterschieden. Für alle Risikoarten wird ihre Wirkung sowohl auf das ökonomische Kapital als auch auf die ökonomische Liquidität berücksichtigt. Die Wirkungsweise und Wesentlichkeit der verschiedenen Risikoarten kann, abhängig von der betrachteten Ressource, unterschiedlich ausgeprägt sein.

Limitierungskonzepte

In der DZ BANK Gruppe sind Limitsysteme implementiert, die dazu dienen, eine angemessene Liquiditätsausstattung und die Risikotragfähigkeit zu gewährleisten. Ein System aus Limiten und vorgeschalteten Schwellenwerten soll sicherstellen, dass der **Liquiditätsüberschuss** auf Ebene der DZ BANK Gruppe nicht negativ wird und damit die Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung gewährleistet ist.

Bei den **kapitalunterlegten Risiken** erfolgt die Limitierung – je nach Geschäfts- und Risikoart – über Risikolimiten oder über Volumenlimite. Während Risikolimiten bei allen Risikoarten das mit einem ökonomischen Modell gemessene Exposure begrenzen, werden Volumenlimite ergänzend bei kontrahentenbezogenen Geschäften verwendet. Darüber hinaus wird das Risikomanagement durch die Limitierung von steuerungsrelevanten Kennzahlen unterstützt. Mit der gezielten Veränderung von Risikopositionen aufgrund der Anpassung von Volumen

und Risikostruktur der Grundgeschäfte soll sichergestellt werden, dass das gemessene Exposure die eingeräumten Volumen- und Risikolimits nicht überschreitet. Das eingegangene Risiko wird den allokierten Limits gegenübergestellt und mittels eines Ampelsystems überwacht.

Sicherungsziele und Sicherungsbeziehungen

Liquiditätsrisiken, Kreditrisiken, Marktpreisrisiken, Marktrisiken, versicherungstechnische Risiken und operationelle Risiken können an geeigneter Stelle durch den Einsatz von **Sicherungsmaßnahmen** möglichst weitgehend auf Kontrahenten außerhalb der DZ BANK Gruppe transferiert werden. Die Sicherungsmaßnahmen werden grundsätzlich unter Beachtung der jeweiligen schriftlich fixierten und gruppenweit geltenden strategischen Vorgaben angewendet. Zur Absicherung gegen Kreditrisiken und Marktpreisrisiken werden unter anderem derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Soweit sich aus der Absicherung von Risiken aus Finanzinstrumenten bei der **Bilanzierung** Ansatz- oder Bewertungsinkongruenzen zwischen den gesicherten Grundgeschäften und den eingesetzten derivativen Sicherungsinstrumenten ergeben, werden zu deren Beseitigung oder Verminderung im Rahmen der Regelungen des IFRS 9 grundsätzlich Sicherungsbeziehungen designiert. Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis werden weiterhin unter Anwendung der Regelungen des IAS 39 bilanziert. Die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen in der DZ BANK Gruppe umfasst Absicherungen von Zinsrisiken.

Im **Risikohandbuch**, das allen Mitarbeitern der Steuerungseinheiten zur Verfügung steht, sind die Rahmenbedingungen der Identifizierung, Messung sowie Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken dokumentiert, die das Risikomanagement in der DZ BANK Gruppe sicherstellen sollen. Das Handbuch bildet die Basis für ein gruppenweites gemeinsames Verständnis der Mindeststandards im Risikomanagement.

Risikoinventur und Angemessenheitsprüfung

Die von der DZ BANK jährlich durchgeführte **Risikoinventur** hat zum Ziel, die für die DZ BANK Gruppe relevanten Risikoarten zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Darüber hinaus wird die Risikoinventur im Verlauf eines Geschäftsjahres anlassbezogen durchgeführt, um gegebenenfalls wesentliche Veränderungen des Risikoprofils auch unterjährig zu erkennen. Für jene Risikoarten, die aufgrund der Geschäftsaktivitäten der Unternehmen der DZ BANK Gruppe grundsätzlich auftreten können, wird eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Für die als wesentlich eingestuften Risikoarten erfolgt im nächsten Schritt eine Evaluierung, in welchem Umfang im Sektor Bank, im Sektor Versicherung und sektorübergreifend Risikokonzentrationen vorliegen.

Darüber hinaus nimmt die DZ BANK eine jährliche **Angemessenheitsprüfung** auf Ebene der DZ BANK Gruppe und für die DZ BANK vor. Die Angemessenheitsprüfung kann auch anlassbezogen durchgeführt werden. Ziel ist die Überprüfung der eingesetzten Risikomessmethoden für alle als wesentlich eingestuften Risikoarten auf ihre Eignung. Die Angemessenheitsprüfung kam zu dem Ergebnis, dass die Risikomessung in der DZ BANK Gruppe grundsätzlich sachgerecht ist. Punktuelle Verbesserungspotenziale wurden hinsichtlich der Risikomessung identifiziert.

Risikoinventur und Angemessenheitsprüfung sind inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt. In beide Prozesse werden alle Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe einbezogen. Die Erkenntnisse aus der Risikoinventur und der Angemessenheitsprüfung werden in der Risikosteuerung berücksichtigt.

Risikoinventur und Angemessenheitsprüfung werden für die wesentlichen Tochterunternehmen grundsätzlich in vergleichbarer Weise durchgeführt.

2.1.5 Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe d CRR)

Detaillierte Angaben zu Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung als auch Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen je Risikoart befinden sich in den Kapiteln 6.2.2 (Kreditrisiko), 8.2.2 (Marktrisiko), 9.3 (Operationelles Risiko), 10.3 (Geschäftsrisiko), 10.5.3 (Reputationsrisiko) und 11.2.3 (Liquiditätsrisiko) des vorliegenden Berichts.

2.1.6 Strategien und Verfahren für die Steuerung des Risikos im Kontext von Stresstests

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a bis d CRR)

2.1.6.1 Allgemeine Ausführungen zum Stresstesting

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR)

Die DZ BANK Gruppe führt regelmäßig Stresstests durch, welche Szenarien zur internen Kapital- und Risikosteuerung (ICAAP), der Kapital-, Funding- und Bilanzplanung sowie die Liquiditätssteuerung (ILAAP) umfassen. Des Weiteren werden Stresstests im Rahmen der Sanierungs- und Abwicklungsplanung durchgeführt und die DZ BANK Gruppe nimmt an aufsichtlichen Stresstests wie den EBA/EZB Stresstests teil.

Die genannten ICAAP-Stresstests unterteilen sich in die konzernweiten Stresstests zu adversen Stressszenarien, inverse Stresstests, risikoartenspezifische Stresstests und Ad hoc-Stresstests sowie Stresstests auf Ebene der Steuerungseinheiten, welche aus der DZ BANK AG und den wesentlichen Tochterunternehmen bestehen.

Die Ergebnisse der Stresstests werden regelmäßig in den verschiedenen Steuerungsgremien der DZ BANK intensiv diskutiert und liefern wichtige Steuerungsimpulse. Potentielle Steuerungsmaßnahmen betreffen sowohl die Geschäftsplanung als auch Liquiditäts- und Kapitalmaßnahmen. Die regelmäßige Angemessenheitsprüfung der Stresstests erfolgt grundsätzlich integriert über die diversen Szenarien.

Die genannten Stresstests berücksichtigen jeweils alle innerhalb der betrachteten Risikoarten relevanten Portfolios.

Die Risikomessungen werden durch die Analyse der Auswirkungen extremer, aber plausibler Ereignisse ergänzt. Mit derartigen Stresstests wird überprüft, ob die Tragfähigkeit der in der DZ BANK Gruppe verfolgten Geschäftsmodelle auch unter extremen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sichergestellt ist. Stresstests werden hinsichtlich der Liquidität, der ökonomischen Risikotragfähigkeit und der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten durchgeführt. Sie dienen auch dem Ziel, die Identifikation und Quantifizierung spezifischer Risiken und potenzieller Risikokonzentrationen der DZ BANK Gruppe oder einzelner Portfolios sowie die Beurteilung von Risikotreibern, Verwundbarkeiten und Bedrohungen zu unterstützen.

Die Stresstests umfassen Szenarien zur Liquiditätssteuerung, der Kapital-, Funding- und Bilanzplanung sowie zur internen Kapital- und Risikosteuerung. Des Weiteren werden Stresstests im Rahmen der Sanierungs- und Abwicklungsplanung durchgeführt. Darüber hinaus nimmt die DZ BANK Gruppe an aufsichtsrechtlichen Stresstests teil, die von der EBA beziehungsweise der EZB organisiert werden. Die Ergebnisse der Stresstests liefern Steuerungsimpulse für das Risikomanagement, die Geschäftsplanung und für Liquiditäts- und Kapitalmaßnahmen.

2.1.6.2 Ausführungen zum Risikomanagement zur Liquiditätsadäquanz

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR)

Für Informationen zum Risikomanagement der Liquiditätsadäquanz siehe Kapitel 11.2.3 im vorliegenden Bericht.

2.1.6.3 Ausführungen zum Risikomanagement zur Kapitaladäquanz

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b, c und d CRR)

Adverse Stresstests

Mittels adverser Stresstests werden die Auswirkungen außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher **Krisenszenarien** mit besonderer Relevanz für die Wert- und Risikotreiber der DZ BANK Gruppe auf das Kapital und das Risiko untersucht. Hierbei werden die **Steuerungskennzahlen** der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz betrachtet. Die Stresstests bilden darüber hinaus auch Ereignisse ab, die über die für die Berechnung der Kapitaladäquanz etablierten Methoden hinausgehen. Unter dem Begriff adverse Stresstests werden diejenigen Stressszenarien zusammengefasst, die für die DZ BANK Gruppe negative makroökonomische Entwicklungen oder Ereignisse abbilden. Der Begriff advers bedeutet in diesem Kontext somit „nachteilig“ oder auch „schädlich“.

Auf Basis der adversen Stresstests können Erkenntnisse darüber gewonnen werden, ob die Kapitalausstattung – insbesondere der für Krisenfälle vorgehaltene Puffer – auch mittleren bis schweren Krisenszenarien unterschiedlicher Art standhalten kann. Darüber hinaus ermöglichen die Stresstestergebnisse eine Abschätzung der Materialität der untersuchten Wert- und Risikotreiber für die DZ BANK Gruppe.

Die verwendeten Methoden sind so konzipiert, dass die Spezifika des Geschäftsmodells und der Risiko- und Kapitalsteuerung der R+V bei der Ermittlung der Stresstestergebnisse für die DZ BANK Gruppe berücksichtigt werden.

Die DZ BANK hat für die adversen Stresstests ein Schwellenwertkonzept als **Frühwarnmechanismus** implementiert. Die Schwellenwerte für die risikoartenübergreifenden Szenarien werden im laufenden Berichtswesen überwacht. In Abhängigkeit von diesen Frühwarnsignalen werden verschiedene Risikomanagementprozesse angestoßen, um frühzeitig auf die von den Stresstests aufgezeigten Gefährdungspotenziale reagieren zu können. Zur umfassenden, kritischen Bewertung der Stresstestergebnisse werden auch potenziell für den Krisenfall zur Verfügung stehende Steuerungsmaßnahmen berücksichtigt.

Die adversen Stresstests werden quartalsweise durchgeführt. Die Ergebnisse werden über den Bericht Stresstests in der DZ BANK Gruppe vom **Gesamtvorstand** und vom **Risikoausschuss** des Aufsichtsrats der DZ BANK zur Kenntnis genommen.

Im Geschäftsjahr wurden als adverse Szenarien auch spezifische **COVID-19-Szenarien** betrachtet. Dabei handelte es sich um ein zweijähriges und ein dreijähriges Szenario. Das zweijährige Szenario, das zu den Stichtagen 31. März 2021 und 30. Juni 2021 berichtet worden ist, unterstellt schwere ökonomische Verwerfungen während weiterer Pandemiewellen. Das dreijährige, zum Berichtsstichtag 30. September 2021 eingeführte Szenario betrachtete die Folgeeffekte aus der Pandemie unter der Annahme, dass das anhaltende globale Infektionsgeschehen inklusive neuer Varianten eine wirtschaftliche Erholung im Euro-Raum verhindert und dies schließlich in eine schwere europäische Wirtschafts- und Kapitalmarktkrise mündet.

Inverse Stresstests

Inverse Stresstests ergänzen die adversen Stresstests um die Untersuchung der Fragestellung, welche hypothetischen Szenarien von hinreichender Plausibilität und Relevanz denkbar sind, die die **Überlebensfähigkeit** der DZ BANK Gruppe gefährden könnten.

Der Begriff invers bedeutet „umgekehrt“ und weist auch auf den Unterschied zu den adversen Stresstests hin. In den adversen Stresstests werden Szenarien definiert und die entsprechenden Steuerungsgrößen ermittelt, um zu prüfen, ob die Kapitalausstattung in mittleren oder schweren Krisenszenarien ausreichend gegeben ist. In den inversen Stresstests wird dagegen umgekehrt vorgegangen und untersucht, welche Szenarien eintreffen müssten, um die Überlebensfähigkeit der Bank zu gefährden.

Bei inversen Stresstests wird die Gefährdung insbesondere der aufsichtsrechtlichen Steuerungsgrößen mit Szenarien simuliert, bei denen sich die **Fortführung des Geschäftsmodells** als nicht mehr durchführbar beziehungsweise sich das Geschäftsmodell als nicht mehr tragbar erweist. Somit stehen bei den inversen Stresstests folgende Aspekte im Vordergrund: erstens die Identifizierung relevanter Szenarioansätze, die grundsätzlich das Potenzial haben, die Überlebensfähigkeit zu gefährden, und zweitens die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit beziehungsweise der Plausibilität eines derartigen konkreten, hinreichend schweren Szenarios.

Die inversen Stresstests werden grundsätzlich jährlich durchgeführt. Die Ergebnisse werden vom **Gesamtvorstand** und vom **Risikoausschuss des Aufsichtsrats** der DZ BANK zur Kenntnis genommen.

Szenarioanalysen in den Risikoarten

Der vierteljährliche Bericht über die Stresstests der DZ BANK Gruppe wird in der normativ-internen Perspektive um einen Kreditrisiko-Stresstest und in der ökonomischen Perspektive durch verschiedene Szenarioanalysen in den Risikoarten ergänzt. Diese dienen als verbindendes Element sowohl zwischen Risikotreibern und Sensitivitäten als auch zwischen potenziellen Ereignissen und adversen Szenarien. Zusätzlich erweitern die Szenarioanalysen die Risikoquantifizierung der jeweiligen Risikoart um eine alternative Perspektive.

Im Rahmen der Szenarioanalysen werden je Risikoart spezifische Risikotreiber, Risikokonzentrationen oder Ereignisse näher untersucht, indem ökonomische Verluste simuliert und dem jeweiligen Risikolimit gegenübergestellt werden.

Die Szenarioanalysen in den Risikoarten werden quartalsweise durchgeführt. Die Ergebnisse werden über den Bericht Stresstests in der DZ BANK Gruppe vom **Gesamtvorstand** und vom **Risikoausschuss des Aufsichtsrats** der DZ BANK zur Kenntnis genommen.

Backtesting und Stresstests

Das zentrale Value-at-Risk-Modell unterliegt einem **Backtesting**, das dazu dient, die Prognosegüte des Modells zu überprüfen. Hierbei werden üblicherweise die handelstäglichen Portfoliowertänderungen mit dem anhand der Risikomodellierung errechneten Value at Risk verglichen.

Risiken aus extremen Marktsituationen werden vor allem innerhalb von **Stresstests** erfasst. Die den Stresstests zugrundeliegenden Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren und dienen dem Aufzeigen von Verlustpotenzialen, die im Allgemeinen nicht über den Value at Risk erfasst werden. Bei den Stresstests werden sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktbewegungen als auch Krisenszenarien unterstellt, die – unabhängig von der Marktdatenhistorie – als ökonomisch relevant eingeschätzt werden. Die hierbei verwendeten Krisenszenarien werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Als Risikofaktoren werden Zins-, Spread-, Migrations-, Aktien-, Währungs- und Rohwarenrisiken betrachtet.

2.2 Angemessenheitserklärungen des Vorstands

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e CRR)

Der Vorstand der DZ BANK erachtet das bestehende Risikomanagementsystem als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der DZ BANK Gruppe angemessen. Die DZ BANK arbeitet fortlaufend an der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems, um den identifizierten Weiterentwicklungsbedarf konsequent und unverzüglich zu adressieren.

2.3 Risikoerklärung des Vorstands

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR)

Die Anforderungen an eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR werden durch die individuellen Informationen im aufsichtsrechtlichen Risikobericht 2021 und dessen Genehmigung durch den Vorstand abgedeckt.

Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2021 innerhalb der DZ BANK Gruppe keine wesentlichen konzerninternen Transaktionen getätigt.

2.4 Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle

(Artikel 435 Absatz 2 CRR)

(Tabelle EU-OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen)

2.4.1 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

(Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a CRR)

Abb. 2 bis Abb. 4 geben einen Überblick über die Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands beziehungsweise Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen, die nach Artikel 91 Absätze 3 und 4 der CRD IV erhoben wurden.

Abb. 2 - Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

	Anzahl Leitungsfunktionen		Anzahl Aufsichtsfunktionen	
	31.12.2021 ¹	31.12.2020	31.12.2021 ¹	31.12.2020
Uwe Fröhlich Co-Vorsitzender	1	1	1	1
Dr. Cornelius Riese Co-Vorsitzender	1	1	1	1
Uwe Berghaus	1	1	2	2
Dr. Christian Brauckmann	1	1	2	2
Ulrike Brouzi	1	1	2	2
Wolfgang Köhler	1	1	2	2
Michael Speth	1	1	2	2
Thomas Ullrich	1	1	2	2

1. Offenlegung der Mandate gemäß Artikel 91 Absätze 3 bis 5 der Richtlinie 2013/36/EU

Abb. 3 - Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

	2022 ¹	
	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Uwe Fröhlich Co-Vorsitzender	1	1
Dr. Cornelius Riese Co-Vorsitzender	1	1
Uwe Berghaus	1	2
Dr. Christian Brauckmann	1	2
Ulrike Brouzi	1	2
Wolfgang Köhler	1	2
Michael Speth	1	2
Thomas Ullrich	1	2

1. Offenlegung der Mandate gemäß Artikel 91 Absätze 3 bis 5 der Richtlinie 2013/36/EU

Abb. 4 - Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen¹

	Anzahl Leitungsfunktionen		Anzahl Aufsichtsfunktionen	
	31.12.2021 ¹	31.12.2020 ¹	31.12.2021 ¹	31.12.2020 ¹
Henning Deneke-Jöhrens ²	1	1	1	1
Ulrich Birkenstock ³	—	—	1	1
Ingo Stockhausen ³	1	1	1	1
Uwe Barth ⁴	1	—	2	—
Heiner Beckmann	—	—	1	1
Timm Häberle	1	1	1	1
Dr. Peter Hanker	1	1	1	1
Andrea Hartmann	—	—	1	1
Pilar Herrero Lerma	—	—	1	1
Dr. Dierk Hirschel	—	—	1	2
Josef Hodrus ⁴	1	—	2	—
Marija Kolak	—	—	3	3
Renate Mack	—	—	1	1
Sascha Monschauer	1	1	1	1
Wolfgang Nett ⁵	—	—	1	—
Rolf Dieter Pogacar	—	—	1	1
Stephan Schack	1	1	1	1
Uwe Spitzbarth	—	—	2	2
Sigrid Stenzel	—	—	2	2
Dr. Gerhard Walther ⁴	1	—	2	—

1. Als bedeutendes Institut hat die DZ BANK die Anzahl der von den Mitgliedern des Aufsichtsrates bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen der Geschäftsjahre 2020 und 2021 gemäß Ziffer 57 Satz 1 und 2 der EBA/GL/2016/11 in Verbindung mit Artikel 91 Absätze 3 bis 5 der Richtlinie 2013/36/EU ermittelt.
2. Vorsitzender des Aufsichtsrats
3. Stellvertretender Vorsitzender
4. Mitglied des Aufsichtsrats seit 19. Mai 2021
5. Mitglied des Aufsichtsrats seit 15. September 2021

2.4.2 Strategie zur Auswahl von Mitgliedern des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen

(Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe b CRR)

2.4.2.1 Aufsichtsrat

(Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe b CRR)

Gemäß Satzung der DZ BANK besteht der Aufsichtsrat aus 20 Mitgliedern. Davon werden neun Mitglieder von der Hauptversammlung und zehn Mitglieder von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 gewählt. Der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V., Berlin, (BVR) hat das Recht, ein Mitglied seines Vorstands in den Aufsichtsrat zu entsenden. Als Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner kann nur gewählt werden, wer einem Geschäftsführungsorgan eines genossenschaftlichen Unternehmens angehört, das Aktionär der DZ BANK ist.

Die Amtsdauer endet vorzeitig:

- a. mit Beendigung der nächsten ordentlichen Hauptversammlung, wenn ein Mitglied des Aufsichtsrats die zuvor aufgeführten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt, oder
- b. mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung in dem Kalenderjahr, in dem das Mitglied das 67. Lebensjahr vollendet.

In Übereinstimmung mit § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummer 1 KWG hat der Aufsichtsrat einen Prozess zur Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats der DZ BANK – inklusive einer Stellenbeschreibung und eines Bewerberprofils – verabschiedet. Dieser Prozess wird regelmäßig im Rahmen der Nominierung neuer Mitglieder des Aufsichtsrats angewendet.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummern 3 und 4 KWG einen Prozess zur regelmäßigen Bewertung des Aufsichtsrats und seiner Mitglieder eingerichtet. Die im Februar 2022 durchgeführte Selbstevaluation des Aufsichtsrats führte zu dem Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Aufsichtsrats sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder als auch des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen. Infolgedessen stellte der Aufsichtsrat sowohl die individuelle Eignung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder als auch die kollektive Eignung des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit fest. Darüber hinaus verabschiedete der Aufsichtsrat die Kompetenzmatrix des Aufsichtsrats.

Ergänzend bietet die DZ BANK den Mitgliedern des Aufsichtsrats unabhängig von der Dauer ihrer Gremienzugehörigkeit die Möglichkeit zur Fortbildung an. Hierzu gehören sowohl interne Fortbildungsveranstaltungen als auch die Kostenübernahme für aufsichtsratsbezogene Fortbildungsprogramme externer Anbieter.

Im Geschäftsjahr 2022 wird Frau Renate Mack aus dem Aufsichtsrat ausscheiden. Als ihr Ersatzmitglied im Aufsichtsrat wurde Frau Pia Erning am 15. September 2021 gewählt.

2.4.2.2 Vorstand

(Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe b CRR)

Gemäß Satzung der DZ BANK besteht der Vorstand aus mindestens drei Mitgliedern. Die Bestimmung der Anzahl der Mitglieder, ihre Bestellung und Abberufung erfolgen durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann bis zu zwei Vorsitzende und einen stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden bestimmen. Der Gesamtvorstand der DZ BANK setzte sich zum Berichtsstichtag aus acht ordentlichen Vorstandsmitgliedern inklusive zweier Vorsitzender des Vorstands zusammen. Die Mitglieder des Vorstands werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Website der DZ BANK ausführlich vorgestellt.

Zum Vorstandsmitglied kann nur bestellt werden, wer die Geschäftsleiterqualifikation nach § 25c KWG sowie die sonstigen aktien- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt. Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats unterstützt der Nominierungsausschuss den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand. Der Aufsichtsrat hat hierfür Grundsätze für die Auswahl und Bestellung der Geschäftsleitung inklusive einer Stellenbeschreibung und eines Bewerberprofils gemäß § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummern 1 und 2 KWG verabschiedet. Bei der Auswahl geeigneter Kandidaten berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Gesamtvorstands.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummern 3 und 4 KWG einen Prozess zur regelmäßigen Bewertung des Gesamtvorstands verabschiedet. Die im Februar 2022 durch den Aufsichtsrat durchgeführte Evaluation führte zu dem Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands wie auch die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder als auch des Vorstands in seiner Gesamtheit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erforder-

nissen entsprechen. Infolgedessen stellte der Aufsichtsrat sowohl die individuelle Eignung der einzelnen Vorstandsmitglieder als auch die kollektive Eignung des Vorstands in seiner Gesamtheit fest.

Ergänzend hierzu bietet die DZ BANK den Mitgliedern des Vorstands unabhängig von der Dauer der Zugehörigkeit zum Vorstandsgremium verschiedene Fortbildungsveranstaltungen an. Unter anderem gibt die DZ BANK den Vorständen die Möglichkeit, an Trainings, Konferenzen und interaktiven Formaten im Rahmen Corporate Campus teilzunehmen. Dieser Campus versteht sich u. a. als Plattform für das Top Management der DZ BANK Gruppe mit Fokus auf den Aspekten „Führen – Vernetzen – Weiterentwickeln“, um die Zukunftsfähigkeit der DZ BANK Gruppe und der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken zu stärken.

2.4.3 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

(Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe c CRR)

2.4.3.1 Aufsichtsrat

(Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe c CRR)

In Übereinstimmung mit § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummer 2 KWG hat der Aufsichtsrat eine Strategie zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat der DZ BANK verabschiedet. Mit Beschluss vom 29. November 2018 hat der Aufsichtsrat diese Strategie angepasst und die Zielgröße erneut festgelegt. Demnach verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts bis zum Jahr 2023 mindestens auf dem erreichten Niveau (zum Zeitpunkt der Beschlussfassung beziehungsweise per 31. Dezember 2021: Fünf Mitglieder, entsprechend 25 Prozent) zu stabilisieren. Diese Quote wurde im Geschäftsjahr durchgehend erfüllt.

2.4.3.2 Vorstand

(Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe c CRR)

Mit Beschluss vom 29. November 2018 hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße von 12,5 Prozent für den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts im Vorstand der DZ BANK bis zum Zieldatum 31. Oktober 2023 festgelegt. Diese Quote wurde im Geschäftsjahr durchgehend erfüllt.

2.5 Angaben zur Bildung eines Risikoausschusses und zur Anzahl der stattgefundenen Ausschusssitzungen

(Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe d CRR)

Die DZ BANK Institutgruppe hat einen separaten Risikoausschuss gebildet. Im Jahr 2021 gab es fünf Sitzungen des Risikoausschusses.

2.6 Informationsfluss an den Vorstand und Aufsichtsrat

(Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe e CRR)

Die Governance der DZ BANK Gruppe ist charakterisiert durch den allgemeinen Steuerungsansatz der DZ BANK Gruppe, die Mandate bei Tochtergesellschaften sowie die Gremienstruktur.

Der allgemeine Steuerungsansatz stellt eine Kombination aus zentralen und dezentralen Steuerungsinstrumenten dar. Er ist abgestimmt auf das Geschäftsmodell und die Risiken der DZ BANK Gruppe als diversifizierter Allfinanzkonzern, der in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken eingebunden ist und diese umfassend mit Finanzprodukten bedient.

Zur Steuerung der Tochterunternehmen über Mandate übernimmt die DZ BANK sowohl den Vorsitz in Aufsichtsgremien als auch in der Regel den Vorsitz in den dazugehörigen Ausschüssen (Risiko- und Beteiligungsausschuss, Prüfungsausschuss, Personalausschuss).

Im Risikocontrolling der DZ BANK wird in Zusammenarbeit mit den weiteren Steuerungseinheiten ein gruppenweites Risikoberichtswesen über alle wesentlichen Risikoarten auf Basis von vorgegebenen Mindeststandards nach abgestimmten Methoden erstellt.

Risikoberichtswesen

Der quartalsweise erstellte **Gesamtrisikobericht** umfasst die von der DZ BANK gruppenweit identifizierten Risiken. Er ist zusammen mit dem ebenfalls vierteljährlich erstellten **Bericht Stresstests in der DZ BANK Gruppe**, dem vierteljährlich erstellten **Sanierungsindikatorenbericht** und dem vierteljährlich erstellten **Kreditrisikobericht der DZ BANK Gruppe** zentrales Instrument zur Berichterstattung der Risiken der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten an den Risikoausschuss des Aufsichtsrats, den Vorstand und das Group Risk and Finance Committee. Zusätzlich wird dem Vorstand ein **monatlicher Gesamtrisikobericht** mit ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Risikokennzahlen zur Verfügung gestellt, der eine zeitnahe Information über die Gesamtrisikosituation sicherstellen soll. Des Weiteren wird der Gesamtvorstand monatlich über das **Liquiditätsrisiko** der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten informiert.

Darüber hinaus sind in den Steuerungseinheiten für alle relevanten Risikoarten Berichtssysteme installiert, die unter Berücksichtigung der Materialität von Risikopositionen sicherstellen sollen, dass die Entscheidungsträger und Aufsichtsgremien zu jedem Messzeitpunkt Transparenz über das Risikoprofil der von ihnen verantworteten Steuerungseinheiten erhalten.

Die **Messung** und die **Überwachung** von Beteiligungsrisiken erfolgen auf Ebene des Sektors Bank durch die DZ BANK. Über die Ergebnisse wird der Vorstand im Rahmen der Gesamtrisikoberichte informiert.

Die **Berichterstattung** zum Geschäftsrisiko an den Vorstand erfolgt in vierteljährlichem Turnus im Rahmen des Gesamtrisikoberichts.

Innerhalb des Sektors Bank obliegt der BSH die Verantwortung für das Management des baupartechnischen Risikos. Dies umfasst die Risikomessung und die Kommunikation der Risiken an die Risikomanagementgremien der BSH sowie an den Vorstand und den Aufsichtsrat der BSH. Das baupartechnische Risiko ist in die interne **Risikoberichterstattung** der DZ BANK Gruppe eingebunden.

Aufsichtsrat

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat der DZ BANK viermal jährlich über die Risikolage, die Risikostrategien sowie den Stand und die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK. Des Weiteren berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat viermal jährlich über wesentliche Kredit- und Beteiligungsengagements und die damit verbundenen Risiken. Der Aufsichtsrat erörtert diese Themen mit dem Vorstand, berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden.

Der Aufsichtsrat hat einen Risikoausschuss eingesetzt, der sich mit Fragen der Gesamtrisikobereitschaft und der Risikostrategie befasst. Der Vorsitzende des Risikoausschusses unterrichtet den Gesamtaufichtsrat viermal jährlich über die wesentlichen Ergebnisse der Ausschussarbeit.

Der Vorstand stellt den Mitgliedern des Risikoausschusses sowie den weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats die zentralen Risikoberichte mindestens quartalsweise zur Verfügung. Der Gesamtaufichtsrat wird über die wesentlichen Inhalte dieser Berichte spätestens in seiner nächsten Sitzung durch den Vorsitzenden des Risikoausschusses unterrichtet.

Weitere Informationen zur Risikokommunikation und dem Risikoberichtswesen der einzelnen Risikoarten befinden sich in den Kapiteln 6.2.3 (Kreditrisiko), 8.2.3 (Marktrisiko), 9.4 (Operationelles Risiko), 10.4 (Geschäftsrisiko) und 11.2.5 (Liquiditätsrisiko) des vorliegenden Berichts.

3 Anwendungsbereich

(Artikel 436 CRR)

3.1 Begriffs- und Wesentlichkeitsbestimmungen

(Artikel 436 i.V.m. Artikel 432 CRR)

Im Rahmen der Berichterstattung ist eine offengelegte Information dann materiell, wenn ihre Auslassung oder fehlerhafte Angabe die Einschätzung oder Entscheidung eines Benutzers, der sich bei wirtschaftlichen Entscheidungen auf diese Informationen stützt, ändern oder beeinflussen könnte (Use Test).

Der Use Test der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung ist im Artikel 432 CRR verankert. Dabei werden jene Tatbestände geregelt, bei deren Erfüllung eine Offenlegung aufgrund mangelnder Wesentlichkeit nach Artikel 432 Absatz 1 CRR nicht erforderlich ist. Hiervon ausgenommen sind jedoch explizit die Anforderungen nach Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe c (Diversitätsstrategie für Mitglieder des Leitungsorgans), Artikel 437 (Eigenmittel) und Artikel 450 (Vergütungspolitik) CRR sowie die Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 Titel III, die nicht Gegenstand eines institutsspezifischen Ermessens sind. Die Angaben in diesem Risikobericht beziehen sich gemäß Artikel 432 Absatz 1 CRR grundsätzlich auf alle aufsichtsrechtlich konsolidierten Unternehmen. In diese Angaben sind sämtliche Gesellschaften des bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises einbezogen, um die Übereinstimmung dieser zentralen aufsichtsrechtlichen Werte mit dem Meldewesen sicherzustellen.

DZ BANK Gruppe und DZ BANK Finanzkonglomerat sind synonyme Begriffe für die Gesamtheit der Steuerungseinheiten. Die Verwendung der Begriffe erfolgt kontextabhängig. So steht bei den Angaben zur ökonomischen Steuerung die DZ BANK Gruppe im Fokus, während bei aufsichtsrechtlichen Fragestellungen, die sich auf alle Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe beziehen, das DZ BANK Finanzkonglomerat maßgeblich ist.

Das DZ BANK Finanzkonglomerat setzt sich im Wesentlichen aus der DZ BANK Institutgruppe und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe zusammen. Dabei fungiert die DZ BANK als übergeordnetes Finanzkonglomeratsunternehmen.

Die DZ BANK Institutgruppe und die R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe unterliegen als Teil des DZ BANK Finanzkonglomerats den Vorschriften des Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetzes (FKAG). In Verbindung mit Artikel 49 Absatz 1 CRR zu den Voraussetzungen für den Verzicht auf den Kapitalabzug von Beteiligungen an Versicherungsunternehmen und dem im April 2014 veröffentlichten technischen Regulierungsstandard zur Bestimmung der Bedingungen für die Anwendung der Methoden zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen für Finanzkonglomerate (Delegierte Verordnung (EU) 342/2014 vom 21. Januar 2014) regelt das FKAG die Anforderungen an eine angemessene Eigenkapitalausstattung für das DZ BANK Finanzkonglomerat. Die zusätzliche Aufsicht über Finanzkonglomerate betrifft Gruppen von Finanzinstitutionen, die sowohl im Banken- als auch im Versicherungsbereich in erheblichem Maße branchenübergreifend tätig sind, und umfasst Vorgaben zur angemessenen Eigenmittelausstattung und zur Erfassung und Überwachung von bedeutenden Risikokonzentrationen und konglomeratsinternen Transaktionen sowie Anforderungen an das branchenübergreifende Risikomanagement. In diesem Zusammenhang sind die Anforderungen an die **Finanzkonglomerate-Solvabilität** und an die Etablierung eines übergreifenden Risikomanagements zu erfüllen.

In das zentrale Risikomanagement der DZ BANK Gruppe sind alle Tochterunternehmen des Finanzkonglomerats integriert. Im vorliegenden Bericht sind alle Tochterunternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit gemäß Artikel 432 Absatz 1 CRR einbezogen. Die Wesentlichkeit wird auf Basis des Materialitätskonzepts ermittelt, das für den handelsrechtlichen Risikobericht Anwendung findet. Die Ermittlung der Materialität erfolgt anhand der in der DZ BANK Gruppe gemessenen Risikoarten und Risikokapitalbedarfe sowie der dafür eingerichteten Limite der einzelnen Steuerungseinheiten.

3.2 Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungszwecke und für aufsichtsrechtliche Zwecke

Tabelle EU LIA – Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke (Artikel 436 Satz 1 Buchstabe b CRR)

Tabelle EU LIB – Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich (Artikel 436 Satz 1 Buchstaben f, g und h CRR)

Die Unternehmen, an denen die DZ BANK direkt und indirekt beteiligt ist, werden sowohl für Rechnungslegungszwecke als auch für die Belange des Aufsichtsrechts zusammengefasst beziehungsweise konsolidiert. Die für die Konsolidierung nach den IFRS anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften unterscheiden sich zum Teil von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung sowohl in Bezug auf die angewandte Konsolidierungsmethodik als auch hinsichtlich der einzubeziehenden Unternehmen. Die nachfolgend aufgeführte Konsolidierungsmatrix (Abb. 5) zeigt neben den für das interne Risikomanagement bedeutenden Unternehmen auch die in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einzubeziehenden Gesellschaften an. Die Darstellung beschränkt sich auf die einbezogenen Teilkonzernmuttergesellschaften sowie weitere Gesellschaften. Die Beschreibung in Spalte f der Matrix klassifiziert die Unternehmen darüber hinaus gemäß den Anforderungen der DVO (EU) 2021/637 nach ihrem Unternehmenszweck in Anlehnung an die Begriffsbestimmungen gemäß Artikel 4 CRR. Des Weiteren werden diese Unternehmen nach der Art ihrer aufsichtsrechtlichen Behandlung (Spalten b bis e) als auch ihrer handelsrechtlichen Konsolidierung (Spalte a) kategorisiert.

ABB. 5 - EU LI3 – BESCHREIBUNG DER UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN KONSOLIDIERUNGSKREISEN (NACH EINZELUNTERNEHMEN) (Artikel 436 Satz 1 Buchstabe b CRR)

Name des Unternehmens	a Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	b Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke	c Vollkonsolidierung	d Anteilmäßige Konsolidierung	e Equity-Methode	f Weder Konsolidierung noch Abzug	g Abzug	h Beschreibung des Unternehmens
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (DZ BANK)	Vollkonsolidierung		●					Kreditinstitut
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, (BSH)	Vollkonsolidierung		●					Kreditinstitut
Beteiligungsgesellschaft Westend 1 mbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung		●					Verwaltung von Beteiligungen
Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main, (dwpbank)	Equity-Methode			●				Kreditinstitut
DVB Bank SE, Frankfurt am Main, (DVB)	Vollkonsolidierung		●					Kreditinstitut
DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 18, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung		●					Verwaltung von Beteiligungen
DZ HYP AG, Hamburg/Münster, (DZ HYP)	Vollkonsolidierung		●					Kreditinstitut
DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Vollkonsolidierung		●					Kreditinstitut
DZ PRIVATBANK S.A., Strassen, Luxemburg (DZ PRIVATBANK)	Vollkonsolidierung		●					Kreditinstitut
DZ Vierte Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung		●					Verwaltung von Beteiligungen

a	b	c	d	e	f	g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	
GAF Active Life 1 Renditebeteiligungs-GmbH & Co. KG, Nidderau	Keine Konsolidierung	●					Sonstige Finanzdienstleistungen
GAF Active Life 2 Rendite-beteiligungs-GmbH & Co. KG, Nidderau	Keine Konsolidierung	●					Sonstige Finanzdienstleistungen
Immobilien-Gesellschaft „DG Bank-Turm, Frankfurt am Main, Westend“ mbH & Co. KG des genossenschaftlichen Verbundes, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden
IMPETUS Bietergesellschaft mbH, Düsseldorf	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
IPConcept (Luxemburg) S.A., Strassen, Luxemburg	Vollkonsolidierung	●					Sonstige Finanzdienstleistungen
IPConcept (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Vollkonsolidierung	●					Sonstige Finanzdienstleistungen
KBIH Beteiligungsgesellschaft für Industrie und Handel mbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
Phoenix Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe, Wiesbaden, (R+V)	Vollkonsolidierung			●			Versicherungsunternehmen
ReiseBank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg, (TeamBank)	Vollkonsolidierung	●					Kreditinstitut
Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main, (UMH)	Vollkonsolidierung	●					Finanzdienstleistungen
VR Equitypartner GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
VR Factoring GmbH, Eschborn	Vollkonsolidierung	●					Finanzdienstleistungen
VR GbR, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Verwaltung von Beteiligungen
VR Payment GmbH, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung	●					Sonstige mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
VR Smart Finanz AG, Eschborn (VR Smart Finanz)	Vollkonsolidierung	●					Finanzdienstleistungen

Die bedeutenden Gesellschaften werden sowohl in den handelsrechtlichen als auch in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen. Dagegen sind Versicherungen und Gesellschaften außerhalb des Finanzsektors in der aufsichtsrechtlichen Institutgruppe nicht zu konsolidieren. Vor diesem Hintergrund wird die R+V zwar handelsrechtlich voll konsolidiert, unterliegt jedoch nicht unmittelbar den bankaufsichtsrechtlichen Rege-

lungen. Infolgedessen wird die R+V über die Risikogewichtung des Beteiligungsbuchwerts der DZ BANK an dieser Gesellschaft bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen und in der Offenlegung der Institutgruppe berücksichtigt. Die R+V wird darüber hinaus im Regelwerk für Finanzkonglomerate in die branchenübergreifende bankaufsichtsrechtliche Überwachung auf konsolidierter Ebene des DZ BANK Finanzkonglomerats (über die Konsolidierung der gesamten R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe) einbezogen.

Beide Konsolidierungskreise umfassen eine Vielzahl weiterer Unternehmen, die jedoch aufgrund ihrer geringeren Materialität nicht aufgeführt sind.

Die Ermittlung der regulatorischen Liquiditätskennziffern Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) erfolgt gemäß Artikel 11 Absatz 4 CRR auf konsolidierter Ebene für die DZ BANK Institutgruppe. Der zur Ermittlung und Einhaltung der Anforderungen an die LCR und NSFR zugrunde zulegende aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis bestimmt sich gemäß Artikel 18 CRR und unterscheidet sich vom Konsolidierungskreis, der für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel anzuwenden ist. Der Unterschied besteht darin, dass die Anforderungen des Artikels 18 Absätze 3 bis 6 und 9 CRR bei der Bestimmung der konsolidierten Liquiditätslage gemäß Artikel 11 Absatz 4 CRR keine Anwendung finden. Demnach werden freiwillig beziehungsweise quotale konsolidierte Unternehmen sowie Unternehmen, die keine Tochterunternehmen sind, bei der Ermittlung und Einhaltung der Anforderungen des Teils 6 CRR (Liquiditätszwecke) auf konsolidierter Ebene nicht berücksichtigt. Darüber hinaus haben die BaFin im Geschäftsjahr 2014 und die EZB im Geschäftsjahr 2016 Anträgen auf Verzicht der Konsolidierung bestimmter Tochterunternehmen zum Zwecke der Erfüllung der Liquiditätsanforderungen gem. Artikel 19 Absatz 2 CRR stattgegeben. Demzufolge werden einzelne Tochterunternehmen, welche im Hinblick auf die Ziele der Bankenaufsicht in Bezug auf Liquiditätsrisiken für die DZ BANK Institutgruppe vernachlässigt werden können, nach Genehmigung durch die Aufsicht für Liquiditätszwecke in der Konsolidierung nicht berücksichtigt. Diese Regelung findet insbesondere für Gesellschaften Anwendung, die nahezu vollständig durch Eigenkapital finanziert sind oder einen hohen Grad konzerninterner Refinanzierung aufweisen. Mit Anwendung der Konsolidierungsvorgaben der CRR II werden seit dem Stichtag 28. Dezember 2020 Anbieter von Nebendienstleistungen sowie Vermögensverwaltungsgesellschaften in die Konsolidierung für Liquiditätszwecke einbezogen.

Zum 31. Dezember 2021 umfasste der **aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis** gemäß Artikel 11 bis 20 und Artikel 22 CRR – einschließlich der DZ BANK AG als Mutterunternehmen und zusammen mit den anderen in Abb. 5 aufgeführten Gesellschaften – insgesamt 60 Unternehmen (31. Dezember 2020: 71), deren Klassifizierung der CRR entspricht.

Von diesen wurden 53 Unternehmen (31. Dezember 2020: 65) voll konsolidiert einbezogen, die sich in die nachfolgenden Unternehmensarten aufgliedern:

- 10 Kreditinstitute (31. Dezember 2020: 10),
- 2 Finanzinstitute in Form sonstiger Kreditinstitute nach KWG (31. Dezember 2020: 3),
- 9 Finanzinstitute, die Vermögensverwaltungsgesellschaften darstellen (31. Dezember 2020: 9),
- 16 Finanzinstitute, die nach dem KWG als Finanzunternehmen zu betrachten sind (31. Dezember 2020: 26),
- 2 Finanzinstitute, die als sonstige Finanzinstitute kategorisiert sind (31. Dezember 2020: 5),
- 5 Wertpapierfirmen (31. Dezember 2020: 3),
- 2 Zahlungsinstitute (31. Dezember 2020: 2) und
- 7 Anbieter von Nebendienstleistungen (31. Dezember 2020: 7).

In der aktuellen Berichtsperiode wurden außerdem 2 Anbieter von Nebendienstleistungen (31. Dezember 2020: 2) sowie 1 sonstiges Finanzinstitut (31. Dezember 2020: 0) freiwillig konsolidiert. Zusätzlich erfolgte für 3 Kreditinstitute (31. Dezember 2020: 3) und 1 Vermögensverwaltungsgesellschaft (31. Dezember 2020: 1) die quotale Konsolidierung.

Bei den zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zählenden Beteiligungen ist die DZ BANK mittelbar oder unmittelbar Hauptanteilseigner. Die überwiegende Zahl der Gesellschaften hat ihren Sitz in Deutschland oder in der Europäischen Union. Am Berichtsstichtag bestanden zwischen der DZ Bank AG und wesentlichen Tochterunternehmen keine **Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten** im Sinne von Artikel 436 Buchstabe c CRR.

Die sogenannte **Regelung zum Eigenkapital-Waiver**, nach der – bei Erfüllung bestimmter Bedingungen – die Beaufsichtigung einzelner Institute mit Sitz im Inland innerhalb der Institutgruppe durch die Gruppenaufsicht ersetzt werden kann, wird in der DZ BANK Institutgruppe für die DZ HYP (Konzern-Waiver gemäß Artikel 7 Absatz 1 CRR) in Anspruch genommen.

Die Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg (DG HYP), als Vorgängereinstitut der DZ HYP hatte dies der Bankenaufsicht unter Nachweis der Anwendungsvoraussetzungen im November 2012 angezeigt. Im Zusammenhang mit der Fusion der vormaligen WL BANK und der DG HYP wurde der Europäischen Zentralbank (EZB) die fortgesetzte Nutzung des Eigenkapital-Waiver für die DZ HYP mitgeteilt. Die hierfür erforderlichen Voraussetzungen sind auch nach Fusion weiterhin erfüllt (Artikel 436 Buchstabe e CRR). Die Nutzung des **Eigenkapital-Waiver** setzt insbesondere die enge Einbindung des nachgeordneten Unternehmens in die Gruppenstruktur voraus. Dies wird insbesondere angenommen, wenn das übergeordnete Unternehmen über eine Stimmrechtsmehrheit beherrschenden Einfluss auf das nachgeordnete Unternehmen ausüben kann und eine harte Patronatserklärung gegenüber dem nachgeordneten Unternehmen abgegeben hat. Zusätzlich muss die aufsichtsrechtliche Führung des nachgeordneten Instituts durch das übergeordnete Unternehmen den Anforderungen der EZB genügen. Das zu befreiende Unternehmen ist in die Strategie, die Risikotragfähigkeit und die Risikomanagementprozesse des übergeordneten Instituts einzubeziehen. Des Weiteren muss die Sicherstellung der Einbeziehung durch gruppeninterne Durchgriffsrechte gegeben sein. Die DZ HYP ist vollständig in die internen Prozesse und die Risikosteuerung der DZ BANK als übergeordnetes Unternehmen der Institutgruppe eingebunden. Neben der gesellschaftsrechtlichen und organisatorisch-strukturellen Einbindung trifft dies insbesondere auf die Gremienstruktur, den internen Prozess zur Beurteilung der Angemessenheit des Kapitals (ICAAP), den strategischen Planungsprozess, die Geschäfts- und Risikostrategien sowie das Berichts- und Meldewesen zu. Rechtliche oder bedeutende tatsächliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln auf die DZ HYP oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten durch die DZ BANK an die DZ HYP sind weder vorhanden noch abzusehen.

Seit dem 31. Dezember 2021 liegt der DZ BANK Institutgruppe eine Erlaubnis der EZB zur Anwendung eines Liquiditäts-Waivers gemäß Artikel 8 CRR vor. Dieser nimmt die DZ BANK und die DZ HYP von der Erfüllung der Anforderungen an die Liquiditätskennziffern (LCR und NSFR) auf der Einzelinstitutsebene aus. Stattdessen sind die Anforderungen an die Liquiditätskennziffern auf der Ebene der aus diesen beiden Instituten zusammengesetzten Liquiditätsuntergruppe zu erfüllen.

3.3 Unterschiede in der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke

(Artikel 436 Satz 1 Buchstabe c CRR)

Abb. 6 stellt die Buchwerte – wie sie im Konzernabschluss bei Anwendung des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises der DZ BANK Gruppe veröffentlicht wurden (Spalte a) – den Buchwerten gegenüber, die sich aus der Anwendung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises ergeben (Spalte b). Zusätzlich werden die im Konzernabschluss ausgewiesenen und auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angewendeten Beträge gemäß den im Teil 3, Titel II der CRR (Spalten c bis g) beschriebenen Risikokategorien aufgeschlüsselt. Die Aufteilung der nachfolgenden Übersicht Abb. 6 für die Spalten c bis f folgt somit den Rahmenwerken für

- Kreditrisiko (Spalte c),
- Gegenparteiausfallrisiko (Spalte d),
- Verbriefungen (Spalte e) und
- Marktrisiko (Spalte f).

In Spalte g werden Beträge ausgewiesen, die dem Direktabzug oder keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen. Es ist zu beachten, dass die in den Spalten c bis g aufgezeigten Beträge nicht zwingend mit den in der Spalte b offengelegten Buchwerten übereinstimmen. Dies resultiert aus der Tatsache, dass einzelne Positionen der Bilanzaktiva beziehungsweise -passiva in Bezug auf die Eigenmittelanforderungen mehr als einer der in Abb. 8 beschriebenen Risikoarten unterliegen. Aus Konsistenzgründen werden Wertpapierfinanzierungsgeschäfte der Risikokategorie Kreditrisiko zugeordnet. Bei in Pension gegebenen Wertpapieren der Finanzanlagen kommt es infolgedessen zu einem Doppelausweis in der Risikokategorie Kreditrisiko, da für die zugrunde liegenden Wertpapiere eines Repos neben dem Kreditrisiko auch ein bestehendes Kontrahentenrisiko ausgewiesen wird.

Gemäß DVO (EU) 2021/637 ist zum 31. Dezember 2021 erstmals das Eigenkapital in Abb. 6 auszuweisen. Für die Überleitung des bilanziellen Eigenkapitals auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutgruppe wird auf die Abb. 13 verwiesen.

ABB. 6 - EU LI1 – UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEM KONSOLIDIERUNGSKREIS FÜR RECHNUNGSLEGUNGSZWECKE UND DEM AUFSICHTLICHEN KONSOLIDIERUNGSKREIS UND ZUORDNUNG (MAPPING) VON ABSCHLUSSKATEGORIEN ZU AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOKATEGORIEN ZUM 31. DEZEMBER 2021
(Artikel 436 Satz 1 Buchstabe c CRR)

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Konzernabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikoframework unterliegen	Buchwerte der Posten, die			keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
			dem Gegenpartei-ausfallrisikoframework unterliegen	dem Verbriefungsrahmenwerk unterliegen	dem Marktrisikoframework unterliegen		
in Mio. €							
1 Aktiva							
2 Barreserve	86.029	86.218	85.972	-	-	349	-
3 Forderungen an	107.659	107.389	107.389	-	-	172	-
4 Forderungen an Kunden	195.665	197.589	195.212	-	1.755	3.574	-
5 Positive Marktwerte aus derivativen	389	389	-23	393	-	64	-
6 Handelsaktiva	47.321	46.722	30.192	16.231	318	11	-
7 Finanzanlagen	52.440	60.503	45.410	-	1.774	13.195	2
8 Kapitalanlagen der	129.131	-	-405	-	-	405	-
9 Sachanlagen, Investment	1.881	1.904	1.610	-	-	33	-
10 Ertragsteueransprüche	1.141	771	17	-	-	8	474
11 Sonstige Aktiva	6.490	2.449	1.705	-	-	100	676
12 Risikovorsorge	-1.956	-1.998	-1.960	-	-	-194	0
13 Zur Veräußerung gehaltene	164	156	131	-	-	131	-
14 Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	920	920	920	-	-	-	-
15 Aktiva insgesamt	627.273	503.011	466.171	16.623	3.847	17.848	1.153
16 Passiva							
17 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	196.562	196.658	0	-	-	17	196.641
19 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	138.975	143.070	-	-	-	2.952	140.118
20 Verbriefte Verbindlichkeiten	79.652	79.885	-	-	-	299	79.586
21 Negative Marktwerte aus derivativen	1.678	1.678	-5	10	-	8	1.665
22 Handelspassiva	43.411	43.428	3.029	15.272	33	86	25.008
23 Rückstellungen	3.992	4.026	11	-	-	146	3.868
24 Versicherungstechnische Rückstellungen	118.863	-	-	-	-	-	-
26 Ertragsteuerverpflichtungen	1.456	552	-	-	-	4	548
27 Sonstige Passiva	10.797	3.161	-	-	-	82	3.079
28 Nachrangkapital	3.074	3.085	-	-	-	231	2.854
29 Zur Veräußerung gehaltene Schulden	2	2	-	-	-	2	0
31 Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	150	150	-	-	-	-	150
32 Eigenkapital	28.661	27.316	-	-	-	-	27.316
33 Passiva insgesamt	627.273	503.011	3.036	15.282	33	3.826	480.834

Der Unterschied zwischen den Bilanzsummen in den Spalten a und b in Höhe von 124.262 Mio. € resultiert insbesondere aus der Dekonsolidierung der R+V über 137.390 Mio. € und der Einbeziehung dieses Unternehmens

mit seinem At-Equity-Buchwert in Höhe von 7.312 Mio. € in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Daneben bestehen Unterschiede in den Konsolidierungskreisen der Teilkonzerne in Höhe von insgesamt 2.291 Mio. €, im Wesentlichen in der BSH. Aufgrund der abweichenden Konsolidierungskreise ergeben sich zudem Unterschiede in der Konsolidierung konzerninterner Geschäfte in Höhe von 3.525 Mio. €.

ABB. 7 - EU LI1 – UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEM KONSOLIDIERUNGSKREIS FÜR RECHNUNGSLEGUNGSZWECKE UND DEM AUFSICHTLICHEN KONSOLIDIERUNGSKREIS UND ZUORDNUNG (MAPPING) VON ABSCHLUSSKATEGORIEN ZU AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOKATEGORIEN ZUM 31. DEZEMBER 2020
(Artikel 436 Satz 1 Buchstabe c CRR)

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Konzernabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikoframework unterliegen	Buchwerte der Posten, die			keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
				dem Gegenparteausfallrisikoframework unterliegen	dem Verbriefungsframework unterliegen	dem Marktrisikoframework unterliegen	
in Mio. €							
1 Aktiva							
2 Barreserve	68.354	68.504	68.305	-	-	289	-
3 Forderungen an Kreditinstitute	103.020	102.921	102.965	-	-	120	-
4 Forderungen an Kunden	190.294	193.116	190.586	-	1.931	5.527	-
5 Positive Marktwerte aus derivativen	161	161	-	160	-	72	-
6 Handelsaktiva	42.846	41.881	6.751	22.280	415	12.550	-
7 Finanzanlagen	60.232	67.584	64.179	-	1.919	1.091	2
8 Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	121.668	-	-	-	-	-	-
9 Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	1.744	1.767	1.339	-	-	37	-
10 Ertragsteueransprüche	879	563	1.076	-	-	12	99
11 Sonstige Aktiva	5.516	2.638	1.842	-	-	96	689
12 Risikovorsorge	-2.320	-2.360	-2.350	-	-	-441	-
13 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	199	84	84	-	-	64	-
14 Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	1.980	1.980	1.980	-	-	-	-
15 Aktiva insgesamt	594.573	478.839	436.758	22.440	4.265	19.416	790
16 Passiva							
17 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	177.852	177.934	0	-	-	7	187.529
19 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	133.925	138.695	-	-	-	2.823	137.539
20 Verbrieftete Verbindlichkeiten	70.500	70.707	-	-	-	288	70.468
21 Negative Marktwerte aus derivativen	2.638	2.638	-	2.639	-	4	-
22 Handelspassiva	50.404	50.496	3.202	20.061	2	52	27.298
23 Rückstellungen	4.003	4.044	9	-	-	116	3.801
24 Versicherungstechnische Rückstellungen	111.213	-	-	-	-	-	-
26 Ertragsteuerverpflichtungen	1.229	214	-	-	-	4	265
27 Sonstige Passiva	10.243	2.882	-	-	-	83	2.840
28 Nachrangkapital	3.090	3.110	-	-	-	213	3.149

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Konzernabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegen	Buchwerte der Posten, die			
				dem Gegenparteausfallrisikorahmenwerk unterliegen	dem Verbriefungsrahmenwerk unterliegen	dem Marktrisikorahmenwerk unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
in Mio. €							
29 Zur Veräußerung gehaltene Schulden	2	1	-	-	-	1	-
31 Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	315	315	-	-	-	-	315
32 Eigenkapital	29.159	27.803	-	-	-	-	27.803
33 Passiva insgesamt	594.573	478.839	3.211	22.701	2	3.590	461.006

3.4 Unterschiede zwischen den Buchwerten im Konzernabschluss und den für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Forderungsbeträgen

(Artikel 436 Satz 1 Buchstabe d CRR)

Abb. 8 stellt die Unterschiede zwischen den Buchwerten der im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge und den für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendeten Risikopositionen dar, sofern diese nicht bereits in Abb. 6 abgebildet sind. Zum Vergleich dient die Abb. 9, die die entsprechenden Unterschiede zum Vorstichtag abbildet.

ABB. 8 - EU LI2 – HAUPTURSACHEN FÜR UNTERSCHIEDE ZWISCHEN AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOPOSITIONSBETRÄGEN UND BUCHWERTEN IM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2021 (Artikel 436 Satz 1 Buchstabe d CRR)

in Mio. €		a	b	c			d	e
		Gesamt	Kreditrisiko- rahmen	Posten im		CCR-Rahmen	Marktisiko- rahmen	
				Verbriefungs- rahmen				
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Template EU LI1)	504.489	466.171	16.623		3.847	17.848	
2	Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Template EU LI1)	22.177	3.036	15.282		33	3.826	
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	482.312	463.135	1.341		3.813	14.022	
4	Außerbilanzielle Beträge	96.235	39.534	-		3.651	4	
5	Unterschiede in den Bewertungen	-4.954	-12.559	8.916		-	-1.312	
6	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	1.178	-	94		-	1.084	
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	1.255	1.255	-		-	-	
8	Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungs- techniken (CRMs)	-	-	-		-	-	
9	Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	-	53.046	-		-	-	
10	Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	-	-	-		-	-	
11	Sonstige Unterschiede	-8.389	1.939	3.706		-237	-13.798	
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	567.636	546.351	14.057		7.228	-	

ABB. 9 - EU LI2 – HAUPTURSACHEN FÜR UNTERSCHIEDE ZWISCHEN AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOPOSITIONSBETRÄGEN UND BUCHWERTEN IM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2020 (Artikel 436 Satz 1 Buchstabe d CRR)

in Mio. €		a	b	c			d	e
		Gesamt	Kreditrisiko- rahmen	Verbriefungs- rahmen	CCR-Rahmen	Marktrisiko- rahmen		
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	482.879	436.758	22.440	4.265		19.416	
2	Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	29.503	3.211	22.701	2		3.590	
3	Gesamtnettosumme im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	453.375	433.547	-261	4.263		15.826	
4	Außerbilanzielle Beträge	76.034	32.132	-	2.910		0	
5	Korrektur aufgrund Anwendung von Umrechnungsfaktoren (außerbilanzielle Geschäfte)	-	40.991	-	-		-	
6	Korrektur Mehrfachausweis (SFTs, Marktrisiko)	4.005	-	-	-		-	
7	Korrektur der Positionen des Internen Modells (Marktrisiko)	-12.411	-	-	-		-12.411	
8	Unterschiede in den Bewertungen	11.414	1.607	13.026	-		-3.219	
9	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	-516	-7.473	5.808	-		1.149	
10	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	1.646	1.646	-	-		-	
11	Korrektur aufgrund von Fremdwährungspositionen	108	3	-	-		105	
12	Unterschiede bei Kommissionsgeschäften	2.780	-	2.780	-		-	
13	Sonstige Überleitungssachverhalte	1.905	-	-	-		-	
14	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen	538.340	511.096	19.389	7.154		700	

Die Zeilen 1 und 2 sind auf die Buchwerte der Aktiva und Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zurückzuführen und werden aus der Abb. 6 ohne die Positionen, die dem Direktabzug oder keinen Eigenmittelanforderungen (Abb. 6, Spalte g) unterliegen, in die Abb. 8 übertragen.

Zeile 3 weist somit die Gesamtnettosumme dieser Posten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis aus. Bei dem Einbezug außerbilanzieller Beträge (Zeile 4) ist zu beachten, dass die Angabe der außerbilanziellen Positionen in Spalte a vor Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor, CCF) erfolgt, während in den Spalten b bis e die Angaben unter Berücksichtigung der CCF gemacht werden. Infolgedessen ist in Zeile 5 eine Korrektur in der Überleitungsrechnung erforderlich, da die für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Risikopositionen außerbilanzielle Positionen vor CCF enthalten.

Um die Konsistenz zwischen der Spalte a und den Spalten b bis e sicherzustellen, werden die Buchwerte von Positionen in Spalte a ausgewiesen, die mehreren Risikokategorien zugeordnet sind (Zeile 6). Dies sind beispielsweise Kreditrisikopositionen in Fremdwährung. Weitere Unterschiede zwischen dem aufsichtsrechtlichen und bilanziellen Zahlenwerk resultieren aus der Angabe von Marktrisikopositionen des Internen Modells in Abb. 6, da diese Positionen nicht in der aufsichtsrechtlichen Bemessungsgrundlage für die Risikokategorie Marktrisiko enthalten sind. Die diesbezügliche Korrektur erfolgt in Zeile 7.

Die Überleitung der Buchwerte des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises auf die Summe der aufsichtsrechtlichen Bemessungsgrundlagen wird mit der Bestimmung der Bewertungsunterschiede fortgesetzt. Unter

anderem ist in der Zeile 8 der Ausweis des Add-ons für derivative Positionen einbezogen. Nach der Bildung der Gesamtnettosumme in der dritten Zeile der Abb. 9 ist dieser auf das tatsächliche aufsichtliche Netting zu korrigieren (Zeile 9). So findet zum Beispiel eine abweichende Nettingregel zur einfachen Nettobildung der dritten Zeile im Liquidationsnetting von Derivaten Anwendung.

Ein weiterer Unterschied besteht in der Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Rückstellungen im IRB-Ansatz, welche nicht Bestandteil der aufsichtlichen Bemessungsgrundlage sind und über die Zeile 10 korrigiert werden. Hinzu kommen jene Anpassungen in Zeile 11, die insbesondere aus Fremdwährungspositionen resultieren, für die unterschiedliche Währungskurse in der Rechnungslegung und im Aufsichtsrecht verwendet werden. Des Weiteren erfolgt ein Ausweis von Kommissionsgeschäften im Rahmen des derivativen Geschäfts, welche handelsrechtlich nicht bilanziert werden (Zeile 12). Zeile 13 beinhaltet die sonstigen Überleitungssachverhalte, unter anderem aufsichtliche Risikoabschläge auf Positionen Interner Modelle.

4 Schlüsselparameter

(Artikel 447 Satz 1 Buchstabe a bis g und Artikel 438 Buchstabe b CRR)

Die Abb. 10 fasst in einem Überblick die wichtigsten aufsichtsrechtlichen Schlüsselparameter sowie deren Eingangsgrößen zusammen. Neben Angaben zu den Eigenmitteln, den risikogewichteten Positionsbeträgen (Risk Weighted Exposure Amounts, RWEA), Kapitalquoten, zusätzlichen Anforderungen in Verbindung mit dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) und Kapitalpuffern beinhaltet diese Abbildung Angaben zur Verschuldungsquote sowie zur Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) sowie der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR).

ABB. 10 - EU KM1 – SCHLÜSSELPARAMETER
(Artikel 447 Satz 1 Buchstabe a bis g und Artikel 438 Buchstabe b CRR)

		a	b	c	d	e
in Mio. €		31.12.2021	30.9.2021	30.6.2021	31.3.2021	31.12.2020
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	23.021	22.406	22.832	22.194	22.476
2	Kernkapital (T1)	25.183	24.568	25.009	24.369	25.078
3	Gesamtkapital	27.729	27.158	27.785	27.127	28.669
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	150.137	147.754	148.581	148.535	147.252
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,33	15,16	15,37	14,94	15,26
6	Kernkapitalquote (%)	16,77	16,63	16,83	16,41	17,03
7	Gesamtkapitalquote (%)	18,47	18,38	18,70	18,26	19,47
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,98	0,98	0,98	0,98	0,98
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,31	1,31	1,31	1,31	1,31
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,75	9,75	9,75	9,75	9,75
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,02	0,02	0,02	0,02	0,01
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-	-	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,52	3,52	3,52	3,52	3,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,27	13,27	13,27	13,27	13,26
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,72	8,63	8,95	8,52	9,72
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	345.571	356.320	349.838	462.027	435.307
14	Verschuldungsquote (%)	7,29	6,89	7,15	5,27	5,76
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	n. v.	n. v.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	n. v.	n. v.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,26	3,26	3,26	n. v.	n. v.
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	n. v.	n. v.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,26	3,26	3,26	n. v.	n. v.
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	110.423	106.556	102.341	97.551	92.006
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	87.968	83.988	82.024	81.007	79.150

		a	b	c	d	e
in Mio. €		31.12.2021	30.9.2021	30.6.2021	31.3.2021	31.12.2020
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	16.777	15.271	14.369	14.170	13.928
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	71.191	68.717	67.655	66.838	65.222
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	155,19	154,91	151,13	146,10	141,10
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	293.741	291.741	283.419	n. v.	n. v.
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	231.164	229.769	227.006	n. v.	n. v.
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	127,07	126,97	124,85	n. v.	n. v.

Die Zusammensetzung und die Veränderungen gegenüber dem Vorstichtag der in Abb. 10 aufgeführten Schlüsselparameter in Verbindung mit der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Verschuldung der DZ BANK Institutgruppe werden im weiteren Verlauf dieses Berichtes im Detail erläutert.

Die von der DZ BANK Institutgruppe für das Geschäftsjahr einzuhaltenden Mindestkapitalanforderungen setzen sich aus gesetzlich fest vorgegebenen sowie von der Bankenaufsicht individuell angeordneten Komponenten der Säule 1 zusammen. Ergänzend sind mit den zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Säule 2 institutsspezifische Vorgaben zu erfüllen, die das Ergebnis des für die DZ BANK Institutgruppe durchgeführten aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) des Vorjahres sind. Bei diesem Verfahren gibt die Bankenaufsicht einen Pflichtzuschlag (Pillar 2 Requirement) vor, der neben weiteren Komponenten (siehe Abb. 10) in die Bemessungsgrundlage einfließt, die für die Ermittlung der Schwelle für den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (Maximum Distributable Amount MDA) verwendet wird. Die Unterschreitung der MDA-Schwelle hat Ausschüttungsbeschränkungen zur Folge.

Seit dem Geschäftsjahr 2016 hat die BaFin die DZ BANK als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft. Die DZ BANK Institutgruppe hatte im Geschäftsjahr 2021 einen aus hartem Kernkapital bestehenden **A-SRI-Kapitalpuffer** im Sinne des § 10g Absatz 1 KWG in Höhe von 1,00 Prozent einzuhalten.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie haben die Aufsichtsbehörden den Kreditinstituten verschiedene Erleichterungen zugestanden. Dies gilt unter anderem auch für die bindenden Mindestkapitalanforderungen. So können der Kapitalerhaltungspuffer und der A-SRI-Kapitalpuffer temporär aufgebraucht werden, ohne dass dies Sanktionen nach sich zieht. Den Aufsichtsbehörden ist in diesem Fall ein Kapitalerhaltungsplan einzureichen. Soweit dadurch die kombinierte Kapitalpufferanforderung und damit die Schwelle für den maximal ausschüttungsfähigen Betrag nicht mehr erreicht wird, gelten weiterhin die Regelungen zu den Ausschüttungsbeschränkungen. Die zuvor genannten Erleichterungen werden in Abb. 10 nicht berücksichtigt und enden zum 31. Dezember 2022.

Diese zuvor aufgeführte verpflichtende Säule 2-Komponente wird um eine Eigenmittelempfehlung der Säule 2 (Pillar 2 Guidance, P2G) ergänzt, die ebenfalls aus dem SREP hervorgeht, deren Nichteinhaltung jedoch abweichend zur bindenden Komponente keinen Verstoß gegen die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen begründet und keinen Einfluss auf die MDA-Schwelle hat. Gleichwohl ist dieser Wert im Sinne eines Frühwarnsignals für die Kapitalplanung relevant. Die Pillar 2-Guidance muss befristet bis zum 31. Dezember 2022 aufgrund der vorgenannten Erleichterungen im Zuge der COVID-19 Pandemie ebenfalls nicht zwingend eingehalten werden.

Des Weiteren wurden die Pufferquoten für die Ermittlung des antizyklischen Kapitalpuffers von den Aufsichtsbehörden einiger Länder reduziert, beziehungsweise teilweise auf 0 Prozent gesetzt. Mit Allgemeinverfügung vom 31. Januar 2022 hat die BaFin eine Erhöhung der inländischen antizyklischen Kapitalpufferquote von 0 Prozent auf 0,75 Prozent festgesetzt. Darüber hinaus hat die BaFin mit Allgemeinverfügung vom 30. März 2022 die Einführung eines Systemrisikopuffers für den inländischen Wohnimmobiliensektor in Höhe von 2 Prozent der auf diese Positionen entfallenden Risikoaktiva angeordnet. Die beiden Puffer sind durch hartes Kernkapital zu erfüllen und werden zu erhöhten Mindestanforderungen an die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote führen. Die neuen Regelungen sind bis spätestens zum 1. Februar 2023 aufzubauen.

Die von den Aufsichtsbehörden vorgegebenen, bindenden und empfohlenen Mindestkapitalanforderungen zum 31. Dezember 2021 sind vollumfänglich eingehalten worden.

5 Kapitaladäquanz

Tabelle EU OVC – ICAAP-Informationen
(Artikel 438 Satz 1 Buchstaben a und c CRR)

5.1 Strategie, Organisation und Verantwortung

(Artikel 438 Satz 1 Buchstaben a und c CRR)

Das Management der Kapitaladäquanz ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten. Unter Kapitaladäquanz wird die ausreichende Ausstattung mit Eigenkapital zur Abdeckung eingegangener Risiken verstanden. Die Kapitaladäquanz wird sowohl unter ökonomischen als auch unter normativ-internen Gesichtspunkten betrachtet. Während die ökonomische Betrachtung die Anforderungen des ICAAP-Leitfadens der EZB und der MaRisk BA berücksichtigt, trägt die normativ-interne Perspektive ebenfalls dem ICAAP-Leitfaden der EZB und zusätzlich den Anforderungen der CRR sowie den nationalen Vorschriften zur Umsetzung der CRD Rechnung.

Ziel des ICAAP ist die laufende Sicherstellung einer **angemessenen Kapitalausstattung** zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aus zwei komplementären Sichtweisen, der ökonomischen und der normativ-internen Perspektive. Beide Perspektiven stellen gleichberechtigte Steuerungskreise dar. Ihre Verzahnung erfolgt insbesondere durch die Risikoinventur, mit der die wesentlichen Risiken der DZ BANK Gruppe ermittelt und durch das Management festgelegt werden.

In das gruppenweite Management der Kapitaladäquanz sind alle Steuerungseinheiten einbezogen. Durch die Steuerung der ökonomischen und der normativ-internen Kapitaladäquanz soll gewährleistet werden, dass die Risikopräzision im Einklang mit der Kapitalausstattung der DZ BANK Gruppe beziehungsweise des DZ BANK Finanzkonglomerats und der DZ BANK Institutgruppe steht.

Der **Vorstand der DZ BANK** legt die geschäftspolitischen Ziele der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK nach Rendite- und Risikogesichtspunkten fest. Der Vorstand strebt bei seiner Steuerung des Risikoprofils ein angemessenes Verhältnis zur ökonomischen und normativ-internen Risikodeckungsmasse an. Für das Risiko- und Kapitalmanagement und die Einhaltung der Kapitaladäquanz auf Gruppenebene ist die DZ BANK verantwortlich.

Die Steuerung der ökonomischen und normativ-internen Kapitaladäquanz orientiert sich an internen Zielwerten. Um unerwartete Belastungen der **Zielwerte und Kapitalquoten** zu vermeiden und eine strategiekonforme Entwicklung der Risiken sicherzustellen, werden jährlich im **strategischen Planungsprozess** gruppenweit ökonomische Limite und Risikoaktiva geplant. Dieser Prozess mündet in eine Bedarfsplanung für das in der Gruppe benötigte ökonomische und aufsichtsrechtliche Kapital.

Für die Überwachung der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz ist in der DZ BANK der Unternehmensbereich **Konzern-Finanz** zuständig. Durch das regelmäßige Monitoring soll die Einhaltung der jeweils geltenden aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Solvabilität zu jedem Meldestichtag sichergestellt werden. Das Monitoring erfolgt für das DZ BANK Finanzkonglomerat, die DZ BANK Institutgruppe und die DZ BANK auf monatlicher Basis.

5.2 Ökonomische Kapitaladäquanz

(Artikel 438 Satz 1 Buchstaben a und c CRR)

Alle wesentlich auf die Ressource Kapital wirkenden Risiken werden über das gruppenweite Risikokapitalmanagement gesteuert. Ziel des Risikokapitalmanagements ist die Gewährleistung einer im Hinblick auf die eingegangenen Risiken angemessenen Kapitalausstattung (Kapitaladäquanz).

Das ökonomische Kapitalmanagement basiert auf internen Risikomessmethoden, die alle aus Sicht der Kapitaladäquanz wesentlichen Risikoarten berücksichtigen. Der Risikokapitalbedarf resultiert aus einer Aggregation der relevanten Risikoarten aller Steuerungseinheiten. Die gewählten Methoden dienen der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen an ein gruppenweit integriertes Risikokapitalmanagement.

Bei der Risikotragfähigkeitsanalyse wird dem Risikokapitalbedarf inklusive Kapitalpuffer die Risikodeckungsmasse (intern definiertes Kapital) gegenübergestellt, um die ökonomische Kapitaladäquanz zu ermitteln. Anhand der Risikodeckungsmasse legt der Vorstand ein Limit für den Risikokapitalbedarf inklusive Kapitalpuffer für das jeweilige Geschäftsjahr fest, das zur operativen Steuerung auf Risikoarten und Einheiten heruntergebrochen wird. Die Limite können bei Bedarf, zum Beispiel bei sich verändernden Rahmenbedingungen, unterjährig angepasst werden.

Die Risikodeckungsmasse entspricht dem wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals zum Stichtag der Risikotragfähigkeitsrechnung. Sie entspricht dem nach ökonomischen Kriterien abgegrenzten internen Kapital, das zur Deckung von Verlusten zur Verfügung steht, und wird quartalsweise überprüft.

Aufgrund der engen Verknüpfung des Managements der ökonomischen Kapitaladäquanz der DZ BANK mit dem der DZ BANK Gruppe gelten die folgenden Angaben grundsätzlich auch für die DZ BANK.

5.2.1 Messmethoden

(Artikel 438 Satz 1 Buchstaben a und c CRR)

Die **ökonomische Perspektive** entspricht einer intern definierten Steuerungssicht zur Sicherstellung einer vollständigen Kapitalunterlegung aller wesentlichen Kapitalrisiken der DZ BANK Gruppe zuzüglich eines intern festgelegten Managementpuffers. Der ökonomischen Perspektive liegt eine Fortführungsprämisse zugrunde.

Die ökonomische Perspektive basiert auf internen Risikomessmethoden, die alle aus Sicht der Kapitaladäquanz wesentlichen Risikoarten berücksichtigen. Die gewählten Methoden gewährleisten ein gruppenweit integriertes Risikokapitalmanagement.

Bei der **Risikotragfähigkeitsanalyse** wird dem Risikokapitalbedarf die Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Der Risikokapitalbedarf resultiert aus einer Aggregation der Kapitalbedarfe der für die DZ BANK Gruppe relevanten Risikoarten.

Die **Risikodeckungsmasse** setzt sich aus dem Eigenkapital und eigenkapitalnahen Bestandteilen zusammen. Sie wird grundsätzlich quartalsweise überprüft. Die Risikodeckungsmasse wird wie folgt ermittelt:

- Die Risikodeckungsmasse des **Sektors Bank** wird grundsätzlich auf Basis von IFRS-Daten gemäß dem aufsichtsrechtlichen Financial Reporting berechnet. Dabei wird die R+V nicht konsolidiert, sondern mit ihrem At-Equity-Wert berücksichtigt.
- Die Risikodeckungsmasse des **Sektors Versicherung** beruht auf den Eigenmitteln der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe gemäß Solvency II.
- Die Risikodeckungsmassen beider Sektoren werden zur Risikodeckungsmasse der DZ BANK Gruppe zusammengefasst. Dabei werden Konsolidierungseffekte zwischen den Sektoren Bank und Versicherung

berücksichtigt, woraus eine Verringerung der auf Gruppenebene zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse resultiert.

Anhand der Risikodeckungsmasse legt der Vorstand die **Limite** der Risikokapitalbedarfe für das Geschäftsjahr fest. Die Limite können bei Bedarf, zum Beispiel bei sich verändernden Rahmenbedingungen, unterjährig angepasst werden. Seit dem dritten Quartal des abgeschlossenen Geschäftsjahres werden in der Risikodeckungsmasse keine AT1-nahen Bestandteile mehr berücksichtigt. Hintergrund für diese methodische Anpassung ist die Umsetzung einer entsprechenden Direktive der EZB.

Der **Pufferkapitalbedarf** dient zur Abdeckung von Unschärfen in der Risikomessung. Dabei werden dezentrale und zentrale Pufferkapitalbedarfe unterschieden. Die dezentralen Pufferkapitalbedarfe werden innerhalb der Limite für die einzelnen Risikoarten gesteuert, während die Steuerung des zentralen Kapitalpuffers durch ein sektor- und risikoartenübergreifendes Limit erfolgt.

5.2.2 Ampelsteuerung

(Artikel 438 Satz 1 Buchstaben a und c CRR)

Die Steuerung und Überwachung der ökonomischen Kapitaladäquanz erfolgt über ein Ampelsystem, wobei der als Prozentwert ausgedrückte Quotient aus Risikodeckungsmasse und Gesamtrisiko betrachtet wird.

Der Übergang von grüner zu gelber Ampelfarbe (sogenannte **Gelb-Schwelle**) entspricht dem im Risikoappetitstatement festgelegten internen Schwellenwert für die ökonomische Kapitaladäquanz, der im Geschäftsjahr unverändert zum Vorjahr 120 Prozent betrug. Die Gelb-Schwelle hat die Funktion eines Frühwarnindikators. Die **Rot-Schwelle**, also der Übergang von gelber zu roter Ampelfarbe, lag im Geschäftsjahr bei 110 Prozent, was ebenfalls dem Vorjahreswert entspricht. Die Schwellenwerte der ökonomischen Kapitaladäquanz werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

5.3 Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz

(Artikel 437 und Artikel 438 CRR)

Unter aufsichtsrechtlicher Kapitaladäquanz wird die ausreichende Ausstattung mit Eigenkapital zur Abdeckung eingegangener Risiken verstanden. Der Vorstand und die Aufsicht werden innerhalb der monatlichen Berichterstattung zum Kapitalmanagement über die Ergebnisse unterrichtet.

5.3.1 Eigenmittel

(Artikel 437 CRR)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutgruppe leiten sich aus den Vorgaben der CRR/CRD-Bestimmungen ab. Nach den Bestimmungen der CRR (Artikel 25 fort folgend) setzen sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel aus dem harten Kernkapital (CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (AT1) und dem Ergänzungskapital (T2) zusammen. Sie basieren auf den Wertansätzen der IFRS und beinhalten im Kern das bilanzielle Eigenkapital, hybride Kapitalinstrumente und nachrangige Verbindlichkeiten.

Die nachfolgende Abbildung (Abb. 11) zeigt die gemäß Artikel 437 Satz 1 Buchstaben a, d, e und f CRR in Verbindung mit der DVO (EU) 2021/637 vom 15. März 2021 definierten Eigenmittel der DZ BANK Institutgruppe. Die Angaben beziehen sich auf den gesamten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutgruppe.

Dabei werden die Eigenmittel nach IFRS einschließlich der aufsichtsrechtlich relevanten, anzuwendenden Abzugspositionen sowie der CRR-Anpassung hinsichtlich der Übergangsbestimmungen zur Abmilderung der Effekte aus der IFRS 9-Einführung gemäß Artikel 473a CRR (EU-Verordnung 2020/873) dargestellt.

ABB. 11 - EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL
(Artikel 437 Satz 1 Buchstaben a, d, e und f CRR)

		a) 31.12.2021	a) 30.06.2021	b)
in Mio. €		Beträge	Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	10.478	10.478	35, 36
1a	davon: Art des Instruments 1	-	-	-
1b	davon: Art des Instruments 2	-	-	-
1c	davon: Art des Instruments 3	-	-	-
2	Einbehaltene Gewinne	8.179	8.614	37
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	3.818	3.893	37, 38
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	-	-
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	117	42
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	35	35	42
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	1.601	552	41
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	24.110	23.690	-
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-304	-238	-
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-523	-534	7, 14, 15, 28
9	Entfällt			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-13	-13	11
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	0	-
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-184	-181	-
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	-	-
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	76	187	-
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-3	-3	-
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	-
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-7	-7	-
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-
20	Entfällt			

		a)	a)	b)
		31.12.2021	30.06.2021	
in Mio. €		Beträge	Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-19	-22	-
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	-	-
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-19	-22	-
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	-	-
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	-	-
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-	-
24	Entfällt			
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-	-
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-	-
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	-	-
26	Entfällt			
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	-
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-112	-45	-
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.089	-857	-
29	Hartes Kernkapital (CET1)	23.021	22.832	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.150	2.150	40
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	2.150	2.150	40
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	-	-
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-	-
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-	-
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-	-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	11	27	42
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-	-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	2.161	2.177	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-	-

		a) 31.12.2021	a) 30.06.2021	b)
in Mio. €		Beträge	Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	-
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-
41	Entfällt			
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	-
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	-	-
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	-	-
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	2.161	2.177	-
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	25.183	25.009	-
Ergänzungskapital (T2): Instrumente				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.323	2.436	30, 40
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	-	-
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-	-
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-	-
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	17	56	42
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-	-
50	Kreditrisikoanpassungen	391	429	-
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	2.730	2.921	-
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-51	-51	-
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-	-
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-	-
54a	Entfällt			

		a)	a)	b)
		31.12.2021	30.06.2021	
in Mio. €		Beträge	Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-1	-1	-
56	Entfällt			
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-	-
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals ¹	-132	-93	-
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-184	-145	-
58	Ergänzungskapital (T2)	2.546	2.776	-
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	27.729	27.785	-
60	Gesamtrisikobetrag	150.137	148.581	-
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer				
61	Harte Kernkapitalquote	15,33	15,37	-
62	Kernkapitalquote	16,77	16,83	-
63	Gesamtkapitalquote	18,47	18,70	-
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,01	9,01	-
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50	-
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,02	0,02	-
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	-	-	-
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	1,00	1,00	-
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,98	0,98	-
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte²	8,72	8,95	-
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)				
69	Entfällt			
70	Entfällt			
71	Entfällt			
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	827	842	-
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	210	207	-
74	Entfällt			
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-	-	-
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	-	-

		a) 31.12.2021	a) 30.06.2021	b)
in Mio. €		Beträge	Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	344	323	-
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	391	429	-
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	588	586	-
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-	-
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-	-
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-	-
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-	-
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	-	-
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	-	-

¹ Betrifft Übergangsbestimmungen gemäß IFRS9.

² Einschließlich Säule 2-Anforderung in Bezug auf CET1 in Höhe von 0,98 Prozent (entspricht 56,25 Prozent der P2R-Gesamtanforderung in Höhe von 1,75 Prozent).

Das **Kernkapital (Tier 1, T1)** stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (Additional Tier 1, AT1) dar.

Hierbei setzt sich das **harte Kernkapital** im Wesentlichen aus dem eingezahlten Kapital, den Kapital- und Gewinnrücklagen als auch aus den Minderheitenanteilen zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen – bis auf wenige Ausnahmen – vollständig das harte Kernkapital. Sie leiten sich im Wesentlichen aus den zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Bewertungsanpassungen, aus immateriellen Vermögenswerten sowie aus latenten Steueransprüchen, Überkreuzbeteiligungen und aus Unterdeckungen ab, die sich im Vergleich der erwarteten Verluste (Expected Loss, EL) gegenüber den gebildeten Risikovorsorgen ergeben.

Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das **harte Kernkapital (CET1)** von 22.832 Mio. € per 30. Juni 2021 um 189 Mio. € auf 23.021 Mio. € (Abb. 11, Position 29).

Zu dieser Entwicklung trug insbesondere der Anstieg des unterjährig anrechenbaren Gewinns von 552 Mio. € per 30. Juni 2021 um 1.049 Mio. € auf 1.601 Mio. € zum Berichtsstichtag bei (Abb. 11, Position 5a), dem insbesondere der Rückgang in den einbehaltenen Gewinnen um 435 Mio.€ von 8.614 Mio. € per 30. Juni 2021 auf 8.179 Mio. € zum Berichtsstichtag (Abb. 11, Position 2) sowie der Auslauf der anrechenbaren Minderheiten gemäß CRR II (nach Artikel 484 Absatz 3 CRR (Abb. 11, Position 4) anrechenbaren Betrag) in Höhe von 117 Mio. € zum Vergleichsstichtag 30. Juni 2021 gegenüberstand.

Des Weiteren wirkten sich insbesondere die folgenden Positionen reduzierend auf das Harte Kernkapital aus:

- Kumuliertes sonstiges Ergebnis (Abb. 11, Position 3) von 3.893 Mio. € per 30. Juni 2021 um 75 Mio. € auf 3.818 Mio. € zum Berichtsstichtag gesunken

- Zusätzliche Bewertungsanpassungen (Abb. 11, Position 7) in Höhe von -65 Mio. € und damit Anstieg des Abzugsbetrages auf -304 Mio. € (30. Juni 2021: -238 Mio. €)
- Sonstige regulatorische Anpassungen (Abb. 11, Position 27a) in Höhe von -67 Mio. € und damit Anstieg des Abzugsbetrages auf -112 Mio. € (30. Juni 2021: -45 Mio. €)

Das **zusätzliche Kernkapital (AT1)** verminderte sich zum Berichtsstichtag von 2.177 Mio. € per 30. Juni 2021 um 15 Mio. € auf 2.161 Mio. € (Abb. 11, Position 44). Grund hierfür sind insbesondere die seit dem 1. Juli 2021 aufgrund bestehender Ergebnisabführungsverträge nicht mehr anrechenbaren Minderheitenanteile von Tochterunternehmen.

Das **Ergänzungskapital (Tier 2, T2)** belief sich zum Berichtsstichtag auf 2.546 Mio. € und verminderte sich damit um 230 Mio. € (Abb. 11, Position 58) gegenüber dem Wert in Höhe von 2.776 Mio. € per 30. Juni 2021.

Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

- Verminderung der Kapitalinstrumente und des mit ihnen verbundenen Agios um 113 Mio. € auf 2.323 Mio. € (Abb. 11, Position 46, 30. Juni 2021: 2.436 Mio. €)
- Reduzierung qualifizierter Eigenmittelinstrumente (Abb. 11, Position 48) um 39 Mio. € auf 17 Mio. € (30. Juni 2021: 56 Mio. €) begründet durch die seit dem 1. Juli 2021 aufgrund bestehender Ergebnisabführungsverträge nicht mehr anrechenbaren Minderheitenanteile von Tochterunternehmen
- Rückgang der anrechenbaren Kreditrisikoanpassungen (Abb. 11, Position 50) von 429 Mio. € um 39 Mio. € auf 391 Mio. €
- Der im T2 erstmalig per 30. Juni 2021 separat in Abb. 11, Position 56b ausgewiesene negative Anpassungsbetrag, welcher auf die Anwendung der IFRS9-Übergangsbestimmungen zurückzuführen ist, hat sich gegenüber dem 30. Juni 2021 von 93 Mio. € um 39 Mio. € auf 132 Mio. € verändert.

Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die Eigenmittel und Kapital- und Verschuldungsquoten jeweils mit und ohne Effekte der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 sowie etwaiger Anwendung der vorübergehenden Behandlung nach Artikel 468 CRR.

ABB. 12 - IFRS 9/ARTIKEL 468 CRR - VOLLSTÄNDIG UMGESETZT: VERGLEICH DER EIGENMITTEL UND DER KAPITAL- UND VERSCHULDUNGSQUOTEN DER INSTITUTE MIT UND OHNE ANWENDUNG DER ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN FÜR IFRS 9 ODER VERGLEICHBARE ERWARTETE KREDITVERLUSTE SOWIE MIT UND OHNE ANWENDUNG DER VORÜBERGEHENDEN BEHANDLUNG NACH ARTIKEL 468 CRR

in Mio. €		a	a	a	a	a
		31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020
Verfügbares Kapital (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	23.021	22.406	22.832	22.194	22.476
2	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	22.845	22.287	22.727	22.090	22.340
2a	Hartes Kernkapital (CET 1) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
3	Kernkapital	25.183	24.568	25.009	24.369	25.078
4	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	25.007	24.448	24.904	24.265	24.942

in Mio. €		a	a	a	a	a
		31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020
4a	Kernkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
5	Gesamtkapital	27.729	27.158	27.785	27.127	28.669
6	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	27.686	27.154	27.773	27.093	28.616
6a	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
Risikogewichtete Aktiva (Beträge)						
7	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	150.137	147.754	148.581	148.535	147.252
8	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	150.052	147.714	148.540	148.480	147.173
Kapitalquoten						
9	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,33	15,16	15,37	14,94	15,26
10	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	15,23	15,08	15,30	14,88	15,18
10a	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
11	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,77	16,63	16,83	16,41	17,03
12	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	16,67	16,55	16,76	16,34	16,95
12a	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-
13	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,47	18,38	18,70	18,26	19,47
14	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	18,45	18,38	18,69	18,25	19,44
14a	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-

in Mio. €		a	a	a	a	a
		31.12.2021	30.09.2021	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)						
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	345.571	356.320	349.838	462.027	435.307
16	Verschuldungsquote	7,29	6,89	7,15	5,27	5,76
17	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	7,24	6,86	7,12	5,25	5,73
17a	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-	-	-	-

Das durch den CRR Quick-Fix gewährte Wahlrecht zur Herausnahme bestimmter nicht realisierter Gewinne und Verluste mit der öffentlichen Hand bewertet zum FVTOCI (fair value through other comprehensive income) aus der Berechnung des CET1 im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2022 (Artikel 468 CRR) wurde zum Berichtsstichtag nicht in Anspruch genommen.

Die Inanspruchnahme der IFRS 9-Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 473a CRR wirkt sich auf das Gesamtkapital, hier insbesondere auf das CET1 und das T2, sowie auf die RWEA aus. Der positive Anpassungsbetrag für das CET1 stieg gegenüber dem Vorstichtag um 56 Mio. € auf 176 Mio. € (30. September 2021: 120 Mio. €). Der Anstieg des Gesamtkapitals erhöhte sich um 39 Mio. € auf 44 Mio. € (30. September 2021: 4 Mio. €). Obwohl aufgrund der Anwendung dieser Übergangsbestimmungen auch die Anpassung der RWEA auf 85 Mio. € (30. September 2021: 41 Mio. €) angestiegen ist, verbesserten sich sowohl die CET1- als auch die T1-Quote um jeweils 0,10 Prozentpunkte gegenüber der jeweiligen Quote bei Nichtanwendung. Für die Gesamtkapitalquote ergibt sich nur ein geringfügiger positiver Effekt von 0,02 Prozentpunkten.

In diesem Zusammenhang war die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio um 217 Mio. € (30. September 2021: 156 Mio. €) anzupassen. Dies führte zu einer Leverage Ratio in Höhe von 7,29 Prozent. Bei Nichtanwendung dieser IFRS 9-Übergangsbestimmungen würde sich dagegen eine Leverage Ratio von 7,24 Prozent ergeben.

Hauptmerkmale der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelinstrumente und der Instrumente für anrechenbare Verbindlichkeiten

(Artikel 437 Satz 1 Buchstaben b und c CRR; Tabelle EU CCA)

Gemäß Artikel 437 Buchstabe b CRR ist die DZ BANK Institutgruppe verpflichtet, eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von der DZ BANK Institutgruppe (und ihrer Tochtergesellschaften) begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals offenzulegen.

Die Übersicht der Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente ist als Anlage zum Aufsichtsrechtlichen Risikobericht der DZ BANK Institutgruppe zum jeweiligen Stichtag auf der Internetseite Investor Relations/Berichte unter "Aktuelle Berichte" und im "Berichts-Archiv" zu finden:

<https://www.dzbank.de/content/dzbank/de/home/die-dz-bank/investor-relations/berichte.html>

Zusätzlich hat die DZ BANK Institutgruppe gemäß Artikel 437 Buchstabe c der CRR die vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals offen zu legen. Die vollständigen Vertragsbedingungen können unter https://www.dzbank.de/content/dzbank_de/de/home/unser_profil/investorrelations/info_fuer_fremdkapitalgeber/kapitalinstrumente.html abgerufen werden.

5.3.2 Überleitung des bilanziellen Eigenkapitals auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutgruppe

(Artikel 437 Satz 1 Buchstabe a CRR)

Die Offenlegungsanforderungen sehen eine Überleitungsrechnung des bilanziellen Eigenkapitals nach den IFRS auf das bilanzielle Eigenkapital gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis (Financial Reporting, FINREP) vor. Die Überleitung auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Common Reporting, COREP) erfolgt durch Verweise auf die Tabelle EU CC1 (Abb. 11).

Abb. 13 veranschaulicht die Überleitungsrechnung zum Berichtsstichtag.

ABB. 13 - EU CC2 – ABSTIMMUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL MIT DER IN DEN GEPRÜFTEN ABSCHLÜSSEN ENTHALTENEN BILANZ 31. Dezember 2021
(Artikel 437 Satz 1 Buchstabe a CRR)

		a)	b)	a)	b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungs- kreis	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungs- kreis	Verweis ¹
in Mio. €		31.12.2021	31.12.2021	30.06.2021	30.06.2021	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz						
1	Barreserve	86.029	86.218	97.848	98.036	-
2	Forderungen an Kreditinstitute	107.659	107.389	102.419	102.420	-
3	Forderungen an Kunden	195.665	197.589	191.583	193.560	-
4	Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	389	389	241	241	-
5	Handelsaktiva	47.321	46.722	52.776	52.296	-
6	Finanzanlagen	52.440	60.503	57.934	65.746	-
7	davon: Geschäfts- oder Firmenwert	29	-	29	—	8
8	Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	129.131	-	127.239	—	-
9	Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	1.881	1.904	1.804	1.826	-
10	Ertragsteueransprüche	1.141	771	808	538	-
11	davon: latente Ertragsteueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge	17	13	17	13	10
12	davon: abzugsfähige latente Ertragsteueransprüche auf temporäre Differenzen	763	508	557	351	25
13	Sonstige Aktiva	6.490	2.449	5.954	2.954	-
14	davon: Geschäfts- oder Firmenwert	155	155	140	140	8
15	davon: Immaterielle Vermögenswerte	673	547	700	569	8
16	Risikovorsorge	-1.956	-1.998	-2.113	-2.154	-
17	Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	164	156	27	5	-
18	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherung von finanziellen Vermögenswerten	920	920	1.350	1.350	-
19	Summe Aktiva	627.273	503.011	637.870	516.818	-
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz						
20	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	196.562	196.658	197.586	197.791	-
21	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	138.975	143.070	143.090	147.726	-
22	Verbriefte Verbindlichkeiten	79.652	79.885	76.110	76.363	-
23	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	1.678	1.678	1.638	1.638	-
24	Handelspassiva	43.411	43.428	55.758	55.836	-
25	Rückstellungen	3.992	4.026	3.749	3.798	-
26	Versicherungstechnische Rückstellungen	118.863	-	116.662	—	-
27	Ertragsteuerverpflichtungen	1.456	552	1.285	318	-
28	davon: latente Ertragsteuerverpflichtungen auf immaterielle Vermögenswerte	23	29	27	33	8

Kapitaladäquanz

		a)	b)	a)	b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungs- kreis	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungs- kreis	Verweis ¹
in Mio. €		31.12.2021	31.12.2021	30.06.2021	30.06.2021	
29	Sonstige Passiva	10.797	3.161	10.037	2.728	-
30	Nachrangkapital	3.074	3.085	3.209	3.225	-
31	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	2	2	—	—	-
32	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	150	150	243	243	-
33	Summe Passiva ohne Eigenkapital	598.612	475.695	609.367	489.665	-
34	Eigenkapital der Anteilseigner	26.860	26.814	26.701	26.656	-
35	Gezeichnetes Kapital	4.926	4.926	4.926	4.926	1
36	Kapitalrücklage	5.551	5.551	5.551	5.551	1
37	Gewinnrücklagen	12.217	10.399	10.984	10.793	2, 3
38	Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis	1.651	1.828	1.801	1.943	3
39	davon: Rücklage aus der Absicherung von Zahlungsströmen	-	-	—	—	11
40	Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	2.150	2.150	2.245	2.245	30, 31, 46
41	Konzerngewinn	364	1.959	1.194	1.197	5a
42	Nicht beherrschende Anteile	1.801	502	1.802	497	4, 5, 34, 48
43	Eigenkapital	28.661	27.316	28.503	27.153	-
44	Summe Passiva	627.273	503.011	637.870	516.818	-

¹ Der Verweis referenziert die Zeilen dieser Tabelle auf die entsprechenden Positionen in der Tabelle EU CC1 (Abb. 11).

Die Unterschiede zwischen den Aktiva und Passiva beziehungsweise dem Eigenkapital des Konzernabschlusses nach den IFRS einerseits und den Aktiva und Passiva beziehungsweise dem Eigenkapital der DZ BANK Institutgruppe nach FINREP andererseits ergaben sich aus den Diskrepanzen in den Konsolidierungskreisen der jeweils einbezogenen Unternehmen und aus voneinander abweichenden Konsolidierungsmethoden.

Die Abweichung in den Konsolidierungsmethoden resultiert aus der R+V, die im aufsichtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutgruppe nach FINREP unter Anwendung der Equity-Methode einbezogen wurde, während sie im Konsolidierungskreis des veröffentlichten Konzernabschlusses voll konsolidiert wurde. Dadurch verringerten sich die nicht beherrschenden Anteile um 1.304 Mio. € (30. Juni 2021: 1.312 Mio. €).

Unterschiede in den Konsolidierungskreisen ergaben sich auch auf Ebene der einbezogenen Teilkonzerne BSH, DVB und UMH.

5.3.3 Eigenmittelanforderungen

(Artikel 436 Satz 1 Buchstabe e, Artikel 438 Satz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 441 CRR)

5.3.3.1 Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWEA)

(Artikel 438 Satz 1 Buchstabe d CRR)

Abb. 14 gibt eine Übersicht über die Risk Weighted Exposure Amounts (RWEA) und die entsprechenden Eigenmittelanforderungen. Die dort dargelegten Eigenmittelanforderungen werden für **Kreditrisiken ohne Gegenparteiausfallrisiko** (Counterparty Credit Risk, CCR) gemäß **Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)** beziehungsweise gemäß dem **auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRB-Ansatz)** sowie nach dem **Gegenparteiausfallrisiko** ausgewiesen. Auch bei der Eigenmittelunterlegung für **Verbriefungen** wird zwischen den Standardansätzen SEC-SA und SEC-ERBA sowie dem internen Bemessungsansatz (SEC-IAA) unterschieden. Der Ansatz SEC-IRBA wird in der DZ BANK Institutgruppe nicht angewendet. Die Eigenmittelunterlegung für **Marktrisiken** wird über das Standardverfahren sowie über das Interne Modell (IMA) vorgenommen, die Unterlegung der **operationellen Risiken** ausschließlich nach dem Standardansatz. Die Formularzeile 24 ist nachrichtlich und enthält Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge, die mit einem Risikogewicht von 250 Prozent zu unterlegende, wesentliche Beteiligungen innerhalb der Finanzbranche betreffen, sowie Abzüge für latente Steuern, die aus temporären Differenzen resultieren.

Zum Berichtsstichtag beliefen sich die aufsichtsrechtlichen **Eigenmittelanforderungen der DZ BANK Institutgruppe** in Summe auf 12.011 Mio. € (30. September 2021: 11.934 Mio. €).

ABB. 14 - EU OV1 – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE
(Artikel 438 Satz 1 Buchstabe d CRR)

in Mio. €		RWEA		Eigenmittel- anforderungen insgesamt	
		31.12.2021		30.09.2021	
		a	b	a	b
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	120.888	9.671	118.406	9.473
2	Davon: Standardansatz	26.433	2.115	24.210	1.937
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	43.236	3.459	43.749	3.500
4	Davon: Slotting-Ansatz	6.485	519	6.474	518
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	28.723	2.298	28.055	2.244
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	16.011	1.281	15.918	1.273
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	6.549	524	7.387	591
7	Davon: Standardansatz	3.207	257	3.978	318
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	316	25	377	30
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1.406	112	1.555	124
9	Davon: Sonstiges CCR	1.621	130	1.477	118
10	Entfällt				
11	Entfällt				
12	Entfällt				
13	Entfällt				
14	Entfällt				
15	Abwicklungsrisiko	12	1	2	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	4.847	388	4.484	359
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	4.306	344	3.894	311
19	Davon: SEC-SA	542	43	590	47
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug (null bei Abzug) ¹	-	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	7.355	588	6.988	559
21	Davon: Standardansatz	988	79	1.028	82
22	Davon: IMA	6.367	509	5.960	477
EU 22a	Großkredite	-	-	-	-
23	Operationelles Risiko	10.487	839	10.487	839
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-	-
EU 23b	Davon: Standardansatz	10.487	839	10.487	839
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %) (nur zur Information)	1.796	144	1.423	114
25	Entfällt				
26	Entfällt				
27	Entfällt				
28	Entfällt				
29	Gesamt	150.137	12.011	147.754	11.934

¹ Zum 31. Dezember 2021 beträgt der Abzug von den Eigenmitteln 235 Mio. € (30. September 2021: 267 Mio. €).

Innerhalb der DZ BANK Institutgruppe ist dem Kreditrisiko mit Eigenmittelanforderungen von 9.671 Mio. € ein besonderer Stellenwert beizumessen.

Die Erhöhung der RWEA gegenüber dem Vorstichtag um 2.383 Mio. € (Zeile 29) resultiert im Wesentlichen aus Neugeschäft im Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) in der DZ BANK Gruppe (Zeile 2). Des Weiteren ist der Anstieg der RWEA auf die gestiegene At-Equity-Bewertung der R+V (Zeile EU 4a) zurückzuführen. Darüber hinaus ist der Anstieg der RWEA im internen Marktrisikomodell (Zeile 22) zu nennen. Hierzu verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Kapitel 8.5.2 zu Abb. 68. Zusätzlich erfolgte ein Anstieg der RWEA aus Neugeschäft im Verbriefungsgeschäft bei der DZ BANK AG.

Die durch den CRR Quick-Fix gewährte Privilegierung von Infrastrukturprojekten gemäß Artikel 501 CRR reduziert die RWEA in der DZ BANK AG um 871 Mio. € in der Forderungsklasse IRB-Unternehmen Spezialfinanzierungen.

5.3.3.2 Prudent Valuation Anpassungen (PVA)

(Artikel 436 Satz 1 Buchstabe e CRR)

ABB. 15 - EU PV1 - ANPASSUNGEN AUFGRUND DES GEBOTS DER VORSICHTIGEN BEWERTUNG (PVA)
 (Artikel 436 Satz 1 Buchstabe e CRR)

Mio. €	Kategorie-spezifische AVA	Risikokategorie					Kategorie-spezifische AVA – Bewertungsunsicherheiten		Kategoriespezifischer Gesamtwert nach Diversifizierung			Kategorie-spezifischer Gesamtwert nach Diversifizierung 31.12.2020
		Eigenkapital-positionierungsrisiko	Zinsänderungsrisiko	Währungsrisiko	Kreditrisiko	Waren-positionierungsrisiko	AVA für noch nicht eingetragene Kredit-spreads	AVA für Investitions- und Finanzierungs-kosten	Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Handelsbuch	Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Anlagebuch		
		a	b	c	d	e	EU e1	EU e2	f	g	h	f
1	Marktpreisunsicherheit	132	68	3	55	-	6	19	204	62	143	168
2	Entfällt											
3	Glattstellungskosten	-	10	-	-	-	-	-	5	-	5	4
4	Konzentrierte Positionen	-	5	0	2	-			7	0	7	22
5	Vorzeitige Vertragsbeendigung	-	-	-	-	-			-	-	-	-
6	Modellrisiko	15	20	-	26	-	1	-	15	2	13	2
7	Operationelles Risiko	12	5	0	3	-			21	6	15	17
8	Entfällt											
9	Entfällt											
10	Künftige Verwaltungskosten	4	10	2	7	-			22	14	8	20
11	Entfällt											
12	Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)¹								304	84	220	254

¹ Der Gesamtbetrag beinhaltet auch den Fall-Back-Approach.

Haupttreiber der Erhöhung der Additional Value Adjustments (AVA) für Marktpreisunsicherheit war der Wegfall von Diversifikationsmöglichkeiten zwischen Fair-Value- und Prudent-ValuationAdjustments, welche im zweiten Halbjahr 2020 temporär aufgrund der COVID-19-bedingten Marktturbulenzen noch weiter ausgedehnt wurden. Die materielle Reduktion der AVA für konzentrierte Positionen resultiert im Wesentlichen aus verbesserten Liquiditäts- und Ausfallrisikoeinschätzungen. Die AVA für das Modellrisiko ist im Wesentlichen auf Veränderungen in ausgewählten Bewertungsmodellen zurückzuführen.

5.3.3.3 Antizyklischer Kapitalpuffer

(Artikel 440 CRR)

Mit dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer wird zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital aufgebaut, der in Krisenzeiten aufgezehrt werden kann und dazu beitragen soll, dass Banken ihr Kreditangebot nicht zu stark einschränken. Der Kapitalpuffer ist seit dem 31. März 2016 zu jedem Quartalsultimo institutsgruppenindividuell zu ermitteln. Die institutsgruppenindividuelle Pufferquote entspricht nach § 10 d Absatz 2 KWG dem gewichteten Durchschnitt der Quoten für die antizyklischen Kapitalpuffer, die in folgenden Regionen gelten: im Inland, in den anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums und in Drittstaaten sowie in den zugehörigen europäischen und überseeischen Ländern, Hoheitsgebieten und Rechtsräumen, in denen die gemäß § 36 SolvV definierten maßgeblichen Risikopositionen der Institutgruppe belegen sind. In Abb. 17 wird die geographische Verteilung der hierfür relevanten Kreditrisikopositionen dargestellt.

Die Höhe der antizyklischen Kapitalpufferquote für Deutschland wird durch die BaFin, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität, festgelegt. Mit Allgemeinverfügung vom 31. Januar 2022 hat die BaFin die inländische antizyklische Kapitalpufferquote auf 0,75 Prozent des nach Artikel 92 Absatz 3 CRR ermittelten Gesamtforderungsbetrags mit erstmaliger Anwendung zum 1. Februar 2023 festgelegt.

Abb. 16 zeigt die Höhe des institutsgruppenspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.

Für die Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers per 31. Dezember 2021 wurde für die folgenden sechs Länder eine länderspezifische Pufferquote von mehr als 0 Prozent von der jeweiligen Aufsichtsbehörde angeordnet:

- Hongkong: 1,00 Prozent
- Norwegen: 1,00 Prozent
- Slowakei: 1,00 Prozent
- Bulgarien: 0,50 Prozent
- Tschechische Republik: 0,50 Prozent
- Luxemburg: 0,50 Prozent

Für alle anderen Länder wurde in der Berechnung eine länderspezifische Pufferquote von 0 Prozent zugrunde gelegt. Zum 31. Dezember 2021 betrug die institutsindividuelle Pufferquote 0,02 Prozent (30. Juni 2021: 0,02 Prozent). Die Eigenmittelanforderung für den antizyklischen Kapitalpuffer, ermittelt als Produkt der institutsindividuellen Pufferquote mit der Summe der maßgeblichen Risikopositionen, belief sich auf 36 Mio. € (30. Juni 2021: 35 Mio. €).

ABB. 16 - EU CCYB2 – HÖHE DES INSTITUTSSPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS
 (Artikel 440 Satz 1 Buchstabe b CRR)

Betrag zum institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer			
in Mio. €		31.12.2021	30.06.2021
1	Gesamtrisikobetrag	150.137	148.581
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,02	0,02
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	36	35

Die nachfolgende Abbildung liefert eine Übersicht über die geographische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Risikopositionen.

Kapitaladäquanz

ABB. 17 - EU CCYB1 – GEOGRAPHISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS WESENTLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN
(Artikel 440 Satz 1 Buchstabe a CRR)

		a)	b)	c)	d)	e)	f)	g) h) i) j) k) l) m)						
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen			Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des anti-zyklischen Kapitalpuffers (in %)	
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch				Insgesamt
in Mio. €														
1	Deutschland	13.532	99.128	0	-	3.114	115.775	4.558	0	129	4.687	58.588	73,21	-
2	Ägypten	102	9	-	-	-	110	0	-	-	0	6	0,01	-
3	Albanien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
4	Argentinien	11	10	-	-	-	21	1	-	-	1	8	0,01	-
5	Aserbaidshjan	37	-	-	-	-	37	2	-	-	2	29	0,04	-
6	Australien	94	642	-	-	14	751	41	-	3	45	557	0,70	-
7	Bahamas	-	47	-	-	-	47	2	-	-	2	20	0,03	-
8	Bahrain	1	33	-	-	-	34	2	-	-	2	29	0,04	-
9	Bangladesch	11	-	-	-	-	11	0	-	-	0	1	0,00	-
10	Belgien	270	69	-	-	-	339	16	-	-	16	202	0,25	-
11	Belize	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
12	Benin	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
13	Bermuda	1	171	-	-	-	172	2	-	-	2	22	0,03	-
14	Bolivien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
15	Brasilien	8	21	-	-	-	29	1	-	-	1	7	0,01	-
16	Britische Jungferninseln	6	11	-	-	-	17	0	-	-	0	3	0,00	-
17	Bulgarien	0	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	0,50
18	Caymaninseln	114	19	-	-	-	133	5	-	-	5	67	0,08	-
19	Chile	2	10	-	-	-	12	0	-	-	0	1	0,00	-
20	China	246	529	-	-	-	775	5	-	-	5	61	0,08	-
21	Costa Rica	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
22	Curacao	2	-	-	-	-	2	0	-	-	0	2	0,00	-
23	Dänemark	99	358	-	-	-	457	22	-	-	22	270	0,34	-
24	Dominikanische Republik	1	-	-	-	-	1	0	-	-	0	0	0,00	-
25	Ecuador	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
26	Elfenbeinküste	3	-	-	-	-	3	0	-	-	0	1	0,00	-

Kapitaladäquanz

		a)		b)		c)		d)		e)		f)		g)			h)		i)		j)		k)		l)		m)	
		Allgemeine Kreditrisikopositionen				Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko				Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch		Risikopositionsgesamtwert		Eigenmittelanforderungen					Ins-gesamt		Risikogewichtete Positionsbeträge		Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)		Quote des anti-zyklischen Kapitalpuffers (in %)			
		Risiko-positionswert nach dem Standard-ansatz	Risiko-positionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspoli-tionen der Risiko-positionen im Handelsbuch nach dem Stan-dardansatz	Wert der Risiko-positionen im Handelsbuch (interne Modelle)								Wesent-liche Kredit-risikopo-sitionen – Kredit-risiko	Wesent-liche Kredit-risikopo-sitionen – Markt-risiko	Wesent-liche Kre-ditrisikopo-sitionen – Verbrie-fungsposi-tionen im Anlagebuch													
27	Estland	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	
28	Färöer	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	
29	Finnland	40	228	-	-	39	307	13	-	0	14	172	0,21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
30	Frankreich	1.028	1.438	9	-	226	2.701	88	0	4	92	1.150	1,44	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
31	Georgien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	
32	Ghana	48	6	-	-	-	55	4	-	-	4	49	0,06	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
33	Griechenland	6	0	-	-	-	6	0	-	-	0	5	0,01	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
34	Großbritannien und Nordirland	780	1.435	166	-	387	2.768	96	3	21	119	1.493	1,87	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
35	Guernsey	27	51	-	-	-	78	2	-	-	2	30	0,04	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
36	Hong Kong	23	81	-	-	-	104	9	-	-	9	114	0,14	1,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
37	Indien	17	184	-	-	-	201	8	-	-	8	98	0,12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
38	Indonesien	207	-	-	-	-	207	4	-	-	4	49	0,06	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
39	Irland	283	227	108	-	4	623	32	5	0	37	462	0,58	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
40	Island	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	
41	Isle of Man	0	24	-	-	-	24	0	-	-	0	4	0,00	-	-	-	-	-	-	0	4	0,00	-	-	-	-	-	
42	Israel	8	4	-	-	-	12	0	-	-	0	2	0,00	-	-	-	-	-	-	0	2	0,00	-	-	-	-	-	
43	Italien	235	154	10	-	20	418	17	0	1	19	234	0,29	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
44	Jamaika	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	
45	Japan	187	173	-	-	-	360	14	-	-	14	171	0,21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
46	Jersey	4	155	-	-	-	159	5	-	-	5	58	0,07	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
47	Jordanien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-	-	-	-	-	-	0	0	0,00	-	-	-	-	-	
48	Kanada	673	511	-	-	-	1.184	40	-	-	40	500	0,62	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
49	Kasachstan	1	-	-	-	-	1	0	-	-	0	1	0,00	-	-	-	-	-	-	0	1	0,00	-	-	-	-	-	
50	Katar	13	96	-	-	-	109	7	-	-	7	87	0,11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
51	Kenia	1	-	-	-	-	1	0	-	-	0	0	0,00	-	-	-	-	-	-	0	0	0,00	-	-	-	-	-	
52	Kolumbien	7	-	-	-	-	7	0	-	-	0	5	0,01	-	-	-	-	-	-	0	5	0,01	-	-	-	-	-	
53	Kongo	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	
54	Korea	40	9	-	-	-	49	2	-	-	2	20	0,02	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

in Mio. €

Kapitaladäquanz

		a)		b)		c)		d)		e)		f)		g)			h)		i)		j)		k)		l)		m)	
		Allgemeine Kreditrisikopositionen				Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko				Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch		Risikopositionsgesamtwert		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch		Insgesamt		Risikogewichtete Positionsbeträge		Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)		Quote des anti-zyklischen Kapitalpuffers (in %)	
in Mio. €		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufsp. der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)																							
55	Kroatien	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-	-	-	-		
56	Kuwait	52	69	-	-	-	120	4	-	-	120	4	-	-	-	4	46	-	-	4	46	0,06	-	-	-	-		
57	Lettland	0	-	-	-	-	0	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
58	Liberia	0	308	-	-	-	308	3	-	-	308	3	-	-	-	3	39	-	-	3	39	0,05	-	-	-	-		
59	Liechtenstein	17	26	-	-	-	43	3	-	-	43	3	-	-	-	3	36	-	-	3	36	0,05	-	-	-	-		
60	Litauen	0	44	-	-	-	44	1	-	-	44	1	-	-	-	1	9	-	-	1	9	0,01	-	-	-	-		
61	Luxemburg	2.518	4.944	38	-	-	7.500	274	1	-	7.500	274	1	-	-	275	3.438	-	-	275	3.438	4,30	0,50	-	-	-		
62	Malaysia	128	0	-	-	-	128	4	-	-	128	4	-	-	-	4	51	-	-	4	51	0,06	-	-	-	-		
63	Malta	2	112	-	-	-	114	3	-	-	114	3	-	-	-	3	37	-	-	3	37	0,05	-	-	-	-		
64	Marokko	7	0	-	-	-	7	0	-	-	7	0	-	-	-	0	2	-	-	0	2	0,00	-	-	-	-		
65	Marshallinseln	33	379	-	-	-	413	8	-	-	413	8	-	-	-	8	106	-	-	8	106	0,13	-	-	-	-		
66	Mauritius	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-	-	-	-		
67	Mexiko	84	84	-	-	-	168	16	-	-	168	16	-	-	-	16	195	-	-	16	195	0,24	-	-	-	-		
68	Montenegro	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-	-	-	-		
69	Myanmar	-	4	-	-	-	4	0	-	-	4	0	-	-	-	0	4	-	-	0	4	0,00	-	-	-	-		
70	Namibia	0	1	-	-	-	1	0	-	-	1	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-	-	-	-		
71	Neuseeland	52	69	-	-	-	121	4	-	-	121	4	-	-	-	4	55	-	-	4	55	0,07	-	-	-	-		
72	Niederlande	1.124	2.243	21	-	617	4.005	158	0	22	180	180	22	158	180	2.251	-	-	180	2.251	2,81	-	-	-	-	-		
73	Nigeria	0	59	-	-	-	59	5	-	-	59	5	-	-	-	5	64	-	-	5	64	0,08	-	-	-	-		
74	Nordmazedonien	1	-	-	-	-	1	0	-	-	1	0	-	-	-	0	1	-	-	0	1	0,00	-	-	-	-		
75	Norwegen	130	268	-	-	-	398	6	-	-	398	6	-	-	-	6	70	-	-	6	70	0,09	1,00	-	-	-		
76	Oman	39	13	-	-	-	52	0	-	-	52	0	-	-	-	0	6	-	-	0	6	0,01	-	-	-	-		
77	Österreich	292	1.335	-	-	-	1.627	66	-	-	1.627	66	-	-	-	66	826	-	-	66	826	1,03	-	-	-	-		
78	Pakistan	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-	-	-	-		
79	Panama	134	66	-	-	-	200	9	-	-	200	9	-	-	-	9	113	-	-	9	113	0,14	-	-	-	-		
80	Papua Neuguinea	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-	-	-	-		
81	Paraguay	10	-	-	-	-	10	0	-	-	10	0	-	-	-	0	1	-	-	0	1	0,00	-	-	-	-		
82	Peru	22	10	-	-	-	32	2	-	-	32	2	-	-	-	2	26	-	-	2	26	0,03	-	-	-	-		

Kapitaladäquanz

	a)	b)	c)		d)	e)	f)	g) h) i)			j)	k)	l)	m)
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko			Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen			Ins-gesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des anti-zyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspitionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch					
in Mio. €														
83	Philippinen	8	36	-	-	-	44	4	-	-	4	52	0,07	-
84	Polen	12	106	-	-	-	118	7	-	-	7	84	0,10	-
85	Portugal	17	15	-	-	52	83	2	-	2	3	42	0,05	-
86	Rumänien	3	0	-	-	-	3	0	-	-	0	1	0,00	-
87	Russland	62	462	-	-	-	524	18	-	-	18	228	0,28	-
88	Saudi Arabien	25	199	-	-	-	224	13	-	-	13	161	0,20	-
89	Schweden	72	323	-	-	-	395	19	-	-	19	240	0,30	-
90	Schweiz	630	1.179	-	-	96	1.904	85	-	4	90	1.121	1,40	-
91	Senegal	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
92	Serbien und Kosovo	1	-	-	-	-	1	0	-	-	0	1	0,00	-
93	Singapur	46	590	-	-	-	636	27	-	-	27	338	0,42	-
94	Slowakei	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	1,00
95	Slowenien	0	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00	-
96	Spanien	308	251	37	-	250	847	17	1	10	27	339	0,42	-
97	Südafrika	4	0	-	-	-	4	0	-	-	0	4	0,00	-
98	Taiwan	6	46	-	-	-	52	4	-	-	4	47	0,06	-
99	Tansania	3	-	-	-	-	3	0	-	-	0	0	0,00	-
100	Thailand	1	28	-	-	-	29	2	-	-	2	26	0,03	-
101	Togo	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
102	Tschechische Republik	5	78	-	-	-	83	4	-	-	4	50	0,06	0,50
103	Tunesien	-	0	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
104	Türkei	425	188	-	-	-	613	5	-	-	5	67	0,08	-
105	Ukraine	5	0	-	-	-	5	0	-	-	0	4	0,00	-
106	Ungarn	2	36	-	-	-	38	2	-	-	2	29	0,04	-
107	Uruguay	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	-	-
108	USA	2.224	2.569	-	-	2.409	7.202	266	-	130	396	4.951	6,19	-
109	Usbekistan	12	-	-	-	-	12	0	-	-	0	0	0,00	-

5.3.3.4 Indikatoren globaler Systemrelevanz

(Artikel 441 CRR)

Seit dem Geschäftsjahr 2016 hat die BaFin die DZ BANK als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft.

Da die Gesamtrisikopositionsmessgröße der DZ BANK im Sinne des Artikels 429 Absatz 4 CRR den Betrag von 200 Mrd. € übersteigt, ist die DZ BANK nach § 10f Absatz 4 KWG verpflichtet, an einer jährlichen Datenerhebung zur quantitativen Analyse von Indikatoren für globale Systemrelevanz teilzunehmen und die Ergebnisdaten zu veröffentlichen. Diese Datenerhebung wird vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) durchgeführt.

Aufgrund dessen, dass die maßgeblichen Kriterien auf Basis spezifischer Instruktionen des BCBS berechnet werden, sind diese im Prinzip nicht mit anderen veröffentlichten Daten vergleichbar. So sind zum Beispiel Versicherungstochtergesellschaften Bestandteil des für diese Datenerhebung relevanten Konsolidierungskreises. Zudem können Anpassungen in den Instruktionen des BCBS dazu führen, dass die Ergebnisse zum Teil nicht uneingeschränkt mit den offengelegten Vorjahresergebnissen vergleichbar sind.

Die nachfolgende Abb. 18 zeigt die Ergebnisdaten der DZ BANK aus der Analyse von Indikatoren für die globale Systemrelevanz zum 31. Dezember 2021.

Die gezeigten Ergebnisdaten sind Gegenstand einer planmäßigen Überprüfung durch die Bankenaufsicht und können gegebenenfalls Korrekturen erfahren.

ABB. 18 - KENNZIFFERN FÜR GLOBALE SYSTEMRELEVANZ

Indikatoren	Kennziffern	Betrag in Mio. €
Größe	Gesamtrisikoposition	552.327
Verflechtungen	Vermögenswerte innerhalb des Finanzsystems	275.558
	Verbindlichkeiten innerhalb des Finanzsystems	230.716
	Ausstehende Wertpapiere	111.989
Ersetzbarkeit/Finanzinfrastruktur	Zahlungsaktivitäten (Geschäftsjahr)	4.614.586
	Custody-Vermögen	250.356
	Emissionsgeschäfte (Geschäftsjahr)	32.382
	Handelsvolumen	980.379
Komplexität	Nominalwert OTC-Derivate	1.512.124
	Wertpapiere des Handelsbestands und zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere	13.857
	Vermögenswerte der Stufe 3	24.265
Rechtsräumeübergreifende Geschäfte	Rechtsräumeübergreifende Forderungen	108.179
	Rechtsräumeübergreifende Verbindlichkeiten	50.247

5.3.3.5 Risikogewichtete Positionsbeträge für Spezialfinanzierungen und Beteiligungen

(Artikel 438 Satz 1 Buchstaben e und f CRR)

Abb. 19 enthält zum einen die zum Berichtsstichtag im Bestand gehaltenen Risikopositionswerte für Spezialfinanzierungen im Supervisory Slotting Approach (Zuweisung von aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichten) der DZ BANK Institutgruppe, zum anderen Positionswerte für Beteiligungen im einfachen Risikogewichtungsansatz, die mit fest vorgegebenen Risikogewichten zu unterlegen sind.

ABB. 19 - EU CR10 – SPEZIALFINANZIERUNGEN UND BETEILIGUNGSPPOSITIONEN NACH DEM EINFACHEN RISIKOGEWICHTUNGSANSATZ
(Artikel 438 Satz 1 Buchstabe e CRR)

Template EU CR10.1

Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz)

Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen	Risiko- gewicht	Risiko- positions- wert	Risiko- gewichteter Positions- betrag	Erwarteter Verlust- betrag
		a	b	c	d	e	f
Kategorie 1	Weniger als 2,5 Jahre	119	116	50 %	172	77	-
Kategorie 1	2,5 Jahre oder mehr	2.630	299	70 %	2.834	1.702	11
Kategorie 2	Weniger als 2,5 Jahre	247	524	70 %	519	348	2
Kategorie 2	2,5 Jahre oder mehr	4.642	822	90 %	5.212	4.112	16
Kategorie 3	Weniger als 2,5 Jahre	9	8	115 %	14	16	0
Kategorie 3	2,5 Jahre oder mehr	123	13	115 %	133	144	4
Kategorie 4	Weniger als 2,5 Jahre	44	6	250 %	48	121	4
Kategorie 4	2,5 Jahre oder mehr	36	2	250 %	37	93	3
Kategorie 5	Weniger als 2,5 Jahre	38	6	-	42	-	21
Kategorie 5	2,5 Jahre oder mehr	78	1	-	79	-	40
Insgesamt	Weniger als 2,5 Jahre	457	659	-	796	561	28
Insgesamt	2,5 Jahre oder mehr	7.509	1.138	-	8.295	6.052	74
Insgesamt zum 30.06.2021	Weniger als 2,5 Jahre	538	713	-	985	621	27
Insgesamt zum 30.06.2021	2,5 Jahre oder mehr	6.909	1.231	-	8.074	5.830	98

Das Portfolio hat sich aufgrund von Bestandsveränderungen im zweiten Halbjahr 2021 leicht verringert.

Die nachfolgende Abbildung EU CR10.2 gibt einen Überblick über Spezialfinanzierungen in der Kategorie Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien.

Template EU CR10.2

Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz)

Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen	Risiko- gewicht	Risiko- positions- wert	Risiko- gewichteter Positions- betrag	Erwarteter Verlust- betrag
		a	b	c	d	e	f
Kategorie 1	Weniger als 2,5 Jahre	-	-	50%	-	-	-
Kategorie 1	2,5 Jahre oder mehr	-	-	70%	-	-	-
Kategorie 2	Weniger als 2,5 Jahre	-	-	70%	-	-	-
Kategorie 2	2,5 Jahre oder mehr	-	-	90%	-	-	-
Kategorie 3	Weniger als 2,5 Jahre	-	-	115%	-	-	-
Kategorie 3	2,5 Jahre oder mehr	-	-	115%	-	-	-
Kategorie 4	Weniger als 2,5 Jahre	-	-	250%	-	-	-
Kategorie 4	2,5 Jahre oder mehr	-	-	250%	-	-	-
Kategorie 5	Weniger als 2,5 Jahre	-	-	-	-	-	-
Kategorie 5	2,5 Jahre oder mehr	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	Weniger als 2,5 Jahre	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	2,5 Jahre oder mehr	-	-	-	-	-	-
Insgesamt zum 30.06.2021	Weniger als 2,5 Jahre	94	0	-	94	49	0
Insgesamt zum 30.06.2021	2,5 Jahre oder mehr	20	3	-	23	16	0

Aufgrund der Rückgabe des betreffenden Ratingverfahren werden die Geschäfte nicht mehr im Slotting-Approach ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt nun im Kreditrisiko-Standard-Ansatz.

Die nachfolgende Abbildung EU CR10.5 gibt einen Überblick über Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz.

Template EU CR10.5

Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

Kategorien	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht	Risikopositionswert	Risikogewichteter Positionsbetrag	Erwarteter Verlustbetrag
	a	b	c	d	e	f
Positionen aus privatem Beteiligungskapital	0	-	190 %	-	-	-
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	1	-	290 %	1	2	0
Sonstige Beteiligungspositionen	7.639	0	370 %	7.639	28.265	183
Insgesamt	7.639	0	-	7.640	28.267	183
Insgesamt zum 30.06.2021	7.518	0		7.518	27.818	180

Die Erhöhung der RWEA resultiert aus der Erhöhung der Equity-Bewertung der R+V.

Die Templates EU CR10.3 und EU CR10.4 sind für die DZ BANK Gruppe nicht relevant.

ABB. 20 - EU INS1 – NICHT IN ABZUG GEBRACHTE BETEILIGUNGEN AN VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN ZUM STICHTAG 31. DEZEMBER 2021 (Artikel 438 Satz 1 Buchstabe f CRR)

in Mio. €		a		b	
		31.12.2021		31.12.2020	
		Risikopositionswert	Risikopositionsbetrag	Risikopositionswert	Risikopositionsbetrag
1	Nicht in Abzug gebrachte Positionen in Eigenmittelinstrumenten von Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen oder Versicherungsholdinggesellschaften	7.312	27.054	7.043	26.059

Die Erhöhung der RWEA um 994 Mio. € resultiert insbesondere aus der Anpassung des At-Equity-Buchwerts der R+V.

5.3.3.6 Finanzkonglomerate-Solvabilität

(Artikel 438 Buchstabe g CRR)

Das Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz (FKAG) bildet im Wesentlichen die rechtliche Grundlage für die Beaufsichtigung des DZ BANK Finanzkonglomerats. Die Berechnungsmethodik für den Bedeckungssatz wird in der Delegierten Verordnung (EU) 342/2014 in Verbindung mit Artikel 49 Absatz 1 CRR sowie in dem Rundschreiben 04/2018 der BaFin geregelt.

Die DZ BANK wurde durch Beschluss der BaFin vom 2. Dezember 2005 als Finanzkonglomerat eingestuft, wobei die DZ BANK AG als übergeordnetes Finanzkonglomeratsunternehmen fungiert.

Der Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat ist das Verhältnis, das sich aus der Summe der Eigenmittel des Finanzkonglomerats und der Summe der Solvabilitätsanforderungen des Konglomerats ergibt. Das Ergebnis muss mindestens 100 Prozent betragen.

Die Meldung der Finanzkonglomerate-Solvabilität an die Aufsichtsbehörden erfolgt in jährlichem Turnus und basiert auf den Vorgaben des Rundschreibens 04/2018 der BaFin zur Finanzkonglomerate-Solvabilität.

Die Solvabilitätskennzahlen zum Vorjahresresultimo wurden in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres in ihrer endgültigen Fassung ermittelt. Zum 31. Dezember 2021 betragen die anrechenbaren Eigenmittel des DZ BANK Finanzkonglomerats nach vorläufiger Berechnung 36.719 Mio. € (31. Dezember 2020 nach finaler Berechnung: 35.805 Mio. €). Dem standen Solvabilitätsanforderungen nach vorläufiger Berechnung in Höhe von 24.049 Mio. € gegenüber (31. Dezember 2020 nach finaler Berechnung: 24.516 Mio. €). Daraus ergibt sich eine Bedeckungsquote von 152,68 Prozent nach vorläufiger Berechnung (31. Dezember 2020 nach finaler Berechnung: 146,05 Prozent), mit der die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen von 100 Prozent deutlich übertroffen wurden. Der Anstieg des für das DZ BANK Finanzkonglomerat ermittelten Bedeckungssatzes ist insbesondere auf die Minderung der Eigenmittelanforderungen zurückzuführen.

ABB. 21 - EU INS2 – FINANZKONGLOMERATE: OFFENLEGUNG VON EIGENMITTELANFORDERUNGEN UND EIGENKAPITALKOEFFIZIENT
 31. Dezember 2021
 (Artikel 438 Buchstabe g CRR)

		a	
		31.12.2021	31.12.2020
in Mio. €			
1	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen des Finanzkonglomerats (Betrag)	12.670	11.289
2	Eigenkapitalkoeffizient des Finanzkonglomerats (%) ¹	152,68	146,05

¹ Für das DZ BANK Finanzkonglomerat ermittelter Bedeckungssatz

6 Kreditrisiko

(Artikel 442, 444, 452 und 453 CRR)

6.1 Definition

(Artikel 442 i.V.m. Artikel 435 Absatz 1 CRR)

Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten eines Ausfalls oder einer Migration der Bonität von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) sowie von Verlusten in Bezug auf die Realisierbarkeit von Forderungen und die Sicherheitenverwertung.

Kreditrisiken können sowohl bei klassischen Kreditgeschäften als auch bei Handelsgeschäften entstehen. Das **klassische Kreditgeschäft** entspricht im Wesentlichen dem kommerziellen Kreditgeschäft einschließlich Finanzgarantien und Kreditzusagen. Unter **Handelsgeschäft** werden im Kontext des Kreditrisikomanagements Wertpapiergeschäfte und unbesicherte Geldmarktgeschäfte verstanden. Das Wertpapiergeschäft setzt sich aus Wertpapieren des Anlage- und des Handelsbuchs, Schuldscheindarlehen, Derivategeschäften und besicherten Geldmarktgeschäften (zum Beispiel Repo-Geschäfte) zusammen.

Im **klassischen Kreditgeschäft** treten Kreditrisiken insbesondere in Form von Ausfall- und Migrationsrisiken auf. Unter dem Ausfallrisiko wird in diesem Zusammenhang die Gefahr verstanden, dass ein Kunde Forderungen aus in Anspruch genommenen Krediten (einschließlich Leasingforderungen) und aus überfälligen Zahlungen nicht begleichen kann. Es behandelt auch Risiken aus Eventualverbindlichkeiten (unter anderem vergebene Avale und Garantien). In die Exposure-Berechnung gehen neben bereits in Anspruch genommenen Krediten auch extern zugesagte Kreditlinien und eventuell bestehende Überziehungen ein. Das Migrationsrisiko als Risikounterart des klassischen Kreditrisikos bildet Wertänderungen bei Exposure-Typen des klassischen Kreditrisikos ab, die durch eine Änderung der Bonitätseinstufung (Ratingmigration) eines Kreditnehmers entstehen.

Kreditrisiken aus **Handelsgeschäften** treten in Form von Ausfallrisiken auf, die – je nach Geschäftsart – in Emittentenrisiken, Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken unterteilt werden.

Emittentenrisiken bezeichnen die Gefahr, dass Verluste aus dem Ausfall von Emittenten handelbarer Schuldbeziehungsweise Beteiligungstitel (zum Beispiel Schuldverschreibungen, Aktien, Genussscheine) oder Verluste aus dem Ausfall von Underlyings derivativer Instrumente (zum Beispiel Kredit- und Aktienderivate) beziehungsweise aus dem Ausfall von Fondsbestandteilen entstehen.

Wiedereindeckungsrisiken aus Derivaten bezeichnen die Gefahr, dass während der Laufzeit eines Handelsgeschäfts die Gegenpartei ausfällt.

Das **Abwicklungsrisiko** ist ein Bestandteil der Risikounterart Ausfallrisiko des Wiedereindeckungsrisikos und wird als „verlängertes“ Wiedereindeckungsrisiko angesehen. Es geht daher auch als Komponente in die Exposure-Berechnung für das Wiedereindeckungsrisiko ein. Das Abwicklungsrisiko entsteht sowohl bei der sogenannten Zug-um-Zug-Abwicklung als auch bei einseitigen Leistungen im Rahmen eines Handelsgeschäfts (beispielsweise bei Zinsswaps). Das Abwicklungsrisiko resultiert daraus, dass der Kontrahent eines Handelsgeschäfts seine Leistung nicht erbringt. Für Zwecke der ökonomischen Kapitalrechnung ergibt sich das Abwicklungsrisiko als Nettobarwert der gegenseitig zu erbringenden Leistungen zu Gunsten der Unternehmen des Sektors Bank.

Das **Verwertungsrisiko** ist Bestandteil des Kreditrisikos. Es lässt sich nicht als Exposure-Größe bestimmen, sondern erhöht den Risikokapitalbedarf für das klassische Kreditrisiko, das Emittentenrisiko und das Wiedereindeckungsrisiko. Das Verwertungsrisiko resultiert sowohl aus der Unsicherheit über die Verwertungsquote vorhandener Sicherheiten als auch aus der Unsicherheit über die Einbringungsquote für unbesicherte Forderungen oder Forderungsteile sowie über die Gesundungsrate nach dem Ausfall von Gegenparteien.

Erfüllungsrisiken entstehen, wenn zwei sich bedingende Zahlungen bestehen und nicht sichergestellt ist, dass bei eigener Zahlung die Gegenleistung erfolgt. Das Erfüllungsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlusts, der

dadurch entsteht, dass der Kontrahent seine Leistung nicht erbringt, während die Gegenleistung bereits erbracht worden ist.

Im Kreditrisiko wird auch das Länderrisiko berücksichtigt. Das **Länderrisiko** im engeren Sinne wird als sogenanntes KTZM-Risiko (KTZM = Konvertierungsrisiko, Transferrisiko, Zahlungsverbot und Moratorium) bezeichnet. Es umfasst das Risiko, dass eine ausländische Regierung Restriktionen erlässt, die den Transfer von Finanzmitteln von Schuldern dieses Landes an ausländische Gläubiger untersagen. Länderrisiken im weiteren Sinn wie Sovereign Risk (Exposure gegenüber dem Staat selbst) oder das Risiko, dass die Qualität des Gesamt-exposures in einem Land durch landesweite Ereignisse negativ beeinflusst wird (länderbedingtes Schuldnerisiko), werden nicht als eigene Risikoart betrachtet, sondern sind bereits Bestandteile des Kreditrisikos und werden somit im klassischen Kreditrisiko, im Emittentenrisiko und im Wiedereindeckungsrisiko erfasst.

6.2 Managementziele und -politik des Kreditrisikos

Tabelle EU CRA: Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken
(Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben (a), (b), (d) und (f) CRR)

6.2.1 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

(Artikel 442 i.V.m. Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR)

Für die DZ BANK Gruppe bestehen im Sektor Bank erhebliche Kreditrisiken. Das Kreditgeschäft stellt eine der wichtigsten Kernaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank dar. Als Zentralbank deckt die DZ BANK gemeinsam mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken oder im Direktgeschäft das gesamte Spektrum des Kreditgeschäfts ab und stellt ihren Kunden Finanzierungslösungen zur Verfügung. Zu den Kunden zählen die Volksbanken und Raiffeisenbanken selbst, Firmenkunden, Privatkunden, öffentliche Kunden, internationale Konzerne sowie Banken und Institutionen im In- und Ausland.

Kreditausfallrisiken aus klassischen Kreditgeschäften entstehen vor allem in der DZ BANK, der BSH, der DZ HYP und der TeamBank. Sie resultieren aus dem jeweils spezifischen Geschäft einer jeden Steuerungseinheit und weisen somit unterschiedliche Charakteristika hinsichtlich Streuung und Höhe im Verhältnis zum Geschäftsvolumen auf.

Ausfallrisiken aus Handelsgeschäften entstehen hinsichtlich der Emittentenrisiken insbesondere aus den Handelsaktivitäten und dem Kapitalanlagegeschäft der DZ BANK und der DZ HYP. Wiedereindeckungsrisiken treten im Wesentlichen bei der DZ BANK auf.

Die Unternehmen des Sektors Bank verfolgen eine streng subsidiäre Geschäftspolitik zur Förderung der Genossenschaftsbanken und fühlen sich dem zentralen strategischen Leitmotiv „Verbundfokussierte Zentralbank und Allfinanzgruppe“ verpflichtet. Auf Basis der Risikotragfähigkeit wird die Geschäfts- und Risikopolitik für die kreditrisikotragenden Kerngeschäftsbereiche der Gruppe formuliert. Damit bildet die Kreditrisikostategie die Grundlage für ein gruppenübergreifendes Kreditrisikomanagement und -berichtswesen und stellt den einheitlichen Umgang mit Kreditrisiken innerhalb der Gruppe sicher. Dabei werden die jeweiligen Geschäftsmodelle der Steuerungseinheiten berücksichtigt.

Die Kreditvergabe orientiert sich gruppenweit überwiegend am sogenannten **VR-Rating**, einem Verfahren zur Bonitätseinschätzung, das die DZ BANK in Zusammenarbeit mit dem BVR entwickelt hat.

Die Steuerungseinheiten streben eine jederzeit **gute Bonitäts- beziehungsweise Risikostruktur** in ihren Kreditportfolios an. Die Portfolios werden auch künftig von einem hohen Diversifizierungsgrad geprägt sein.

Der Vorstand der DZ BANK stellt mit unterjährigen Beschlüssen sicher, dass die Regelungen der mittel- und langfristig ausgerichteten Kreditrisikostategie im Bedarfsfall an sich ändernde Rahmenbedingungen und aktuelle Entwicklungen angepasst werden.

6.2.2 Risikomanagement

(Artikel 442 i.V.m. Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben b, c und d CRR)

Verwendung und Charakteristika der Ratingsysteme

Die Generierung von internen Ratingnoten für die Geschäftspartner der Unternehmen des Sektors Bank dient zur Fundierung der Kreditentscheidung bei der Geschäftssteuerung, indem die erwarteten Verluste aus Ausfällen von Kreditgeschäften in die Preisermittlung einfließen. Darüber hinaus wird die Bonität der Geschäftspartner bei der Ermittlung unerwarteter Verluste im Kreditportfolio anhand interner Ratingnoten berücksichtigt.

Mit dem verbundeinheitlich eingesetzten **VR-Rating** sollen ein hohes Niveau der Ratingmethodik und die Vergleichbarkeit der Ratingergebnisse innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe erreicht werden.

Die DZ BANK setzt für das Kreditrisikomanagement im Wesentlichen die Ratingsysteme Oberer Mittelstand, Großkunden, Banken, Investmentfonds und Projektfinanzierungen (Slotting-Approach) ein. Des Weiteren werden mit dem Internal Assessment Approach Liquiditätslinien und Credit Enhancements bewertet, die forderungsgedeckten Geldmarktpapierprogrammen zum Zweck der Begebung von Asset-backed Commercial Papers (ABCP) von der DZ BANK zur Verfügung gestellt werden. Die genannten Ratingsysteme sind von der zuständigen Aufsichtsbehörde für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalberechnung nach dem **einfachen IRB-Ansatz** beziehungsweise nach dem **Slotting-Ansatz** zugelassen worden.

Darüber hinaus verwendet die DZ BANK zu Zwecken der **internen Steuerung** weitere Ratingsysteme für kleine und mittelständische Unternehmen (Mittelstand), Länder, Objektfinanzierungen, Akquisitionsfinanzierungen, Agrarunternehmen, Gebietskörperschaften, Not-for-Profit-Unternehmen, ausländische mittelständische Unternehmen und Versicherungen.

Die Mehrheit der weiteren Unternehmen des Sektors Bank verwendet ebenfalls die Ratingsysteme der DZ BANK für Banken, Länder und Großkunden. Darüber hinaus kommen in den einzelnen Tochterunternehmen geschäftsfeldspezifische Ratingsysteme zum Einsatz.

Aufbau und Ausbau von Ratingsystemen

Im Geschäftsjahr wurden alle internen und von der Bankenaufsicht für die Solvabilitätsmeldung zugelassenen **Ratingsysteme** validiert.

Die aufsichtsrechtlichen Prüfungen der Ratingsysteme für die Segmente Großunternehmen und Banken wurden im Geschäftsjahr durchgeführt bzw. begonnen.

Rating-Masterskala der DZ BANK

Die Rating-Masterskala dient dazu, die in den Unternehmen des Sektors Bank aufgrund von unterschiedlichen Geschäftsschwerpunkten eingesetzten spezifischen Ratingsysteme auf einen gruppenweit gültigen Ratingmaßstab zu normieren und so eine einheitliche Sicht aller Steuerungseinheiten auf die Bonität von Geschäftspartnern herzustellen.

Die Rating-Masterskala der DZ BANK mit der Zuordnung der internen Bonitätseinstufungen zu den Ratingklassen von Moody's, Standard & Poor's und Fitch Ratings wird in Abb. 22 dargestellt. Aufgrund der höheren Granularität der Rating-Masterskala können einigen internen Ratingklassen keine externen Ratingklassen zugeordnet werden. Für Verbriefungspositionen bestehen diverse abweichende Zuordnungen zu den externen Ratings in Abhängigkeit von Asset-Klasse und Region.

Während bei der Masterskala der DZ BANK die Ausfallbänder zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit im Zeitablauf unverändert bleiben, sind bei den externen Ratings schwankende Ausfallraten zu beobachten. Daher ist eine direkte Überleitung der internen Ratingklassen zu den Bonitätseinstufungen der Ratingagenturen nicht möglich. Die Darstellung kann infolgedessen lediglich als Anhaltspunkt für einen Vergleich zwischen den internen und den externen Bonitätseinstufungen dienen.

ABB. 22 - SEKTOR BANK: VR-RATING-MASTERSKALA DER DZ BANK UND EXTERNE RATINGKLASSEN

Interne Ratingklasse	Mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit	Externe Ratingklassen			Bonitäts- kategorie
		Moody's	Standard & Poor's	Fitch	
1A	0,01 %	Aaa bis Aa2	AAA bis AA	AAA bis AA	Investment Grade
1B	0,02 %	Aa3	AA-	AA-	
1C	0,03 %				
1D	0,04 %	A1	A+	A+	
1E	0,05 %				
2A	0,07 %	A2	A	A	
2B	0,10 %	A3	A-	A-	
2C	0,15 %	Baa1	BBB+	BBB+	
2D	0,23 %	Baa2	BBB	BBB	
2E	0,35 %				
3A	0,50 %	Baa3	BBB-	BBB-	Non-Investment Grade
3B	0,75 %	Ba1	BB+	BB+	
3C	1,10 %	Ba2	BB	BB	
3D	1,70 %				
3E	2,60 %	Ba3	BB-	BB-	
4A	4,00 %	B1	B+	B+	
4B	6,00 %	B2	B	B	
4C	9,00 %	B3	B-	B-	
4D	13,50 %				
4E	30,00 %	Caa1 und schlechter	CCC+ und schlechter	CCC+ und schlechter	
5A	Verzugsausfall				Default
5B	Einzelwertberichtigung/interne Zinsneutralstellung/ bonitätsbedingter Verkauf mit wesentlichem Verlust/ weitere institutsinterne Kriterien				
5C	Krisenbedingte Restrukturierung				
5D	Insolvenz				
5E	Direktabschreibung/Abwicklung				
NR	Nicht geratet				

Rating Desk der DZ BANK

Die VR-Ratingsysteme Banken und Länder stehen auch den Tochterunternehmen der DZ BANK und den Genossenschaftsbanken zur Verfügung. Nach Abschluss eines Rahmenvertrags kann der Nutzer die kostenpflichtigen Ratings über eine verbundweit angebotene IT-Anwendung (Rating Desk) abrufen. Dem Abruf der Ratings schließt sich eine Plausibilisierung durch die Unternehmen des Sektors Bank beziehungsweise die Genossenschaftsbanken an, bevor die Ratings im Kreditprozess des Nutzers verwendet werden.

Kreditportfoliomanagement

Mithilfe von dezentral in den wesentlichen Steuerungseinheiten betriebenen internen Kreditportfoliomodellen werden auf Basis von Value-at-Risk-Ansätzen unerwartete Verluste aus Kredit- und Handelsgeschäften quantifiziert. Der um den erwarteten Verlust (Expected Loss) verminderte Credit Value at Risk wird als Risikokapitalbedarf für kreditrisikobehaftete Geschäfte bezeichnet. Der Risikokapitalbedarf quantifiziert die Gefahr unerwarteter Verluste im Fall des Eintritts von Ausfall- oder Migrationsereignissen.

Der erwartete Verlust ist das Produkt aus der Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default), der Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default) und der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default). Die Forderungshöhe bei Ausfall entspricht der erwarteten ausstehenden Forderung beziehungsweise dem ökonomischen Verlustpotenzial gegenüber einer Adresse bei deren Ausfall, wobei Sicherheiten nicht in Anrechnung gebracht werden. Die Verlustquote bei Ausfall gibt den erwarteten prozentualen Verlust bei Ausfall eines Kreditnehmers an, wobei erwartete Erlöse aus der Veräußerung von Sicherheiten verlustmindernd angerechnet werden. Bei der Ausfallwahrscheinlichkeit handelt es sich um die anhand historischer Daten ermittelte Wahrscheinlichkeit, dass der Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen innerhalb eines bestimmten, zukünftigen Zeitraums nicht nachkommen kann. Dieser Zeitraum beträgt für das Kreditportfoliomanagement im Sektor Bank ein Jahr. Die Aus-

fallwahrscheinlichkeit entspricht dem aktuellen Rating des Schuldners und berücksichtigt in Einzelfällen geschäftsspezifische Besonderheiten.

Das Verwertungsrisiko wird bei der Ermittlung des Kreditrisikokapitalbedarfs als Schwankung des tatsächlichen Verlusts um die erwartete Wiedereinbringungsquote beziehungsweise – für bereits ausgefallene Geschäfte – um die Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. In die Bemessung des ausfallrisikobehafteten Exposures von Handelsgeschäften fließen bestehende Netting-Verträge ein.

Zur Steuerung des Kreditportfolios werden der Kreditrisikokapitalbedarf und der dezentrale Pufferkapitalbedarf durch das Kreditrisikolimit begrenzt. Die Einhaltung der für das Kreditrisiko festgelegten Limite durch die Steuerungseinheiten im Sektor Bank wird mit einem Ampelsystem überwacht.

Messung des Exposures aus klassischen Kreditgeschäften

Die Steuerung einzelner Kreditengagements erfolgt auf Basis der Analyse des Bruttokreditexposures. Der Betrachtungszeitraum entspricht hier grundsätzlich dem Überwachungszyklus von einem Jahr. Das volumenorientierte Kreditrisikomanagement ist neben dem risikobezogenen Kreditportfoliomanagement ein Baustein des Managements von Risikokonzentrationen im Kreditgeschäft.

Das Kreditexposure beziehungsweise Kreditvolumen ist im klassischen Kreditgeschäft grundsätzlich gleichbedeutend mit dem nominellen Wert der gesamten Kreditforderung und spiegelt das maximale ausfallgefährdete Volumen wider. Das Kreditexposure stellt einen Bruttowert dar, da die risikotragenden Finanzinstrumente ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungen und vor dem Ansatz von Risikovorsorge bewertet werden.

Im Bauspargeschäft werden Nominalwerte als Bemessungsgrundlage für das Bruttokreditvolumen verwendet. Zudem werden die Forderungen an Kunden im Bauspargeschäft um die zugehörigen Einlagen gekürzt. Das maximale Kreditexposure umfasst die gesamten extern zugesagten Linien beziehungsweise, im Falle von Überziehungen, die höheren Inanspruchnahmen.

Limitsteuerung des Exposures aus klassischen Kreditgeschäften

Für die einzelnen Kreditnehmer und Gruppen verbundener Kunden sind in den relevanten Unternehmen des Sektors Bank **Limite** eingerichtet. Zudem erfolgt die Steuerung von Adressen auf Ebene des Sektors Bank zentral in Abhängigkeit von Limithöhe und Bonität.

Als Voraussetzung für eine zeitnahe Limitüberwachung sind in den Steuerungseinheiten mit wesentlicher Bedeutung für das Kreditrisiko des Sektors Bank **Frühwarnprozesse** implementiert. In diesem Zusammenhang werden Financial Covenants in Kreditverträgen regelmäßig als Frühwarnindikator für Bonitätsveränderungen eingesetzt. Sie stellen ein Instrument des aktiven Risikomanagements von Kreditengagements dar.

Ferner sind im Sektor Bank Prozesse zur Behandlung von **Überziehungen** festgelegt. Überziehungen sind von den jeweiligen Steuerungseinheiten nach den jeweils geltenden internen Vorgaben kompetenzgerecht zu genehmigen und gegebenenfalls zurückzuführen.

Das Management des **Länderexposures** aus klassischen Kreditgeschäften wird durch die **Länderlimitierung** für Industrieländer und Emerging Markets auf der Ebene des Sektors Bank unterstützt.

Identifizierung von Risikokonzentrationen

Ein zentrales Element der Kreditrisikosteuerung im Sektor Bank ist die Vermeidung von unerwünschten Konzentrationen und korrelierten Risiken im Kreditportfolio. Dazu bestehen Vorgaben in Form von Kreditrisikostراتيجien, -policies und -grundsätzen für die verschiedenen Geschäftsfelder. Auf dieser Grundlage erfolgt die Steuerung der wesentlichen Strukturelemente mit dem Ziel der Sicherstellung einer angemessenen Diversifikation des Kreditportfolios. Zu den Strukturelementen zählen insbesondere Vorgaben für ratingbezogene maximale Engagementgrößen, strategische Limitierungen für Kreditnehmer, Begrenzung von Geschäftsfeldern auf definierte Länder beziehungsweise Regionen, Laufzeitbeschränkungen, spezifische Vorgaben für ausgewählte Seg-

mente und Branchen, Anforderungen an Sicherheiten, Kreditvertragsklauseln und Vorgaben für kreditrisikobezogene Kennzahlen.

Zur Bestimmung von Kreditrisikokonzentrationen ist insbesondere der gemeinsame Ausfall mehrerer Kreditnehmer, die übereinstimmende Merkmale aufweisen, maßgeblich. Deshalb ist die Ermittlung des korrelierten Verlustrisikos bei der Berechnung des Risikokapitalbedarfs für Kreditrisiken wesentlich für das Management von Risikokonzentrationen.

Risikokonzentrationen im Kredit- und Sicherheitenportfolio

Im Management des klassischen Kreditgeschäfts und des Handelsgeschäfts berücksichtigt die DZ BANK die Wechselwirkungen zwischen einer Sicherheit und dem Kreditnehmer, der die Sicherheit stellt, beziehungsweise zwischen einer Sicherheit und dem Kontrahenten, dessen Wiedereindeckungsrisiko die Sicherheit mindern soll. Besteht eine signifikante positive Korrelation zwischen einer Sicherheit und dem Kreditnehmer beziehungsweise dem Kontrahenten, der die Sicherheit stellt, so wird der Sicherheit grundsätzlich kein oder ein geminderter Sicherheitenwert beigemessen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Sicherungsgeber, Drittschuldner oder Emittent mit dem Kreditnehmer beziehungsweise mit dem Kontrahenten eine Gruppe verbundener Kunden oder eine vergleichbare wirtschaftliche Einheit bilden.

Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

In den Unternehmen des Sektors Bank kommen sämtliche klassischen Kreditsicherheiten zum Einsatz. Dies sind insbesondere Grundpfandrechte auf Wohn- und Gewerbeimmobilien, Registerpfandrechte an Schiffen und Flugzeugen, Garantien (einschließlich Bürgschaften, Kreditversicherungen und Patronatserklärungen), finanzielle Sicherheiten (bestimmte festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Investmentanteile), abgetretene Forderungen (Globalzessionen aus Lieferungen und Leistungen sowie Einzelzessionen) sowie Sach- und Objektsicherheiten.

Geschäftsmodellbedingt liegt durch die Bausparkasse Schwäbisch Hall und die DZ HYP ein hoher Anteil an Immobiliensicherheiten vor. Abgesehen von den Immobiliensicherheiten sind die Sicherheiten auf Gruppenebene gut diversifiziert. Risikokonzentrationen aus Personalsicherheiten und Kreditversicherungen werden als insgesamt unkritisch eingeschätzt.

Steuerung und Überwachung von erhöht risikobehafteten Engagements

Die Risikofrüherkennung ist ein wesentlicher Bestandteil der Steuerung und Überwachung des klassischen Kreditgeschäfts. Mit Hilfe der Risikofrüherkennung sollen leistungsstörungsnahe und leistungsgestörte Kreditengagements rechtzeitig identifiziert werden. Die Steuerung und Überwachung hat die Aufgabe, die identifizierten Kredite in eine akzeptierte Risikoqualität zurückzuführen und Schäden aus Forderungsausfällen zu minimieren.

Die Risikofrüherkennung erfolgt durch ein Risikoklassifizierungsverfahren, das Kriterien festlegt, ab wann Engagements einer gesonderten Beobachtung (Intensivbetreuung) unterzogen werden und ab welchem Zeitpunkt die Betreuung auf die mit der Sanierung und der Abwicklung von Kreditengagements befassten Workout-Einheiten übergeht.

Zur intensiven Überwachung von leistungsstörungsnahe und leistungsgestörten Kreditengagements werden die folgenden Listen geführt:

- Die Yellow List umfasst latente Risiken. Es besteht noch keine unmittelbare Gefährdung der Kreditengagements.
- Die Watch List hat erhöhte Risiken zum Gegenstand. Die Kreditengagements bewegen sich bereits im leistungsstörungsnahe Bereich.
- Die Default List enthält Engagements, die aufgrund akut erhöhter Risiken als notleidend eingestuft werden.

Ein Kredit wird als notleidend klassifiziert, wenn er auf der VR-Rating-Masterskala mit einer Ratingnote zwischen 5A und 5E eingestuft worden ist. Dies entspricht der von der CRR vorgegebenen Ausfalldefinition. Die notleidenden Kreditengagements werden auch als Non-performing Loans (NPL) bezeichnet. Ihre Steuerung erfolgt anhand der folgenden Kennzahlen:

- Coverage Ratio (Anteil des Einzelrisikovorsorgebestands zuzüglich Sicherheiten am Volumen notleidender Kredite)
- NPL-Quote (Anteil des Volumens notleidender Kredite am gesamten Kreditvolumen)

Die Einbindung der Workout-Einheiten erfolgt in einem frühen Krisenstadium. Diese Spezialeinheiten sollen durch eine intensive Betreuung der kritischen Engagements und durch die Anwendung von Problemlösungskonzepten die Voraussetzungen zur Sicherung und Optimierung von Positionen mit erhöhtem Risiko schaffen.

Kreditengagements mit erhöhtem Risiko werden grundsätzlich in einem vierteljährlichen Zyklus geprüft, aktualisiert und berichtet. Anlassbezogen geschieht dies auch in kürzeren Zyklen. Dieser Prozess wird systemtechnisch unterstützt. Wesentlicher Baustein ist dabei eine zielgruppenorientierte und zeitnahe interne Berichterstattung.

Sicherheitenstrategie und gesicherte Grundgeschäfte

Entsprechend der Kreditrisikostategie stellt die Kundenbonität die wesentliche Grundlage für die Kreditentscheidung dar. Sicherheiten haben keinen Einfluss auf die Bonitätsbeurteilung des Kreditnehmers. In Abhängigkeit von der Struktur eines Geschäfts können Sicherheiten aber wesentlich für die **Risikobeurteilung** einer Transaktion sein.

Bei mittel- oder langfristigen Finanzierungen wird grundsätzlich eine risikoadäquate Besicherung angestrebt. Insbesondere für das Neugeschäft mit Mittelstandskunden wird ab der Bonitätsklasse 3E der Rating-Masterskala eine werthaltige Besicherung in Höhe von 50 Prozent des Finanzierungsvolumens vorausgesetzt.

Bei Exportfinanzierungen oder bei strukturierten Handelsfinanzierungen werden Sicherheiten als adäquates Instrument zur Risikosteuerung der Transaktionen eingesetzt. Bei Projektfinanzierungen dienen typischerweise das finanzierte Projekt selbst sowie die Abtretung der Rechte aus den zugrundeliegenden Verträgen als Sicherheit.

Die **gesicherten Grundgeschäfte** im klassischen Kreditgeschäft umfassen das kommerzielle Kreditgeschäft einschließlich Finanzgarantien und Kreditzusagen. Um die Grundgeschäfte gegen Ausfallrisiken abzusichern, werden auf der Grundlage von Einzelfallentscheidungen klassische Sicherheiten eingeworben.

Sicherheitenarten

In den Unternehmen des Sektors Bank kommen sämtliche **klassischen Kreditsicherheiten** zum Einsatz. Dies sind insbesondere Grundpfandrechte auf Wohn- und Gewerbeimmobilien, Registerpfandrechte an Schiffen und Flugzeugen, Garantien (einschließlich Bürgschaften, Kreditversicherungen und Patronatserklärungen), finanzielle Sicherheiten (bestimmte festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Investmentanteile), abgetretene Forderungen (Globalzessionen aus Lieferungen und Leistungen sowie Einzelzessionen) sowie Sach- und Objektsicherheiten.

Für die aufsichtsrechtliche Anerkennung nach der CRR werden vorwiegend privilegierte Grundpfandrechte, Registerpfandrechte, Garantien und finanzielle Sicherheiten herangezogen.

Management klassischer Kreditsicherheiten

Die Aufgaben des Sicherheitenmanagements werden grundsätzlich außerhalb der Marktbereiche und überwiegend durch **spezialisierte Einheiten** wahrgenommen. Zu deren Kernaufgaben gehören die Bestellung, Prüfung und Bewertung der Sicherheiten, deren Erfassung und Verwaltung sowie die diesbezügliche Beratung aller Unternehmensbereiche.

Für die Sicherheitenbestellung und die damit in Zusammenhang stehenden Erklärungen werden weitgehend standardisierte Verträge verwendet. Sofern individuelle Sicherheitenverträge zu schließen sind, werden fachkundige Stellen eingeschaltet. Die Verwaltung der Sicherheiten erfolgt in eigenen IT-Systemen.

Die **Bewertung** der Sicherheiten erfolgt nach internen Richtlinien und ist grundsätzlich Aufgabe der Marktfolgeeinheiten. Die Überprüfung der Wertansätze wird im Regelfall mindestens jährlich oder zu den vereinbarten Einreichungsterminen für die bewertungsrelevanten Unterlagen vorgenommen. Kürzere Überwachungsintervalle können bei kritischen Engagements festgelegt werden. Unabhängig davon wird die Werthaltigkeit der Sicherheiten unverzüglich überprüft, wenn negative Informationen bekannt werden.

Die Zuständigkeit für die **Verwertung von Sicherheiten** liegt bei den Workout-Einheiten. Bei Abwicklungskrediten können die Sicherheiten, abweichend von den allgemeinen Bewertungsrichtlinien, in Abhängigkeit von ihrem voraussichtlichen Realisierungswert und Realisierungszeitpunkt bewertet werden. In Abweichung von den generellen Beleihungsgrundsätzen können bei Sanierungsengagements Marktwerte beziehungsweise die voraussichtlichen Liquidationserlöse als Sicherungswert angesetzt werden.

6.2.3 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

(Artikel 442 i.V.m. Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben b und c CRR)

Die Zuständigkeiten im Kreditprozess sind von der Beantragung über die Genehmigung bis zur Abwicklung einschließlich der periodischen Kreditüberwachung mit regelmäßiger Bonitätsanalyse festgelegt und in der Schriftlich Fixierten Ordnung (SFO) dokumentiert. Die Entscheidungsbefugnisse sind in den jeweiligen **Kompetenzregelungen** festgelegt, die sich am Risikogehalt der Kreditgeschäfte orientieren.

Etablierte **Berichts- und Überwachungsprozesse** tragen zur Information der Entscheidungsträger über Veränderungen in der Risikostruktur der Kreditportfolios bei und sind die Grundlage für die Steuerung der Kreditrisiken.

Auf Basis **des Kreditrisikoberichts** werden der Gesamtvorstand, das Group Risk and Finance Committee und der Risikoausschuss des Aufsichtsrats über den ökonomischen Kapitalbedarf für Kreditrisiken informiert. Neben Handlungsempfehlungen an das Management umfasst die interne Berichterstattung eine tiefer gehende Analyse der Portfoliostruktur hinsichtlich der Risikokonzentrationen anhand wesentlicher Risikomerkmale wie Bonitätsklassen, Branchen und Ländergruppen sowie des Kreditvolumens einzelner Adressen. Der Bericht enthält zudem Angaben zu Einzelengagements. Darüber hinaus ist der Kreditrisikokapitalbedarf im Kontext des Risikolimits Gegenstand des Kreditrisikoberichts.

6.2.4 Weitere qualitative Informationen über das Kreditrisiko

Tabelle EU CRB: Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva
(Artikel 442 Buchstaben (a) und (b) CRR)

Als Non-performing exposures sind alle Geschäfte zu klassifizieren, die gemäß IFRS 9 **wertberichtigt** sind oder bei denen gemäß Artikel 178 CRR ein Schuldnerausfall (default) vorliegt. Unter IFRS 9 sind die wertberichtigten Exposures solche, die als credit-impaired (Stufe 3) eingestuft werden.

Die Unternehmen des Sektors Bank klassifizieren einen Kredit als **notleidend**, wenn er auf der VR-Rating-Masterskala mit einer Ratingnote zwischen 5A und 5E eingestuft worden ist. Dies entspricht der von der CRR vorgegebenen Ausfalldefinition. Notleidende Kredite werden auch als Non-performing Loans (NPL) bezeichnet.

Ein Exposure wird als **überfällig** eingestuft, wenn Zins- oder Tilgungsleistungen sowie fällige Gebühren nicht zum Zeitpunkt erbracht wurden, zu dem sie fällig waren.

Der **Umfang der überfälligen Forderungen** (länger als 90 Tage), die per 31. Dezember 2021 nicht als wertgemindert gelten, beläuft sich auf 5,4 Mio. €, die auf ein Gruppenunternehmen entfallen. Bei diesem Gruppenunternehmen wurde die bei der gruppenweiten Ausfalldefinition geltende Wesentlichkeitsschwelle zwar für die

Ausfalldefinition, die Impairment-Einstufung und die NPE-Einstufung umgesetzt, für die Einteilung in Verzugstage-Cluster gemäß FinRep-Reporting wird aber eine Verzugstagezählung ohne Wesentlichkeitsschwelle verwendet.

Die krisenbedingte Restrukturierung, die gemäß Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d CRR als Hinweis darauf anzusehen ist, dass eine Verbindlichkeit wahrscheinlich nicht beglichen wird, ist in der DZ BANK wie folgt definiert: Es erfolgt eine Forbearance-Maßnahme gemäß Anhang V der DVO (EU) 680/2014, die zu einem Barwertverlust > 1 Prozent führt oder mit der Einschätzung einhergeht, dass die Verbindlichkeit wahrscheinlich nicht beglichen wird. Dabei werden bestimmte Eigenheiten der durchgeführten Forbearance-Maßnahme, wie zum Beispiel eine hohe Schlussrate oder eine lange tilgungsfreie Zeit, besonders kritisch gewürdigt.

6.3 Aufschlüsselung der Darlehen und Schuldverschreibungen nach Restlaufzeit

(Artikel 442 Buchstabe g CRR)

Abb. 23 enthält Angaben zu den Restlaufzeiten von Risikopositionen in den Kategorien „Darlehen und Kredite“ und „Schuldverschreibungen“.

ABB. 23 - EU CR1-A – RESTLAUFZEIT VON RISIKOPPOSITIONEN ZUM STICHTAG 31. DEZEMBER 2021
 (Artikel 442 Buchstabe g CRR)

	a	b	c		d	e	f
	Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	Netto-Risikopositionswert		> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
			> 1 Jahr <= 5 Jahre				
in Mio. €							
1 Darlehen und Kredite	26.753	34.955	86.966	159.888	6.121	314.683	
2 Schuldverschreibungen	-	6.426	20.585	29.437	92	56.540	
3 Insgesamt	26.753	41.381	107.550	189.325	6.213	371.223	
Insgesamt 30.06.2021	11.487	39.670	90.466	198.543	0	340.166	

Zum Berichtsstichtag beträgt der Netto-Risikopositionswert Insgesamt 371.223 Mio. €. Davon entfallen mit 51,00 Prozent beziehungsweise 189.325 Mio. € das Gros auf Laufzeiten von mehr als 5 Jahren. Weitere 28,97 Prozent beziehungsweise 107.550 Mio. € entfallen auf Laufzeiten größer 1 kleiner gleich 5 Jahren. Insgesamt stellen Darlehen und Kredite die Mehrheit der Positionen mit einem Netto-Risikopositionswert von 314.683 Mio. € beziehungsweise 84,77 Prozent. Auf Schuldverschreibungen entfallen die übrigen 56.540 Mio. € beziehungsweise 15,23 Prozent.

Gegenüber dem 30. Juni 2021 ergibt sich ein Anstieg von insgesamt 31.057 Mio. €, welcher vor allem auf jederzeit kündbare Positionen (Anstieg um 15.266 Mio. €) sowie Laufzeiten größer 1 und kleiner gleich 5 Jahren (Anstieg um 17.084 Mio. €) entfällt. Dieser ist vor allem auf Neugeschäft zurückzuführen.

6.4 Notleidende und gestundete Risikopositionen

(Artikel 442 Buchstaben c, d, e und f CRR)

6.4.1 Überfällige und notleidende Risikopositionen nach Branchen

(Artikel 442 Satz 1 Buchstaben c und e CRR)

Die Aufschlüsselung ausgefallener und nicht ausgefallener **Risikopositionen nach Branchen** wird mit der Abb. 24 vorgenommen. Wirtschaftszweige mit geringerer Bedeutung für die DZ BANK Institutgruppe sind dabei in der Zeile „Sonstige Dienstleistungen“ zusammengefasst.

ABB. 24 - EU CQ5 – KREDITQUALITÄT VON DARLEHEN UND KREDITEN AN NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN NACH WIRTSCHAFTSZWEIG (Artikel 442 Buchstaben c und e CRR)

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert					Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend			Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite	Kumulierte Wertminderung	
				Davon: ausgefallen			
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	666	24	24	666	-17	-
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	621	123	123	621	-106	-
030	Herstellung	8.636	492	492	8.565	-280	-
040	Energieversorgung	7.352	43	43	7.351	-75	-
050	Wasserversorgung	583	13	13	583	-3	-
060	Baugewerbe	2.317	106	106	2.310	-86	-
070	Handel	5.294	174	174	5.287	-132	-3
080	Transport und Lagerung	4.270	358	358	4.214	-195	0
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	501	27	27	496	-24	-
100	Information und Kommunikation	1.244	22	22	1.244	-27	-
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	32	-	-	32	0	-
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	38.949	105	105	38.930	-109	-
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2.148	24	24	2.081	-17	-2
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2.721	21	21	2.721	-27	-
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	4	-	-	4	0	-
160	Bildung	123	1	1	123	-1	-
170	Gesundheits- und Sozialwesen	746	22	22	746	-9	-
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	532	6	6	532	-4	-
190	Sonstige Dienstleistungen	4.541	91	91	4.516	-81	0
200	Insgesamt	81.278	1.652	1.652	81.020	-1.193	-6
	Insgesamt 30.06.2021	78.961	1.937	1.930	78.577	-1.363	-7

Die Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften konzentrieren sich mit 38.949 Mio. € beziehungsweise 47,92 Prozent auf das Grundstücks- und Wohnungswesen. Die nächsthöheren Anteile entfallen auf die Wirtschaftszweige Herstellung (8.636 Mio. € beziehungsweise 10,63 Prozent), Energieversorgung (7.352 Mio. € beziehungsweise 9,04 Prozent) sowie Handel (5.294 Mio. € beziehungsweise 6,51 Prozent).

2,03 Prozent beziehungsweise 1.652 Mio. € des Bruttobuchwerts ist als notleidend eingestuft. Die notleidenden Positionen konzentrieren sich vornehmlich in den Wirtschaftszweigen Herstellung (492 Mio. € beziehungsweise 29,79 Prozent), Transport und Lagerung (358 Mio. € beziehungsweise 21,65 Prozent) und Handel (174 Mio. € beziehungsweise 10,51 Prozent). Der Anteil bereits ausgefallener Positionen an den notleidenden Positionen beträgt 1.652 Mio. € beziehungsweise 99,98 Prozent.

6.4.2 Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

(Artikel 442 Buchstaben c und e CRR)

Einen Überblick über die Qualität notleidender Risikopositionen unterteilt nach den für die DZ BANK Institutgruppe signifikanten Ländern gibt Abb. 25. Als signifikant betrachten wir Deutschland sowie Länder, deren bilanzwirksamen und außerbilanziellen Risikopositionen zusammen mindestens 5 Prozent der ausländischen Risikopositionen insgesamt betragen. Alle anderen Ländern sowie supranationale Organisationen werden unter der Position „Sonstige Länder“ ausgewiesen. Eine Auflistung der „Sonstigen Länder“ findet sich in Kapitel 16 des vorliegenden Berichts.

ABB. 25 - EU CQ4 – QUALITÄT NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH GEOGRAFISCHEM GEBIET ZUM STICHTAG 31. DEZEMBER 2021
(Artikel 442 Buchstaben c und e CRR)

	in Mio. €	a			b		c		d		e		f		g	
		Bruttobuchwert						Kumulierte Wertminderung		Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien		Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen				
		Davon: notleidend			Davon: ausgefallen		Davon: Wertminderung unterliegend									
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	437.274	3.137	3.111	427.572	-2.044									-6	
020	Deutschland	359.217	2.044	2.018	354.668	-1.384									-5	
030	Luxemburg	15.931	3	3	15.838	-24									-	
040	Vereinigte Staaten	9.487	199	199	9.273	-93									0	
050	Frankreich	6.548	2	2	6.478	-8									-	
060-1	Österreich	4.021	73	73	3.660	-81									-	
060-2	Niederlande	3.927	3	3	3.893	-6									-	
060-3	Vereinigtes Königreich	3.841	0	0	3.759	-3									-	
070	Sonstige Länder	34.301	812	812	30.002	-445									0	
080	Außerbilanzielle Risikopositionen	80.807	273	273								213				
090	Deutschland	67.581	220	220								162				
100	Luxemburg	1.067	-	-								3				
110	Vereinigte Staaten	3.142	-	-								2				
120	Frankreich	167	0	0								0				
130-1	Österreich	1.210	1	1								1				
130-2	Niederlande	712	-	-								1				
130-3	Vereinigtes Königreich	781	-	-								2				
140	Sonstige Länder	6.147	52	52								42				
150	Insgesamt	518.081	3.410	3.384	427.572	-2.044						213			-6	
	Insgesamt 30.06.2021	525.883	4.083	3.749	437.002	-2.202						205			-8	

Die Risikopositionen konzentrieren sich zum Berichtsstichtag mit 426.798 Mio. € zu 82,38 Prozent auf Deutschland, bezogen auf den Gesamtwert von 518.081 Mio. €. Die nächstgrößeren Anteile betreffen Luxemburg (16.998 Mio. € beziehungsweise 3,28 Prozent) und die Vereinigten Staaten (12.628 Mio. € beziehungsweise 2,44 Prozent). Auf die sonstigen Länder entfällt ein Anteil von 40.448 Mio. € beziehungsweise 7,81 Prozent.

Diese geografische Verteilung der Risikopositionen spiegelt sich grundsätzlich auch in den notleidenden Positionen wider. Gemessen am Gesamtbestand der notleidenden Risikopositionen von 3.410 Mio. € entfallen 2.264 Mio. € beziehungsweise 66,40 Prozent der notleidenden Positionen auf Deutschland. Den nächstgrößeren Anteil stellen die sonstigen Länder mit 864 Mio. € beziehungsweise 25,34 Prozent.

Der Anteil bereits ausgefallener Positionen an den notleidenden Positionen beträgt 3.384 Mio. € beziehungsweise 99,23 Prozent. Davon entfällt das Gros auf Deutschland (2.238 Mio. € beziehungsweise 66,14 Prozent) und sonstige Länder (864 Mio. € beziehungsweise 25,53 Prozent).

Insgesamt unterliegen 82,53 Prozent des Risikopositionen der Wertminderung.

6.4.3 Entwicklung der Kreditrisikovorsorge

(Artikel 442 Buchstabe f CRR)

In Ergänzung der Flussrechnung zu den Kreditrisikoanpassungen in Abb. 42 zeigt Abb. 26 den Bestand notleidender Kredite und Darlehen als Flussrechnung auf. Unter Anwendung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises entsprechen die offengelegten Werte den Buchwerten nach IFRS zum Berichtsstichtag nach Abzug von Wertberichtigungen.

ABB. 26 - EU CR2 – VERÄNDERUNG DES BESTANDS NOTLEIDENDER DARLEHEN UND KREDITE ZUM STICHTAG 31. DEZEMBER 2021
 (Artikel 442 Buchstabe f CRR)

in Mio. €		a
		Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	4.479
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	2.561
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-3.995
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-490
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-3.505
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	3.045

Zum Berichtsstichtag beträgt der endgültige Bestand notleidender Darlehen und Kredite 3.045 Mio. € (30. Juni 2021: 3.695 Mio. €). Der Wert entspricht einem Netto-Rückgang von 1.434 Mio. € gegenüber dem des Vorstichtags. Dieser Netto-Rückgang konzentriert sich mit 803 Mio. € vor allem auf Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften sowie Haushalte mit 464 Mio. €.

Die Gesamtveränderung ist vor allem auf den Rückgang des notleidenden Portfolios zurückzuführen. Während die Zuflüsse 2.561 Mio. € betragen, entfallen 3.995 Mio. € auf Abflüsse - davon 3.505 Mio. € auf Abflüsse aus sonstigen Gründen.

6.4.4 Stundung

(Artikel 442 Buchstabe c CRR)

Abb. 27 legt den Bruttobuchwert der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß Kapitel 2 von Titel II des Ersten Teils der CRR offen.

ABB. 27 - EU CQ1 – KREDITQUALITÄT GESTUNDETER RISIKOPOSITIONEN ZUM STICHTAG 31. DEZEMBER 2021
(Artikel 442 Buchstabe c CRR)

		a	b	c	d	e		f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen			
			Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert						
in Mio. €										
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	1.726	1.862	1.837	1.837	-45	-789	2.037	776	
020	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	
030	<i>Sektor Staat</i>	5	-	-	-	0	-	-	-	
040	<i>Kreditinstitute</i>	-	2	2	2	-	-2	-	-	
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	25	132	132	132	-1	-71	54	53	
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	773	1.148	1.148	1.148	-29	-613	755	347	
070	<i>Haushalte</i>	922	580	555	555	-16	-104	1.228	376	
080	Schuldverschreibungen	-	0	0	-	-	-	-	-	
090	Erteilte Kreditzusagen	434	91	91	91	-15	-34	15	7	
100	Gesamt zum Insgesamt	2.160	1.953	1.928	1.928	-60	-823	2.052	784	
100	Gesamt zum 30.06.2021	2.025	2.396	2.065	2.027	-60	-845	2.508	1.149	

Der Bruttobetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen beträgt per 31. Dezember 2021 4.113 Mio. € (30. Juni 2021: 4.421 Mio. €). Davon entfallen 2.160 Mio. € (30. Juni 2021: 2.025 Mio. €) auf nicht notleidende gestundete Risikopositionen sowie 1.953 Mio. € (30. Juni 2021: 2.396 Mio. €) auf notleidende gestundete Risikopositionen.

Zum 31. Dezember 2021 beträgt die kumulierte Wertminderung 883 Mio. € (30. Juni 2021: 904 Mio. €). Davon entfallen 823 Mio. € (30. Juni 2021: 845 Mio. €) auf notleidende gestundete Risikopositionen.

Die kumulierten Wertminderungen der notleidenden gestundeten Risikopositionen verteilen sich mehrheitlich auf nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (613 Mio. € bzw. 74,46 Prozent) sowie Haushalte (104 Mio. € beziehungsweise 12,60 Prozent) und sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften (71 Mio. € beziehungsweise 8,59 Prozent).

Die erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen umfassen per 31. Dezember 2021 insgesamt 2.052 Mio. € (30. Juni 2021: 2.508 Mio. €). Davon entfallen 784 Mio. € beziehungsweise 38,19 Prozent (30. Juni 2021: 1.149 Mio. € beziehungsweise 45,83 Prozent) auf notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen.

6.4.5 Notleidende Risikopositionen

(Artikel 442 Buchstaben c und d CRR)

Abb. 28 legt den Bruttobuchwert der vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis offen.

ABB. 28 - EU CQ3 – KREDITQUALITÄT VERTRAGSGEMÄß BEDIENTER UND NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH ÜBERFÄLLIGKEIT IN TAGEN ZUM STICHTAG 31. DEZEMBER 2021
(Artikel 442 Buchstaben c und d CRR)

in Mio. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag												
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen									Davon: ausgefallen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k		
	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungs- ausfall bei Risikopositio- nen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre				
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	93.264	93.264	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	295.200	295.025	175	3.045	1.799	152	153	349	321	102	168	3.019
020	Zentralbanken	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	16.490	16.490	-	0	0	-	-	-	-	-	-	0
040	Kreditinstitute	99.974	99.974	0	143	104	0	-	37	-	-	2	143
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	14.033	14.033	1	143	113	20	0	4	1	-	6	143
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	79.626	79.587	39	1.652	1.015	32	47	188	176	65	129	1.652
070	Davon: KMU	13.707	13.689	18	131	59	8	14	22	23	1	3	131
080	Haushalte	85.076	84.940	136	1.106	566	100	107	120	145	37	32	1.080
090	Schuldverschreibungen	45.672	45.672	-	92	92	-	-	-	-	-	-	92
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	17.930	17.930	-	12	12	-	-	-	-	-	-	12
120	Kreditinstitute	20.256	20.256	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.069	4.069	-	80	80	-	-	-	-	-	-	80
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.418	3.418	-	0	0	-	-	-	-	-	-	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	80.534			273								273
160	Zentralbanken	-			-								-
170	Sektor Staat	573			-								-
180	Kreditinstitute	27.196			-								-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	8.858			15								15
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	33.219			230								230
210	Haushalte	10.688			27								27
220	Gesamt zum 31.12.2021	514.671	433.961	175	3.410	1.892	152	153	349	321	102	168	3.384
	Gesamt zum 30.06.2021	521.800	443.133	105	4.083	2.336	166	234	386	356	99	265	3.749

Der Bruttobetrag der vertragsmäßig bedienten und notleidenden Risikopositionen beträgt per 31. Dezember 2021 518.081 Mio. € (30. Juni 2021: 525.883 Mio. €). Davon entfallen 514.671 Mio. € (30. Juni 2021: 521.800 Mio. €) auf vertragsmäßig bediente Risikopositionen und 3.410 Mio. € (30. Juni 2021: 4.083 Mio. €) auf notleidende Risikopositionen.

Die notleidenden Risikopositionen verteilen sich mehrheitlich auf nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (1.883 Mio. € beziehungsweise 55,21 Prozent), Haushalte (1.133 Mio. € beziehungsweise 33,23 Prozent) und sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften (238 Mio. € beziehungsweise 6,99 Prozent). Insgesamt weisen 55,47 Prozent der notleidenden Risikopositionen eine Überfälligkeit von ≤ 90 Tagen aus. 17,35 Prozent der notleidenden Risikopositionen sind seit über 2 Jahren überfällig. Außerbilanzielle Risikopositionen sind bei der Betrachtung nach Überfälligkeiten nicht enthalten.

99,23 Prozent der notleidenden Risikopositionen sind ausgefallen.

Die Brutto-NPL-Quote für die DZ BANK Gruppe liegt bei 1,02 Prozent (30. Juni 2021: 1,56 Prozent). Diese Verbesserung ist im Wesentlichen auf eine Reduktion der notleidenden Engagements zurückzuführen.

Abb. 29 legt den Bruttobuchwert der nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierten Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken, kumulierten Teilabschreibungen sowie erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß Kapitel 2 des Titels II des Ersten Teils der CRR offen.

ABB. 29 - EU CR1 – VERTRAGSGEMÄß BEDIENTE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN
(Artikel 442 Buchstaben c und f CRR)

in Mio. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						m	n		o			
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen		Bei notleidenden Risikopositionen		
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l						Davon Stufe 2	Davon Stufe 3
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	93.264	93.204	60	-	-	-	-1	-1	0	-	-	-	-	-	3	-		
010	Darlehen und Kredite	295.200	275.857	16.314	3.045	26	2.916	-659	-290	-369	-1.322	-1	-1.302	-139	134.535	1.204			
020	Zentralbanken	0	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
030	Sektor Staat	16.490	15.654	52	0	-	0	-2	-2	0	0	-	0	-	527	-			
040	Kreditinstitute	99.974	98.025	96	143	-	143	-15	-13	-2	-8	-	-8	-	2.841	129			
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	14.033	12.770	1.228	143	-	143	-14	-9	-5	-73	-	-73	-	8.226	60			
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	79.626	69.112	10.267	1.652	0	1.606	-283	-115	-168	-916	0	-908	-138	51.533	467			
070	Davon: KMU	13.707	11.778	1.815	131	-	126	-65	-24	-41	-81	-	-76	0	9.696	14			
080	Haushalte	85.076	80.295	4.671	1.106	26	1.024	-345	-151	-194	-324	-1	-312	0	71.407	549			
090	Schuldverschreibungen	45.672	38.742	278	92	-	84	-28	-14	-14	-41	-	-41	-	1.328	-			
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-			
110	Sektor Staat	17.930	12.163	187	12	-	6	-15	-5	-10	0	-	-	-	-	-			
120	Kreditinstitute	20.256	19.717	-	-	-	-	-4	-4	-	-	-	-	-	1.328	-			
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.069	3.680	54	80	-	78	-7	-4	-3	-41	-	-41	-	-	-			
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.418	3.181	37	0	-	-	-2	-2	0	-	-	-	-	-	-			
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	80.534	76.841	3.153	273	-	271	-102	-63	-39	-111	-	-110	-	6.690	42			
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
170	Sektor Staat	573	573	-	-	-	-	-3	-3	-	-	-	-	-	-	-			
180	Kreditinstitute	27.196	27.057	138	-	-	-	-5	-4	-1	-	-	-	-	138	-			
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	8.858	8.348	367	15	-	15	-9	-6	-3	-1	-	-1	-	59	-			
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	33.219	30.537	2.534	230	-	229	-73	-40	-33	-98	-	-97	-	889	35			
210	Haushalte	10.688	10.326	113	27	-	27	-11	-9	-2	-12	-	-12	-	5.604	7			
220	Insgesamt	514.671	484.643	19.805	3.410	26	3.272	-790	-368	-422	-1.474	-1	-1.453	-139	142.556	1.246			
	Insgesamt per 30.06.2021	521.800	495.118	16.237	4.083	334	3.543	-779	-373	-407	-1.636	-8	-1.612	-72	141.702	1.659			

94,17 Prozent der nicht notleidenden Risikopositionen können der Stufe 1 zugeordnet werden (30. Juni 2021: 94,89 Prozent) und 4,09 Prozent der Stufe 2 (30. Juni 2021: 3,11 Prozent). Hingegen fallen bei den notleidenden Risikopositionen 95,94 Prozent in die Stufe 3 (30. Juni 2021: 86,77 Prozent).

Insgesamt wird eine kumulierte Wertminderung für notleidende Risikopositionen per 31. Dezember 2021 von 1.474 Mio. € (30. Juni 2021: 1.636 Mio. €) ausgewiesen. Davon entfallen 98,57 Prozent auf Stufe 3 (30. Juni 2021: 98,54 Prozent).

Die erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien für nicht notleidende und notleidende Risikopositionen umfassen per 31. Dezember 2021 143.802 Mio. € (30. Juni 2021: 143.361 Mio. €), davon entfallen 1.246 Mio. € beziehungsweise 0,26 Prozent (30. Juni 2021: 1.659 Mio. € beziehungsweise 1,16 Prozent) auf notleidende Risikopositionen.

6.4.6 Rettungserwerbe

(Artikel 442 Buchstabe c CRR)

Im DZ BANK Konzern existieren keine Sicherheiten aufgrund von Rettungserwerben.

6.5 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

(Artikel 453 CRR)

6.5.1 Qualitative Informationen über Kreditrisikominderungen

(Artikel 453 Buchstaben a bis e CRR)

Die in der DZ BANK Institutgruppe verwendeten Kreditrisikominderungstechniken werden im Kapitel 6.2.2 des vorliegenden Berichts aufgeführt. Die Ausführung gliedert sich auf in nachfolgende Themengebiete:

- Sicherheitenstrategie und gesicherte Grundgeschäfte
- Sicherheitenarten
- Management klassischer Kreditsicherheiten
- Collateral Management
- Zentrale Gegenparteien

Darüber hinaus findet sich im Kapitel 6.2.2 im vorliegenden Bericht eine Beschreibung der Kreditrisikominderungsvorschriften und -verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting. Es wird ergänzt durch Ausführungen über die Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten sowie die wichtigsten Arten von Sicherheiten. Außerdem werden die wichtigsten Arten von Garantiegebern und Gegenparteien von Kreditderivaten und deren Kreditwürdigkeit im Kapitel 6.2.2 offengelegt. Die Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung werden ebenfalls im Kapitel 6.2.2 skizziert.

Im Rahmen der klassischen Kreditsicherheiten fungieren hauptsächlich Finanzinstitutionen und die Öffentliche Hand als Garantiegeber, wobei diese jeweils überwiegend in die VR-Ratingklassen 1A bis 3A (Investment Grade) eingestuft sind.

Als Garantiegeber beziehungsweise als Gegenpartei fungieren bei Kreditderivaten hauptsächlich Finanzinstitutionen, wobei es sich überwiegend um Kreditinstitute der VR-Ratingklassen 1A bis 2C innerhalb des Investment Grade handelt.

6.5.2 Quantitative Informationen über Kreditrisikominderungen

(Artikel 453 Buchstaben f bis j CRR)

Die nachfolgende Abbildung liefert eine Übersicht über die Verwendung von Kreditminderungstechniken in der DZ BANK Institutgruppe zum 31. Dezember 2021.

ABB. 30 - EU CR3 – ÜBERSICHT ÜBER KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN: OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN ZUM (Artikel 453 Buchstabe f CRR)

Risikopositionsklasse	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert			
		Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert		Davon durch Kreditderivate besichert
in Mio. €	a	b	c	d	e
1 Darlehen und Kredite	253.791	135.739	124.561	11.178	-
2 Schuldverschreibungen	44.368	1.328	1.328	-	-
3 Summe	298.159	137.066	125.888	11.178	-
4 Davon notleidende Risikopositionen	570	1.204	869	335	-
EU-5 Davon ausgefallen	545	1.204			
3 Summe 30.06.2021	310.857	134.013	123.853	10.161	—

Zum Berichtsstichtag weisen die unbesicherten Risikopositionen einen Buchwert von 298.159 Mio. € aus. Davon entfallen 253.791 Mio. € beziehungsweise 85,12 Prozent auf Darlehen und Kredite und weitere 44.368 Mio. € beziehungsweise 14,88 Prozent auf Schuldverschreibungen. Hiervon sind 570 Mio. € als notleidend einzustufen - das entspricht 0,19 Prozent.

Auf die besicherten Positionen entfällt ein Buchwert von 137.066 Mio. €, davon 135.739 Mio. € beziehungsweise 99,03 Prozent in Darlehen und Krediten und weitere 1.328 Mio. € beziehungsweise 0,97 Prozent in Schuldverschreibungen. Als notleidend sind 1.204 Mio. € (0,88 Prozent) der besicherten Risikopositionen eingestuft.

Gegenüber dem 30. Juni 2021 ergibt sich eine Reduktion von 12.698 Mio. € im Buchwert der unbesicherten Risikopositionen. Dieser entfällt zu 6.833 Mio. € beziehungsweise 53 Prozent mehrheitlich auf Schuldverschreibungen.

Bei den besicherten Positionen kam es im Betrachtungszeitraum zu einem Anstieg des Buchwertes von 3.053 Mio. €, welcher sich zu 95,45% beziehungsweise 2.914 Mio. € auf Darlehen und Kredite konzentriert.

6.6 Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz

(Artikel 444 Buchstaben a bis d CRR)

6.6.1 Qualitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes

(Artikel 444 Buchstaben a bis d CRR)

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Kreditrisiko-Standardansatz werden bei allen Risikopositionsklassen, auf die Ratings angewendet werden, unverändert die Ratingagenturen

- Standard & Poor's Ratings Services (Standard & Poor's)
- Moody's Investors Service (Moody's) und
- Fitch Ratings, Ltd. (Fitch)

herangezogen.

Übertragung von Bonitätsbeurteilungen für Emissionen auf Forderungen

Die Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen zugelassener Ratingagenturen beziehungsweise Exportversicherungsagenturen auf die Forderungen der DZ BANK Institutgruppe erfolgt grundsätzlich in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Artikel 137 bis 141 CRR und gilt für alle im Artikel 112 CRR genannten KSA-Risikopositionsklassen, in denen externe Ratings genutzt werden (Artikel 444 Satz 1 Buchstabe b CRR). Die DZ BANK Institutgruppe verwendet für die Bonitätsbeurteilung alle wesentlichen externen Ratingquellen, die über die Meldewesensoftware bereitgestellt werden. Im Folgenden wird die in dieser Software hinterlegte Ableitungslogik beschrieben.

Sofern für eine Position keine positionsbezogene, sondern nur eine emittentenbezogene Bonitätsbeurteilung beziehungsweise die Bonitätsbeurteilung einer anderen Emission desselben Emittenten vorliegt, überträgt die DZ BANK dieses emittenten- beziehungsweise emissionsbezogene Rating gemäß den Kriterien des Artikels 139 CRR auf die unbeurteilte Position. Das vorliegende Rating wird übertragen, wenn es

1. zu einem höheren Risikogewicht als dem einer unbeurteilten Position führt und höchstens denselben oder einen niedrigeren Rang als die beurteilte Position hat (Artikel 139 Absatz 2 Satz 1 Buchstabe a CRR) oder wenn es
2. zu einem niedrigeren Risikogewicht als dem einer unbeurteilten Position führt und mindestens denselben oder einen höheren Rang als die unbeurteilte Position hat (Artikel 139 Absatz 2 Satz 1 Buchstabe b CRR).
3. Sind die zuvor genannten Bedingungen nicht erfüllt, wird die Position gemäß Artikel 139 Absatz 2 Satz 2 CRR als unbeurteilte Position behandelt.

Übertragungen von Emissionsratings auf vergleichbare gleich- oder höherrangige Positionen werden nicht vorgenommen.

Aktuell findet das zuvor beschriebene Verfahren zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Positionen des Anlagebuchs aufgrund fehlender Relevanz innerhalb der DZ BANK Institutgruppe keine Anwendung. Die DZ BANK wendet die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung der Bonitätsstufen an. Somit entfällt eine gesonderte Offenlegungspflicht gemäß Artikel 444 Satz 1 Buchstabe d CRR.

6.6.2 Quantitative Informationen zur Nutzung des Standardansatzes

(Artikel 444 Buchstabe e und Artikel 453 Buchstaben f bis i CRR)

6.6.2.1 Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung im Standardansatz

(Artikel 453 Buchstaben g, h und i CRR und Artikel 444 Buchstabe e CRR)

Abb. 31 zeigt die Auswirkung aller von der DZ BANK angewandten Kreditrisikominderungstechniken zum Berichtsstichtag, die sich aus der Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz in der DZ BANK Institutgruppe ergeben. Dabei finden Forderungen, die dem Gegenparteausfallrisiko beziehungsweise dem Verbriefungsregelwerk unterliegen, gemäß den Vorgaben in dieser Darstellung keine Berücksichtigung. Die RWEA-Dichte wird berechnet, indem die Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung durch die Gesamtsumme der risikogewichteten Forderungen geteilt werden. Dabei basieren die Werte in dieser Abbildung auf dem aufsichtsrechtlichen Zahlenwerk gemäß COREP-Meldung.

ABB. 31 - EU CR4 – STANDARDANSATZ – KREDITRISIKO UND WIRKUNG DER KREDITRISIKOMINDERUNG
(Artikel 453 Buchstaben g, h und i CRR und Artikel 444 Buchstabe e CRR)

Risikopositionsklasse	a		b		c		d	e		f
	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		RWEA und RWEA-Dichte			RWEA		RWEA-Dichte (in%)
in Mio. €	Bilanzielle Risiko- positionen	Außerbilan- zielle Risiko- positionen	Bilanzielle Risiko- positionen	Außerbilan- zielle Risiko- positionen	RWEA	RWEA		RWEA	RWEA-Dichte (in%)	
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	87.696	550	90.540	752	1.498			1,64		
2 Regionalregierungen oder lokale Gebietskörperschaften	24.888	51	25.364	33	277			1,09		
3 Öffentliche Stellen	8.515	1	8.085	0	193			2,38		
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	50	-	-			-		
5 Internationale Organisationen	530	-	530	-	-			-		
6 Institute	90.851	24.666	92.363	4.773	693			0,71		
7 Unternehmen	12.591	7.303	10.254	2.177	10.696			86,04		
8 Mengengeschäft	5.112	5.148	4.967	234	3.711			71,35		
9 Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	2.508	6	2.361	5	1.042			44,06		
10 Ausgefallene Positionen	316	48	265	32	361			121,56		
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	481	19	481	15	744			150,00		
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	932	-	932	-	30			3,23		
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	-	0	-	0			50,00		
14 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	4.623	17.575	4.623	5.248	5.397			54,68		
15 Beteiligungen	45	4	45	4	54			111,34		
16 Sonstige Posten	781	-	972	0	714			73,36		
17 Summe zum 31.12.2021	239.872	55.369	241.834	13.274	25.411			9,96		
Summe zum 30.06.2021	250.905	53.896	252.608	12.957	23.890			9,00		

In Abb. 31 sind die Forderungswerte vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung sowohl in den bilanziellen Positionen als auch in den außerbilanziellen Positionen aufgrund von ausgelaufenen Geschäften und Fälligkeiten im zweiten Halbjahr 2021 in der DZ BANK um 9.560 Mio. € (Spalten a und b) insgesamt verringert. Haupttreiber war auch hier der Rückgang der Geschäftstätigkeit mit Zentralstaaten und Zentralbanken und Institute. Als gegenläufiger Effekt gab es Neugeschäft in den Forderungsklassen Unternehmen und Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA). Da das Risikoaktivum der Zentralstaaten und Zentralbanken weitestgehend einer Nullgewichtung unterliegt, steigen die RWEA hier nur moderat um 430 Mio. €.

Die größten Veränderungen in den RWEA außerhalb der zuvor aufgeführten Risikoklassen sind in den folgenden Komponenten der RWEA zu verzeichnen:

- Zentralstaaten und Zentralbanken plus 430 Mio. € (30. Juni 2021: 1.068 Mio. €)
- Institute plus 50 Mio. € (30. Juni 2021: 643 Mio. €)
- Durch Immobilien besicherte Positionen plus 352 Mio. € (30. Juni 2021: 690 Mio. €)
- Unternehmen plus 430 Mio. € (30. Juni 2021: 10.256 Mio. €)
- Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) plus 478 Mio. € (30. Juni 2021: 4.919 Mio. €)
- ausgefallene Positionen minus 110 Mio. € (30. Juni 2021: 471 Mio. €)
- Beteiligungen minus 36 Mio. € (30. Juni 2021: 90 Mio. €)
- Sonstige Posten minus 63 Mio. € (30. Juni 2021: 777 Mio. €)

6.6.2.2 Aufgliederung der Risikopositionen nach ihren Risikogewichten im Standardansatz

(Artikel 444 Buchstabe e CRR)

In Abb. 32 werden die aufsichtsrechtlichen Risikopositionen der DZ BANK Institutgruppe zum Berichtsstichtag nach ihren Risikogewichten gemäß Standardansatz aufgeschlüsselt.

ABB. 32 - EU CR5 – STANDARDANSATZ
(Artikel 444 Buchstabe e CRR)

Risikopositionsklassen		Risikogewicht in Prozent														Sons- tige	Summe	Ohne Rating
		0	2	4	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250			
in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	90.370	-	-	-	192	-	152	-	-	40	2	536	-	-	-	91.293	88.573
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	24.223	-	-	-	1.035	-	139	-	-	0	-	-	-	-	-	25.398	24.250
3	Öffentliche Stellen	7.340	-	-	-	631	-	97	-	-	18	-	-	-	-	-	8.086	7.319
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	50	50
5	Internationale Organisationen	530	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	530	530
6	Institute	93.798	-	-	-	3.281	-	38	-	-	18	-	-	-	-	-	97.135	95.811
7	Unternehmen	-	-	-	-	1.284	0	989	0	-	10.157	0	-	-	-	-	12.431	8.679
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	5.201	-	-	-	-	-	-	5.201	5.011
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	1.802	289	-	-	275	-	-	-	-	-	2.366	2.090
10	Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	169	128	-	-	-	-	297	297
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	496	-	-	-	-	496	138
12	Gedckte Schuldverschreibungen	769	-	-	26	138	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	932	792
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	149	0	-	8	803	-	1.577	-	-	1.830	65	-	-	17	5.422	9.871	9.810
15	Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	45	-	4	-	-	-	48	45
16	Sonstige Posten	274	-	-	-	2	-	-	-	-	686	-	11	-	-	-	973	628
17	Summe zum 31.12.2021	217.503	0	-	34	7.367	1.802	3.281	0	5.201	13.239	692	551	-	17	5.422	255.108	244.025
17	Summe zum 30.06.2021	230.179	1	-	43	6.566	1.709	2.313	0	5.205	13.156	733	396	-	30	5.234	265.565	253.286

Abb. 32 weist zum 31. Dezember 2021 Risikopositionswerte in Höhe von 255.108 Mio. € auf (30. Juni 2021: 265.565 Mio. €). Dabei resultiert die Verringerung der Risikopositionswerte in der Risikopositionsklasse 0 Prozent im Wesentlichen aus ausgelaufenen Geschäften und Fälligkeiten im zweiten Halbjahr 2021 in den Kategorien „Zentralstaaten und Zentralbanken“ und „Regionale oder lokale Gebietskörperschaften“. Die übrigen Risikogewichtsklassen weisen im Vergleich zum 30. Juni 2021 lediglich Veränderungen im Rahmen einer normalen Schwankungsbreite auf.

6.7 Kreditrisiko und Kreditrisikominderungstechniken im IRB-Ansatz

(Artikel 452 CRR)

Dieses Kapitel des aufsichtsrechtlichen Risikoberichts der DZ BANK Institutgruppe bezieht sich ausschließlich auf Angaben in Verbindung mit der Verwendung von IRB-Modellen zur Ermittlung des Kreditrisikos.

Dabei werden Positionen, die dem Verbriefungsrahmenwerk oder dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen, in den Abbildungen in diesem Kapitel nicht berücksichtigt.

6.7.1 Qualitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes

(Artikel 452 Buchstaben a und c bis f CRR)

An dieser Stelle werden Informationen zu jenen IRB-Modellen bereitgestellt, die bei der Berechnung der RWEA in der DZ BANK Institutgruppe Anwendung finden. Es folgt die Beschreibung der wichtigsten Merkmale dieser IRB-Modelle sowie die Definition ihres jeweiligen Anwendungsbereichs. In Kapitel 6.7.3.1 des aufsichtsrechtlichen Risikoberichts ist der Prozentsatz der RWEA aufgeführt. Dieser gibt an, in welcher Höhe jede aufsichtsrechtliche Risikopositionsklasse vom jeweiligen Modell abgedeckt wird.

6.7.2 Ratingsysteme

(Artikel 452 Buchstabe c CRR)

Charakteristika der Ratingsysteme

Die Generierung von internen Ratingnoten für die Geschäftspartner der Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe dient zur Fundierung der Kreditentscheidung bei der Geschäftssteuerung, indem die erwarteten Verluste aus Ausfällen von Kreditgeschäften in die Preisermittlung einfließen. Darüber hinaus wird die Bonität der Geschäftspartner bei der Ermittlung unerwarteter Verluste im Kreditportfolio anhand interner Ratingnoten berücksichtigt.

Mit dem überwiegend verbundeinheitlich eingesetzten **VR-Rating** werden ein hohes Niveau der Ratingmethodik und die Vergleichbarkeit der Ratingergebnisse innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe erreicht.

Die DZ BANK setzt für das Kreditrisikomanagement im Wesentlichen die Ratingsysteme Oberer Mittelstand, Großkunden, Banken, Investmentfonds sowie Projektfinanzierungen ein. Des Weiteren werden mit dem Internal Assessment Approach Liquiditätslinien und Credit Enhancements bewertet, die forderungsgedeckten Geldmarktpapierprogrammen zum Zweck der Begebung von Asset-backed Commercial Papers (ABCP) von der DZ BANK zur Verfügung gestellt werden. Die genannten Ratingsysteme sind von der zuständigen Aufsichtsbehörde für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalberechnung nach dem **einfachen IRB-Ansatz** zugelassen worden. Die IRB-Zulassung der in der vormaligen WGZ BANK Gruppe eingesetzten Ratingverfahren für offene Immobilienfonds und für gewerbliche Immobilien wurde zurückgegeben und das Immobilienportfolio wurde an die DZ HYP übertragen.

Darüber hinaus verwendet die DZ BANK zu Zwecken der **internen Steuerung** weitere Ratingsysteme für kleine und mittelständische Unternehmen (Mittelstand), Agrarunternehmen, Länder, Gebietskörperschaften, Not-for-Profit-Organisationen, ausländische mittelständische Unternehmen, Akquisitionsfinanzierungen, Objektfinanzierungen und Versicherungen.

Mit Schreiben vom 26. Oktober 2021 wurde von der EZB klargestellt, dass von der DZ BANK Institutgruppe die aktuell noch gültige nationale Regelung bezüglich des IRB-Abdeckungsgrades von mindestens 92% nicht mehr erfüllt werden muss. Vielmehr gelten die Vorgaben der CRR, wonach ein IRB-Abdeckungsgrad von mindestens 50% zu erreichen ist und für die dauerhaft im KSA behandelten Risikopositionen (Permanent Partial Use, PPU) eine Erlaubnis der EZB vorliegen muss. Hierfür ist jedoch gemäß Artikel 150 CRR eine offizielle Genehmigung seitens der Aufsicht erforderlich. Daher hat die DZ BANK Institutgruppe am 22. Dezember 2021 einen Antrag bei der EZB für alle relevanten Portfolios eingereicht, für die bis dato keine

formale Genehmigung zur dauerhaften Behandlung im KSA vorlag. In diesem Zusammenhang wurde zudem die dauerhafte Rückführung bestimmter Portfolios vom IRBA zum KSA eingereicht.

6.7.3 Aufbau und Ausbau von Ratingsystemen

(Artikel 452 Buchstaben c und d CRR)

Im Geschäftsjahr wurden alle internen und von der Bankenaufsicht für die Solvabilitätsmeldung zugelassenen **Ratingsysteme validiert**. In 2021 fanden die aufsichtlichen Prüfungen des überarbeiteten Ratingsystems für Banken sowie des neu entwickelten Ratingsystems für Großunternehmen statt.

Weitere Ausführungen zu den Ratingsystemen für KSA- und IRB-Risikopositionsklassen beinhalten die Kapitel 6.6.1 und 6.7.1 dieses Berichts.

6.7.3.1 Übersicht über die internen Ratingsysteme

(Artikel 452 Buchstaben c und f CRR)

Die DZ BANK Institutgruppe hat im Geschäftsjahr 2007 von der zuständigen Aufsichtsbehörde die Zulassung für die Eigenmittelberechnung nach dem einfachen IRB-Ansatz sowie dem IRB-Ansatz für das Mengengeschäft erhalten. In Abb. 33, Abb. 34 und Abb. 35 werden die von der Zulassung abgedeckten internen Ratingsysteme dargestellt, mit denen die DZ BANK Institutgruppe die Parameter zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen auf Basis der IRB-Ansätze ermittelt. Die Übersichten umfassen zum einen solche Ratingsysteme, die von der DZ BANK entwickelt und eingesetzt werden und zugleich der BSH, der DZ HYP und der DVB zur Verfügung stehen, zum anderen speziell auf das jeweilige Geschäftsmodell der BSH und der DZ HYP zugeschnittene Ratingsysteme. Des Weiteren findet in der TeamBank ein eigenentwickeltes Ratingssystem für das Mengengeschäft sowie in der DVB eigenentwickelte Ratingsysteme für die Risikopositionsklasse Unternehmen Anwendung.

ABB. 33 - VON DER DZ BANK ENTWICKELTE RATINGSYSTEME UND DEREN NUTZUNG DURCH WEITERE UNTERNEHMEN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE

Ratingsystem	Risikopositionsklasse														
	DZ BANK	BSH	DZ HYP	DVB	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Beteiligungspositionen	Verbriefungen	Unternehmen (im engeren Sinne)	Kleine und mittelgroße Unternehmen	Spezialfinanzierungen	Angekaufte Forderungen	Grundpfandrechtl. besichert	Qualifiziert revolving	Sonstiges
VR-Rating Oberer Mittelstand	●								●	●					
VR-Rating Großkunden	●								●						
VR-Rating Banken	●	●	●	●	●	●	●								
Projektfinanzierungen	●										●				
Internal Assessment Approach	●							●							
Investmentfondsrating	●								●						

ABB. 34 - EIGENENTWICKELTE RATINGSYSTEME DER BSH

Ratingsystem	Risikopositionsklasse										
					Unternehmen			Mengengeschäft			
	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Beteiligungspositionen	Verbriefungen	Unternehmen (im engeren Sinne)	Kleine und mittelgroße Unternehmen	Spezialfinanzierungen	Angekaufte Forderungen	Grundpfandrechtl. besichert	Qualifiziert revolving	Sonstiges
Grundpfandrechtl. besichertes Mengengeschäft											
Antragsscoring									●		
Verhaltensscoring									●		
LGD-Scoring									●		
EaD									●		
Nicht grundpfandrechtl. besichertes Mengengeschäft											
Antragsscoring											●
Verhaltensscoring											●
LGD-Scoring											●
EaD											●

ABB. 35 - EIGENENTWICKELTE RATINGSYSTEME DER DZ HYP

Ratingsystem	Risikopositionsklasse										
					Unternehmen			Mengengeschäft			
	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Beteiligungspositionen	Verbriefungen	Unternehmen (im engeren Sinne)	Kleine und mittelgroße Unternehmen	Spezialfinanzierungen	Angekaufte Forderungen	Grundpfandrechtl. besichert	Qualifiziert revolving	Sonstiges
VR Bauträger rating							●				
VR Investoren rating					●						
VR Objektgesellschaft rating							●				
VR Projektentwickler rating							●				
VR Wohnungsgesellschaft rating					●						
ICRE-Rating (SLRE Ausland) ¹							●				
VR Offene Immobilienfonds-Rating					●						
Verhaltensscoring Retail									●		
VR-Rating Privatkunden									●		
WL-Rating GFI									●		
DG HYP LGD-Modell Retail									●		
WL BANK LGD Modell Mengengeschäft									●		
WL BANK CCF Modell Mengengeschäft									●		

¹ Lizenziertes System von Rating Service Unit (RSU)

Neben den von der DZ BANK entwickelten Ratingsystemen setzt die DVB in der Risikopositionsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) die Ratingsysteme

- Leasing Companies
- Shipping (Container Boxes) und
- Shipping (Vessel)

zur Risikoklassifizierung ein. Bei der Nutzung des VR-Ratings Banken der DZ BANK verwendet die DVB eigene LGD-Schätzungen.

Die Bonitätseinstufung der Kreditengagements in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft der TeamBank erfolgt grundsätzlich anhand des Ratingsystems für Ratenkredite. Allerdings werden derzeit nachfolgende Produkte des Mengengeschäfts im Kreditrisiko-Standardansatz abgebildet:

- angekaufte und noch nicht beglichene Umsätze aus Kreditkarten, die in Summe unterhalb des für eine Umwandlung in einen Ratenkredit festgelegten Aktivierungswerts liegen,
- Kreditzusagen im Rahmen der Finanzreserve,
- spezielle Teilportfolios des easyCredit: easyCredit mit Kontoblick,
- angekaufte Forderungen im Rahmen der integrierten Finanzierungslösung im E-Commerce und am Point of Sale (Ratenkauf by easyCredit),
- in Österreich vertriebene Ratenkredite an Privatkunden (der faire Credit).

Für die Teilportfolios „Kreditzusagen im Rahmen der Finanzreserve“ und „in Österreich vertriebene Ratenkredite an Privatkunden“ wurden bereits Anträge zur Überführung in den IRBA bei der Aufsicht eingereicht.

6.7.3.2 Beschreibung der internen Ratingsysteme

(Artikel 452 Buchstaben c, d und f CRR)

Bedingung für die Anwendung der IRB-Ansätze ist der Einsatz von internen Ratingsystemen zur Risikoklassifizierung der mit den IRB-Ansätzen gemessenen Positionen und zur Klassifizierung von Garantiegebern. Geeignet sind interne Ratingsysteme dann, wenn sie den Mindestanforderungen an die Nutzung der IRB-Ansätze gemäß Artikel 143 CRR entsprechen. Neben methodischen und prozessual-organisatorischen Anforderungen müssen die Ratingsysteme ihre Eignung bei der Klassifizierung des Bestands- und des Neugeschäfts bewiesen haben. Ratingsysteme werden hierbei im Sinne von Artikel 142 Absatz 1 Nummer 1 CRR als Gesamtheit aller Methoden, Prozesse, Kontrollen, Datenerhebungs- und IT-Systeme verstanden, die zur Beurteilung von Kreditrisiken, zur Zuordnung von Risikopositionen zu Bonitätsstufen oder -pools sowie zur Quantifizierung von Ausfall- und Verlustschätzungen für eine bestimmte Risikopositionsart dienen.

Der überwiegende Teil der internen Ratingsysteme wird von der DZ BANK verbundeinheitlich entwickelt. Das verbundeinheitliche Vorgehen bringt sowohl der DZ BANK als genossenschaftlicher Zentralbank als auch den Volksbanken und Raiffeisenbanken erhebliche Effizienzvorteile. Sofern die DZ BANK einen über die verbundeinheitliche Ratingentwicklung hinausgehenden Bedarf an Ratingsystemen für Spezialsegmente erkennt, werden diese Ratingsysteme eigenständig von der DZ BANK entwickelt.

Die internen Ratingsysteme der Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe zeichnen sich durch einen modularen Aufbau aus. Sie bestehen in der Regel aus einem quantitativen und einem qualitativen Modul (im standardisierten Mengengeschäft zum Beispiel der TeamBank kommt jedoch kein qualitatives Modul zum Einsatz). Im Rahmen der Ratingentwicklung werden verschiedene Bonitätsursachenkomplexe identifiziert und zunächst isoliert entwickelt. Interdependenzen zwischen den einzelnen Modulen werden in einem nächsten Schritt auf der Ebene des Gesamtmodells berücksichtigt. Der Vorteil dieses Vorgehens besteht darin, dass ein einzelnes Modul

des jeweiligen Ratings etwa aufgrund neuer methodisch-konzeptioneller oder empirischer Erkenntnisse überarbeitet werden kann, ohne dass ein anderes Modul hiervon betroffen ist. Dadurch wird der Weiterentwicklungsaufwand für Ratingsysteme reduziert.

Für Beteiligungsrisikopositionen wird der PD/LGD-Ansatz nach Artikel 155 Absatz 3 CRR verwendet, wenn die Beteiligungsrisikoposition in den Anwendungsbereich eines zum IRBA zugelassenen Ratingsystems fällt und hierfür eine Zulassung besteht. Dies ist aktuell nur für das VR Rating Banken der Fall. Ansonsten kommt der einfache Risikogewichtungsansatz nach Artikel 155 Absatz 2 CRR zum Einsatz.

Mit dem **VR-Rating** wird die Vereinheitlichung der Ratingmethoden bei einer Vergleichbarkeit der Ratingergebnisse innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe erreicht. Das nach Kundensegmenten differenzierte VR-Rating wird sukzessive auf alle relevanten Kundengruppen ausgeweitet.

Im Folgenden werden die wesentlichen Ratingsysteme der DZ BANK Institutgruppe dargestellt. Diese Ratingsysteme wurden von der zuständigen Aufsichtsbehörde für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelberechnung nach dem einfachen IRB-Ansatz zugelassen. Die aufgeführten Ratingsysteme unterscheiden grundsätzlich jeweils insgesamt 25 Ratingklassen, davon 20 Klassen für nicht ausgefallene und 5 Klassen für ausgefallene Geschäftspartner. Die aufsichtsrechtlichen Untergrenzen für die zu verwendende Ausfallwahrscheinlichkeit im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen (sogenannte PD-Floors) werden entsprechend den CRR-Vorgaben für die jeweilige Risikopositionsklasse berücksichtigt.

Das **VR-Rating Oberer Mittelstand** wird für die Risikopositionsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) beziehungsweise kleine und mittlere Unternehmen eingesetzt und deckt damit einen RWEA-Anteil von 30 Prozent beziehungsweise 42 Prozent in der entsprechenden Risikopositionsklasse der DZ BANK Institutgruppe ab. Dieses Ratingsystem deckt die im Corporate-Bereich zentralbanktypische Klientel der mittelständischen Kunden mit einem Umsatz bis 1,0 Mrd. € ab. Es wird unter anderem im Meta-Geschäft der Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe mit Volksbanken und Raiffeisenbanken beziehungsweise deren Kunden angewendet und darüber hinaus verbundeinheitlich bei allen Volksbanken und Raiffeisenbanken in Deutschland eingesetzt. Kennzeichnend für die Entwicklung des Mittelstandsratings ist eine große Anzahl von historischen Datensätzen ausgefallener und nicht ausgefallener Kunden, die in der gesamten Genossenschaftlichen FinanzGruppe gesammelt werden konnten. Aufgrund dieser idealtypischen Datensituation wurde als Entwicklungsverfahren die sogenannte Gut-schlecht-Analyse gewählt.

Das **VR-Rating Großkunden** findet bei nationalen und internationalen Großkunden mit einem Umsatz ab 1,0 Mrd. € Anwendung, die der Risikopositionsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) zugeordnet sind. Mit dem Ratingsystem wird ein RWEA-Anteil von 54 Prozent in dieser Risikopositionsklasse der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt. Kennzeichnend für die Entwicklung des Großkundenratingsystems ist eine kleine Anzahl ausgefallener Kunden. Aufgrund dieser Datensituation wurde als Entwicklungsverfahren der sogenannte Externes-Rating-Referenzansatz gewählt. Im Rahmen dieses Ansatzes wurden Daten aus einer Vielzahl von Bilanzjahren von einer großen Menge internationaler Unternehmen mit externem Rating aus verschiedenen Branchen gesammelt.

Das **VR-Rating Banken** wird für die Risikopositionsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute beziehungsweise Beteiligungsrisikopositionen eingesetzt und deckt damit einen RWEA-Anteil von 100 Prozent in der entsprechenden Risikopositionsklasse der DZ BANK Institutgruppe ab. Das Ratingsystem findet auf Banken aller Rechtsformen, inklusive Zentralbanken, Anwendung, die im Inland oder im Ausland domizilieren, unabhängig von ihrer Größe. Als Entwicklungsverfahren wurde wiederum der Externes-Rating-Referenzansatz gewählt. Im Rahmen dieses Ansatzes wurden weltweit Daten von Banken mit externem Rating gesammelt. Das Ratingsystem wird unabhängig von der Produktart (Fremdkapital- oder Eigenkapitalposition) angewendet, d.h. ein eigenständiges Verfahren für Beteiligungsrisikopositionen besteht nicht. Die Vorgaben zur RWEA-Berechnung für Beteiligungsrisikopositionen nach dem PD-/LGD-Ansatz (Artikel 165 CRR) werden dabei berücksichtigt.

Die nachfolgend genannten internen Ratingsysteme werden innerhalb der Institutgruppe ausschließlich von der DZ BANK zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen verwendet:

- Zur Bewertung komplexer Verkehrs- und Infrastrukturvorhaben wird das **Projektfinanzierungsrating** genutzt. Damit wird ein RWEA-Anteil von 47 Prozent in der Risikopositionsklasse Spezialfinanzierungen der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt. Aufgrund einer nur geringen Anzahl verfügbarer externer Ratingnoten für Projektfinanzierungen und einer nicht ausreichenden Anzahl interner Datensätze wurde für die Modellentwicklung eine Kombination von einem Expertenrating und einer Cashflow-Simulation gewählt. Für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung bei Projektfinanzierungen nutzt die DZ BANK AG den sogenannten Slotting-Ansatz für Spezialfinanzierungen gemäß Artikel 170 Absatz 2 CRR. Bei diesem Verfahren stufen die Institute ihre Risikopositionen auf einer fünfstufigen Skala bestehend aus vier Lebend- und einer Ausfallkategorie ein.
- Mit dem **internen Bemessungsansatz (Internal Assessment Approach, IAA)** werden Liquiditätslinien und Credit Enhancements bewertet, die forderungsgedeckten Geldmarktpapierprogrammen zum Zweck der Begebung von ABCP zur Verfügung gestellt werden.
- Das **Investmentfondsrating** findet bei deutschen und luxemburgischen Fonds Anwendung, die überwiegend in liquide Anlagegegenstände investieren. Damit wird ein RWEA-Anteil von 1 Prozent in der Risikopositionsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt. Da weder Ausfalldaten von Fonds im Anwendungsbereich noch externe Bonitätsratings für Investmentfonds vorliegen, wurde zur Entwicklung dieses Ratings ein simulationsbasierter Ansatz auf Basis der Renditezeitreihen der Fonds in Kombination mit einem qualitativen Teilmodul gewählt.

DZ HYP

Das **VR-Rating Objektgesellschaften** bewertet Zweckgesellschaften und geschlossene Fonds, die der langfristigen Verwaltung von vermieteten/verpachteten oder verleaste Immobilien dienen. Die Bedienung des Kredites erfolgt ausschließlich oder wesentlich aus den laufenden Erträgen des/der Beleihungsobjekte(s). Daher wird über die Kreditlaufzeit (maximal 20 Jahre) der Cash-Flow und die Wertentwicklung simuliert und den Kreditkosten und der Restvaluta gegenübergestellt. Daraus werden die Kennzahlen DSCR und LTV berechnet, deren Verteilung über die Zeit die PD bestimmt.

Mit dem Verfahren wird ein RWEA-Anteil von 32 Prozent in der Risikopositionsklasse Spezialfinanzierungen der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt.

Das **VR-Rating Bauträger** bewertet Bauherren, die im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Wohnbauten planen und realisieren, ohne selbst Bauleistungen zu erbringen. Die zur Errichtung erforderliche Finanzierung wird durch den Verkauf der einzelnen Wohnimmobilien beglichen. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer Scorecard mit mehrheitlich Objektkriterien, einigen qualitativen Kreditnehmerkriterien sowie unter Berücksichtigung von Rest- und Fertigstellungsrisiko.

Mit dem Verfahren wird ein RWEA-Anteil von 5 Prozent in der Risikopositionsklasse Spezialfinanzierungen der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt.

Das **VR-Rating Projektentwickler** bewertet Unternehmen, die über die Gesamtprojektverantwortung für ein Bauvorhaben verfügen. Dies beinhaltet die Auswahl und den Erwerb des Grundstückes, die Planung und zum Teil auch den Bau des Objektes, den Abschluss von Mietverträgen sowie die Abwicklung des Verkaufes und die Finanzierung. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer Scorecard mit mehrheitlich qualitativen Kriterien über die Management-Qualitäten des Kreditnehmers, Objektkriterien sowie unter Berücksichtigung des Bau-, Vermietungs- und Fertigstellungsrisikos.

Mit dem Verfahren wird ein RWEA-Anteil von 11 Prozent in der Risikopositionsklasse Spezialfinanzierungen der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt.

Das **VR-Rating Wohnungsgesellschaften** bewertet Unternehmen, die durch die Bereitstellung, Verwaltung und teilweise Sanierung von Wohnraum für Privatpersonen gekennzeichnet sind. Die Bewertung erfolgt anhand einer Scorecard, welche Kreditnehmerkriterien (z. B. Management-Qualität, Gewinnerwartung) und Objektkriterien (Lage und Leerstand der Wohnungen) beinhaltet und auch Bilanzzahlen berücksichtigt.

Mit dem Verfahren wird ein RWEA-Anteil von 23 beziehungsweise 3 Prozent in der entsprechenden Risikopositionsklasse der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt (Kleine und mittlere Unternehmen beziehungsweise Unternehmen (im engeren Sinne)).

Das **VR-Rating Investoren** bewertet natürliche Personen und Personengesellschaften, in seltenen Fällen auch juristische Personen, die in Wohnimmobilien und gewerbliche Immobilien investieren und mit den daraus generierten Einnahmen mehrheitlich ihr Einkommen bestreiten. Die Bewertung erfolgt anhand einer Scorecard mit Kriterien zum Kreditnehmer, zum Objekt sowie zur Kapitaldienstfähigkeit.

Mit dem Verfahren wird ein RWEA-Anteil von 33 beziehungsweise 5 Prozent in der entsprechenden Risikopositionsklasse der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt (Kleine und mittlere Unternehmen beziehungsweise Unternehmen (im engeren Sinne)).

Das **VR-Rating Offene Immobilienfonds** bewertet Offene Immobilienfonds von Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG), die den Regularien des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) oder des österreichischen Immobilieninvestmentfondsgesetzes (ImmoInvFG) unterliegen sowie Objektgesellschaften, die ihrerseits über eine Beteiligung Bestandteil des betreffenden Sondervermögens sind (sofern die Kapitalverwaltungsgesellschaft vor der Kreditvergabe einen unbeschränkten Kreditauftrag für Rechnung des Sondervermögens erteilt hat). Das Rating besteht aus zwei Teilmodulen, einem rein quantitativen Wertänderungsmodell (Distance-to-default-Modell) und einem Expertenmodell, das sich insbesondere aus quantitativen und qualitativen Faktoren zur Bilanzstruktur und Art des Portfolios zusammensetzt. Weil es sich um ein Portfolio handelt, in dem bisher keine Ausfälle zu beobachten waren und für das keine externen Bonitätsratings für einen Shadowratingansatz zur Verfügung stehen, wird der Score mit einer nach der Bayes-Formel bestimmten Central Tendency kalibriert.

Mit dem Verfahren wird ein RWEA-Anteil von 5 Prozent in der Risikopositionsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) und ein RWEA-Anteil von 2 Prozent in der Risikopositionsklasse Kleine und mittlere Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt.

Mit dem **ICRE-Rating** (International Commercial Real Estate bzw. Specialised Lending Real Estate Ausland) werden Zweckgesellschaften oder wirtschaftlich vergleichbare Risikoposition, deren finanzierte Immobilien/der Schwerpunkt des Immobilienportfolios an weltweit jedem Standort außerhalb Deutschlands liegen können, bewertet. Im Rating wird die Entwicklung des Cash-Flows simuliert, der in erster Linie aus den projektierten Einnahmen/Erlösen aus dem finanzierten Objekt bzw. Objektportfolio – und nicht auf der generellen Vermögenslage oder Kreditwürdigkeit des Eigentümers der Immobilie bzw. des Immobilienportfolios – resultiert. Dieser wird auf mögliche Ausfallszenarien geprüft und durch qualitative Kriterien sowie ein eventuelles Transferrisiko ergänzt.

Mit dem Verfahren wird ein RWEA-Anteil von 5 Prozent in der Risikopositionsklasse Spezialfinanzierungen der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt.

Das **Retail-Scoring der ehemaligen DG HYP** bewertet das Abbauportfolio der Retailkunden der ehemaligen DG HYP (wohnwirtschaftliche Objektnutzung) mit Hilfe einer Scorecard, die im Wesentlichen auf Verhaltenskennzahlen der Kontoentwicklung (Mahnungen, Rückstände) beruht.

Mit dem Verfahren wird ein RWEA-Anteil von 1 Prozent in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft – Grundpfandrechtlich besichert (kein KMU) der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt.

Im Rahmen des LGD-Modell - Retail der ehemaligen DG HYP erfolgt die Bestimmung der LGD für private Immobilienfinanzierungen über ein Erlösquoten-basiertes Modell auf Basis empirischer Erlösquotenverteilungen. Darüber hinaus werden weitere Komponenten wie Cure Rate, Kosten und Diskontierung berücksichtigt.

Das **Verfahren Privatkunden der DZ HYP** bewertet natürliche Personen, die ihre Einkünfte mehrheitlich aus nichtselbständiger Arbeit beziehen. Das Verfahren umfasst eine Antrags-Scorekarte, die bei (Neu-)Kreditvergabe angewendet wird und die PD durch Kreditnehmer- und Objektkriterien bestimmt. Die laufende Bewertung erfolgt durch eine Verhaltens-Scorecard, welche im Wesentlichen auf Merkmale der Kontoführung (Mahnungen, Rückstände) zurückgreift.

Mit dem Verfahren wird ein RWEA-Anteil von 6 Prozent in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft – Grundpfandrechtlich besichert (kein KMU) der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt.

Das **Verfahren GFI-Rating der DZ HYP** bewertet natürliche Personen, die ihre Einkünfte mehrheitlich aus selbständiger Arbeit beziehen. Dies umfasst Gewerbetreibende, Freiberufler und (Privat-)Investoren. Bei (Privat-)Investoren existiert eine Obligogrenze von 1 Mio. €. Das Verfahren umfasst eine Antrags-Scorekarte, die bei (Neu-)Kreditvergabe angewendet wird und bei der die PD durch Kreditnehmer- und Objektkriterien bestimmt wird. Die laufende Bewertung erfolgt durch eine Verhaltens-Scorecard, welche im Wesentlichen auf Merkmale der Kontoführung (Mahnungen, Rückstände) zurückgreift.

Mit dem Verfahren wird ein RWEA-Anteil von 4 Prozent in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft – Grundpfandrechtlich besichert (kein KMU) und 100 Prozent in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft – Grundpfandrechtlich besichert (KMU) der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt.

Das LGD-Modell - Retail der ehemaligen WL BANK ("LGD-Grading") ist ein mathematisch-statistisches Verfahren für die Schätzung der Verlusthöhe bei Ausfall im Immobilienkreditgeschäft auf Grundlage von objektspezifischen Erlösquoten.

TeamBank

Das **Ratingsystem der TeamBank** bewertet unbesicherte Ratenkredite an Privatpersonen mit Haupteinkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit. Sein Anwendungsbereich erstreckt sich auf in Deutschland verkaufte Ratenkredite (easyCredit) inklusive der Inanspruchnahme der Kreditzusagen im Rahmen des Produkts Finanzreserve mit Kreditkarte und damit auf die IRBA-Risikopositionsklasse Mengengeschäft - Sonstige. Es handelt sich um ein Rating auf Basis mathematisch-statistischer Modelle für die Komponenten PD und LGD, die auf Basis einer langjährigen Datenhistorie der TeamBank entwickelt und kalibriert wurden. Das Rating wird monatlich im Rahmen eines vollständig automatisierten Prozesses aktualisiert (keine qualitative Experteneinschätzung/Overruling).

Mit dem Verfahren wird ein RWEA-Anteil von 83 Prozent in der Risikopositionsklasse Mengengeschäft – Sonstige (kein KMU) der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt.

BSH

Das **Antragsscoring** wird bei allen Darlehen im Kundenkreditneugeschäft angewandt (mit Ausnahme juristischer Personen, gewerblicher Beleihungen und Auslandsbeleihungen, welche nicht materiell sind). Das Verfahren berücksichtigt unter anderem qualitative und quantitative Merkmale, das Zahlungsverhalten von bereits genehmigten Krediten (Verlaufshypothese), sowie einen speziell für die BSH entwickelten Schufa-Score. Es existiert eine Unterscheidung in dingliche und nicht dingliche Darlehen, wobei als dingliches Darlehen solche Kredite bezeichnet werden, für die eine dingliche Sicherheit vorliegt.

Mit dem Verfahren wird ein RWEA-Anteil von 15 beziehungsweise 1 Prozent in den entsprechenden Risikopositionsklassen Mengengeschäft – Grundpfandrechtlich besichert (kein KMU) bzw. Mengengeschäft – Sonstige (kein KMU) der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt.

Das **Verhaltensscoring** wird zur monatlichen Beurteilung der Adressenausfallrisiken des kompletten Kundenkreditbestands eingesetzt. Die Bewertung erfolgt auf Einzelkreditvertragsebene. Die eingesetzten Scorekarten berücksichtigen das historische Zahlungsverhalten der letzten 5 Jahre. Es existiert eine Unterscheidung in dingliche und nicht dingliche Darlehen, wobei als dingliches Darlehen solche Kredite bezeichnet werden, für die eine dingliche Sicherheit vorliegt.

Mit dem Verfahren wird ein RWEA-Anteil von 74 beziehungsweise 10 Prozent in den entsprechenden Risikopositionsklassen Mengengeschäft – Grundpfandrechtl. besichert (kein KMU) beziehungsweise Mengengeschäft – Sonstige (kein KMU) der DZ BANK Institutgruppe abgedeckt.

Das **LGD-Scoring** wird zur Ermittlung der Verlustquote bei Ausfall eingesetzt. In das LGD-Scoring fließen insbesondere Informationen zur Kreditsicherheit ein (zum Beispiel der Beleihungswert), sowie relevante Vertrags- und Schuldnermerkmal. Grundlage zur Ermittlung der Verlustquoten ist der Gesamtbestand an ausgefallenen Forderungen, die in der Ausfalldatenbank verwaltet werden.

DVB

Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Teilkonzern der DVB Bank SE gemäß des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes kommen sowohl für die Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD), als auch der Verlustquoten im Ausfall (LGD) interne Modelle zum Einsatz.

Diese sind der Risikopositionsklasse Unternehmen (im engeren Sinne) zugeordnet und decken einen RWEA-Anteil von 1 Prozent in dieser Risikopositionsklasse der DZ BANK Institutgruppe ab.

Hierbei betrachten die PD-Modelle "Shipping" und "Leasing Companies" für Finanzierungskunden vor allem die Bonitätsstrukturen der Kreditnehmer selbst. Diese sind auf interne und externe Daten kalibriert, wobei die extern erhobenen Informationen eine Vielzahl von Jahresabschlüssen von Unternehmen mit externem Rating umfassen.

Ferner spiegeln die LGD-Modelle "Vessel" und "Container boxes" die Risikostruktur der Kreditsicherheiten wider, wobei mathematische Verfahren zur Berechnung von Szenarios zu deren zukünftigen Wertentwicklung eingesetzt werden.

Eine Überleitung von externen auf interne Ratingnoten, in der die Beziehung zwischen der internen Zuordnung zu Ratingklassen und den externen Bonitätsbeurteilungen zum Ausdruck kommt, wird im Kapitel 6.5.1 des handelsrechtlichen Risikoberichts in Abbildung 20 (Seite 124) dargestellt.

6.7.3.3 Genehmigte Übergangsregelungen bei IRBA-Verfahren (Partial Use)

(Artikel 452 Buchstabe a CRR)

In den Gesellschaften der DZ BANK Institutgruppe kommt zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko neben den IRB-Ansätzen dauerhaft auch der Kreditrisiko-Standardansatz zur Anwendung (Partial Use). Die Anwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes für IRBA-Institute ist gemäß Artikel 150 CRR nur in begrenztem Umfang unter Beachtung von Schwellenwerten zulässig. Zur Überwachung des Umfangs erfolgt laufend eine Ermittlung des sogenannten Abdeckungsgrads gemäß Artikel 143 CRR in Verbindung mit § 11 SolvV. Da die DVB die Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko seit dem 1. Januar 2008 nach dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz meldet, ist sie von der Ermittlung des Abdeckungsgrads der DZ BANK Institutgruppe aufgrund der Regelungen von § 13 Absatz 2 Nummer 6 SolvV ausgenommen.

Bei den einzelnen IRBA-Instituten werden jeweils die Hauptgeschäftsfelder durch interne Ratingsysteme abgedeckt. Lediglich Segmente, die bezüglich der Höhe des Kreditrisikos immateriell sind, verbleiben dauerhaft im KSA. Die übrigen Gesellschaften nutzen den Kreditrisiko-Standardansatz.

Bei dem einfachen IRB-Ansatz wird die PD durch die Institute selbst geschätzt, während die Verlusthöhe bei Ausfall (LGD) gesetzlich vorgegeben wird. Im IRB-Ansatz für das Mengengeschäft und beim fortgeschrittenen IRB-Ansatz basiert zusätzlich auch der LGD auf institutseigenen Schätzungen. Der Kreditrisiko-Standardansatz stützt sich dagegen auf Risikogewichte, die entweder von externen Ratings abhängen oder aufsichtsrechtlich vorgegeben werden.

In Abhängigkeit von der gewählten Methodik des jeweiligen Ratingsystems (siehe hierzu Abschnitt „Beschreibung der internen Ratingsysteme“ in diesem Kapitel) werden die entsprechenden Validierungshandlungen vorgenommen. Zum Beispiel wird für die Beurteilung der Trennschärfe der Ratingsysteme bei der Gut-Schlecht-Analyse der Gini-Koeffizient berechnet, während bei dem Externen-Rating-Referenzansatz die Trefferquote berechnet wird. Sowohl für die Schätzung als auch für die Validierung der Risikoparameter werden die geforderten Mindestdatenhistorien von fünf Jahren gemäß Artikel 180 ff. CRR eingehalten. Zudem erfolgt im Rahmen der Validierung für jedes Ratingsystem ein Abgleich von erwarteter Ausfallwahrscheinlichkeit und realisierter Ausfallrate sowie eine Ursachenbeschreibung bei signifikanten Abweichungen.

Für jedes IRBA-Institut liegt ein Umsetzungsplan vor, der die Einhaltung der von der CRR vorgegebenen oder vonseiten der Aufsicht genehmigten Schwellen sicherstellt. Die Einhaltung dieser Schwellen ist eine der Voraussetzungen zur Nutzung der IRB-Ansätze.

6.7.3.4 Nutzung der internen Schätzungen zu anderen Zwecken als zur Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte nach dem IRB-Ansatz

(Artikel 452 Buchstabe f CRR)

Interne Ratingsysteme sind das Kernstück des Kreditrisikomanagements der Gesellschaften der DZ BANK Institutgruppe. Die für Steuerungszwecke und die aufsichtsrechtliche Meldung verwendeten Bonitätseinstufungen sind identisch. In den folgenden Bereichen finden interne Ratingsysteme Verwendung:

- Die **Kreditvergabebereitschaft** ausfallrisikobehafteter Kredit- oder Handelsgeschäfte wird unter anderem in Abhängigkeit von der internen Ratingnote festgelegt.
- In der deckungsbeitragsorientierten **Vorkalkulation** von Krediten, welche im Rahmen der operativen Planung durchgeführt wird und die Basis für das Pricing darstellt, sind neben den Vermittlerprovisionen u. a. die Standardrisikokosten und die aufsichtsrechtlichen beziehungsweise ökonomischen Kapitalkosten, die zur Abdeckung erwarteter Verluste beziehungsweise unerwarteter Verluste herangezogen werden, die Kostendeterminanten. Diese beiden Kostenbestandteile basieren auf internen Ratingeinstufungen.
- Die **Kompetenz** der Entscheidungsträger im Marktbereich und in der Marktfolge zur Bewilligung von Kreditanträgen ist auch abhängig vom internen Ratingurteil.
- In der **Nachkalkulation** von Krediten nach Geschäftsabschluss wird der Erfolgsbeitrag unter anderem von den auf internen Ratingnoten basierenden Standardrisikokosten und aufsichtsrechtlichen beziehungsweise ökonomischen Kapitalkosten bestimmt.
- Während der Kreditlaufzeit wird in Abhängigkeit von internen Ratingklassen über die Intensität der **Bonitätsüberwachung** entschieden.
- Die **Planung von Einzel- und Portfoliowertberichtigungen** erfolgt unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Lage auf Basis der Berechnung von Standardrisikokosten beziehungsweise des Kreditrisikos (Expected Loss). Die Höhe der Kosten ist von internen Ratingeinschätzungen und gegebenenfalls Verlustquoten abhängig.
- Die Gefahr unerwarteter Verluste wird mithilfe von **Credit-Value-at-Risk-Systemen** gemessen, die auf internen Bonitätseinschätzungen beziehungsweise den entsprechenden Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie weiteren Risikoparametern basieren.
- Schließlich sind interne Ratingnoten ein zentrales Darstellungskriterium im internen **Kreditrisikoberichtswesen**.

6.7.3.5 Kontrollmechanismen für die Ratingsysteme

(Artikel 452 Buchstabe c CRR)

Die eingesetzten internen Ratingsysteme werden jährlich auf Basis interner und teilweise externer Daten validiert. Die **Validierung** besteht zum einen aus einer quantitativen Analyse, die insbesondere auf die Messung der Trennschärfe und Stabilität sowie die Kalibrierung der Ratingsysteme abstellt, zum anderen umfasst die Validierung eine qualitative Analyse, mit der die Anwendung der Ratingsysteme in der internen Steuerung hinsichtlich des Modelldesigns und der Datenqualität untersucht wird. Darüber hinaus wird für die verbundeneinheitlichen Ratingsysteme eine Pool-Validierung durchgeführt. Im Rahmen der Pool-Validierung werden die Ratingdaten aller Banken, die das entsprechende Ratingsystem nutzen, gesammelt und analog der bankinternen Validierung analysiert. Soweit sich aus den Validierungen Optimierungspotenziale ergeben, werden diese in der Weiterentwicklung der Ratingsysteme realisiert.

Die Überwachung umfasst auch die Überprüfung der korrekten Anwendung der Ratingsysteme sowie die regelmäßige Schätzung der auf ihnen basierenden Risikoparameter und die Überprüfung dieser Schätzung. Die Ergebnisse der Überwachungsaktivitäten sind in das interne Berichtswesen eingebunden. Halbjährlich werden die wesentlichen Validierungsergebnisse im Kreditkomitee vorgestellt.

Die von der DZ BANK eingesetzten Ratingsysteme wurden vom Vorstand genehmigt.

Die unabhängige Validierungseinheit fungiert als Kreditrisikoüberwachungseinheit in der DZ BANK für die Ratingsysteme im Bereich Konzern-Risikocontrolling. Diese ist unabhängig von den Personal- und Managementfunktionen, die für die Eröffnung und Verlängerung von Positionen verantwortlich sind. Sie ist direkt der Geschäftsleitung unterstellt und verantwortet die Überwachung der Ratingsysteme der DZ BANK. Aufgrund der aufsichtsrechtlich geforderten Trennung zwischen Ratingentwicklung und -validierung werden einzelne Aufgaben, die die Entwicklung von Ratingsystemen betreffen, von einer zweiten Einheit durchgeführt.

Die Internen Revisionen der DZ BANK Gruppe unterziehen die Ratingsysteme einer jährlichen Risikobeurteilung, auf deren Grundlage risikoorientiert über die Aufnahme von Deep-Dive-Prüfungen in die Prüfungspläne entschieden wird, die einzelne Ratingsysteme oder einzelne Aspekte von Ratingsystemen betreffen. Im Abstand von drei Jahren wird unabhängig vom Ergebnis der jährlichen Risikobeurteilung die Einhaltung aller geltenden internen Ratingsysteme betreffenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen überprüft. Mit Konzernstandards zur Prüfung der IRBA-Ratingsysteme wird eine weitgehende Harmonisierung im Prüfungsvorgehen gruppenweit sichergestellt.

Alle LGD- und CCF-Modelle der DZ BANK Institutgruppe werden ebenso wie die internen Ratingsysteme (PD-Modelle) jährlich auf Basis interner und externer Daten validiert. Verantwortlich hierfür sind die unabhängigen Validierungseinheiten in den jeweiligen Tochtergesellschaften der DZ BANK Institutgruppe.

Die Validierung der LGD- und CCF-Modelle besteht grundsätzlich aus einer quantitativen Analyse, die insbesondere auf die Messung der Prognosegüte und Stabilität sowie die Kalibrierung der Verfahren abstellt, sowie einer qualitativen Analyse, mit der die Anwendung der Modelle in der internen Steuerung hinsichtlich des Modelldesigns und der Datenqualität untersucht wird. Die Repräsentativität der Beobachtungen für zukünftig erwartete Verlustereignisse stellen ebenfalls einen zentralen Analysegegenstand dar.

Ein weiterer wichtiger Aspekt bei der Überprüfung der LGD- und CCF-Modelle ist die Prozessvalidierung. Hier liegt der Schwerpunkt auf der Überprüfung der korrekten technischen Umsetzung der Parameter in allen anwendenden Systemen.

6.7.3.6 Prozess der Zuordnung von Positionen oder Schuldern zu Ratingklassen oder Risikopools

(Artikel 452 Buchstabe f CRR)

Jeder Schuldner fällt eindeutig in den anhand von Wirtschaftszweigschlüsseln, Umsatzcharakteristika oder Geschäftsspezifika definierten Anwendungsbereich eines internen Ratingsystems. Der Abschluss ausfallrisikobehaf-

teter Geschäfte mit Schuldnern ohne internes Rating ist grundsätzlich nicht möglich. Alle Ratingsysteme sind überschneidungsfrei einer aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklasse zugeordnet. Die jeweiligen Ratingmodelle kommen im Rahmen des Kreditantrags- und -genehmigungsprozesses zur Klassifizierung des Kreditantragstellers beziehungsweise des Garantiegebers zum Einsatz. Jeder Schuldner oder Garantiegeber ist mindestens einmal jährlich neu einzustufen. In der Datenverarbeitung werden alle relevanten Inputfaktoren und die Ratingergebnisse gespeichert, sodass eine lückenlose Ratinghistorie für jeden Kunden und jedes Geschäft besteht.

6.7.4 Quantitative Informationen zur Nutzung des IRB-Ansatzes

(Artikel 452 Buchstaben b, g und h CRR)

6.7.4.1 Überblick

(Artikel 452 Buchstabe g CRR)

Im Kapitel 6.7.4 stehen die Ausfallrisiken für Risikopositionen nach dem IRB-Ansatz im Fokus.

Abb. 36 und Abb. 37 zeigen die Kreditrisikopositionen nach dem IRB-Ansatz der Kreditnehmer beziehungsweise Geschäfte, die mittels einer internen Bonitätseinschätzung eingestuft werden. Die intern genutzten Ratingsysteme sind eindeutig einer aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklasse zugeordnet. Die Kreditnehmer beziehungsweise Geschäfte werden aufgrund ihrer individuellen Bonität in Form der spezifischen Ausfallwahrscheinlichkeit beziehungsweise in Form des erwarteten Verlusts einer Bonitätsklasse zugeordnet.

6.7.4.2 Risikopositionsbeträge im IRB-Basisansatz

(Artikel 452 Buchstabe g CRR)

Abb. 36 bildet die Parameter ab, die in der DZ BANK Institutgruppe zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen mittels IRB-Ratingsystemen verwendet werden. Dabei werden die Risikopositionsklassen zur Beurteilung der Kreditqualität des Portfolios nach PD-Bereichen aufgegliedert. Während in den Spalten b und c die bilanziellen Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor beziehungsweise die außerbilanziellen Forderungen vor Kreditrisikominderung offengelegt werden, enthalten die Spalten d bis m die aufsichtsrechtlich ermittelten Werte wie zum Beispiel Durchschnittswerte zu PD und LGD sowie zur Laufzeit, aber auch die RWEA und deren Dichte sowie Expected Losses (EL), Wertberichtigungen und Rückstellungen je Positionsklasse.

ABB. 36 - EU CR6 – FIRB-ANSATZ – KREDITRISIKOPPOSITIONEN NACH RISIKOPPOSITIONSKLASSE UND PD-BANDBREITE ZUM STICHTAG 31. DEZEMBER 2021
(Artikel 452 Buchstabe g CRR)

PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen	
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Zentralstaaten und Zentralbanken													
0,00 bis < 0,15	7.906	-	-	7.906	0,01	20	45,00	2,50	633	8,01	0	0	
0,00 bis < 0,10	7.906	-	-	7.906	0,01	20	45,00	2,50	633	8,01	0	0	
0,10 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
0,75 bis < 1,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	
2,5 bis < 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5 bis < 10	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)

PD-Bandbreite	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche CCF (in %)	Risikoposition nach CCF und CRM	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberichtigungen und Rückstellungen	
in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
2,50 bis < 10,00	162	14	75,37	162	4,25	17	12,09	0,95	115	71,07	1	-12	
2,5 bis <5	50	14	75,37	50	2,50	16	13,72	0,81	35	70,63	0	-1	
5 bis <10	112	-	-	112	5,00	1	11,37	1,01	80	71,27	1	-11	
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	33	-	-	-	-	-	-	
10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
30 bis <100	-	-	-	-	-	33	-	-	-	-	-	-	
100,00 (Ausfall)	75	-	-	75	100,00	6	44,66	2,50	-	-	33	-35	
Zwischensumme	22.028	3.572	76,23	24.705	0,50	1.186	38,45	2,44	7.180	29,06	54	-82	
Unternehmen - Sonstige													
0,00 bis < 0,15	14.456	3.647	57,42	16.467	0,06	704	39,24	2,50	3.312	20,11	4	-5	
0,00 bis <0,10	11.874	2.529	58,99	13.353	0,05	433	38,83	2,50	2.420	18,13	3	-3	
0,10 bis <0,15	2.582	1.118	53,85	3.114	0,10	271	40,98	2,50	891	28,62	1	-2	
0,15 bis < 0,25	7.516	7.009	55,16	11.343	0,19	875	43,70	2,50	5.023	44,29	10	-9	
0,25 bis < 0,50	3.832	4.087	48,25	5.733	0,35	625	44,38	2,50	3.525	61,48	9	-8	
0,50 bis < 0,75	3.255	2.555	49,37	4.328	0,50	480	43,19	2,42	3.165	73,13	9	-9	
0,75 bis < 2,50	5.155	5.385	45,85	7.046	1,02	910	44,13	2,47	6.791	96,38	32	-36	
0,75 bis <1,75	5.155	5.385	45,85	7.046	1,02	910	44,13	2,47	6.791	96,38	32	-36	
1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2,50 bis < 10,00	1.359	996	49,12	1.263	3,81	195	44,27	2,48	1.806	143,00	21	-27	
2,5 bis <5	916	637	38,49	950	2,94	154	44,19	2,47	1.270	133,64	12	-17	
5 bis <10	443	359	67,98	313	6,45	41	44,50	2,50	536	171,41	9	-10	
10,00 bis < 100,00	231	649	41,98	315	14,19	20	44,13	2,47	711	225,24	20	-29	
10 bis <20	214	645	41,91	296	13,45	10	44,84	2,49	671	226,65	18	-27	
20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
30 bis <100	17	4	53,17	19	30,00	10	33,24	2,13	39	203,50	2	-3	
100,00 (Ausfall)	736	200	60,59	790	100,00	246	44,99	2,50	-	-	354	-393	
Zwischensumme	36.539	24.528	51,15	47.284	2,17	4.055	42,29	2,49	24.331	51,46	459	-515	
Summe aller Portfolios zum 31.12.2021	96.070	32.784	52,64	110.760	1,20	8.463	39,23	2,47	41.167	37,17	588	-705	
Summe aller Portfolios zum 30.06.2021	94.990	31.763	52,00	111.645	1,42	8.519	39,15	2,49	41.546	37,00	574	-702	

Der Anstieg der bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen im zweiten Halbjahr 2021 ergab sich im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit.

6.7.4.3 Risikopositionsbeträge im fortgeschrittenen IRB-Ansatz

(Artikel 452 Buchstabe g CRR)

Abb. 37 zeigt die dem fortgeschrittenen IRB-Ansatz zugeordneten Geschäfte, die nach Risikopositionsklassen gemäß Artikel 147 CRR aufgliedert sind.

PD-Bandbreite	Bilanz- zielle Risiko- positio- nen	Außer- bilanz- zielle Risiko- positio- nen vor Kredit- umrech- nungs- faktoren (CCF)	Risiko- posi- tions- gewich- tete durch- schnitt- liche CCF (in %)	Risiko- posi- tion nach CCF und CRM	Risiko- posi- tions- gewich- tete durch- schnitt- liche Aus- fallwah- rschein- lichkeit (PD) (in %)	Anzahl der Schuld- ner	Risiko- posi- tions- gewich- tete durch- schnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risiko- posi- tions- gewich- tete durch- schnitt- liche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewich- teter Posi- tions- betrag nach Unter- stüt- zungs- faktoren	Dichte des risiko- gewich- teten Posi- tions- betrags (in %)	Erwar- teter Verlust- betrag	Wert- berich- tungen und Rückstel- lungen	
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30 bis <100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	1	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	413	-	-	10	0,13	1.569	25,38	-	1	0,07	0	0	
Mengengeschäft - Sonstige Nicht-KMU													
0,00 bis < 0,15	3.848	9	100,00	3.858	0,12	45.260	25,63	-	300	7,77	1	0	
0,00 bis <0,10	0	7	100,00	7	0,03	-	43,35	-	0	4,55	0	-	
0,10 bis <0,15	3.848	3	100,00	3.851	0,12	45.260	25,60	-	300	7,78	1	0	
0,15 bis < 0,25	127	12	100,00	138	0,18	-	25,21	-	14	9,93	0	0	
0,25 bis < 0,50	2.208	22	100,00	2.224	0,36	157.065	38,58	-	547	24,60	3	-4	
0,50 bis < 0,75	2.475	9	100,00	2.484	0,62	198.524	46,72	-	1.013	40,76	7	-9	
0,75 bis < 2,50	2.912	16	100,00	2.929	1,39	180.207	52,38	-	1.867	63,73	22	-26	
0,75 bis <1,75	2.191	14	100,00	2.204	1,16	130.142	51,61	-	1.319	59,81	14	-16	
1,75 bis <2,5	722	3	100,00	725	2,08	50.065	54,73	-	548	75,64	8	-11	
2,50 bis < 10,00	1.516	7	100,00	1.523	4,27	110.661	52,49	-	1.218	79,99	33	-50	
2,5 bis <5	1.121	6	100,00	1.126	3,40	79.017	53,87	-	906	80,41	21	-28	
5 bis <10	395	2	100,00	397	6,73	31.644	48,59	-	312	78,80	13	-22	
10,00 bis < 100,00	322	2	100,00	324	23,87	23.409	46,51	-	343	105,88	35	-66	
10 bis <20	188	0	100,00	188	14,12	15.908	49,99	-	191	101,48	13	-30	
20 bis <30	31	2	100,00	33	25,19	2.689	51,58	-	43	132,78	4	-8	
30 bis <100	103	0	100,00	103	41,26	4.812	38,54	-	109	105,38	18	-29	
100,00 (Ausfall)	350	0	100,00	351	100,00	35.922	42,03	-	160	45,76	136	-174	
Zwischensumme	13.758	79	100,00	13.831	4,07	751.048	41,02	-	5.462	39,49	238	-330	
Summe aller Portfolios zum 31.12.2021	84.820	7.606	91,00	91.345	2,53	858.518	17,71	0,03	16.011	17,53	567	-689	
Summe aller Portfolios zum 30.06.2021	82.766	8.055	92,00	90.142	2,89	875.296	17,75	0,05	16.100	18,00	663	-823	

Der Anstieg der bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen in Abb. 34 ergibt sich aus Neugeschäft im Mengengeschäft in der DZ BANK Institutgruppe. Dem gegenüber steht ein Rückgang des Teilportfolios „Unternehmen - Sonstige“, was auf ausgelaufene Geschäfte bei der DVB zurückzuführen ist. Der Anstieg der RWEA resultiert aus Neugeschäft. Die Verringerung der Wertberichtigungen und Rückstellungen resultiert aus einer Normalisierung im ersten Halbjahr 2021. Der Rückgang des Expected Loss (EL) resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung der durchschnittlichen PDs.

Eine Angabe von durchschnittlichen Laufzeiten innerhalb der Forderungsklasse Mengengeschäft im AIRB erfolgt nicht, da die aufsichtsrechtlich vorgegebene Berechnungsformel für RWEA in der Forderungsklasse Mengengeschäft im AIRB-Ansatz die durchschnittliche Laufzeit nicht als Input-Parameter vorsieht. Infolgedessen wird auch in der Summenposition keine durchschnittliche Laufzeit angegeben.

6.7.4.4 Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz

(Artikel 452 Buchstabe b CRR)

ABB. 38 - EU CR6-A - UMFANG DER VERWENDUNG VON IRB UND SA-ANSATZ
(Artikel 452 Buchstabe b CRR)

		Risikopositionswert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für dem IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen	Risikopositionsgesamtwert von Positionen, die dem Standardansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen	Einer dauerhaften Teilanwendung des Standardansatzes unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)	Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)	Einem Einführungsplan unterliegender Prozentsatz des Risikopositionswerts insgesamt (%)
		a	b	c	d	e
1	Zentralstaaten oder	8.295	88.429	83,24	16,76	-
1.1	Davon: regionale oder lokale Gebietskörperschaften		24.869	80,31	19,69	-
1.2	Davon: öffentliche Stellen		8.878	96,64	3,36	-
2	Institute	13.998	132.295	18,48	81,52	-
3	Unternehmen	44.095	92.165	9,67	90,33	-
3.1	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)		-	-	-	-
3.2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz)		9.582	-	100,00	-
4	Mengengeschäft	72.347	145.864	100,00	-	-
4.1	Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert,		-	-	-	-
4.2	Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert,		140.354	-	-	-
4.3	Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving		-	-	-	-
4.4	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, KMU		-	-	-	-
4.5	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, Nicht-KMU		5.510	100,00	-	-
5	Beteiligungen	7.042	7.042	-	100,00	-
6	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	13.991	13.991	32,49	67,51	-
7	Insgesamt	159.768	479.787	28,31	71,69	-

Der wesentliche Unterschied zwischen den Spalten a und b resultiert aus der unterschiedlichen Grundgesamtheit. Gemäß Definition wird in Spalte a nur das Exposure derjenigen Risikopositionen ausgewiesen, die dem IRB-Ansatz unterliegen. In Spalte b hingegen werden Risikopositionen dargestellt, welche sowohl dem Standard- als auch dem IRB-Ansatz unterliegen.

Die EZB als zuständige Aufsichtsbehörde wird über die Entwicklung des Abdeckungsgrades in regelmäßigen Abständen informiert. Notwendige Maßnahmen werden – falls erforderlich – abgestimmt, dies vor dem Hintergrund potenzieller Änderungen aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

6.7.4.5 Durch Kreditderivate abgesicherte IRB-Risikopositionswerte

(Artikel 453 Buchstabe j CRR)

Dieser Abschnitt ist der Darstellung der Auswirkung von Kreditderivaten auf die Berechnung der Eigenmittelanforderungen nach dem IRB-Ansatz gewidmet. Die Abb. 39 stellt die RWEA vor Berücksichtigung der Risikominderung durch Kreditderivate den tatsächlichen RWEA – also nach Risikominderung durch Kreditderivate und Garantien – gegenüber, wodurch die RWEA dann der Forderungskategorie des Sicherungsgebers zugeordnet

werden. Dies kann dazu führen, dass die RWEA nach Kreditrisikominderung in einer Forderungsklasse höher sind als vor der Anrechnung. Die Grundlage für den RWEA-Ausweis bilden bilanzielle und außerbilanzielle Positionen. Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen, sind nicht Bestandteil der nachfolgenden Übersicht.

ABB. 39 - EU CR7 – IRB-ANSATZ – AUSWIRKUNGEN VON ALS KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN GENUTZTEN KREDITDERIVATEN AUF DIE RWEA
(Artikel 453 Buchstabe j CRR)

in Mio. €	a		b	
	31.12.2021		30.06.2021	
	Risiko- gewichteter Positionsbetrag vor Kredit- derivaten	Tatsächlicher risiko- gewichteter Positionsbetrag	Risiko- gewichteter Positionsbetrag vor Kredit- derivaten	Tatsächlicher risiko- gewichteter Positionsbetrag
1 Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz	48.148	48.148	48.079	48.079
2 Zentralstaaten und Zentralbanken	647	647	558	558
3 Institute	5.962	5.962	6.161	6.161
4 Unternehmen	41.539	41.539	41.360	41.360
4.1 Davon: Unternehmen – KMU	3.238	3.238	3.128	3.128
4.2 Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	13.473	13.473	13.461	13.461
5 Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz	16.011	16.011	16.023	16.023
6 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-
7 Institute	-	-	-	-
8 Unternehmen	240	240	418	418
8.1 Davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-
8.2 Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
9 Mengengeschäft	15.771	15.771	15.605	15.605
9.1 Davon: Mengengeschäft – KMU – durch Immobilien besichert	0	0	0	0
9.2 Davon: Mengengeschäft – Nicht-KMU – durch Immobilien besichert	10.309	10.309	10.080	10.080
9.3 Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving	-	-	-	-
9.4 Davon: Mengengeschäft – KMU – Sonstige	1	1	1	1
9.5 Davon: Mengengeschäft – Nicht-KMU – Sonstige	5.462	5.462	5.524	5.524
10 INSGESAMT (einschließlich Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz und Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz)	64.160	64.160	64.102	64.102

Die RWEA im F-IRB-Ansatz in Abb. 40 erhöhen sich im Wesentlichen aus der normalen Geschäftstätigkeit in der DZ BANK Institutgruppe. Die RWEA im A-IRB-Ansatz verringerten sich im Wesentlichen aus der normalen Geschäftstätigkeit in der DZ BANK Institutgruppe.

In der DZ BANK Institutgruppe wurden Kreditderivate zur Risikominderung im IRB-Ansatz in geringem Umfang herangezogen. Insofern sind die RWEA vor Kreditrisikominderung durch Kreditderivate höher als die tatsächlichen RWEA.

Die nachfolgenden Abbildungen geben einen Überblick über die Nutzung von Kreditrisikominderungstechniken im FIRB- und AIRB-Ansatz.

ABB. 40 - EU CR7-A – FIRB-ANSATZ – OFFENLEGUNG DES UMFANGS DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN
(Artikel 453 Buchstabe g CRR)

F-IRB		Kreditrisikominderungstechniken											Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung		
		Gesamtrisikoposition	Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)						Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)					RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
			Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch sonstige anerkanntungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Sachsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (%)		
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n		
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	8.082	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	633	647
2	Institute	19.745	0,08	-	-	-	-	0,00	-	-	-	3,46	-	5.845	5.962
3	Unternehmen	93.561	0,22	35,33	35,33	-	0,00	0,01	-	-	-	2,30	-	41.042	41.539
3.1	Davon: Unternehmen – KMU	11.844	0,39	70,93	70,93	-	-	0,01	-	-	-	0,33	-	3.238	3.238
3.2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	33.209	-	40,37	40,37	-	-	-	-	-	-	0,14	-	13.473	13.473
3.3	Davon: Unternehmen – Sonstige	48.508	0,33	23,18	23,18	-	0,00	0,03	-	-	-	4,26	-	24.331	24.828
4	Insgesamt	121.388	0,19	27,23	27,23	-	0,00	0,01	-	-	-	2,33	-	47.521	48.148
	Insgesamt zum 30.06.2021	118.500	0,17	26,66	26,66	-	0,00	0,02	-	-	-	2,40	-	47.486	47.686

Der Anstieg der Gesamtrisikoposition im F-IRB um 2.888 Mio. € resultiert aus einem Anstieg in den Forderungsklassen “Zentralregierungen und Zentralstaaten” und “Unternehmen” und basiert auf normaler Geschäftstätigkeit in der DZ BANK Gruppe im zweiten Halbjahr 2021.

ABB. 41 - EU CR7-A – AIRB-ANSATZ – OFFENLEGUNG DES RÜCKGRIFFS AUF CRM-TECHNIKEN
(Artikel 453 Buchstabe g CRR)

A-IRB		Gesamt- risiko- position	Kreditrisikominderungstechniken										Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung		
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)							Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)			RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)	
			Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch sonstige anerkanntungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (%)	durch andere Sachlichkeiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)			Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (%)
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n		
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2	Institute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
3	Unternehmen	1.655	1,00	100,80	-	-	100,80	-	-	-	-	-	240	240	
3.1	Davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
3.2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
3.3	Davon: Unternehmen – Sonstige	1.655	1,00	100,80	-	-	100,80	-	-	-	-	-	240	240	
4	Mengengeschäft	89.689	9,88	57,87	57,87	-	-	0,02	0,02	0,00	-	0,11	-	11.216	15.771
4.1	Davon: Mengengeschäft - Immobilien, KMU	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	0
4.2	Davon: Mengengeschäft - Immobilien, Nicht-	75.848	10,90	68,43	68,43	-	-	0,01	0,01	0,00	-	0,06	-	10.309	10.309
4.3	Davon: Mengengeschäft - qualifiziert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4.4	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, KMU	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
4.5	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, Nicht-KMU	13.831	4,26	0,05	0,05	-	-	0,10	0,10	0,00	-	0,40	-	906	5.462
5	Insgesamt	91.345	9,71	58,65	56,83	-	1,83	0,02	0,02	0,00	-	0,11	-	11.456	16.011
	Insgesamt zum 30.06.2021	89.756	9,58	59,18	56,45	-	2,73	0,02	0,02	0,00	-	0,11	-	11.653	16.262

Der Anstieg der Gesamtrisikoposition im A-IRB um 1.589 Mio. € resultiert aus einem Anstieg in der Forderungsklasse "Mengengeschäft" und basiert auf normaler Geschäftstätigkeit in der DZ BANK Gruppe im zweiten Halbjahr 2021.

6.7.4.6 RWEA-Fluss-Rechnung des Kreditrisikos gemäß IRB-Ansatz

(Artikel 438 Satz 1 Buchstabe h CRR)

Die nachfolgende Abbildung dient der Erläuterung von Schwankungen in den RWEA im IRB-Ansatz.

ABB. 42 - EU CR8 – RWEA-FLUSSRECHNUNG DER KREDITRISIKEN GEMÄß IRB-ANSATZ
 (Artikel 438 Satz 1 Buchstabe h CRR)

in Mio. €		a	a
		31.12.2021	30.09.2021
		Risiko- gewichteter Positionsbetrag	Risiko- gewichteter Positionsbetrag
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	93.810	94.084
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	1.116	-273
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	201	-
4	Modellaktualisierungen (+/-)	-	-
5	Methoden und Politik (+/-)	-	-
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	-	-
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	5	5
8	Sonstige (+/-)	-208	-7
9	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	94.924	93.810

Die RWEA-Beträge haben sich im Vergleich zum 30. September 2021 von 93.810 Mio. € auf 94.924 Mio. € zum Berichtsstichtag erhöht. Dieser Anstieg der RWEA in Höhe von 1.114 Mio. € ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Umfangs der Vermögenswerte um 1.389 Mio. € zurückzuführen. Grund für die Veränderung waren im Wesentlichen Neugeschäfte in der DZ BANK Gruppe. Der Anstieg in der Rubrik Qualität der Vermögenswerte geht auf Datenqualitätsverbesserungen aufgrund einer Systemumstellung bei der BSH zurück. In der Position 8 (Sonstige) in Höhe von -208 Mio. € sind keine weiteren wesentlichen Faktoren für Bewegungen der RWEA enthalten.

6.7.4.7 Validierungsergebnisse

(Artikel 452 Buchstabe f CRR)

Die im Rahmen von Validierungen in 2021 durchgeführten Überprüfungen der IRBA-Bonitätseinstufungssysteme sowie EAD-/LGD-Modelle zeigen weitgehend unauffällige Befunde. Die Validierungsergebnisse für alle separat kalibrierten IRBA-Parameter beziehungsweise Teilmodelle sind in der nachstehenden Tabelle - getrennt nach PD, LGD und CCF - zusammengefasst.

ABB. 43 - VALIDIERUNGSERGEBNISSE DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE 31. DEZEMBER 2021

Validierung	PD		LGD		CCF	
	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %	Anzahl	EAD in %
Angemessen	20	71,17	8	100,00	1	100,00
Zu konservativ – Anpassung empfohlen	2	25,77	-	-	-	-
Zu progressiv – Anpassung empfohlen	1	3,06	-	-	-	-
Validierung noch nicht abgeschlossen	-	-	-	-	-	-
Gesamt	23	100,00	8	100,00	1	100,00

Individuelle Ausprägungen der Risikoparameter werden als angemessen klassifiziert, wenn die Validierung keine Rekalibrierung auslöst und daher die Anwendung der aktuellen Ausprägung weitergeführt wird, da sie weiterhin ausreichend konservativ ist. Ein Parameter wird als zu konservativ oder progressiv klassifiziert, wenn die Validierung eine Rekalibrierungsanalyse auslöst, die möglicherweise zu einer Anpassung der aktuellen Ausprägung führt.

Die PD-Validierungen haben zwei Modelle als zu konservativ sowie ein Modell als zu progressiv klassifiziert. Die Ursache für die Fehlkalibrierung liegt insb. an den geänderten aufsichtsrechtlichen Vorgaben (EBA/GL/2017/16), die in den produktiven Modellen noch nicht berücksichtigt sind. Entsprechende Modelländerungsanzeigen der betroffenen Modelle wurden bereits am 30. Juni 2021 bei der EZB eingereicht.

In Abb. 44 bis Abb. 47 werden die je Risikopositionsklasse für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen ermittelten PD den effektiven Ausfallquoten von Schuldnern der DZ BANK Institutgruppe für den FIRB- und AIRB-Ansatz, gegenübergestellt.

Dunkelgrau unterlegte Felder in den Abb. 44 bis Abb. 47 geben an, dass zu dieser Ausprägung kein externes Rating vorliegt.

ABB. 44 - EU CR9 – FIRB - ANSATZ – RÜCKVERGLEICH DER AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEIT (PD) JE FORDERUNGSKLASSE ZUM 31. DEZEMBER 2021
(Artikel 452 Buchstabe h CRR)

a	b	c	d	e	f	g	h
Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)	
		Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind					
Zentralstaaten und Zentralbanken							
	0,00 bis <0,15	20	-	-	0,01	0,01	-
	0,00 bis <0,10	20	-	-	0,01	0,01	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Institute							
	0,00 bis <0,15	335	-	-	0,06	0,06	-
	0,00 bis <0,10	261	-	-	0,04	0,04	-
	0,10 bis <0,15	76	-	-	0,10	0,10	-
	0,15 bis <0,25	98	-	-	0,18	0,20	-
	0,25 bis <0,50	37	-	-	0,35	0,35	-
	0,50 bis <0,75	57	-	-	0,50	0,50	-
	0,75 bis <2,50	82	-	-	1,06	1,10	-
	0,75 bis <1,75	82	-	-	1,06	1,10	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	99	-	-	5,14	6,00	-
	2,5 bis <5	27	-	-	2,60	2,60	-

a	b	c	d	e	f	g	h
Risikopositions- klasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
	5 bis <10	72	-	-	6,68	6,00	-
	10,00 bis <100,00	34	-	-	28,49	30,00	-
	10 bis <20	7	-	-	13,50	13,50	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	27	-	-	30,00	30,00	-
	100,00 (Ausfall)	5	-	-	100,00	100,00	-
Unternehmen - davon: KMU							
	0,00 bis <0,15	690	-	-	0,06	0,06	-
	0,00 bis <0,10	520	-	-	0,05	0,05	-
	0,10 bis <0,15	170	-	-	0,10	0,10	-
	0,15 bis <0,25	446	-	-	0,18	0,15	-
	0,25 bis <0,50	300	-	-	0,35	0,35	-
	0,50 bis <0,75	227	-	-	0,50	0,50	-
	0,75 bis <2,50	558	-	-	0,98	1,10	-
	0,75 bis <1,75	558	-	-	0,98	1,10	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	227	-	-	3,84	4,00	-
	2,5 bis <5	170	-	-	2,92	2,50	-
	5 bis <10	57	-	-	7,04	6,00	-
	10,00 bis <100,00	5	-	-	14,60	15,00	-
	10 bis <20	4	-	-	13,50	13,50	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	1	-	-	30,00	30,00	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Unternehmen - davon: Spezialfinanzierungen							
	0,00 bis <0,15	472	-	-	0,05	0,05	-
	0,00 bis <0,10	360	-	-	0,05	0,05	-
	0,10 bis <0,15	112	-	-	0,10	0,10	-
	0,15 bis <0,25	320	-	-	0,20	0,20	-
	0,25 bis <0,50	189	-	-	0,36	0,35	-
	0,50 bis <0,75	79	-	-	0,50	0,50	-
	0,75 bis <2,50	70	-	-	0,75	0,75	-
	0,75 bis <1,75	70	-	-	0,75	0,75	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	17	-	-	4,25	5,80	-
	2,5 bis <5	16	-	-	2,50	2,60	-
	5 bis <10	1	-	-	5,00	6,00	-
	10,00 bis <100,00	33	-	-	-	30,00	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	33	-	-	-	30,00	-
	100,00 (Ausfall)	6	2	33,33	100,00	100,00	-
Unternehmen - davon: Sonstige							
	0,00 bis <0,15	704	-	-	0,06	0,06	0,08
	0,00 bis <0,10	433	-	-	0,05	0,05	0,08
	0,10 bis <0,15	271	-	-	0,10	0,10	-
	0,15 bis <0,25	875	-	-	0,19	0,15	0,16
	0,25 bis <0,50	625	-	-	0,35	0,35	0,25
	0,50 bis <0,75	480	-	-	0,50	0,50	2,26
	0,75 bis <2,50	910	-	-	1,02	1,10	0,05
	0,75 bis <1,75	910	-	-	1,02	1,10	0,05
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	195	-	-	3,81	3,90	0,01
	2,5 bis <5	154	-	-	2,94	2,60	0,01

Kreditrisiko

a	b	c		d		e		f		g		h	
Risikopositions- klasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)		Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (%)		Durchschnittliche PD (%)		Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)			
		Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind											
	5 bis <10	41	-	-	-	6,45	6,00	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	20	-	-	-	14,19	15,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	10	-	-	-	13,45	15,00	0,02	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-	0,02	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	10	-	-	-	30,00	30,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	246	26	10,57	100,00	100,00	100,00	0,80	-	-	-	-	-

ABB. 45 - EU CR9 – FIRB - ANSATZ – RÜCKVERGLEICH DER AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEIT (PD) JE FORDERUNGSKLASSE ZUM
31. DEZEMBER 2020
(Artikel 452 Buchstabe h CRR)

a	b	c			d	e	f		g		h		i
Risiko- posi- tions- klasse	PD-Bereich	Entsprechendes externes Rating			Gewich- teter Durch- schnitt der PD (in %)	Arithme- tischer Durch- schnitt der PD nach Schuldner (in %)	Anzahl der Schuldner		Im Jahr ausgefallene Schuldner		davon: neue Schuldner		Durch- schnittliche historische jährliche Ausfallquote (in %)
		Moody's	Standard and Poor's	Fitch			Am Ende des Vor- jahres	Am Ende des Jahres					
Zentralstaaten und Zentralbanken													
Investment Grade													
1A	0,00 – 0,02	Aaa–Aa2	AAA–AA	AAA–AA	0,01	0,01	25	20	-	-	-	-	0,00
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
1C	0,02 – 0,03				0,03	0,03	1	1	-	-	-	-	0,00
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	0,15	1	1	-	-	-	-	0,00
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
2E	0,28 – 0,42				-	-	-	-	-	-	-	-	0,00
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,50	0,50	1	1	-	-	-	-	0,00
Non-Investment Grade													
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	1	-	-	-	-	-	-
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	-	-	-	-
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	2	-	-	-	-	-	-
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	9,00	9,50	-	2	-	-	-	-	-
4D	10,75 – 16,13				-	-	1	-	-	-	-	-	-
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	30,00	30,00	-	3	-	-	-	-	-
Default													
5	100,00				-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute													
Investment Grade													
1A	0,00 – 0,02	Aaa–Aa2	AAA–AA	AAA–AA	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	1	-	-	-	-	-	-
1C	0,02 – 0,03				0,03	0,03	183	89	-	-	-	-	-
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	0,04	0,04	52	60	-	-	-	-	-
1E	0,04 – 0,06				0,05	0,05	53	68	-	-	-	-	-
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	0,07	0,07	125	96	-	-	-	-	-
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,10	0,10	122	63	-	-	-	-	-

Kreditrisiko

a	b	c			d	e	f		g		h	i
		Entsprechendes externes Rating					Anzahl der Schuldner	Im Jahr ausgefallene Schuldner		Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (in %)		
Risiko-positions-kategorie	PD-Bereich	Moody's	Standard and Poor's	Fitch	Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)	Am Ende des Vorjahres	Am Ende des Jahres	davon: neue Schuldner			
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,15	0,15	79	70	-	-	-	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,23	0,23	71	136	-	-	-	
2E	0,28 – 0,42				0,35	0,35	50	44	-	-	-	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,50	0,50	72	41	-	-	-	
Non-Investment Grade												
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,75	0,75	38	31	-	-	-	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	1,10	1,10	42	22	1	-	-	
3D	1,42 – 2,12				1,70	1,70	19	25	-	-	-	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	2,60	2,60	32	23	-	-	-	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	4,00	4,00	25	20	1	-	-	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	6,03	5,00	12	10	-	-	-	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	8,89	9,00	29	30	-	-	-	
4D	10,75 – 16,13				13,28	15,26	18	17	-	-	-	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	30,00	28,81	31	38	-	-	-	
Default												
5	100,00				100,00	100,00	7	6	-	-	-	
Unternehmen												
Investment Grade												
1A	0,00 – 0,02	Aaa–Aa2	AAA–AA	AAA–AA	-	-	-	-	-	-	-	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-	
1C	0,02 – 0,03				0,03	0,03	189	189	-	-	-	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	0,04	0,04	269	258	-	-	-	
1E	0,04 – 0,06				0,05	0,05	575	489	1	-	-	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	0,07	0,07	449	371	-	-	-	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,10	0,10	552	544	-	-	-	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,16	0,16	732	674	-	-	-	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,25	0,23	949	854	1	-	-	
2E	0,28 – 0,42				0,37	0,34	1.135	770	-	-	-	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,53	0,50	1.102	947	3	-	-	
Non-Investment Grade												
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,75	0,75	995	676	4	1	-	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	1,13	1,10	752	616	7	2	-	
3D	1,42 – 2,12				1,78	1,70	534	515	9	2	-	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	2,67	2,60	253	263	9	3	0,01	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	4,02	4,00	135	144	8	2	0,01	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	6,01	6,00	44	69	9	1	0,03	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	8,64	9,52	34	61	1	1	0,01	
4D	10,75 – 16,13				13,48	14,01	23	14	1	1	-	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	30,03	34,99	104	59	5	3	0,26	
Default												
5	100,00				100,00	100,00	307	290	51	22	0,15	
Unternehmen - davon: KMU												
Investment Grade												
1A	0,00 – 0,02	Aaa–Aa2	AAA–AA	AAA–AA	-	-	-	-	-	-	-	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-	
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	-	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	0,04	0,04	54	64	-	-	-	
1E	0,04 – 0,06				0,05	0,05	200	220	-	-	-	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	0,07	0,07	111	217	-	-	-	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,10	0,11	78	135	-	-	-	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,15	0,15	111	178	-	-	-	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,24	0,23	184	102	-	-	-	
2E	0,28 – 0,42				0,39	0,35	202	207	-	-	-	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,50	0,50	226	207	-	-	-	
Non-Investment Grade												
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,75	0,75	261	215	-	-	-	

Kreditrisiko

a	b	c			d	e	f		g		h	i
		Moody's	Standard and Poor's	Fitch			Anzahl der Schuldner	Im Jahr ausgefallene Schuldner	davon: neue Schuldner	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (in %)		
Risiko positionsklasse	PD-Bereich	Entsprechendes externes Rating			Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)	Am Ende des Vorjahres	Am Ende des Jahres				
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	1,10	1,10	249	200	-	-	-	-
3D	1,42 – 2,12				2,03	1,70	209	220	-	-	-	0,01
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	2,81	2,60	111	101	-	-	-	0,01
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	4,07	4,00	57	78	-	-	-	0,02
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	6,02	6,00	14	35	-	-	-	0,03
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	7,96	10,61	13	25	-	-	-	-
4D	10,75 – 16,13				13,50	13,50	5	2	-	-	-	-
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	30,00	30,00	9	6	-	-	-	0,25
Default												
5	100,00				100,00	100,00	-	-	-	-	-	-
Unternehmen - davon: Spezialfinanzierungen												
Investment Grade												
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	-	-
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-	-
1C	0,02 – 0,03				0,03	0,03	14	52	-	-	-	-
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	0,04	0,04	119	110	-	-	-	-
1E	0,04 – 0,06				0,05	0,05	150	108	-	-	-	-
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	0,07	0,07	153	30	-	-	-	-
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,11	0,10	144	118	-	-	-	-
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,15	0,18	139	80	-	-	-	-
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,23	0,23	234	246	1	-	-	-
2E	0,28 – 0,42				0,37	0,35	305	180	-	-	-	-
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,56	0,50	238	131	1	-	-	-
Non-Investment Grade												
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,75	0,75	206	114	-	-	-	-
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	1,10	1,10	122	35	2	-	-	0,01
3D	1,42 – 2,12				1,70	1,70	51	17	1	-	-	0,02
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	2,60	2,60	9	8	1	-	-	0,02
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	4,00	4,00	19	9	-	-	-	0,05
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	6,00	6,00	6	2	-	-	-	-
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	1	-	-	-	-	-
4D	10,75 – 16,13				13,44	13,44	3	1	1	1	-	0,79
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	16,38	25,12	63	14	-	-	-	0,19
Default												
5	100,00				100,00	100,00	36	30	3	2	-	-
Unternehmen - davon: angekaufte Unternehmensforderungen												
Investment Grade												
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	-	-
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-	-
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	-	-
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	-	-
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	-	-
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	-	-
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	1	-	-	-	-	-
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	-	-	-
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	3	-	-	-	-	-
2E	0,28 – 0,42				0,34	0,33	4	5	-	-	-	-
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,50	0,50	6	3	-	-	-	-
Non-Investment Grade												
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,75	0,75	3	4	-	-	-	-
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	1,23	1,10	4	2	-	-	-	-
3D	1,42 – 2,12				1,70	1,70	3	2	-	-	-	-
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	-	-
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	1	-	-	-	-	-
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	-	-
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	8,96	8,96	-	1	-	-	-	-

Kreditrisiko

a	b	c			d	e	f		g		h	i
		Moody's	Standard and Poor's	Fitch			Am Ende des Vorjahres	Am Ende des Jahres	Im Jahr ausgefallene Schuldner	davon: neue Schuldner		
Risiko positionsklasse	PD-Bereich	Entsprechendes externes Rating			Gewichteter Durchschnitt der PD (in %)	Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldner (in %)	Anzahl der Schuldner		Im Jahr ausgefallene Schuldner		Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (in %)	
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	-	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	-	
Default												
5	100,00				-	-	1	-	-	-	-	
Unternehmen - davon: Sonstige												
Investment Grade												
1A	0,00 – 0,02	Aaa–Aa2	AAA–AA	AAA–AA	-	-	-	-	-	-	-	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-	
1C	0,02 – 0,03				0,03	0,03	175	137	-	-	-	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	0,04	0,04	96	84	-	-	-	
1E	0,04 – 0,06				0,05	0,05	225	161	1	-	-	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	0,07	0,07	185	124	-	-	-	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,10	0,10	329	291	-	-	-	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,18	0,15	482	416	-	-	-	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,26	0,23	528	506	-	-	-	
2E	0,28 – 0,42				0,39	0,35	624	378	-	-	-	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,58	0,50	632	606	2	-	-	
Non-Investment Grade												
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,75	0,75	525	343	4	1	-	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	1,10	1,10	377	379	5	2	-	
3D	1,42 – 2,12				1,70	1,70	271	276	8	2	-	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	2,60	2,60	133	154	8	3	-	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	4,00	4,00	58	57	8	2	-	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	6,00	6,00	24	32	9	1	-	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	9,00	9,00	20	35	1	1	-	
4D	10,75 – 16,13				13,50	15,09	15	11	-	-	-	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	43,70	49,84	32	39	5	3	-	
Default												
5	100,00				100,00	100,00	270	260	48	20	-	
Beteiligungspositionen												
Investment Grade												
1A	0,00 – 0,02	Aaa–Aa2	AAA–AA	AAA–AA	-	-	-	-	-	-	-	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-	
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	-	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	-	
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	-	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	-	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,09	0,12	6	3	-	-	-	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	-	-	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	-	-	
2E	0,28 – 0,42				-	-	5	-	-	-	-	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,63	0,63	1	2	-	-	-	
Non-Investment Grade												
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,75	0,75	-	1	-	-	-	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	1	1	-	-	-	
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	-	-	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	-	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	4,78	4,78	1	1	-	-	-	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	6,00	6,00	1	1	-	-	-	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	-	
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	-	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	-	
Default												
5	100,00				100,00	100,00	3	2	-	-	-	

ABB. 46 - EU CR9 – AIRB - ANSATZ – RÜCKVERGLEICH DER AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEIT (PD) JE FORDERUNGSKLASSE ZUM 31. DEZEMBER 2021
(Artikel 452 Buchstabe (h) CRR)

a	b	c	d	e	f	g	h
Risikopositions- klasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrscheinlich- keit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)	
Zentralstaaten und Zentralbanken							
	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Institute							
	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Unternehmen - davon: KMU							
	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-

a	b	c	d	e	f	g	h
Risikopositionsklasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Unternehmen - davon: Spezialfinanzierungen							
	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Unternehmen - davon: Sonstige							
	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	9	-	-	0,19	0,20	-
	0,25 bis <0,50	12	-	-	0,35	0,36	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	55	-	-	1,52	1,50	-
	0,75 bis <1,75	54	-	-	1,47	1,40	-
	1,75 bis <2,5	1	-	-	1,97	2,00	-
	2,50 bis <10,00	34	-	-	6,14	6,00	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	34	-	-	6,14	6,00	0,01
	10,00 bis <100,00	4	-	-	31,52	30,00	1,77
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	4	-	-	31,52	30,00	1,77
	100,00 (Ausfall)	24	-	-	100,00	100,00	-
Mengengeschäft – KMU durch Immobilien besichert							
	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	2	-	-	0,35	0,35	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-

a	b	c	d	e	f	g	h
Risikopositions- klasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrscheinlich- keit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – Nicht-KMU durch Immobilien besichert							
	0,00 bis <0,15	51.026	-	-	0,08	0,10	-
	0,00 bis <0,10	29.656	-	-	0,07	0,08	-
	0,10 bis <0,15	21.370	-	-	0,10	0,10	-
	0,15 bis <0,25	32.029	-	-	0,18	0,20	0,13
	0,25 bis <0,50	8.768	26	0,30	0,33	0,35	0,17
	0,50 bis <0,75	5.207	147	2,82	0,55	0,60	0,21
	0,75 bis <2,50	6.136	967	15,76	1,13	1,10	0,49
	0,75 bis <1,75	6.136	967	15,76	1,00	1,01	0,49
	1,75 bis <2,5	-	-	-	1,84	1,80	-
	2,50 bis <10,00	1.190	964	81,01	4,32	4,00	2,39
	2,5 bis <5	825	538	65,21	3,28	3,25	1,71
	5 bis <10	365	300	82,19	7,45	7,50	4,09
	10,00 bis <100,00	987	900	91,19	27,63	27,60	18,57
	10 bis <20	194	120	61,86	14,19	14,00	8,37
	20 bis <30	-	-	-	20,00	21,00	1,02
	30,00 bis <100,00	793	780	98,36	31,18	30,00	22,40
	100,00 (Ausfall)	418	180	43,06	100,00	100,00	-
Mengengeschäft – Qualifiziert revolvingend							
	0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft – Sonstige KMU							
	0,00 bis <0,15	40	-	-	0,12	0,10	-
	0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-
	0,10 bis <0,15	40	-	-	0,12	0,10	-
	0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis <0,50	1.527	-	-	0,35	0,35	-
	0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-
	1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-
	5 bis <10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis <20	-	-	-	-	-	-
	20 bis <30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-

a	b	c	d	e	f	g	h
Risikopositions- klasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrscheinlich- keit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
Mengeschäft – Sonstige Nicht-KMU							
	0,00 bis <0,15	45.260	44	0,10	0,12	0,10	-
	0,00 bis <0,10	565	-	-	0,03	0,03	-
	0,10 bis <0,15	45.260	44	0,10	0,12	0,13	-
	0,15 bis <0,25	57.458	26	0,05	0,18	0,18	-
	0,25 bis <0,50	157.065	546	0,35	0,36	0,35	-
	0,50 bis <0,75	198.524	1.150	0,58	0,62	0,63	-
	0,75 bis <2,50	180.207	2.172	1,21	1,39	1,40	-
	0,75 bis <1,75	130.142	1.455	1,12	1,16	1,10	-
	1,75 bis <2,5	50.065	717	1,43	2,08	2,10	-
	2,50 bis <10,00	110.661	3.914	3,54	4,27	4,25	-
	2,5 bis <5	79.017	2.129	2,69	3,40	3,40	-
	5 bis <10	31.644	1.785	5,64	6,73	6,70	-
	10,00 bis <100,00	23.409	6.560	28,02	23,87	24,00	-
	10 bis <20	15.908	2.142	13,46	14,12	14,00	-
	20 bis <30	2.689	643	23,91	25,19	25,00	-
	30,00 bis <100,00	4.812	3.775	78,45	41,26	41,00	-
	100,00 (Ausfall)	35.922	28.008	77,97	100,00	100,00	-

ABB. 47 - EU CR9 – AIRB - ANSATZ – RÜCKVERGLEICH DER AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEIT (PD) JE FORDERUNGSKLASSE ZUM 31. DEZEMBER 2020
(Artikel 452 Buchstabe h CRR)

a Risiko- posi- tions- klasse	b PD-Bereich	c Entsprechendes externes Rating			d Gewich- teter Durch- schnitt der PD (in %)	e Arithme- tischer Durch- schnitt der PD nach Schuldner (in %)	f Anzahl der Schuldner		g Im Jahr ausgefallene Schuldner		h Durch- schnittliche historische jährliche Ausfallquote (in %)
		Moody's	Standard and Poor's	Fitch			Am Ende des Vorjahres	Am Ende des Jahres	davon: neue Schuldner		
Zentralstaaten und Zentralbanken											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa–Aa2	AAA–AA	AAA–AA	-	-	-	-	-	-	-
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	-
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	-
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	-
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	-
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	-
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	-	-
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	-	-
2E	0,28 – 0,42				-	-	-	-	-	-	-
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	-	-
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	-
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	-	-
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	-
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	-
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	-
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	-
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	-
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	-
Default											
5	100,00				-	-	-	-	-	-	-
Institute											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa–Aa2	AAA–AA	AAA–AA	-	-	-	-	-	-	-
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	-
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	-
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	-
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	-
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	-
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	-	-
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	-	-
2E	0,28 – 0,42				-	-	-	-	-	-	-
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	-	-
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	-
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	-	-
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	-
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	-
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	-
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	-
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	-
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	-
Default											
5	100,00				-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa–Aa2	AAA–AA	AAA–AA	-	-	-	-	-	-	-

Kreditrisiko

a	b	c			d	e	f		g	h	i
		Moody's	Standard and Poor's	Fitch			Anzahl der Schuldner	Im Jahr ausgefallene Schuldner			
Risiko- posi- tions- klasse	PD-Bereich	Entsprechendes externes Rating			Gewich- teter Durch- schnitt der PD (in %)	Arithme- tischer Durch- schnitt der PD nach Schuldner (in %)	Am Ende des Vorjahres	Am Ende des Jahres	davon: neue Schuldner	Durch- schnittliche historische jährliche Ausfallquote (in %)	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	7	-	-	-	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,20	0,20	11	16	-	-	
2E	0,28 – 0,42				0,35	0,35	69	13	-	-	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	-	
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	-	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	
3D	1,42 – 2,12				1,47	1,47	126	66	-	-	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	5,35	5,35	130	64	1	0,01	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	9,15	9,15	27	64	1	0,04	
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	31,52	31,52	-	11	23	1,77	
Default											
5	100,00				100,00	100,00	-	64	-	-	
Unternehmen - davon: KMU											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	-	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	-	
2E	0,28 – 0,42				-	-	-	-	-	-	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	-	
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	-	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	-	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	
Default											
5	100,00				-	-	-	-	-	-	
Unternehmen - davon: Spezialfinanzierungen											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	

Kreditrisiko

a	b	c			d	e	f		g	h	i
		Moody's	Standard and Poor's	Fitch			Anzahl der Schuldner	Im Jahr ausgefallene Schuldner			
Risiko- posi- tions- klasse	PD-Bereich	Entsprechendes externes Rating			Gewich- teter Durch- schnitt der PD (in %)	Arithme- tischer Durch- schnitt der PD nach Schuldner (in %)	Am Ende des Vorjahres	Am Ende des Jahres	davon: neue Schuldner	Durch- schnittliche historische jährliche Ausfallquote (in %)	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	-	-
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	-	-
2E	0,28 – 0,42				-	-	-	-	-	-	-
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	-	-
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	-
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	-	-
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	-
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	-
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	-
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	-
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	-
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	-
Default											
5	100,00				-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen - davon: angekaufte Unternehmensforderungen											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	-
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	-
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	-
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	-
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	-
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	-
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	-	-
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	-	-
2E	0,28 – 0,42				-	-	-	-	-	-	-
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	-	-
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	-
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	-	-
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	-
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	-
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	-
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	-
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	-
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	-
Default											
5	100,00				-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen - davon: Sonstige											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	-
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	-
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	-
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	-
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	-
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	-
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	7	-	-	-	-
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,20	0,20	11	16	-	-	-
2E	0,28 – 0,42				0,35	0,35	69	13	-	-	-
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	-	-
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	-	-

Kreditrisiko

a	b	c			d	e	f		g	h	i
		Entsprechendes externes Rating					Anzahl der Schuldner	Im Jahr ausgefallene Schuldner			
Risiko- posi- tions- klasse	PD-Bereich	Moody's	Standard and Poor's	Fitch	Gewich- teter Durch- schnitt der PD (in %)	Arithme- tischer Durch- schnitt der PD nach Schuldner (in %)	Am Ende des Vorjahres	Am Ende des Jahres	davon: neue Schuldner	Durch- schnittliche historische jährliche Ausfallquote (in %)	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	
3D	1,42 – 2,12				1,47	1,47	126	66	-	-	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	5,35	5,35	130	64	1	0,01	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	9,15	9,15	27	64	1	0,04	
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	31,52	31,52	13	11	23	1,77	
Default											
5	100,00				100,00	100,00	61	64	-	-	
Mengengeschäft											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	0,07	0,07	109.007	25.220	8	-	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,11	0,11	64.736	44.666	7	-	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,14	0,14	78.664	120.233	43	2	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,26	0,26	203.181	257.308	20	1	
2E	0,28 – 0,42				0,34	0,34	71.231	228.214	8	1	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,54	0,54	458.106	260.438	472	-	
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,75	0,75	238.171	305.694	941	-	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	1,10	1,10	176.207	217.430	1.206	0,01	
3D	1,42 – 2,12				1,70	1,70	91.821	140.178	9	0,01	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	2,60	2,60	286.864	92.800	1.319	0,01	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	4,00	4,00	25.208	52.517	990	0,02	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	6,00	6,00	15.615	31.264	1.418	0,03	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	9,00	9,00	43.635	14.607	1.010	0,03	
4D	10,75 – 16,13				13,50	13,50	16.381	9.150	863	0,04	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	37,08	37,08	24.877	51.003	3.964	0,12	
Default											
5	100,00				100,00	100,00	50.878	53.372	1.797	833	
Mengengeschäft – KMU durch Immobilien besichert											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	-	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,28	0,28	-	1	-	-	
2E	0,28 – 0,42				-	-	-	-	-	-	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,63	0,63	-	1	-	-	
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	-	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	-	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	

Kreditrisiko

a	b	c			d	e	f		g	h	i
		Entsprechendes externes Rating					Anzahl der Schuldner	Im Jahr ausgefallene Schuldner			
Risiko- posi- tions- klasse	PD-Bereich	Moody's	Standard and Poor's	Fitch	Gewich- teter Durch- schnitt der PD (in %)	Arithme- tischer Durch- schnitt der PD nach Schuldner (in %)	Am Ende des Vorjahres	Am Ende des Jahres	davon: neue Schuldner	Durch- schnittliche historische jährliche Ausfallquote (in %)	
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	
Default											
5	100,00				-	-	-	-	-	-	
Mengengeschäft – Nicht KMU durch Immobilien besichert											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	0,07	0,07	71.457	25.220	8	-	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,10	0,10	26.927	29.663	7	-	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,15	0,15	39.680	102.194	12	-	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,23	0,23	121.397	206.233	19	-	
2E	0,28 – 0,42				0,35	0,35	455	205.696	8	1	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,50	0,50	12.480	155.256	11	-	
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,75	0,75	167.281	9.480	10	-	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	1,10	1,10	144.402	2.104	14	0,01	
3D	1,42 – 2,12				1,70	1,70	71.614	1.099	9	0,01	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	2,60	2,60	27.129	432	7	0,01	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	4,00	4,00	16.587	319	12	-	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	6,00	6,00	7.716	238	9	0,03	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	9,00	9,00	6.397	158	11	0,05	
4D	10,75 – 16,13				13,50	13,50	3.445	182	15	0,07	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	30,00	30,00	12.160	15.490	81	0,17	
Default											
5	100,00				100,00	100,00	8.795	9.495	13	3	
Mengengeschäft – Qualifiziert revolvingend											
Investment Grade											
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	-	-	-	-	-	-	
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-	-	
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-	-	
2E	0,28 – 0,42				-	-	-	-	-	-	
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	-	
Non-Investment Grade											
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	-	
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	-	
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	-	-	-	-	
Default											
5	100,00				-	-	-	-	-	-	
Mengengeschäft – Sonstige KMU											

Kreditrisiko

a	b	c			d	e	f		g		h	i
		Moody's	Standard and Poor's	Fitch			Anzahl der Schuldner		Im Jahr ausgefallene Schuldner			
Risiko- posi- tions- klasse	PD-Bereich	Entsprechendes externes Rating			Gewich- teter Durch- schnitt der PD (in %)	Arithme- tischer Durch- schnitt der PD nach Schuldner (in %)	Am Ende des Vorjahres	Am Ende des Jahres	davon: neue Schuldner		Durch- schnittliche historische jährliche Ausfallquote (in %)	
Investment Grade												
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	-	-
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-	-
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	-	-
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	-	-
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	-	-
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	-	-	-	-	-	-
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,12	0,12	-	24	-	-	-	-
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,12	0,12	9	8	-	-	-	-
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,28	0,28	957	551	1	1	-	-
2E	0,28 – 0,42				0,33	0,33	-	891	-	-	-	-
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-	-	-	-
Non-Investment Grade												
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-	-	-	-
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-	-	-	-
3D	1,42 – 2,12				-	-	-	-	-	-	-	-
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-	-	-	-
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	-	-	-	-	-	-	-	-
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	-	-	-	-	-	-	-	-
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	-	-	-	-	-	-	-	-
4D	10,75 – 16,13				-	-	-	-	-	-	-	-
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	-	-	492	-	-	-	-	-
Default												
5	100,00				100,00	100,00	2	3	4	2,00	0,00	
Mengengeschäft – Sonstige Nicht KMU												
Investment Grade												
1A	0,00 – 0,02	Aaa-Aa2	AAA-AA	AAA-AA	-	-	-	-	-	-	-	-
1B	0,02 – 0,02	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-	-	-	-
1C	0,02 – 0,03				-	-	-	-	-	-	-	-
1D	0,03 – 0,04	A1	A+	A+	-	-	-	-	-	-	-	-
1E	0,04 – 0,06				-	-	-	-	-	-	-	-
2A	0,06 – 0,08	A2	A	A	-	-	37.550	-	-	-	-	-
2B	0,08 – 0,12	A3	A-	A-	0,12	0,12	37.809	14.979	-	-	-	-
2C	0,12 – 0,19	Baa1	BBB+	BBB+	0,15	0,15	38.975	18.031	31	2	-	-
2D	0,19 – 0,28	Baa2	BBB	BBB	0,23	0,23	80.827	50.523	-	-	-	-
2E	0,28 – 0,42				0,35	0,35	70.776	21.627	-	-	-	-
3A	0,42 – 0,63	Baa3	BBB-	BBB-	0,50	0,50	445.626	105.181	461	-	-	-
Non-Investment Grade												
3B	0,63 – 0,94	Ba1	BB+	BB+	0,75	0,75	70.890	296.214	931	-	-	-
3C	0,94 – 1,42	Ba2	BB	BB	1,10	1,10	31.805	215.326	1.192	-	-	-
3D	1,42 – 2,12				1,70	1,70	20.207	139.079	-	-	-	-
3E	2,12 – 3,19	Ba3	BB-	BB-	2,60	2,60	259.735	92.368	1.312	-	-	-
4A	3,19 – 4,78	B1	B+	B+	4,00	4,00	8.621	52.198	978	-	-	-
4B	4,78 – 7,17	B2	B	B	6,00	6,00	7.899	31.026	1.409	-	-	-
4C	7,17 – 10,75	B3	B-	B-	9,00	9,00	37.238	14.449	999	-	0,01	
4D	10,75 – 16,13				13,50	13,50	12.936	8.968	848	-	0,01	
4E	16,13 – 100,00	Caa1 und kleiner	CCC+ und kleiner	CCC+ und kleiner	44,16	44,16	12.225	35.513	3.883	-	0,07	
Default												
5	100,00				100,00	100,00	42.081	43.874	1.780	828,00	0,00	

6.7.4.8 PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse im IRB-Ansatz für PD-Schätzungen nach Artiken 180 Absatz 1 Buchstabe f CRR

(Artikel 452 Buchstabe h CRR und Artikel 180 Absatz 1 Buchstabe f CRR)

In den nachfolgenden Tabellen ist die Rating-Masterskala der DZ BANK mit der Zuordnung der internen Bonitätseinstufungen zu den Ratingklassen von Moody's, Standard & Poor's und Fitch dargestellt. Hierbei ist zu beachten, dass aufgrund der höheren Granularität der Rating-Masterskala einigen internen Ratingklassen keine externen Ratingklassen zugeordnet werden können.

ABB. 48 - EU CR9.1 – FIRB - ANSATZ – RÜCKVERGLEICH DER AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEIT (PD) JE FORDERUNGSKLASSE ZUM 31. DEZEMBER 2021
(Artikel 452 Buchstabe h CRR und Artikel 180 Absatz 1 Buchstabe f CRR)

Risiko- posi- tions- klasse	PD-Bandbreite	Entsprechende externe Bonitätsbeurteilung			Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres	Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobach- tete durch- schnittliche Ausfall- quote (%)	Durch- schnittliche PD (%)	Durch- schnittliche historische jährliche Ausfallquote (in %)
		Moody's	Standard and Poor's	Fitch					
a	b	c			d	e	f	g	h
Zentralstaaten und Zentralbanken									
1A	0<0,0165	Aa2	AA	AA	-	-	-	-	-
1B	0,0165<0,0248	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-
1C	0,0248<0,0331	A1	A+	A+	-	-	-	-	-
1D	0,0331<0,0414	A1	A+	A+	-	-	-	-	-
1E	0,0414<0,058	A2	A	A	-	-	-	-	-
2A	0,058<0,0829	A2	A	A	-	-	-	-	-
2B	0,0829<0,1243	A3	A-	A-	-	-	-	-	-
2C	0,1243<0,1865	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-
2D	0,1865<0,2797	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-
2E	0,2797<0,4195	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-
3A	0,4195<0,6293	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-
3B	0,6293<0,944	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-
3C	0,944<1,4159	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-
3D	1,4159<2,1239	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-
3E	2,1239<3,1858	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-
4A	3,1858<4,7788	B1	B+	B+	-	-	-	-	-
4B	4,7788<7,1681	B2	B	B	-	-	-	-	-
4C	7,1681<10,7522	B3	B-	B-	-	-	-	-	-
4D	10,7522<16,1283	Caa	CCC	CCC	-	-	-	-	-
4E	16,1283<100	Caa	CCC	CCC	-	-	-	-	-
5	100,00	D	D	D	-	-	-	-	-
Institute									
1A	0<0,0165	Aa2	AA	AA	-	-	-	-	-
1B	0,0165<0,0248	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-
1C	0,0248<0,0331	A1	A+	A+	399	-	-	0,03	-
1D	0,0331<0,0414	A1	A+	A+	238	-	-	0,04	-
1E	0,0414<0,058	A2	A	A	606	-	-	0,05	-
2A	0,058<0,0829	A2	A	A	528	-	-	0,07	-
2B	0,0829<0,1243	A3	A-	A-	679	-	-	0,10	-
2C	0,1243<0,1865	Baa1	BBB+	BBB+	849	-	-	0,15	-
2D	0,1865<0,2797	Baa2	BBB	BBB	1.178	-	-	0,23	-
2E	0,2797<0,4195	Baa2	BBB	BBB	400	-	-	0,35	-
3A	0,4195<0,6293	Baa3	BBB-	BBB-	259	-	-	0,50	-
3B	0,6293<0,944	Ba1	BB+	BB+	980	-	-	0,75	-
3C	0,944<1,4159	Ba2	BB	BB	895	-	-	1,10	-
3D	1,4159<2,1239	Ba3	BB-	BB-	730	-	-	1,70	-
3E	2,1239<3,1858	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-
4A	3,1858<4,7788	B1	B+	B+	140	-	-	4,00	-
4B	4,7788<7,1681	B2	B	B	110	-	-	6,00	-
4C	7,1681<10,7522	B3	B-	B-	69	-	-	9,00	-
4D	10,7522<16,1283	Caa	CCC	CCC	21	-	-	13,50	-

Risiko- posi- tions- klasse	PD-Bandbreite	Entsprechende externe Bonitätsbeurteilung			Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobach- tete durch- schnittliche Ausfall- quote (%)	Durch- schnittliche PD (%)	Durch- schnittliche historische jährliche Ausfallquote (in %)
		Moody's	Standard and Poor's	Fitch		Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind			
a	b	c			d	e	f	g	h
4E	16,1283<100	Caa	CCC	CCC	85	-	-	30,00	-
5	100,00	D	D	D	259	-	-	100,00	-
Unternehmen - davon: KMU									
1A	0<0,0165	Aa2	AA	AA	-	-	-	-	-
1B	0,0165<0,0248	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-
1C	0,0248<0,0331	A1	A+	A+	-	-	-	-	-
1D	0,0331<0,0414	A1	A+	A+	-	-	-	-	-
1E	0,0414<0,058	A2	A	A	-	-	-	-	-
2A	0,058<0,0829	A2	A	A	-	-	-	-	-
2B	0,0829<0,1243	A3	A-	A-	-	-	-	-	-
2C	0,1243<0,1865	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-
2D	0,1865<0,2797	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-
2E	0,2797<0,4195	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-
3A	0,4195<0,6293	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-
3B	0,6293<0,944	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-
3C	0,944<1,4159	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-
3D	1,4159<2,1239	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-
3E	2,1239<3,1858	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-
4A	3,1858<4,7788	B1	B+	B+	-	-	-	-	-
4B	4,7788<7,1681	B2	B	B	-	-	-	-	-
4C	7,1681<10,7522	B3	B-	B-	-	-	-	-	-
4D	10,7522<16,1283	Caa	CCC	CCC	-	-	-	-	-
4E	16,1283<100	Caa	CCC	CCC	-	-	-	-	-
5	100,00	D	D	D	-	-	-	-	-
Unternehmen - davon: Spezialfinanzierungen									
1A	0<0,0165	Aa2	AA	AA	-	-	-	-	-
1B	0,0165<0,0248	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-
1C	0,0248<0,0331	A1	A+	A+	-	-	-	-	-
1D	0,0331<0,0414	A1	A+	A+	-	-	-	-	-
1E	0,0414<0,058	A2	A	A	-	-	-	-	-
2A	0,058<0,0829	A2	A	A	-	-	-	-	-
2B	0,0829<0,1243	A3	A-	A-	-	-	-	-	-
2C	0,1243<0,1865	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-
2D	0,1865<0,2797	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-
2E	0,2797<0,4195	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-
3A	0,4195<0,6293	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-
3B	0,6293<0,944	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-
3C	0,944<1,4159	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-
3D	1,4159<2,1239	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-
3E	2,1239<3,1858	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-
4A	3,1858<4,7788	B1	B+	B+	-	-	-	-	-
4B	4,7788<7,1681	B2	B	B	-	-	-	-	-
4C	7,1681<10,7522	B3	B-	B-	-	-	-	-	-
4D	10,7522<16,1283	Caa	CCC	CCC	-	-	-	-	-
4E	16,1283<100	Caa	CCC	CCC	-	-	-	-	-
5	100,00	D	D	D	-	-	-	-	-
Unternehmen - davon: Sonstige									
1A	0<0,0165	Aa2	AA	AA	-	-	-	-	-
1B	0,0165<0,0248	Aa3	AA-	AA-	-	-	-	-	-
1C	0,0248<0,0331	A1	A+	A+	-	-	-	-	-
1D	0,0331<0,0414	A1	A+	A+	-	-	-	-	-
1E	0,0414<0,058	A2	A	A	-	-	-	-	-
2A	0,058<0,0829	A2	A	A	-	-	-	-	-
2B	0,0829<0,1243	A3	A-	A-	-	-	-	-	-
2C	0,1243<0,1865	Baa1	BBB+	BBB+	-	-	-	-	-
2D	0,1865<0,2797	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-

Risiko- posi- tions- klasse	PD-Bandbreite	Entsprechende externe Bonitätsbeurteilung			Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobach- tete durch- schnittliche Ausfall- quote (%)	Durch- schnittliche PD (%)	Durch- schnittliche historische jährliche Ausfallquote (in %)
		Moody's	Standard and Poor's	Fitch		Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind			
a	b	c			d	e	f	g	h
2E	0,2797<0,4195	Baa2	BBB	BBB	-	-	-	-	-
3A	0,4195<0,6293	Baa3	BBB-	BBB-	-	-	-	-	-
3B	0,6293<0,944	Ba1	BB+	BB+	-	-	-	-	-
3C	0,944<1,4159	Ba2	BB	BB	-	-	-	-	-
3D	1,4159<2,1239	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-
3E	2,1239<3,1858	Ba3	BB-	BB-	-	-	-	-	-
4A	3,1858<4,7788	B1	B+	B+	-	-	-	-	-
4B	4,7788<7,1681	B2	B	B	-	-	-	-	-
4C	7,1681<10,7522	B3	B-	B-	-	-	-	-	-
4D	10,7522<16,1283	Caa	CCC	CCC	-	-	-	-	-
4E	16,1283<100	Caa	CCC	CCC	-	-	-	-	-
5	100,00	D	D	D	-	-	-	-	-

Zum 31. Dezember 2021 war das Formular EU CR9.1 im AIRB-Ansatz für die DZ BANK Institutgruppe nicht relevant.

6.8 Offenlegung zu Maßnahmen aufgrund der COVID-19-Krise

Die von den Aufsichtsbehörden im Vorjahr vorgenommenen Absenkungen der **externen Mindestziele** für aufsichtsrechtliche Kennzahlen bestanden im Geschäftsjahr unverändert fort. Dies gilt gleichermaßen für die vom Vorstand der DZ BANK im Vorjahr veranlasste Reduzierung der **internen Schwellenwerte** für ausgewählte aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanzkennzahlen.

Die im Vorjahr von der Bankenaufsicht gewährten Erleichterungen bei der Erstellung des Gruppensanierungsplans wurden reduziert. Insbesondere sind nunmehr zwei Belastungsszenarien darzustellen statt – wie im Vorjahr – nur ein Szenario. Vor Beginn der COVID-19-Pandemie hatte die Bankenaufsicht die Darstellung von vier Belastungsszenarien gefordert.

Die im Vorjahr aufgrund der COVID-19-Pandemie angepasste **Risikoberichterstattung** (Finanz- und Risikoradar, CET1-Radar, Kreditrisikobericht) an den Vorstand der DZ BANK wurde im Geschäftsjahr fortgeführt. Dies gilt auch für das im Vorjahr in Bezug auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie implementierte **Stresstesting** einschließlich der damit verbundenen internen Berichterstattung.

Im Jahresverlauf hat sich in den für das Kreditgeschäft der DZ BANK Gruppe relevanten Ländern eine wirtschaftliche Erholung eingestellt. Die Kreditrisikosituation hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert, was sich in der positiven Entwicklung der Kreditrisikokennzahlen widerspiegelt. Gleichwohl wird das Kreditportfolio des Sektors Bank vor dem Hintergrund der aktuellen fünften COVID-19-Welle weiterhin intensiv überwacht. Dies betrifft vor allem die Teilportfolios, in denen Auswirkungen der COVID-19-Situation feststellbar waren.

Die COVID-19-Pandemie hatte im Geschäftsjahr insbesondere Auswirkungen auf das Kreditrisiko im Sektor Bank. Anlassbezogene Neubewertungen betrafen insbesondere Kreuzfahrtschiffe sowie Unternehmen im Dienstleistungs- und Automobilsektor. Die Portfolioqualität der Hotel-, Warenhaus- und Shoppingcenterfinanzierungen der DZ HYP ist weiterhin stabil.

Auch für das **Geschäftsjahr 2022** können negative Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Kreditrisiko des Sektors Bank nicht ausgeschlossen werden. Ihr Umfang wird in erster Linie von der Dauer und der Intensität der Pandemie sowie von den ergriffenen staatlichen Maßnahmen abhängen. Insbesondere die Entwicklung

der Unternehmens- und Privatinsolvenzen kann zu einem belastenden Faktor werden, auch wenn zum Berichtstichtag noch kein markanter Anstieg zu verzeichnen war.

Die nachfolgenden Abbildungen enthalten Informationen über Darlehen und Kredite unter legislativen und nicht-legislativen Moratorien sowie neu vergebene Darlehen und Kredite unter staatlichen Garantiesystemen, welche aufgrund der COVID-19-Krise eingerichtet wurden. Diese Informationen waren mit Inkrafttreten der EBA/GL/2020/07 erstmalig zum 30. Juni 2020 offenzulegen.

Zum Berichtsstichtag sind die Moratorien weitestgehend ausgelaufen, wobei das Opt-Out Moratorium der FLK zum 31. Oktober 2021 ausgelaufen ist. Anschließend wurde ein Opt-In Moratorium für einen kleineren Anspruchsberechtigtenkreis (Kreditnehmer mit gesunkenem Einkommen aufgrund der Pandemie, Arbeitslose, Beschäftigte im öffentlichen Dienst, Eltern mit Kindern sowie Personen im Ruhestand) eingeführt, welches aktuell noch bis zum 30. Juni 2022 läuft. Der Bruttobuchwert der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, beträgt 0 Mio. € (30. Juni 2021: 34 Mio. €). Zu 100,00 Prozent entfallen diese auf Haushalte mit einem Bruttobuchwert von 0 Mio. € (30. Juni 2021: 98,65 Prozent).

ABB. 50 - COVID-19-VORLAGE 2: AUFSCHLÜSSELUNG DER DARLEHEN UND KREDITE, DIE GESETZLICHEN MORATORIEN UND MORATORIEN OHNE GESETZESFORM UNTERLIEGEN, NACH RESTLAUFZEIT DER MORATORIEN

31. Dezember 2021

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	Bruttobuchwert								
	Anzahl der Schuldner	Davon: gesetzliche Moratorien	Davon: abgelaufen	Restlaufzeit von Moratorien					
in Mio. €				<= 3 Monate	> 3 Monate <= 6 Monate	> 6 Monate <= 9 Monate	> 9 Monate <= 12 Monate	> 1 Jahr	
Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium angeboten wurde	51.849	1.575							
Darlehen und Kredite mit Moratorium (gewährt)	50.358	1.526	549	1.526	0	-	-	-	-
Davon: Haushalte		1.470	517	1.470	0	-	-	-	-
Davon: durch Wohnimmobilien besichert		1.337	415	1.337	-	-	-	-	-
Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		55	31	55	-	-	-	-	-
Davon: Kleine und mittlere Unternehmen		-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert		2	2	2	-	-	-	-	-

30. Juni 2021

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	Bruttobuchwert								
	Anzahl der Schuldner	Davon: gesetzliche Moratorien	Davon: abgelaufen	Restlaufzeit von Moratorien					
in Mio. €				<= 3 Monate	> 3 Monate <= 6 Monate	> 6 Monate <= 9 Monate	> 9 Monate <= 12 Monate	> 1 Jahr	
Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium angeboten wurde	52.913	1.643							
Darlehen und Kredite mit Moratorium (gewährt)	51.384	1.632	603	1.597	31	3	0	-	-
Davon: Haushalte		1.572	568	1.539	31	3	0	-	-
Davon: durch Wohnimmobilien besichert		1.424	453	1.397	26	1	-	-	-
Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		57	34	57	0	-	-	-	-
Davon: Kleine und mittlere Unternehmen		-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert		2	2	2	-	-	-	-	-

Zum Berichtsstichtag wurde für 51.849 Schuldner ein Moratorium angeboten (30. Juni 2021: 52.913 Schuldner). Dies entspricht einem Bruttobuchwert von 1.575 Mio. € (30. Juni 2021: 1.643 Mio. €). Für 50.358 Schuldner beziehungsweise einem Bruttobuchwert von 1.526 Mio. € wurde dieses auch gewährt (30. Juni 2021: 51.384 Schuldner beziehungsweise Bruttobuchwert von 1.632 Mio. €) – das entspricht einem Anteil von 96,92 Prozent (30. Juni 2021: 99,29 Prozent).

Die gewährten Darlehen und Kredite entfallen mit einem Anteil von 96,31 Prozent fast ausschließlich auf Haushalte (30. Juni 2021: 96,37 Prozent) - nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften stellen mit 55 Mio. € Bruttobuchwert die Residualgröße (30. Juni 2021: 57 Mio. €). Auf gesetzliche Moratorien entfällt ein Anteil von 35,97 Prozent beziehungsweise ein Bruttobuchwert von 549 Mio. € (30. Juni 2021: 36,94 Prozent beziehungsweise Bruttobuchwert von 603 Mio. €). Für einen Bruttobuchwert von 1.526 Mio. € sind die Moratorien bereits abgelaufen (30. Juni 2021: 1.597 Mio. €) – das entspricht 100,00 Prozent der gewährten Darlehen und Kredite 30. Juni 2021: 97,91 Prozent).

ABB. 51 - COVID-19-VORLAGE 3: INFORMATIONEN ÜBER DARLEHEN UND KREDITE, DIE IM RAHMEN NEU ANWENDBARER STAATLICHER GARANTIEREGELUNGEN IM KONTEXT DER COVID-19-KRISE NEU VERGEBEN WURDEN

31. Dezember 2021

in Mio. €	a		b	c	d
	Bruttobuchwert		Davon: gestundet	Maximal berücksichtigungsfähiger Garantiebtrag	Bruttobuchwert
			Erhaltene staatliche Garantien		Zuflüsse zu notleidenden Risikopositionen
Neu vergebene Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen	1.437	180	1.225		38
Davon: Haushalte	1				-
Davon: durch Wohnimmobilien besichert	-				-
Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.424	180	1.214		38
Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	768				1
Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert	5				-

30. Juni 2021

in Mio. €	a		b	c	d
	Bruttobuchwert		Davon: gestundet	Maximal berücksichtigungsfähiger Garantiebtrag	Bruttobuchwert
			Erhaltene staatliche Garantien		Zuflüsse zu notleidenden Risikopositionen
Neu vergebene Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen	1.431	156	1.220		5
Davon: Haushalte	1				-
Davon: durch Wohnimmobilien besichert	-				-
Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.411	156	1.203		5
Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	767				2
Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert	1				-

Der Bruttobuchwert für neu vergebene Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen, beträgt zum Berichtsstichtag 1.437 Mio. € (30. Juni 2021: 1.431 Mio. €). Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf Neugeschäfte zurückzuführen. Davon entfallen 180 Mio. € beziehungsweise ein Anteil von 12,53 Prozent auf gestundete Darlehen (30. Juni 2021: 156 Mio. € beziehungsweise 10,92 Prozent). Das Gros der Darlehen kon-

zentriert sich mit 1.424 Mio. € auf nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (30. Juni 2021: 1.411 Mio. €). Dies entspricht 99,11 Prozent gemessen am zuvor genannten Gesamtbruttobuchwert (30. Juni 2021: 98,64 Prozent).

Ein Bruttobuchwert von 1.225 Mio. € ist dabei durch staatliche Garantien gedeckt (30. Juni 2021: 1.220 Mio. €) – das entspricht einer Quote von 85,26 Prozent gemessen am Gesamtbruttobuchwert der Darlehen und Kredit von 1.437 Mio. € (30. Juni 2021: 85,27 Prozent am Gesamtbruttobuchwert von 1.431 Mio. €).

6.9 Gegenparteiausfallrisiko

(Artikel 439 CRR)

6.9.1 Qualitative Offenlegungspflichten

Tabelle EU-CCRA – Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
(Artikel 439 Buchstaben (a) bis (d) und letzter Absatz CRR)

6.9.1.1 Grundlagen des Gegenparteiausfallrisikos

Im Sektor Bank wird das Gegenparteiausfallrisiko (Kontrahentenausfallrisiko) als Wiedereindeckungsrisiko dem Kreditrisiko zugeordnet und bezeichnet das Risiko des Ausfalls der Gegenpartei eines Geschäfts vor der abschließenden Abwicklung der mit diesem Geschäft verbundenen Zahlungen. Eine Gegenpartei (Kontrahent) ist hierbei der Geschäftspartner aus einem Derivate- oder Wertpapierfinanzierungsgeschäft (Securities Financing Transactions, SFTs). Eine Besonderheit der Gegenparteiausfallrisiken ist, dass (im Gegensatz zu den sonstigen Kreditrisiken) gemäß Artikel 271 CRR neben den Geschäften des Anlagebuchs zusätzlich die Geschäfte des Handelsbuchs zu berücksichtigen sind.

6.9.1.2 Abbildung von Gegenparteiausfallrisiken aus Handelsgeschäften

(Artikel 439 Buchstabe a CRR)

Auf Ebene des Sektors Bank werden Wiedereindeckungsrisiken aus bilateralen und geclearten OTC-Derivaten, Repo- und Wertpapierleihegeschäften und aus Börsentermingeschäften in der ökonomischen Sicht grundsätzlich marktwertbasiert unter Berücksichtigung geeigneter Add-ons ermittelt. In der für das Wiedereindeckungsrisiko maßgeblichen DZ BANK werden diese überwiegend im Rahmen einer Portfoliosimulation einzelgeschäftsspezifisch ermittelt. Zusätzlich geht das Abwicklungsrisiko als Komponente in die Exposure-Berechnung für das Wiedereindeckungsrisiko ein. Dieses Risiko wird im Wesentlichen durch den Nettobarwert der gegenseitig zu erbringenden Leistungen bestimmt. Auf Kontrahentenebene werden für alle Derivate Netting-Vereinbarungen und Besicherungsverträge zur Exposure-Reduzierung eingesetzt, sofern sie rechtlich durchsetzbar sind (siehe Kapitel 6.9.1.6). Für Repo- und Wertpapierleihegeschäften werden anstelle des Add-ons Wertabschläge beziehungsweise Wertzuschläge (Haircuts) angerechnet. Die so ermittelten Exposures dienen der Ermittlung der Kapitalanforderungen und der Limitierung von Gegenparteiausfallrisiken.

Mit der Erstanwendung der CRR II ab dem 28. Juni 2021 wurden unter anderem für die RWEA-Ermittlung von Derivatetransaktionen neue Standardmethoden eingeführt, welche die bisher geltenden Standardmethoden abgelöst haben. In der DZ BANK Institutgruppe wird seitdem durchgehend der Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko (Standard Approach for Counterparty Credit Risk - SA-CCR) angewendet, der im Vergleich zur vorher angewendeten Marktbewertungsmethode einen risikosensitiveren Ansatz verfolgt. Der vereinfachte SA-CCR und die SA-CCR-Ursprungsrisikomethode werden nicht angewendet. Die RWEA-Ermittlung für Wertpapierfinanzierungsgeschäften basiert vollständig auf der umfassenden Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten. Auf internen Modellen basierende Bewertungsmethoden werden im Rahmen der RWEA-Ermittlung nicht angewendet.

6.9.1.3 Limitsteuerung von Gegenparteiausfallrisiken aus Handelsgeschäften

(Artikel 439 Buchstabe a CRR)

Zur Begrenzung des Ausfallrisikos aus Handelsgeschäften hat die DZ BANK ein exposureorientiertes, bonitätsabhängiges **Limitsystem** eingerichtet. Die Steuerung des Wiedereindeckungsrisikos erfolgt durch eine in Lauf-

zeitenbänder gegliederte Limitstruktur. Das Abwicklungsrisiko als Teil des Wiedereindeckungsrisikos wird jeweils im kürzesten Laufzeitenband berücksichtigt. Die wesentlichen Tochterunternehmen verfügen über vergleichbare Limitsysteme. Darüber hinaus erfolgt das Management des Exposures aus Handelsgeschäften im Sektor Bank auf Ebene der Steuerungseinheiten dezentral.

Wie im klassischen Kreditgeschäft sind auch für das Handelsgeschäft adäquate Frühwarn- und Überziehungsprozesse etabliert. Der für die Risikoüberwachung zuständige Vorstand erhält täglich eine Aufstellung zu den bedeutenden Überschreitungen der Handelslimite und monatlich zu den Auslastungen der Gegenparteausfallrisiken.

Das Management des Länderexposures aus Handelsgeschäften wird analog zum Vorgehen für das klassische Kreditgeschäft durch die **Länderlimitierung** auf der Ebene des Sektors Bank unterstützt.

6.9.1.4 Korrelationsrisiken im Handelsgeschäft (Wrong-way Risk)

(Artikel 439 Buchstabe c CRR)

Aufgrund der Handelstätigkeiten der DZ BANK können sogenannte **allgemeine Korrelationsrisiken** (General Wrong-way Risk) auftreten. Darunter wird das Risiko verstanden, dass eine positive Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Gegenpartei und dem Wiederbeschaffungswert (Wiedereindeckungsrisiko-Exposure) eines mit dieser Gegenpartei abgeschlossenen (Sicherungs-)Geschäfts aufgrund einer Veränderung der makroökonomischen Marktfaktoren des gehandelten Underlyings (zum Beispiel Preisveränderungen bei Wechselkursen) besteht.

Darüber hinaus können **spezifische Korrelationsrisiken** (Specific Wrong-way Risk) auftreten. Hierbei handelt es sich um das Risiko, dass eine positive Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Gegenpartei und dem Wiederbeschaffungswert (Wiedereindeckungsrisiko-Exposure) eines mit dieser Gegenpartei abgeschlossenen (Sicherungs-)Geschäfts aufgrund eines Anstiegs der Ausfallwahrscheinlichkeit des Emittenten des gehandelten Underlyings besteht. Insbesondere sind hiervon außerbörslich gehandelte Aktien- und Kreditderivate betroffen, deren Underlying ein (Referenz-)Wertpapier beziehungsweise ein (Referenz-)Emittent ist.

6.9.1.5 Maßnahmen zur Vermeidung von Konzentrations- und Korrelationsrisiken

(Artikel 439 Buchstabe c CRR)

Zur Vermeidung unerwünschter Risiken, die aus Konzentrationen und Korrelationen von Sicherheiten im Handelsgeschäft sowie aufgrund allgemeiner Korrelationsrisiken entstehen können, hat die DZ BANK eine **Collateral Policy** und die bankinternen **Mindestanforderungen an das bilaterale Reverse-Repo- und passive Wertpapierdarlehensgeschäft** in Kraft gesetzt. Beide Richtlinien werden im Abschnitt zum Collateral Management des Kapitels 6.9.1.6 erläutert.

Sollten wesentliche spezifische Korrelationsrisiken aufgrund eines bilateralen OTC-Handelsgeschäfts entstehen, werden diese sowohl in der regulatorischen als auch in der ökonomischen Perspektive bei der Ermittlung des Exposures berücksichtigt. Bei der Berechnung der RWEA wird nach Artikel 291 Absatz 5 CRR verfahren.

Das **Risiko Komitee** wird vierteljährlich über die relevanten Korrelations- und Konzentrationsrisiken aus Derivaten und Securities Financing inklusive eventuell notwendiger Exposure-Anpassungen informiert.

6.9.1.6 Collateral Management

(Artikel 439 Buchstaben b und d und Artikel 453 Buchstabe a CRR)

Als Instrument zur Reduktion des Kreditexposures aus OTC-Geschäften werden neben **Netting-Vereinbarungen** (ISDA Master Agreement und Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) sowohl Besicherungsanhänge für die Variation Margin (Credit Support Annex zum ISDA Master Agreement und Besicherungsanhang zum Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) als auch Besicherungsanhänge für die Initial Margin abgeschlossen.

Der Inhalt der Besicherungsverträge sowie die Verantwortlichkeiten und die Kompetenzen zur internen Umsetzung der daraus erwachsenden Rechte und Pflichten werden in der **Collateral Policy** der DZ BANK geregelt. Dabei werden insbesondere Vertragsparameter wie Qualität der Sicherheit, Frequenz des Austauschs sowie Mindestaustausch- und Freibeträge vorgegeben. Für die Absicherung von OTC-Derivaten auf der Basis des Credit Support Annex beziehungsweise des deutschen Besicherungsanhangs zum Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte werden gemäß der Collateral Policy Barsicherheiten (vor allem Euro und US-Dollar), erstklassige Staatsanleihen und Pfandbriefe akzeptiert. Ausnahmen von dieser Regel sind insbesondere für Volksbanken und Raiffeisenbanken zulässig, wobei ein sehr gutes Rating (mindestens 2B auf der Rating-Masterskala der DZ BANK) für die entsprechenden Wertpapiersicherheiten gefordert wird. Zudem müssen die Sicherheiten bei der EZB hinterlegungsfähig sein.

Im Repo- und Wertpapierdarlehensgeschäft werden auf Basis allgemein anerkannter Rahmenverträge und der bankinternen **Mindestanforderungen an das bilaterale Reverse-Repo- und passive Wertpapierdarlehensgeschäft** ebenfalls hochwertige Sicherheiten eingefordert, wobei hier das Sicherheitenspektrum etwas größer ist als bei OTC-Derivaten. Einzelne Ausnahmen bestehen mit Verbundbanken.

Darüber hinaus schließen die in der DZ BANK geltenden Mindestanforderungen unerlaubte Korrelationen aus und legen die Güte der Sicherheiten abhängig vom Rating der Kontrahenten fest. Zusätzlich zu der täglichen Überwachung der entsprechenden Regelungen erfolgt monatlich eine Meldung der Verstöße an das Risiko Komitee.

Die DZ BANK setzt regelmäßig **beidseitige Collateral-Verträge** ein. Ausnahmen bestehen für Deckungsstöcke und Zweckgesellschaften, da hier wegen der besonderen rechtlichen Stellung des Kontrahenten nur unilaterale Sicherheitenverträge sinnvoll durchsetzbar sind, sowie für supranationale oder staatliche Unternehmen. Wenn für Geschäftspartner, die nicht unter die Regelungen der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) fallen, auf die Beidseitigkeit verzichtet werden soll, ist dies ein Kompetenzvorgang, der entsprechend genehmigt werden muss.

Netting und Besicherung führen in der Regel sowohl in der ökonomischen als auch in der aufsichtsrechtlichen Perspektive zu einer signifikanten Reduzierung des Exposures aus Handelsgeschäften. Die Bewertung des Exposures und der Sicherheiten erfolgt systemunterstützt. Gemäß den Vorgaben der Collateral Policy wird das **Margining** bei der weit überwiegenden Zahl der Sicherheitenverträge täglich durchgeführt.

Besicherungsverträge weisen in der Regel Mindesttransferbeträge und teilweise auch ratingunabhängige Freibeträge (**Thresholds**) auf. Darüber hinaus existieren einige Verträge mit Trigger-Vereinbarungen, die in Abhängigkeit vom Rating geregelt sind. Bei diesen Vereinbarungen wird zum Beispiel der unbesicherte Teil des Exposures im Falle von Bonitätsverschlechterungen reduziert oder es sind zusätzliche Zahlungen zu leisten (beispielsweise sogenannte Independent Amounts). Für EMIR-konforme Verträge werden diese Vertragsparameter von den Aufsichtsbehörden standardisiert vorgegeben.

Es bestehen mit einzelnen Gegenparteien im Derivategeschäft Rahmenverträge, die im Falle einer Herabstufung des externen Ratings der DZ BANK vertraglich zu einem Sicherheitennachschuss zugunsten der jeweiligen Gegenparteien verpflichten (Artikel 439 Satz 1 Buchstabe d CRR). Eine Herabstufung um drei Ratingstufen zum 31. Dezember 2021 hätte einen zusätzlichen Sicherheitennachschuss in Höhe von insgesamt rund 908 Mio. € zur Folge gehabt.

Die EU-Verordnung EMIR fordert, neben der Variation Margin zusätzlich eine Initial Margin im bilateralen außerbörslichen Derivategeschäft auszutauschen. Die Unternehmen des Sektors Bank kommen dieser Verpflichtung seit dem 1. September 2021 für alle relevanten Neugeschäfte nach. Der Initial-Margin-Austausch erfolgt unter Berücksichtigung von kontrahentenspezifischen Thresholds.

6.9.1.7 Zentrale Gegenparteien

(Artikel 439 Buchstabe a CRR)

Die EU-Verordnung EMIR verpflichtet die Marktteilnehmer, alle börsengehandelten Derivate und OTC-Derivate an zentrale Transaktionsregister zu melden sowie bestimmte standardisierte OTC-Derivate gemäß vordefinierten Umsetzungsstufen schrittweise über zentrale Gegenparteien, sogenannte Clearing-Häuser, abzuwickeln. Darüber hinaus sind für nicht zentral über ein Clearing-Haus abgewickelte OTC-Derivate Risikominderungs-techniken anzuwenden. Damit sollen Gegenparteiausfallrisiken minimiert werden.

Marktteilnehmer, die keiner Befreiung von dieser neuen Clearing-Pflicht unterliegen, bedürfen eines Anschlusses an eine zentrale Gegenpartei. Dies kann über eine direkte Mitgliedschaft bei einem Clearing-Haus erfolgen oder über die Abwicklung des Derivategeschäfts über ein Kreditinstitut, das Teilnehmer einer zentralen Gegenpartei ist.

Die DZ BANK ist Direktmitglied beim größten europäischen Clearing-Haus für Zinsderivate, dem London Clearing House, und bei der Eurex Clearing AG. Die DZ BANK verfügt damit über direkte Zugänge zu zentralen Kontrahenten für Derivategeschäfte. Zusätzlich besteht für Kreditderivate über den Clearing Broker Deutsche Bank ein indirekter Zugang zum Clearing-Haus Intercontinental Exchange.

6.9.2 Aufsichtsrechtliche Gegenparteiausfallrisiken

(Artikel 439 Buchstaben e bis m CRR)

6.9.2.1 Analyse des Gegenparteiausfallrisikos

(Artikel 439 Buchstaben f, g, k und m CRR)

Abb. 52 stellt den Einsatz der Methoden für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 273 ff. CRR und die wichtigsten Parameter der jeweiligen Methoden dar.

ABB. 52 - EU CCR1 – ANALYSE DER CCR-RISIKOPOSITION NACH ANSATZ
 (Artikel 439 Buchstaben f, g, k und m CRR)

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h
Methode		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
EU-1	EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate)	2.548	4.297		1,4	13.829	9.600	9.717	3.207
2	IMM (für Derivate und SFTs)			-	1,4	-	-	-	-
2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			-		-	-	-	-
2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			-		-	-	-	-

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h
Methode		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
2c	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen			-		-	-	-	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					6.664	3.203	3.203	46
5	VAR für SFTs					-	-	-	-
6	Insgesamt					20.493	12.804	12.921	3.253
7	Summe 30.06.2021					30.078	17.176	17.290	4.650

Die RWEA, die sich aus dem Gegenparteausfallrisiko ergeben, haben sich am Berichtsstichtag im Vergleich zum 30. Juni 2021 aufgrund normaler Geschäftstätigkeit im zweiten Geschäftshalbjahr 2021 verringert.

6.9.2.2 Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung

(Artikel 439 Buchstabe h CRR)

Der Risikopositionswert und der risikogewichtete Positionsbetrag (RWEA) von Transaktionen, die Eigenmittelanforderungen für Anpassungen der Kreditbewertung unterliegen (CVA-Charge), sind gesondert offenzulegen. Abb. 53 stellt basierend auf den Anforderungen der CRR die aufsichtsrechtlichen Berechnungen für die Anpassung der Kreditbewertung (mit einer Aufschlüsselung nach Standard- und fortgeschrittenem Ansatz) bereit.

ABB. 53 - EU CCR2 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR DAS CVA-RISIKO
(Artikel 439 Buchstabe h CRR)

in Mio. €		a		b		a		b	
		31.12.2021		RWEA		30.06.2021		RWEA	
		Risiko-positionswert		Risiko-positionswert		Risiko-positionswert		Risiko-positionswert	RWEA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	-	-	-	-	-	-	-	-
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-		-		-		-
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-		-		-		-
4	Geschäfte nach der Standardmethode	3.296	1.406	3.785	1.595				
EU4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	-	-	-	-				
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	3.296	1.406	3.785	1.595				

Die Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung zum 31. Dezember 2021 verringerte sich aufgrund normaler Geschäftstätigkeit in der DZ BANK Gruppe im zweiten Halbjahr.

6.9.2.3 Forderungen gegenüber Zentralen Gegenparteien (ZGP)

(Artikel 439 Satz 1 Buchstabe i CRR)

Spezifische Informationen zu Kreditrisiken aus Derivaten gegenüber ZGP (Zentrale Gegenparteien) und den zugehörigen Risikopositionen werden in Abb. 54 ausgewiesen.

ABB. 54 - EU CCR8 – RISIKOPOSITIONEN GEGENÜBER ZENTRALEN GEGENPARTEIEN (CCPS)
(Artikel 439 Satz 1 Buchstabe i CRR)

in Mio. €		a		b	
		31.12.2021		30.06.2021	
		Risiko- positionswert	RWEA	Risiko- positionswert	RWEA
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		316		382
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	2.082	182	1.579	228
3	(i) OTC-Derivate	1.874	178	1.483	226
4	(ii) Börsennotierte Derivate	2	—	2	0
5	(iii) SFTs	206	4	94	2
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-	-	-
7	Getrennte Ersteinschüsse	930	-	1.701	-
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	546	39	637	42
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	421	95	389	112
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-	-	-
11	Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)		-		-
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	-	-	-	-
13	(i) OTC-Derivate	-	-	-	-
14	(ii) Börsennotierte Derivate	-	-	-	-
15	(iii) SFTs	-	-	-	-
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-	-	-
17	Getrennte Ersteinschüsse	-	-	-	-
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-	-	-

Die Forderungen gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien haben sich zum Berichtsstichtag im Vergleich zum 30. Juni 2021 aufgrund normaler Geschäftstätigkeit in der DZ BANK Gruppe verringert.

6.9.3 Gegenparteiausfallrisikopositionen: Standardansatz

(Artikel 439 Buchstabe I i.V.m. Artikel 444 Buchstabe e CRR)

Abb. 55 stellt die Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Kreditrisikominderungen, aufgliedert nach Portfolio (Art der Gegenparteien) und nach Risikogewicht (nach dem im Standardansatz zugewiesenen Risikogehalt), dar.

ABB. 55 - EU CCR3 – STANDARDANSATZ – CCR-RISIKOPOSITIONEN NACH REGULATORISCHER RISIKOPOSITIONSKLASSE UND RISIKOGEWICHT (Artikel 439 Buchstabe l i.V.m. Artikel 444 Buchstabe e CRR)

		Risikogewicht in Prozent											
in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
Risikopositionsklasse		0	2	4	10	20	50	70	75	100	150	Sonstige	Risikoposition insgesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	351	-	-	-	23	-	-	-	-	-	-	374
3	Öffentliche Stellen	417	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	417
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Institute	2.907	-	-	-	19	1	-	-	-	-	-	2.927
7	Unternehmen	-	-	-	-	23	49	-	-	2.118	-	-	2.190
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0	-	1
11	Wert der Risikopositionen insgesamt	3.691	-	-	-	65	50	-	-	2.119	0	-	5.925
11	Insgesamt 30.06.2021	4.535	-	-	-	331	389	-	-	1.333	0	-	6.587

Die Verringerung der Gesamtrisikoposition im Vergleich zum 30. Juni 2021 ist insbesondere auf die Risikogewichtsklasse Institute aufgrund normaler Geschäftstätigkeit in der DZ BANK Gruppe zurückzuführen. Die Abweichungen zwischen den Berichtsstichtagen 30. Juni 2021 und 31. Dezember 2021 in den übrigen Risikopositionsklassen ist auf Schwankungen in normaler Bandbreite zurückzuführen.

6.9.4 Gegenparteausfallrisikopositionen: IRB

(Artikel 439 Buchstabe l i.V.m. Artikel 452 Buchstabe g CRR)

Abb. 56 und Abb. 57 weisen wichtige Parameter aus, die zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteausfallrisiko in den IRB-Modellen verwendet werden.

ABB. 56 - EU CCR4 – FIRB-ANSATZ – CCR-RISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-SKALA (Artikel 439 Buchstabe l i.V.m. Artikel 452 Buchstabe g CRR)

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g
PD-Skala nach Risikopositionsklassen	Risikopositionswert	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge
Zentralstaaten und Zentralbanken							
0,00 bis < 0,15	687	0,01	6	45,00	2,50	55	7,98
0,15 bis < 0,25	23	0,15	1	45,00	2,50	9	39,67
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	0	1,10	1	45,00	2,50	0	101,19
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g
	Risiko- positions- wert	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risiko- gewichteten Positionen- beträge
PD-Skala nach Risikopositionsklassen							
Zwischensumme	710	0,01	8	45,00	2,50	64	9,05
Institute							
0,00 bis < 0,15	5.363	0,08	152	25,06	1,58	971	18,11
0,15 bis < 0,25	413	0,16	36	44,40	2,42	194	46,89
0,25 bis < 0,50	214	0,35	19	22,73	1,33	56	25,95
0,50 bis < 0,75	55	0,50	15	42,44	2,41	50	90,39
0,75 bis < 2,50	11	0,92	12	45,00	2,50	10	96,99
2,50 bis < 10,00	4	6,98	7	38,88	2,50	8	174,02
10,00 bis < 100,00	0	29,99	12	45,01	2,50	0	263,75
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	6.061	0,10	253	26,50	1,64	1.288	21,25
Unternehmen - KMU							
0,00 bis < 0,15	0	0,10	2	45,00	2,50	0	25,99
0,15 bis < 0,25	11	0,21	41	45,00	2,50	4	36,44
0,25 bis < 0,50	9	0,35	34	44,96	2,50	4	46,41
0,50 bis < 0,75	3	0,50	25	45,00	2,50	1	54,00
0,75 bis < 2,50	18	1,04	77	43,72	2,50	12	68,65
2,50 bis < 10,00	9	4,00	43	45,00	2,50	10	108,63
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	50	1,23	222	44,54	2,50	32	63,54
Unternehmen - Spezialfinanzierungen							
0,00 bis < 0,15	233	0,00	123	0,35	0,02	172	73,81
0,15 bis < 0,25	37	0,15	21	9,01	0,50	27	72,68
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	270	0,00	144	1,03	0,06	199	73,65
Unternehmen - Sonstige							
0,00 bis < 0,15	1.016	0,04	138	45,00	2,50	239	23,54
0,15 bis < 0,25	290	0,18	116	45,00	2,50	136	46,86
0,25 bis < 0,50	361	0,35	92	45,00	2,50	233	64,53
0,50 bis < 0,75	130	0,50	82	45,00	2,50	105	81,08
0,75 bis < 2,50	219	1,07	182	45,00	2,50	215	98,16
2,50 bis < 10,00	50	3,44	44	44,42	2,50	69	138,33
10,00 bis < 100,00	3	13,50	2	45,00	2,50	6	227,29
100,00 (Ausfall)	24	100,00	12	45,00	2,50	-	-
Zwischensumme	2.093	1,52	668	44,99	2,50	1.004	47,96
Gesamtsumme	9.184	0,42	1.295	31,05	1,83	2.587	28,17
Gesamtsumme zum 30. Juni 2021	12.010	0,41	1.453	43,42	1,62	3.406	28,36

Der Rückgang des Risikopositionswertes resultiert im Wesentlichen aus ausgelaufenen Geschäften im zweiten Geschäftshalbjahr 2021. Haupttreiber ist die Forderungskategorie "Institute".

ABB. 57 - EU CCR4 – AIRB-ANSATZ – CCR-RISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-SKALA
(Artikel 439 Buchstabe I i.V.m. Artikel 452 Buchstabe g CRR)

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g
	Risiko- positions- wert	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risiko- gewichteten Positions- beträge
PD-Skala nach Risikopositionsklassen							
Zentralstaaten und Zentralbanken							
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Institute							
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen - KMU							
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen - Spezialfinanzierungen							
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen - Sonstige							
0,00 bis < 0,15	2	0,05	2	81,00	3,56	2	115,55
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	1	100,00	1	90,35	1,00	-	-
Zwischensumme	2	31,67	3	83,96	2,75	2	78,99
Mengeschäft - KMU, durch Immobilien besichert							

in Mio. € (sofern nicht anders angegeben)	a	b	c	d	e	f	g
	Risiko- positions- wert	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risiko- gewichteten Positionen- beträge
PD-Skala nach Risikopositionsklassen							
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft - Nicht-KMU, durch Immobilien besichert							
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft - qualifiziert revolving							
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft - Sonstige KMU							
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Mengengeschäft - Sonstige Nicht-KMU							
0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtsumme	2	31,67	3	83,96	3,00	2	78,99
Gesamtsumme zum 30.06.2021	34	4,18	5	80,27	3,50	4	11,44

Die Veränderung der Gesamtrisikopositionen in Abb. 57 im Vergleich zum 30. Juni 2021 ist auf die Risikopositionsklasse Unternehmen zurückzuführen. Der Rückgang bei der Anzahl der Schuldner resultiert aus Portfolioverkäufen bei der DVB SE. Die RWEA hat sich im Vergleich zum 30. Juni 2021 nur unwesentlich verändert.

6.9.5 Weitere Informationen über das Gegenparteiausfallrisiko

(Artikel 439 Buchstaben e und j CRR)

6.9.5.1 Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen

(Artikel 439 Buchstabe e CRR)

Abb. 58 stellt eine Aufschlüsselung für alle Arten von Sicherheiten (Barsicherheiten, Staatstitel, Unternehmensanleihen usw.) dar, die von der DZ BANK beziehungsweise der DZ BANK Institutgruppe empfangen oder gestellt wurden, um das Gegenparteiausfallrisiko im Zusammenhang mit derivativen Geschäften oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften zu reduzieren, darunter auch Geschäfte, die über eine ZGP abgerechnet werden.

ABB. 58 - EU CCR5 – ZUSAMMENSETZUNG DER SICHERHEITEN FÜR CCR-RISIKOPPOSITIONEN
(Artikel 439 Buchstabe e CRR)

in Mio. €	Art der Sicherheit(en)	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1	Bar – Landeswährung	-	7.165	-	7.759	-	1.327	-	1
2	Bar – andere Währungen	-	797	-	154	-	-	-	23
3	Inländische Staatsanleihen	-	-	-	-	-	1.051	-	-
4	Andere Staatsanleihen	-	8	-	-	-	7.718	-	-
5	Schuldtitle öffentlicher Anleger	-	388	-	-	-	1.446	-	-
6	Unternehmensanleihen	-	84	-	5	-	130	-	4
7	Dividendenwerte	-	0	-	-	-	41	-	449
8	Sonstige Sicherheiten	-	956	1.792	798	-	1.476	-	2.176
9	Gesamtsumme zum 31.12.2021	-	9.398	1.792	8.716	-	13.189	-	2.653
	Gesamtsumme zum 30.06.2021	-	8.135	1.121	9.718	-	18.494	-	14.513

Die Veränderungen im Derivategeschäft beruhen auf normaler Geschäftstätigkeit im zweiten Geschäftshalbjahr 2021. Die Veränderungen im Wertpapierfinanzierungsgeschäft resultiert aus Fälligkeiten und ausgelaufenen Geschäften im zweiten Geschäftshalbjahr 2021.

6.9.5.2 Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen

(Artikel 439 Buchstabe j CRR)

In Abb. 59 werden die Nominalwerte der gekauften und verkauften Kreditderivate ausgewiesen, wobei eine Unterscheidung nach der Art der Kreditderivate erfolgt. Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten der Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe sind zum 31. Dezember 2021 unverändert gegenüber den Vorstichtagen nicht im Bestand.

ABB. 59 - EU CCR6 – RISIKOPOSITIONEN IN KREDITDERIVATEN
 (Artikel 439 Buchstabe j CRR)

in Mio. €	a	b
	Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
Nominalwerte		
Einzeladressen-Kreditausfallswaps	2.178	14.208
Index-Kreditausfallswaps	-	-
Total Return-Swaps	-	42
Kreditoptionen	-	-
Sonstige Kreditderivate	693	494
Nominalwerte insgesamt	2.870	14.744
Beizulegende Zeitwerte		
Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	4	390
Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	-58	-23
Nominalwerte insgesamt zum 30.06.2021	2.898	14.697

Die Nominalwerte für veräußerte Sicherheiten der durch Kreditderivate besicherten Risikopositionen haben sich aufgrund normaler Geschäftstätigkeit in der DZ BANK Institutgruppe leicht erhöht, wohin gegen sich die Nominalwerte für erworbene Sicherheiten der durch Kreditderivate besicherten Risikopositionen durch normale Geschäftstätigkeit leicht verringert hat.

7 Verbriefungen

(Artikel 449 CRR)

7.1 Umfang und Ziele von Verbriefungsaktivitäten sowie Risiken

Tabelle EU-SECA – Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf Verbriefungspositionen
(Artikel 449 Buchstaben a bis i CRR)

Die Verbriefungsaktivitäten der DZ BANK Institutgruppe umfassen einerseits Finanzierungsaktivitäten in Asset-backed-Commercial-Paper (ABCP)-Programmen sowie andererseits Investitions-, Handels- und Finanzierungsaktivitäten in Asset-backed-Securities (ABS). Um den Spielraum der DZ BANK bei Investments in High-Quality-Liquid-Assets (HQLA) zu erweitern, wurde im ersten Halbjahr 2017 die Kreditrisikostategie der DZ BANK in einem sehr begrenzten Rahmen für Neuanlagen in ABS geöffnet. In den Investitionsaktivitäten enthalten ist weiterhin der Altbestand an Investorpositionen aus der Zeit vor der Finanzmarktkrise. Darüber hinaus werden im Rahmen der Handelsaktivitäten unverändert ABS mit der Zielsetzung der kurzfristigen Weiterplatzierung gehalten. Ebenso erfolgen wie bisher Finanzierungsaktivitäten für ausgewählte Kunden.

Die DZ BANK nutzt als Sponsor insbesondere Zweckgesellschaften, die sich durch die Emission von geldmarktnahen ABCP refinanzieren. Die ABCP-Programme werden für Kunden der Bank bereitgestellt, die über diese Gesellschaften Forderungen verbrieft. Im Rahmen dieser Programme verkaufen die Kunden Forderungen an eine separate Zweckgesellschaft, wobei in der Regel ein Risikoabschlag auf den Kaufpreis vorgenommen wird. Die Refinanzierung des Forderungsankaufs erfolgt durch die Emission geldmarktnaher ABCP und über Liquiditätslinien der DZ BANK. Die Rückzahlung dieser Papiere wird durch den Forderungspool eines Programms gedeckt. Die vertragliche Struktur der Transaktionen stellt grundsätzlich sicher, dass bei Insolvenz des Forderungsverkäufers die Vermögenswerte nicht Bestandteil der Insolvenzmasse sind.

Die DZ BANK ist als Sponsor von Verbriefungstransaktionen gemäß der EU-Verbriefungsverordnung (Verordnung 2017/2402 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017, im Folgenden kurz: „VVO“) anzusehen

Zur Verbriefung von Forderungen vorwiegend europäischer Unternehmen steht das ABCP-Programm CORAL zur Verfügung. Dessen Refinanzierung erfolgt über Liquiditätslinien und über die Emission von ABCP. Ferner tritt die DZ BANK als Sponsor des ABCP-Programms AUTOBAHN auf, das Forderungen nordamerikanischer Kunden verbrieft und sich über die Emission von ABCP sowie Liquiditätslinien refinanziert.

Darüber hinaus unterhält die DZ BANK ein Programm zum Ankauf von kommerziellen Kundenforderungen in die Bilanz. Die Rahmenverträge dieses Programms sind so ausgestaltet, dass im Moment des Forderungskaufs eine Unterteilung des Kreditrisikos in zwei oder mehr Tranchen zwischen Forderungsverkäufer und DZ BANK vereinbart wird.

Im Investitionsbuch investiert die DZ BANK vorwiegend in einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen, sogenannte STS-Verbriefungen. Einzelne ABCP-Transaktionen innerhalb des Programms erfüllen die Anforderungen an einfache, transparente und standardisierte ABCP-Verbriefungen.

Die Investorpositionen der DZ BANK sind dem Anlagebuch und in geringerem Umfang dem Handelsbuch zugeordnet und werden mit dem Ziel der Bestands- und Risiko- sowie der Eigenmittelloptimierung aktiv gesteuert.

Abb. 60 enthält einen Überblick über die Aktivitäten der DZ BANK als Sponsor von Verbriefungen gemäß Artikel 449 Satz 1 Buchstabe d CRR. Aktivitäten als Originator bestehen nicht mehr und sind auch derzeit nicht geplant.

ABB. 60 - VERBRIEFUNGSENGAGEMENTS IN DEN ROLLEN ORIGINATOR UND SPONSOR
 (Artikel 449 Buchstaben a und d CRR)

Gesellschaft / Transaktion	Art der Transaktion	Rolle	Zweck der Transaktion	Art der Assets	Volumen		Zurückbehaltene Positionen	
					31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
in Mio. €								
DZ BANK								
CORAL	ABCP- Conduit	Sponsor	Erzielung von Provisionserlösen	Überwiegend Forderungen an europäische Unternehmen	2.477	2.497	Zusagen über 2.477, davon: 1.113 in Anspruch genommen	Zusagen über 2.497, davon: 1.476 in Anspruch genommen
AUTOBAHN				Forderungen an nordameri- kanische Kunden	2.384	2.239	Zusagen über 2.384, davon: 161 in Anspruch genommen	Zusagen über 2.239, davon: 228 in Anspruch genommen
Forderungs- ankauf	Ankauf in die Bankbilanz	Sponsor	Erzielung von Provisionserlösen	Forderungen an über- wiegend deutsche Kunden	476	317	Zusagen über 476, davon: 314 in Anspruch genommen	Zusagen über 317, davon: 279 in Anspruch genommen

Gemäß Artikel 449 Satz 1 Buchstabe d CRR verwaltet oder berät die DZ BANK keine weiteren Unternehmen, die in Verbriefungspositionen investiert sind, welche von der DZ BANK Institutgruppe verbrieft wurden oder von Zweckgesellschaften, die von der DZ BANK gesponsert werden.

Die DZ BANK fungiert ferner als Gegenpartei für Zinsswaps innerhalb von Verbriefungstransaktionen. In der Regel schließt die DZ BANK hierbei einen Receiver-Zinsswap mit der Zweckgesellschaft ab, um diese vor dem Zinsrisiko abzusichern. Der Nominalbetrag des Zinsswaps wird laufend an den Nominalwert der verbrieften Vermögensgegenstände angepasst. Mit dem Originator wird ein (gegenläufiger) Payer-Zinsswap abgeschlossen, womit das Risiko der vorzeitigen Rückzahlung aus den verbrieften Vermögensgegenständen auf den Originator übertragen wird. Um das Produktspektrum für die Zukunft zu erweitern, wurde im Geschäftsjahr 2021 entschieden, in begrenzten Fällen auf den Abschluss eines Payer-Zinsswaps mit dem Originator zu verzichten. Bei diesen sogenannten einseitigen Swaps verbleibt das Risiko der vorzeitigen Rückzahlung bei der DZ BANK. Hieraus resultierende mögliche Marktwerttrisiken werden im Bereich Risikocontrolling überwacht. Darüber hinaus werden auch Zinsswaps mit ABCP-Conduits sowie mit vorgelagerten, von Kunden aufgesetzten Zweckgesellschaften ohne gegenläufige Position abgeschlossen. Die Nominalbeträge dieser Swaps werden nicht laufend angepasst.

7.2 Risikomanagement der Verbriefungsaktivitäten

(Artikel 449 Buchstaben a und b CRR)

7.2.1 Überblick

(Artikel 449 Buchstaben a und b CRR)

Die Positionssteuerung von ABS-Investments, die Investorpositionen darstellen, erfolgt durch die DZ BANK und die DZ HYP und unterliegt den gruppenweiten Standards für das Risikomanagement. Diese Standards sehen unter anderem die Einzelanalyse und -limitierung von Verbriefungspositionen vor.

In einem festgelegten Prozess werden die Transaktionsstruktur analysiert und die externen Bonitätseinschätzungen der Ratingagenturen plausibilisiert. Des Weiteren werden alle ABS-Assetklassen der DZ BANK einer jährlichen Portfolioanalyse unterzogen, bei der die makroökonomischen und assetklassenspezifischen Risiken beurteilt werden.

Das Verbriefungsexposure des Sektors Bank konnte seit dem Beginn der Finanzkrise des Jahres 2007 signifikant zurückgeführt werden. Während zum 31. Dezember 2007 ein Verbriefungsvolumen in Höhe von 31,2 Mrd. € (Fair Value) zu verzeichnen war, belief sich das Exposure zum 31. Dezember 2021 auf 2,1 Mrd. € (Nominalwert). Die verbleibenden Engagements weisen ganz überwiegend eine gute Bonität auf, so dass die Intensität der

Überwachung im Geschäftsjahr auf ein Normalniveau reduziert worden ist. Damit einhergehend erfolgt im internen Berichtswesen keine gesonderte Betrachtung des Verbriefungsportfolios mehr.

Die Überwachung der Verbriefungspositionen, die nicht der kurzfristigen Weiterplatzierung dienen, erfolgt unabhängig von deren Zuordnung zum Anlagebuch oder Handelsbuch sowie unabhängig davon, ob die DZ BANK als Investor oder Gegenpartei eines Zinsswaps fungiert. Ebenso wenig erfolgt eine Differenzierung nach STS- und Nicht-STS-Verbriefungen. Neben der fortlaufenden Überwachung der externen Ratings erfolgt die vierteljährliche Einstufung von Positionen anhand von assetklassenspezifischen Stresstests. Dabei werden insbesondere Faktoren wie Zahlungsverzögerungen, Ausfälle und Verlustschwere mit den in der jeweiligen Transaktion bestehenden Kreditverbesserungsmaßnahmen (Credit Enhancements) abgeglichen. Besteht eine Position diesen Stresstest nicht, so erfolgt eine von der betreffenden Assetklasse abhängige Modellierung der Verlusterwartung.

Das Kreditrisiko für die Transaktionen im Rahmen der ABCP-Programme und Senior-Positionen im Rahmen des Forderungsankaufsprogrammes wird anhand von Performance-Reports überwacht, die mindestens im monatlichen Turnus vom Forderungsverkäufer erstellt werden. Grundsätzlich werden die angekauften Forderungen regelmäßigen stichprobenartigen Due-Diligence-Prüfungen unterzogen.

Wiederverbriefungen sind Konstruktionen, bei denen das verbrieft Exposure wiederum eine oder mehrere Verbriefungspositionen umfasst. Die Überwachung von Wiederverbriefungspositionen entspricht weitgehend dem Vorgehen bei anderen Assetklassen. Für die Modellierung der Verlusterwartung werden bei diesen Positionen Portfoliomodelle der Ratingagenturen verwendet, in die insbesondere die Ratingverteilung des verbrieften Portfolios sowie Annahmen der Agenturen zu Verlusthöhe und Branchenkorrelationen einfließen. Die DZ HYP schaut bei der Modellierung der Verlusterwartung auf das verbrieft Portfolio durch.

Innerhalb der ökonomischen Stresstests werden sowohl das Kreditrisiko als auch das Spread-Risiko aus den gesamten Verbriefungspositionen im Sektor Bank betrachtet.

7.2.2 Management der Kreditrisiken aus Verbriefungen

(Artikel 449 Buchstaben a und b CRR)

Kreditrisiken aus Verbriefungen im Anlagebuch resultieren vorrangig aus Investitionen in Verbriefungspositionen und aus der Bereitstellung der Liquiditätsfazilitäten für ABCP sowie Senior-Positionen im Rahmen des Forderungsankaufsprogrammes.

Die im Rahmen der ABCP-Programme bereitgestellten Liquiditätsfazilitäten und Senior-Positionen im Rahmen des Forderungsankaufsprogrammes werden im Anlagebuch geführt. Das hieraus resultierende Risiko hängt im Wesentlichen von der Qualität des jeweiligen Forderungspools ab.

Im Hinblick auf das Gesamtportfolio spielen die Wiederverbriefungspositionen und die hieraus resultierenden Risiken eine untergeordnete Rolle.

7.2.3 Management der Marktrisiken aus Verbriefungen

(Artikel 449 Buchstaben a und b CRR)

Die mit Verbriefungen verbundenen Marktrisiken, wie beispielsweise Zinsrisiken, Spread-Risiken und Währungsrisiken, werden unabhängig von der Erfassung der Verbriefungsgeschäfte im Anlagebuch beziehungsweise Handelsbuch zu Zwecken der internen Steuerung in den internen Marktrisikomodellen der DZ BANK und der DZ HYP abgebildet. Für Verbriefungen im Handelsbuch der DZ BANK wird auch die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung des allgemeinen Kursrisikos anhand des Internen Modells berechnet.

In der DZ BANK sind die Risikoexposures aus Verbriefungen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs Bestandteil des täglichen Marktrisikoreports und schlagen sich in den Werten der wöchentlichen Stressszenario-Berechnungen für das Marktrisiko nieder.

Bei Verbriefungen werden Extremszenarien auch für die gewichtete erwartete Restlaufzeit (Weighted Average Lifetime) und die Recovery-Annahmen unterstellt. Die DZ HYP hält sämtliche Verbriefungen im Anlagebuch. Sie sind in die tägliche Marktrisikomessung und das Berichtswesen integriert.

7.2.4 Management der sonstigen Risiken aus Verbriefungen

(Artikel 449 Buchstaben a und b CRR)

Neben Kreditrisiken und Marktrisiken resultieren aus den Verbriefungsaktivitäten der DZ BANK Institutgruppe auch Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Die genannten Risiken sind in das reguläre Risikomanagement integriert. Angaben dazu sind im vorliegenden Bericht in den nachfolgend genannten Abschnitten enthalten:

- Liquiditätsrisikomanagement: Kapitel 11.2.3
- Management operationeller Risiken: Kapitel 9.3

7.2.5 Risikominderung

(Artikel 449 Buchstabe a CRR)

In den ausschließlich im Anlagebuch geführten ABCP-Programmen werden die angekauften Forderungsportfolios außer durch die bereits erwähnte Vornahme des Kaufpreisabschlags zum Teil durch Kreditversicherungen besichert.

Da in der DZ BANK Institutgruppe keine Originatorpositionen in Verbriefungstransaktionen bestehen – und damit auch keine Absicherungsgeschäfte erforderlich sind –, entfällt eine Darstellung in diesem Risikobericht.

7.3 Bilanzierung und bilanzielle Bewertung von Verbriefungstransaktionen

(Artikel 449 Buchstabe g CRR)

7.3.1 Bilanzierungsmethoden

(Artikel 449 Buchstabe g CRR)

Bei der Bilanzierung von Verbriefungen wird nicht nach den aufsichtsrechtlichen Kategorien Anlagebuch und Handelsbuch unterschieden. Die Investorpositionen der DZ BANK Institutgruppe in Wertpapieren aus Verbriefungspositionen werden entsprechend IFRS 9 entweder im Geschäftsmodell Halten oder Halten und Verkaufen oder aber im Handelsbuch gehalten. Im Allgemeinen führt das Halten von Fremdkapitalinstrumenten zu einer Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost, AC), während dies im Geschäftsmodell Halten und Verkaufen zur Bewertung erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Through Other Comprehensive Income, FVOCI) führt. Eine Ausübung der Fair Value Option führt, wie die Zuordnung zum Handelsbestand, zu einer erfolgswirksamen Bewertung (Fair Value Through Profit or Loss, FVTPL).

In Anspruch genommene Liquiditätsfazilitäten werden als Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Angekaufte kommerzielle Kundenforderungen werden als Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Tilgungen bzw. Verlustallokationen während der Laufzeit werden entsprechend der vereinbarten Tranchierung bilanziert. Offene Liquiditätsfazilitäten und Kreditgarantien werden nicht in der Bilanz angesetzt. Für hieraus drohende Risiken werden Wertberichtigungen nach IFRS 9 ermittelt und in Höhe des erwarteten Verlustes als Rückstellungen gemäß IAS 37 ausgewiesen. Instrumente zur Absicherung von Zins- oder Währungsrisiken wie Swaps werden als Derivate gemäß IFRS 9 dem Handelsbestand zugeordnet und zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bei den in die ABCP-Programme eingebundenen Zweckgesellschaften handelt es sich um nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen. Nach IFRS 10 beherrscht ein Investor ein Unternehmen und konsolidiert dieses, wenn er die relevanten Tätigkeiten bestimmt, variablen Rückflüssen aus der Verbindung ausgesetzt ist und die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse aufgrund seiner Verfügungsgewalt zu steuern. Zum 31. Dezember 2021 übte

die DZ BANK Institutgruppe bei den in die ABCP-Programme eingebundenen Zweckgesellschaften keine Beherrschung nach IFRS 10 aus.

Echte Forderungsverkäufe – sogenannte True-Sale-Verbriefungen – werden aus der Bilanz ausgebucht, soweit die Chancen und Risiken aus dem Forderungsportfolio an den Erwerber übertragen worden sind. Derzeit liegen keine True-Sale-Verbriefungstransaktionen vor, bei denen ein Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe als Originator fungiert. Dementsprechend kommt es auch nicht zur Erfassung eines sogenannten „Gain-on-Sale“.

Verbindlichkeiten, die aus Verpflichtungen zur Unterstützung von verbrieften Vermögenswerten resultieren, bestehen nicht.

7.3.2 Bewertungsmethoden

(Artikel 449 Buchstabe i CRR)

Die Bewertung von Verbriefungen erfolgt auf Basis extern verfügbarer Marktdaten. Die Validität des zur Anwendung kommenden Bewertungsansatzes kann durch regelmäßigen Abgleich mit externen marktnahen Preisen anderer Marktteilnehmer verifiziert werden. Damit ist sichergestellt, dass bei der Fair Value-Ermittlung von Verbriefungen ein angemessener Bewertungsansatz verwendet wird, welcher im Wesentlichen auf Input-Daten gemäß Level 2 der Fair-Value-Hierarchie zurückgreift.

Aktuell liegen in der DZ BANK keine Positionen vor, die zur Verbriefung vorgesehen sind. Auf die Darstellung der hierfür genutzten Bewertungsmethoden wird daher verzichtet.

7.4 Aufsichtsrechtliche Behandlung von Verbriefungen

(Artikel 449 Buchstaben c, h und i CRR)

7.4.1 Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte

(Artikel 449 Buchstabe c CRR)

Die aufsichtsrechtliche Behandlung von Verbriefungen basiert auf den Vorgaben der CRR, geändert durch die Verordnung (EU) 2017/2401 des Europäischen Parlament und des Rates vom 12. Dezember 2017.

Die DZ BANK verfährt bei der Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte grundsätzlich nach der Methodenhierarchie gemäß Artikel 254 Absätze 1 und 2 CRR. Da die DZ BANK den auf internen Beurteilungen basierenden Ansatz (Securitisations - Internal Ratings-Based Approach, SEC-IRBA) nach Artikel 258 CRR nicht anwendet, ist gemäß dieser Methodenhierarchie zuerst der Standardansatz (Securitisations - Standardised Approach, SEC-SA) nach Artikel 261 CRR, dann der auf externen Ratings basierende Ansatz (Securitisations - External Ratings-Based Approach, SEC-ERBA) nach Artikel 263 CRR anzuwenden und am Schluss der Abzug vom harten Kernkapital vorzunehmen. Das Wahlrecht nach Artikel 254 Absatz 3 CRR – gemäß dem für beurteilte Verbriefungspositionen der SEC-ERBA anstelle des SEC-SA verwendet werden darf – wird seit dem 1. Januar 2020 nicht mehr in Anspruch genommen.

Bei Positionen in ABCP-Programmen oder ABCP-Transaktionen, für die keine externen Ratings vorliegen, wurde hinsichtlich der Sponsoraktivitäten hauptsächlich der von der Aufsicht geprüfte und zugelassene interne Bemessungsansatz (Internal Assessment Approach, IAA) gemäß Artikel 265 CRR zur Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte angewendet. In kleinerem Umfang wurden in diesem Zusammenhang der SEC-SA oder der SEC-ERBA genutzt. Transaktionen, welche die Bedingungen für die oben genannten Bemessungsansätze nicht erfüllten, wurden vom harten Kernkapital abgezogen.

Investorpositionen des Anlagebuchs unterlagen im Berichtszeitraum in Ausübung der oben genannten Methodenhierarchie prioritär dem SEC-SA bevor der SEC-ERBA angewendet oder ein Abzug vom harten Kernkapital vorgenommen wurde.

Verbriefungen, die im Handelsbuch in der Investorrolle gehalten werden, sind gemäß Artikel 337 Absatz 1 CRR hinsichtlich des besonderen Kursrisikos grundsätzlich mit den o. g. aufsichtsrechtlichen Standardansätzen zu berücksichtigen.

Neben dem Standardansatz für die Berechnung von Marktpreisrisikopositionen (Nettopositionsbildung) besteht für das Correlation Trading Portfolio (CTP) ein modifiziertes Standardverfahren. Dem CTP sind aufsichtsrechtlich grundsätzlich nur Verbriefungen und nth-to-default-Kreditderivate zuzuordnen. Nach dem modifizierten Standardverfahren berechnen sich die Eigenmittelanforderungen für das CTP dauerhaft aus dem größeren der Berücksichtigungsbeträge für die Long-Positionen und die Short-Positionen. Derzeit werden dem CTP aber lediglich nth-to-Default-Kreditderivate zugeordnet.

7.4.2 Externe Ratings

(Artikel 449 Buchstabe h CRR)

Im Rahmen der Verbriefungsaktivitäten werden die Klassifizierungen der Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch zur Einstufung folgender aufsichtsrechtlicher Forderungsarten verwendet:

- Forderungen aus Wohnungsbaukrediten
- Forderungen aus angekauften Leasingforderungen (Retail und Commercial)
- sonstige Forderungen aus Retailkrediten
- Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten
- sonstige Forderungen an Unternehmen, zum Beispiel aus Unternehmenskrediten

Die Übertragung der externen Bonitätsbeurteilungen dieser zugelassenen Ratingagenturen auf die Verbriefungspositionen der DZ BANK Institutgruppe erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Artikel 270b CRR und 270c CRR. Konkurrierende externe Ratings werden gemäß den Regelungen des Artikels 270d CRR in die Ermittlung der risikogewichteten Positionswerte einbezogen. Die Überleitung von externen auf interne Ratingnoten wird im Kapitel 6.2.2 des vorliegenden Berichts und die ABS-Überleitung von externen auf interne Ratingnoten in der nachfolgenden Abb. 61 dargestellt.

ABB. 61 - ABS-ÜBERLEITUNG VON EXTERNEN AUF INTERNE RATINGNOTEN¹
 (Artikel 449 Buchstabe i CRR)

Externes Rating		Assetklassen					
S&P / Fitch	Moody's	ABS	US RMBS	Non-US RMBS	CMBS	CLO	CDO (ohne CLO)
AAA	Aaa	1A	2D	1A	2B	1C	3D
AA+	Aa1	1A	2E	1A	2C	1E	3D
AA	Aa2	1B	3B	1B	2C	2B	3D
AA-	Aa3	1C	3B	1C	2D	2C	3D
A+	A1	1E	3B	1D	2E	2C	3E
A	A2	2A	3C	1E	3A	2D	3E
A-	A3	2B	3D	2A	3B	2E	3E
BBB+	Baa1	2C	3D	2B	3C	3A	4A
BBB	Baa2	2D	3E	2C	3D	3B	4A
BBB-	Baa3	2E	4A	2D	3E	3C	4A
BB+	Ba1	3A	4A	2E	4A	3D	4A
BB	Ba2	3A	4B	3A	4B	3E	4A
BB-	Ba3	3B	4C	3B	4C	4A	4A
B+	B1	3C	4D	3D	4C	4B	4A
B	B2	3E	4D	3E	4D	4C	4B
B-	B3	4A	4E	4B	4E	4D	4B
CCC+	Caa1	4D	4E	4E	4E	4E	4C
und schlechter							
ungerated,		4E	4E	4E	4E	4E	4E
kein Ausfall							

¹ Die internen Ratings der Positionen des DZ BANK-internen ABS-Portfolios sind mittels dieser Rating-Überleitungstabelle auf die externen Ratings von S&P, Fitch und Moody's übergeleitet.

7.4.3 Interne Bonitätsbeurteilungen

(Artikel 449 Buchstabe i CRR)

Die Ratingeinstufung von extern nicht beurteilten Liquiditätsfazilitäten und Swaps zugunsten von ABCP-Programmen erfolgt mit dem internen Bemessungsansatz IAA (gemäß Artikel 265 CRR für Neugeschäft). Dies betrifft ausschließlich das Anlagebuch, da die Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe im Handelsbuch keine derartigen Positionen führen.

Der IAA orientiert sich bei der Risikobewertung gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben eng an von externen Ratingagenturen verwendeten Modellen. Je nach den in der ABCP-Transaktion verbriefen Forderungen kommt eines von mehreren Submodellen des internen Bemessungsansatzes IAA (gemäß Artikel 265 CRR für Neugeschäft) zum Einsatz, um eine risikoadäquate Bewertung zu gewährleisten. Es werden unter anderem Leasingforderungen und Handelsforderungen verbrieft. Die zur Bemessung der relevanten Verlustpuffer und der daraus resultierenden Bonitätsstufen verwendeten Stressfaktoren sind im Einklang mit Artikel 265 CRR nicht weniger konservativ als die der externen Ratingagenturen. Bei den im Rahmen der Ableitung des internen Ratings verwendeten Stressfaktoren handelt es sich um Faktoren, die in analoger Weise auch Ratingagenturen in ihren Verfahren verwenden. Ferner wird der IAA auch auf Portfolios von einzeln eingestuften Forderungen angewendet. In diesem Fall sind die daraus resultierenden Bonitätsbeurteilungen ebenfalls nicht weniger konservativ als die, die bei der Verwendung der Kreditportfoliomodelle externer Ratingagenturen zu erwarten sind. Der IAA wird neben der Bestimmung der Eigenmittelanforderungen auch für die interne Risikosteuerung und das Pricing verwendet.

Der IAA wird einer umfangreichen jährlichen Validierung unterzogen. Die damit betrauten Mitarbeiter sind umfassend geschult und mit den laufenden Entwicklungen auf dem Gebiet der Verbriefungen vertraut. Die Trennung von Markt, Marktfolge, Modellentwicklung und Modellvalidierung ist durch entsprechende Organisationsstrukturen sichergestellt. Überdies werden die Kreditprozesse und die Ratingmodelle regelmäßig durch die interne Revision und durch externe Wirtschaftsprüfer geprüft.

7.5 Verbriefungsexposure und Eigenmittelanforderungen

(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe k (i) CRR)

7.5.1 Gesamtsumme der verbrieften Forderungen

(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe j CRR)

Als Originator bestehen derzeit keine Aktivitäten mehr. True-Sale-Verbriefungen von Forderungen im Anlagebuch wurden ebenfalls nicht vorgenommen. Forderungen, die zu Marktrisikopositionen im Handelsbuch führen, wurden ebenfalls nicht verbrieft.

Die Entwicklung der Sponsorengagements resultiert im Wesentlichen aus Neutransaktionen und Engagementausweitungen.

7.5.2 Wertberichtigte und in Verzug befindliche verbrieft Forderungen sowie im Berichtszeitraum realisierte Verluste

(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe l CRR)

Da keine Aktivitäten als Originator bestehen, entfällt der Ausweis der ausfallgefährdeten beziehungsweise überfälligen Teile der eigenen verbrieften Forderungsbeträge sowie die Darstellung der im Geschäftsjahr realisierten Verluste aus diesen Positionen.

7.5.3 Verbriefungsaktivitäten im Berichtszeitraum

(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe j CRR)

Als Originator wurden im Geschäftsjahr keine Forderungen effektiv verbrieft. Weiterhin bestehen keine Verbriefungsstrukturen, die mit einer sogenannten Early-Amortisation-Regelung ausgestattet sind.

Die DZ BANK Institutgruppe hat im Berichtszeitraum keine außervertragliche Kreditunterstützung im Sinne des Artikels 250 CRR geleistet.

7.5.4 Einbehaltene oder erworbene sowie außerbilanzielle Verbriefungspositionen

(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe j CRR)

Abb. 62 und Abb. 63 zeigen die Verbriefungspositionen des Anlagebuchs und des Handelsbuchs inklusive der Rolle, in welcher die DZ BANK Institutgruppe zu den Verbriefungspositionen steht (Originator, Sponsor oder Investor).

ABB. 62 - EU-SEC1 – VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH
(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe j CRR)

	a		b		c		d		e		f		g		h		i		j		k		l		m		n		o																	
	Institut tritt als Originator auf														Institut tritt als Sponsor auf						Institut tritt als Anleger auf																									
	Traditionelle Verbriefung				Synthetische Verbriefung				Traditionelle Verbriefung				Synthetische Verbriefung		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung																	
	STIS		davon SRT		Nicht-STIS		davon SRT		davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)		Zwischen-summe		STIS		Nicht-STIS		Synthetische Verbriefung		Zwischen-summe		STIS		Nicht-STIS		Synthetische Verbriefung		Zwischen-summe		STIS		Nicht-STIS		Synthetische Verbriefung		Zwischen-summe											
1	Gesamtrisikoposition																												-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	974	4.272	-	5.246	800	1.186	-	1.986
2	Mengengeschäft (insgesamt)																												-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	447	-	447	398	1.101	-	1.499	
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien																												-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	188	737	-	926
4	Kreditkarten																												-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft																												-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	447	-	447	210	363	-	573	
6	Wiederverbriefung																												-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Großkundenkredite (insgesamt)																												-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	974	3.825	-	4.799	402	85	-	487
8	Kredite an Unternehmen																												-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.780	-	1.780	-	5	-	5
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien																												-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	45	-	45
10	Leasing und Forderungen																												-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	974	2.045	-	3.019	402	35	-	437
11	Sonstige Großkundenkredite																												-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Wiederverbriefung																												-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Gesamtrisikoposition 31.12.2020																												-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.011	3.644	-	4.655	691	1.605	-	2.297

Das Verbriefungsportfolio im Anlagebuch hat sich zum Berichtsstichtag im Vergleich zum 30. Juni 2021 nur moderat verändert. Hierfür sind zwei gegenläufige Effekte ursächlich. Einerseits erhöhten sich die Sponsoraktivitäten, andererseits verringerte sich das Investorenportfolio wegen Tilgungen im Wesentlichen im Portfolio der DZ HYP.

ABB. 63 - EU-SEC2 – VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN IM HANDELSBUCH
(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe j CRR)

	a		b		c		d		e		f		g		h		i		j		k		l																								
	Institut tritt als Originator auf												Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf																														
	Traditionelle Verbriefung				Synthetische Verbriefung				Traditionelle Verbriefung				Synthetische Verbriefung		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung																						
	STIS		Nicht-STIS		Synthetische Verbriefung		Zwischen-summe		STIS		Nicht-STIS		Synthetische Verbriefung		Zwischen-summe		STIS		Nicht-STIS		Synthetische Verbriefung		Zwischen-summe		STIS		Nicht-STIS		Synthetische Verbriefung		Zwischen-summe																
1	Gesamtrisikoposition																												-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	55	249	-	305	
2	Mengengeschäft (insgesamt)																												-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	207	-	212	
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien																												-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	84	-	84
4	Kreditkarten																												-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	108	-	108
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft																												-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	15	-	21	
6	Wiederverbriefung																												-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
7	Großkundenkredite (insgesamt)																												-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	49	43	-	92	
8	Kredite an Unternehmen																												-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	38	-	40	
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien																												-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10	Leasing und Forderungen																												-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	47	5	-	52	
11	Sonstige Großkundenkredite																												-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12	Wiederverbriefung																												-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Gesamtrisikoposition 31.12.2020																												-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	365	-	375	

Das Verbriefungsportfolio im Handelsbuch hat sich zum Berichtsstichtag im Vergleich zum 30. Juni 2021 verringert. Dies resultiert aus normalen Schwankungen im Marktumfeld.

7.5.5 Risikopositionswerte und Eigenmittelanforderungen bei einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach dem Ansatz zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen

(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe k (i) CRR)

Abb. 64 enthält die Verbriefungspositionen im Anlagebuch und die damit verbundenen aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen in jenen Fällen, wo das Institut als Originator oder als Sponsor auftritt.

Die Offenlegung der quantitativen Informationen zur Nutzung des Standardansatzes für Verbriefungspositionen steht im Einklang mit Artikel 444 Buchstabe e CRR.

7.5.6 Verbriefungsrisikopositionen und Eigenmittelabzüge

(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe k (i) CRR)

ABB. 64 - EU-SEC3 – VERBRIEFUNGSPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH UND DAMIT VERBUNDENE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN – INSTITUT, DAS ALS ORIGINATOR ODER SPONSOR AUFTRITT
(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe k (i) CRR)

in Mio. €	a					b				c			d			e			f			g			h			i			j			k			l			m			n			o			p			q		
	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)			Kapitalanforderung nach Obergrenze			SEC-IRBA			SEC-ERBA (einschließlich IAA)			SEC-SA			SEC-IRBA			SEC-ERBA (einschließlich IAA)			SEC-SA			SEC-IRBA			SEC-ERBA (einschließlich IAA)			SEC-SA			SEC-IRBA			SEC-ERBA (einschließlich IAA)			SEC-SA					
	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge																	
1 Gesamttrisikoposition	552	1.682	2.770	243	-	-	4.574	672	-	-	2.763	341	-	-	-	221	27	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																	
2 Traditionelle Geschäfte	256	58	33	-	-	-	-	347	-	-	-	91	-	-	-	-	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																		
3 Verbriefung	256	58	33	-	-	-	-	347	-	-	-	91	-	-	-	-	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																		
4 Mengengeschäft	256	58	-	-	-	-	-	314	-	-	-	72	-	-	-	-	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																		
5 Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																	
6 Großkundenkredite	-	-	33	-	-	-	-	33	-	-	-	18	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																		
7 Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																	
8 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																	
9 Synthetische Geschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																	
10 Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																	
11 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																	
12 Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																	
13 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																	
Gesamttrisikoposition 31. Dezember 2020	509	1.227	2.804	115	-	-	4.470	185	-	-	3.283	299	-	-	-	263	24	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																		

Das Exposure für Sponsorenaktivitäten hat sich zum Berichtsstichtag im Vergleich zum 30. Juni 2021 durch Neugeschäfte erhöht. Diese werden im Wesentlichen im Internen Bemessungsansatz (IAA) kalkuliert. Darüber hinaus wird ein Portfolio von angekauften Forderungen im Standardansatz (SEC-SA) dargestellt. Der auf internen Ratings basierende Ansatz (SEC-IRBA) wird in der DZ BANK Institutgruppe nicht angewendet. Der RWEA hat sich für dieses Portfolio aufgrund von verbesserten Risikogewichten moderat verringert. Kapitalabzüge sind zum Berichtszeitpunkt nicht zu verzeichnen.

Die nachfolgende Abbildung enthält die Verbriefungspositionen im Anlagebuch und die damit verbundenen aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen in jenen Fällen, wo das Institut als Anleger auftritt.

ABB. 65 - EU-SEC4 – VERBRIEFUNGSPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH UND DAMIT VERBUNDENE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN – INSTITUT, DAS ALS ANLEGER AUFTRITT
(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe k (ii) CRR)

in Mio. €	a					b				c			d			e			f			g			h			i			j			k			l			m			n			o			p			q		
	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)			Kapitalanforderung nach Obergrenze			SEC-IRBA			SEC-ERBA (einschließlich IAA)			SEC-SA			1250 % RW/ Abzüge			SEC-IRBA			SEC-ERBA (einschließlich IAA)			SEC-SA			1250 % RW/ Abzüge			SEC-IRBA			SEC-ERBA (einschließlich IAA)			SEC-SA			1250 % RW/ Abzüge					
	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge																	
1 Gesamttrisikoposition	1.300	200	266	220	-	-	1.557	429	-	-	839	146	-	-	-	67	12	-																																				
2 Traditionelle Verbriefung	1.300	200	65	220	-	-	1.356	429	-	-	691	146	-	-	-	55	12	-																																				
3 Verbriefung	1.300	200	65	220	-	-	1.356	429	-	-	691	146	-	-	-	55	12	-																																				
4 Mengengeschäft	871	165	65	198	-	-	1.052	246	-	-	578	112	-	-	-	46	9	-																																				
5 Davon STS	387	-	11	-	-	-	329	69	-	-	47	7	-	-	-	4	1	-																																				
6 Großkundenkredite	429	35	0	22	-	-	305	182	-	-	113	34	-	-	-	9	3	-																																				
7 Davon STS	378	24	-	-	-	-	251	151	-	-	30	20	-	-	-	2	2	-																																				
8 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																																				
9 Synthetische Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																																				
10 Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																																				
11 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																																				
12 Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																																				
13 Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-																																				
Gesamttrisikoposition 31. Dezember 2020	1.541	251	165	313	22	-	1.514	783	-	-	761	361	-	-	-	61	29	-																																				

Das Investorenportfolio hat sich zum Berichtsstichtag im Vergleich zum 30. Juni 2021 durch Tilgungen und Verkäufe verringert, was zu einem Rückgang der RWEA geführt hat. Die Verringerung der Kapitalabzüge resultiert aus Optimierungsmaßnahmen. Im Wesentlichen werden die Ansätze SEC-ERBA (auf externen Ratings basierender Ansatz) und SEC-SA (Standardansatz) verwendet. Der SEC-IRBA kommt auch hier nicht zum Einsatz.

Das Formular EU SEC5 ist nicht relevant, da in der DZ BANK Institutgruppe keine entsprechenden Exposures vorhanden sind.

7.5.7 Wiederverbriefungspositionen und abgesicherte Beträge

(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe a CRR)

Zum 31. Dezember 2021 wurden keine Wiederverbriefungspositionen gehalten.

7.5.8 Geplante Verbriefungen

(Artikel 449 Satz 1 Buchstabe a CRR)

Zum 31. Dezember 2021 waren keine Vermögensgegenstände zur Verbriefung vorgesehen.

8 Marktrisiko

(Artikel 445, Artikel 448, Artikel 455, Artikel 435 Absatz 1 CRR und Artikel 438 Satz 1 Buchstabe h CRR)

8.1 Definition

(Artikel 435 Absatz 1 CRR)

Das Marktpreisrisiko des Sektors Bank setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.

Das **Marktpreisrisiko im engeren Sinne** – im Folgenden als Marktpreisrisiko bezeichnet – ist die Gefahr eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern auftreten kann. Unter das Marktpreisrisiko werden insbesondere Zinsrisiko (Zinsrisiko im Anlagebuch, Zinsrisiko im Handelsbuch), Spreadrisiko (kontinuierlich beobachteter Teil) und Migrationsrisiko (als diskontinuierliches Spreadrisiko), Währungsrisiko, Aktienrisiko, Fondspreisrisiko, Rohwarenrisiko und Asset-Management-Risiko subsumiert. Zu den das Marktpreisrisiko beeinflussenden Parametern zählt auch die Klasse der sogenannten opaken Risikofaktoren. Hierunter sind bewertungsrelevante Parameter zu verstehen, die sich einer direkten Beobachtung entziehen und daher mittels Modellen aus quotierten Marktpreisen abgeleitet werden. Im Hinblick auf die Risikomessung und die Risikosteuerung wird das Marktpreisrisiko in das Spread- und Migrationsrisiko, das Asset-Management-Risiko und das allgemeine Marktpreisrisiko bestehend aus den übrigen Risikounterarten untergliedert.

Das **Marktliquiditätsrisiko** ist die Gefahr eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität – zum Beispiel durch Verschlechterung der Markttiefe oder durch Marktstörungen – eintreten kann, so dass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidierbar sind und ein aktives Risikomanagement nur eingeschränkt möglich ist.

8.2 Risikomanagement des Marktrisikos

Tabelle EU MRA: Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko
(Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a bis d CRR)

8.2.1 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR)

Geschäftshintergrund

Die DZ BANK Gruppe ist im Sektor Bank erheblichen Marktpreisrisiken ausgesetzt. Das Marktpreisrisiko wird außer von der DZ BANK im Wesentlichen von der BSH, der DZ HYP und der UMH bestimmt. Die Übernahme von Marktpreisrisiken durch diese Unternehmen des Sektors Bank ist hauptsächlich auf die verbundfokussierte strategische Ausrichtung der DZ BANK Gruppe zurückzuführen. Aufgrund dieser strategischen Ausrichtung erfolgt eine Spezialisierung jedes Unternehmens der DZ BANK Gruppe auf bestimmte Produkttypen, wodurch das jeweilige Risikoprofil maßgeblich determiniert wird.

Marktpreisrisiken entstehen im Sektor Bank insbesondere aufgrund folgender Geschäftsaktivitäten:

- **DZ BANK:** eigene Handelsaktivitäten; klassisches Kreditgeschäft mit Nichtprivatkunden
- **BSH:** klassisches Kreditgeschäft; Bauspargeschäft zur Finanzierung privater Immobilien; Wertpapierbestände
- **DZ HYP:** Finanzierung von Immobilien und Kommunen; für die Liquiditäts- und Deckungsmassensteuerung gehaltene Wertpapierbestände
- **UMH:** Anlage eigener Mittel; aus in Garantiefonds und Riester-Fondssparplänen enthaltene Garantieverpflichtungen gegenüber Kunden

Darüber hinaus stellen Verbindlichkeiten und – sofern in einem Gruppenunternehmen vorhanden – Vermögenswerte direkter Pensionszusagen eine Quelle von Marktpreisrisiken dar. Marktliquiditätsrisiken entstehen vor allem aus im Bestand befindlichen Wertpapieren sowie aus Refinanzierungs- und Geldmarktgeschäften.

Risikostrategie

Für die Unternehmen des **Sektors Bank** gelten die folgenden Grundsätze für das Management von Marktpreisrisiken:

- Marktpreisrisiken werden nur in dem Maß eingegangen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist.
- Die Übernahme von Marktpreisrisiken ist nur innerhalb der bestehenden Limite zulässig.
- Gesetzliche, satzungsmäßige oder weitere in der Risikostrategie verankerte Restriktionen, die für einzelne Steuerungseinheiten das Eingehen bestimmter Marktpreisrisikoarten nicht zulassen, werden beachtet.

Bezüglich der einzelnen **Marktpreisrisikoarten** verfolgen Unternehmen des Sektors Bank folgende Strategien:

- Spread- und Migrationsrisiken werden übernommen.
- Zinsrisiken, die mit dem originären Geschäftszweck der Steuerungseinheiten verbunden sind, werden im Rahmen vorhandener Limite ausgesteuert.
- Dagegen werden Zinsrisiken aus Pensionsverpflichtungen übernommen und bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.
- Währungsrisiken werden nahezu gänzlich ausgesteuert.
- Rohwarenrisiken werden nur in sehr geringem Umfang eingegangen.

Marktliquiditätsrisiken werden unter dem Aspekt der gegebenen Liquidität betrachtet und bewusst eingegangen.

8.2.2 Management des Marktpreisrisikos

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben b, c und d CRR)

Zentrale Marktpreisrisikomessung im Gesamtportfolio

Zur Quantifizierung von Marktpreisrisiken des Sektors Bank in einer barwertigen Perspektive werden verschiedene Komponenten eingesetzt, die in engem Zusammenspiel den aggregierten Risikokapitalbedarf für das Marktpreisrisiko unter Berücksichtigung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten ermitteln. Dabei werden auch die Risiken aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten direkter Pensionszusagen berücksichtigt. Die Modelle werden zentral in der DZ BANK betrieben und über handelstägliche Zulieferungen von den Steuerungseinheiten mit Eingangsdaten versorgt. Sektorweit gültige Standards und Vorgaben sollen dabei eine angemessene Modellierung sicherstellen.

Die erste Komponente des Messansatzes bildet ein Spread- und Migrationsrisikomodell, das auf dem Verfahren der **Monte-Carlo-Simulation** beruht. Es bestimmt das kombinierte Spread- und Migrationsrisiko in einer längerfristigen (strategischen) Sicht von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Während das Spread-Risiko bonitätsinduzierte Verluste aus Finanzinstrumenten in einer kurzfristigen Sicht des Value at Risk quantifiziert, tritt es in der längerfristigen Perspektive als kombiniertes Spread- und Migrationsrisiko im Risikokapitalbedarf auf.

Als zweite Komponente kommt ein Value-at-Risk-Modell auf Basis einer **historischen Simulation** zum Einsatz, mit dem das allgemeine Marktpreisrisiko in einer kurzfristigen (operativen) Sichtweise von 1 Tag bei einem einseitigen Konfidenzniveau von 99,0 Prozent bestimmt wird. Das täglich rechnende Modell legt einen historischen Beobachtungszeitraum von 250 Handelstagen zugrunde und umfasst eine Vielzahl von Risikofaktoren.

Zu den wichtigsten Risikofaktorgruppen gehören Zinsstrukturkurven, Basis- und Bonitäts-Spreads, Aktienkurse, Wechselkurse sowie Rohstoffpreise. Darüber hinaus bezieht das Modell implizite Volatilitäten in die Risikomessung ein.

Ein sogenanntes Transformationsmodell, das auf den Ergebnissen der Value-at-Risk-Messung aufbaut, transformiert operative Risikokennzahlen unter zusätzlicher Berücksichtigung von Stressereignissen ebenfalls auf eine strategische Perspektive, wobei eine einjährige Haltedauer und ein Konfidenzniveau von 99,90 Prozent unterstellt werden.

Im letzten Schritt werden die Resultate des Spread- und Migrationsrisikomodells und des Transformationsmodells zum **aggregierten Risikokapitalbedarf** des Marktpreisrisikos zusammengefasst.

Zentrale Marktpreisrisikomessung für Zinsrisiken im Anlagebuch

In der internen sektorweiten Steuerung werden die Anlage- und Handelsportfolios im Hinblick auf die verwendeten Modelle und Risikokennzahlen, die Frequenz der Risikomessung und wesentliche Parameter der Risikomessung gleichbehandelt. Ergänzend zu dieser holistischen Risikomessung, die Anlage- und Handelsportfolios in ihrer Gesamtheit betrachtet, werden Zinsrisiken in den aufsichtsrechtlichen Anlagebüchern der Unternehmen des Sektors Bank separat aus einer barwertigen Perspektive gesteuert.

Darüber hinaus betreibt die DZ BANK stellvertretend für die weiteren Steuerungseinheiten des Sektors Bank ein partiell zentralisiertes Modell zur Quantifizierung des periodischen Zinsrisikos. Insgesamt wird auf diese Weise die Wirkung von Zinsänderungen sowohl aus einer ökonomischen, den Barwert betreffenden Perspektive als auch unter dem Blickwinkel des Zinsergebnisses erfasst.

Konzentrationen von Marktpreisrisiken

Konzentrationen im marktpreisrisikobehafteten Portfolio werden durch die Zuordnung des Exposures zu korrespondierenden Risikofaktoren im Zins-, Spread-, Migrations-, Aktien-, Währungs- und Rohwarenbereich abgebildet. Dabei werden Wirkungszusammenhänge zwischen diesen Risikofaktoren insbesondere in Stressphasen berücksichtigt.

Dezentrale Messung der allgemeinen Marktpreisrisiken und der Spread-Risiken

Die wesentlichen **Steuerungseinheiten** betreiben eigene Risikomodelle zur Erfüllung von ICAAP-Anforderungen in einer Einzelinstitutssichtweise. Die mit diesen Modellen ermittelten Ergebnisse werden mit Ausnahme des Asset-Management-Risikos der UMH nicht zur barwertigen Marktpreisrisikosteuerung des Sektors Bank verwendet und sind daher auch nicht Bestandteil dieses Risikoberichts.

Dezentrale Messung der Asset-Management-Risiken

Der Risikokapitalbedarf für das Asset-Management-Risiko wird dezentral von der **UMH** bestimmt und zum Risikokapitalbedarf des für den Sektor Bank zentral ermittelten allgemeinen Marktpreisrisikos und Spread-Risikos addiert. Analog zum Vorgehen bei den zentral gemessenen Marktpreisrisiken erfolgt die Berechnung des Risikokapitalbedarfs von Asset-Management-Risiken für eine einjährige Haltedauer und ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Bei der Risikoeermittlung wird zwischen den Produkten Garantiefonds und Riester-Rente unterschieden. Für das nach Risikokapitalbedarf bedeutendste Produkt Riester-Rente basiert die Risikomessung auf einer Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung der Spezifika der in den Kundendepots getroffenen Kapitalanlageauswahl.

Management von Spread- und Migrationsrisiken

Der größte Teil der Spread- und Migrationsrisiken im **Sektor Bank** resultiert aus Nichthandelsportfolios und wird entsprechend der damit verbundenen langfristigen Anlagestrategie innerhalb der eingerichteten Limite bewusst übernommen. In ausgewählten Portfolios des Handelsbuchs kommen zudem Hedge-Instrumente zur Absicherung zum Einsatz. Aufgrund der zentralen Messung dieser Risiken besteht handelstäglich Transparenz be-

züglich ihrer Höhe. Sofern sich eine Gefährdung der Tragfähigkeit von Spread- und Migrationsrisiken abzeichnet, veranlasst das Konzern-Treasury der DZ BANK sektorweit Gegensteuerungsmaßnahmen.

Management von Zinsrisiken

Zinsrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit der **DZ BANK** und der **DZ HYP** werden vorrangig auf der Grundlage von einzelgeschäftsbezogenen oder portfolioweiten Absicherungen mithilfe von Zinsderivaten gemindert. In der **BSH** wird das Zinsrisiko aus dem Bausparkollektiv und dem klassischen Kreditgeschäft einschließlich der Zinsrisiken aus den direkten Pensionszusagen vorwiegend auf der Grundlage eines Asset-Liability-Management-Ansatzes über die Fristigkeit des Wertpapierportfolios gesteuert. Zinsderivate spielen eine untergeordnete Rolle.

Neben den Zinsrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit bestehen insbesondere in der **DZ BANK** wesentliche **Zinsrisiken aus direkten Pensionszusagen**. Sie werden innerhalb der bestehenden Limite bewusst übernommen.

Management von Aktienrisiken und Fondspreisrisiken

Aktienrisiken und Fondspreisrisiken aus den Nichthandelsportfolios werden in erster Linie durch unmittelbare Veränderung der zugrundeliegenden Position gesteuert. Innerhalb der Handelsportfolios kommen darüber hinaus derivative Produkte zur Anwendung, um die Risikoart innerhalb der allokierten Limite zu halten. Zur Risikomessung werden Fonds teilweise in ihre Konstituenten zerlegt. In diesem Fall sind sie nicht Bestandteil des Fondspreisrisikos, sondern werden innerhalb der für die Konstituenten ermittelten Marktpreisrisikoarten gesteuert.

Management von Asset-Management-Risiken

Asset-Management-Risiken entstehen durch Mindestzahlungszusagen der **UMH** beziehungsweise ihrer Tochterunternehmen bei Garantieprodukten. Die Risiken aus diesen Garantieprodukten werden im Wesentlichen über die Asset Allocation gesteuert. Die Asset-Management-Risiken sind Gegenstand einer gesonderten internen Berichterstattung und werden regelmäßig von der UMH überwacht.

Management des Marktliquiditätsrisikos

Dem Marktliquiditätsrisiko wird bei der Ermittlung des allgemeinen Marktpreisrisikos im Sektor Bank durch das Transformationsmodell sowie das Spread- und Migrationsrisikomodell Rechnung getragen.

Innerhalb des Transformationsmodells werden bei der Übertragung des Marktpreisrisikos aus einer operativen in eine strategische Perspektive explizit Stressereignisse integriert. Die Veränderung von Risikofaktoren in diesen Ereignissen beruht auf der Annahme, dass Positionsveränderungen im Portfolio des Sektors Bank über einen vorgegebenen Zeitraum hinweg nicht möglich sind.

Das Spread- und Migrationsrisikomodell berücksichtigt Phasen sich vermindender Marktliquidität implizit über die Kalibrierung der in das Modell einfließenden Bonitäts-Spread-Volatilitäten. Bei der Schätzung der Volatilitäten aus Marktdaten der jüngeren Vergangenheit wird eine aus längerfristigen Daten extrahierte Untergrenze verwendet. Auf diese Weise wird verhindert, dass sich eine gegebenenfalls geringe Schwankungsbreite von Bonitäts-Spreads in einem ruhigen, von normaler Liquidität gekennzeichneten Marktumfeld unmittelbar auf die Parameter des Modells überträgt.

Backtesting und Stresstests

Das zentrale Value-at-Risk-Modell unterliegt einem **Backtesting**, das dazu dient, die Prognosegüte des Modells zu überprüfen. Hierbei werden üblicherweise die handelstäglichen Portfoliowertänderungen mit dem anhand der Risikomodellierung errechneten Value at Risk verglichen.

Risiken aus extremen Marktsituationen werden vor allem innerhalb von Stresstests erfasst. Die den Stresstests zugrundeliegenden Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren

und dienen dem Aufzeigen von Verlustpotenzialen, die im Allgemeinen nicht über den Value at Risk erfasst werden. Bei den Stresstests werden sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktbewegungen als auch Krisenszenarien unterstellt, die – unabhängig von der Marktdatenhistorie – als ökonomisch relevant eingeschätzt werden. Die hierbei verwendeten Krisenszenarien werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Als Risikofaktoren werden Zins-, Spread-, Migrations-, Aktien-, Währungs- und Rohwarenrisiken betrachtet.

Limitsteuerung von Marktpreisrisiken

Ausgangspunkt der Limitierung von Marktpreisrisiken ist ein in der operativen Planung festgelegtes Limit für den Kapitalbedarf aus Marktpreisrisiken im **Sektor Bank**. Dieses Limit wird für jede Steuerungseinheit auf eine individuelle Obergrenze für den Kapitalbedarf aus Marktpreisrisiken heruntergebrochen.

Innerhalb der **DZ BANK** wird dieses Limit in ein Limitsystem auf Ebene der Bereiche, Abteilungen und Gruppen untergliedert, um der dort verankerten dezentralen Portfolioverantwortung und dem Charakter der Bank als aufsichtsrechtliches Handelsbuchinstitut angemessen Rechnung zu tragen. Die Limitüberwachung erfolgt handelstätig.

Minderung von Marktpreisrisiken

Zur Minderung von Marktpreisrisiken setzen die Unternehmen des Sektors Bank verschiedene Verfahren ein. So werden Marktpreisrisiken aus aktivischen Geschäften (zum Beispiel klassisches Kreditgeschäft) oder aus passivischen Geschäften (zum Beispiel Bauspareinlagen) teilweise durch Eingehen geeigneter, gegenüberstehender Passiv- oder Aktivpositionen (zum Beispiel Eigenemissionen oder Wertpapiere) neutralisiert. Dies erfolgt im Rahmen des Asset Liability Management. In anderen Fällen kommen Finanzderivate zur Absicherung zum Einsatz.

Da die Marktpreisrisikomessung auf der Einbeziehung der marktpreisrisikobehafteten Einzelpositionen beruht, entfällt die Notwendigkeit einer Überwachung der ökonomischen Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen.

8.2.3 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben b und c CRR)

Das Marktpreisrisiko des **Sektors Bank** wird dezentral durch die einzelnen Steuerungseinheiten im Rahmen zentral vorgegebener Limite des Kapitalbedarfs für Marktpreisrisiken gesteuert. Jede Einheit trägt die Verantwortung für Risiko und Performance des jeweiligen Bestands. Innerhalb einer Steuerungseinheit ist die Kompetenz zur Risikosteuerung in der Regel bei einer lokalen Treasury-Einheit gebündelt.

Eine Ausnahme bildet die **DZ BANK**, deren Portfoliomanagement auf Ebene untergeordneter Organisationseinheiten (Gruppe, Abteilung, Bereich) angesiedelt ist. Hier tragen die jeweiligen Händler unmittelbar die Verantwortung für Risiko und Performance. Dabei sind die Organisationseinheiten so strukturiert, dass der Marktauftritt für bestimmte Produkttypen einem jeweils produktzuständigen Handelsbereich obliegt.

Das Group Risk and Finance Committee wird über die Kennzahlen des Marktpreisrisikos auf Sektorebene und für die DZ BANK im Rahmen des vierteljährlichen Gesamtrisikoberichts informiert.

8.3 Weitere qualitative Offenlegungspflichten zum Marktrisiko

(Artikel 435 Absatz 1 CRR)

Die DZ BANK ist nach aufsichtsrechtlichen Kategorien ein Handelsbuchinstitut. Sie betreibt Handelstätigkeiten zur Erfüllung ihrer Zentralbankfunktion in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und – auf dieser Basis – als Geschäftsbank für Kunden außerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Entsprechend den Anforderungen der Artikel 102 bis 104 CRR hat die DZ BANK klare Vorgaben zur Abgrenzung sowie zur Führung und Verwaltung des Handelsbuchs definiert. Die Definition des Handelsbuchs umfasst Anforderungen zur Handels- und Gewinnerzielungsabsicht, zu Fristigkeiten, Marktfähigkeit, Absicherbarkeit

und Eigenschaften der Finanzinstrumente. Ferner wird für die Zuordnung einer Position zum Handels- beziehungsweise Anlagebuch ein eindeutiger Entscheidungspfad vorgeschrieben.

Bei Abschluss der Geschäfte wird der Geschäftszweck dadurch nachprüfbar dokumentiert, dass das Geschäft in einem spezifischen Portfolio – Handels- oder Anlagebuch – erfasst und somit eindeutig zugeordnet wird. Die Einhaltung der Zuordnungsregeln wird in einem definierten Prozess regelmäßig überwacht. Nachträglich kann die Zuordnung zum Handels- beziehungsweise Anlagebuch nur nach festgesetzten Regeln im Rahmen des sogenannten Umwidmungsprozesses geändert werden.

Der Umgang mit Risiken im Handelsbuch ist in der Handelsstrategie der DZ BANK dokumentiert. Die Vorgaben zur Führung und Verwaltung des Handelsbuchs, die Definition des Handelsbuchs sowie die Handelsstrategie sind Gegenstand einer mindestens jährlichen Überprüfung und – gegebenenfalls – auch einer Aktualisierung.

In der DZ BANK wird das Marktpreisrisiko grundsätzlich dezentral nach Portfolios gesteuert, wobei die für die Steuerung der jeweiligen Portfolios zuständigen Händler die Verantwortung für Risiko und Performance tragen.

Positionen im Handelsbuch werden, soweit verfügbar, täglich mit an aktiven Märkten vorliegenden liquiden Marktpreisen bewertet (Mark-to-market). Hierbei handelt es sich insbesondere um liquide Wertpapiere (Bonds und Aktien) sowie börsengehandelte Derivate. Falls keine liquiden Marktpreise verfügbar sind, erfolgt die Bewertung mittels marktüblicher Bewertungsmodelle unter Einbeziehung von überwiegend beobachtbaren Marktdaten (Mark-to-model). Die Kalibrierung der Bewertungsmodelle mithilfe beobachtbarer Marktdaten sorgt für eine marktnahe Bewertung. Das Ausmaß der nicht beobachtbaren wertbeeinflussenden Marktparameter in der Bewertung wird stets möglichst gering gehalten. Nicht beobachtbare Marktparameter werden im Allgemeinen anhand ähnlicher Instrumente oder nicht täglich beobachtbarer Daten abgeleitet und fließen in der Regel, begleitet durch eine der Bewertungsunschärfe angemessene Bewertungskorrektur des Instruments, in die Ergebnisermittlung ein.

Entsprechend den Artikeln 34 und 105 CRR beziehungsweise der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 folgend ermittelt die DZ BANK für sämtliche zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Positionen aufsichtsrechtliche Bewertungsabschläge nach dem Kernkonzept und zieht diese vom harten Kernkapital ab. Dabei bilden die in die beizulegenden Zeitwerte des Handelsrechts eingegangenen Bewertungsmethoden und -modelle die Grundlage der Bewertung, wobei die Bewertungsunsicherheit in Marktpreisen, -parametern und der Modellwahl über die Berücksichtigung des 90-Prozent-Quantils abgebildet wird. Darüber hinaus werden zusätzliche Bewertungsabschläge für operationelle Risiken, zukünftige Verwaltungskosten und konzentrierte Positionen nach der vorgegebenen Methodik gebildet und vom Kernkapital abgezogen.

8.4 Marktrisiko nach dem Standardansatz

(Artikel 445 CRR)

Abb. 66 umfasst die Angaben zu den risikogewichteten Positionsbeträgen für Marktrisiken nach dem Standardansatz. Darüber hinaus wird an dieser Stelle die RWEA für das spezifische Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen gemäß Artikel 445 Satz 2 CRR offengelegt. Auf den Standardansatz entfallen zum 31. Dezember 2021 13,43 Prozent (30. Juni 2021: 13,57 Prozent) der gesamten Marktrisikoaktiva.

ABB. 66 - EU MR1 – MARKTRISIKO NACH DEM STANDARDANSATZ
 (Artikel 445 CRR)

		31.12.2021	30.06.2021
		a	a
in Mio. €		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
Outright-Termingeschäfte			
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	1	0
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	-	1
3	Fremdwährungsrisiko	854	871
4	Warenpositionsrisiko	12	13
Optionen			
5	Vereinfachter Ansatz	-	-
6	Delta-Plus-Ansatz	-	-
7	Szenario-Ansatz	-	-
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	121	154
9	Gesamtsumme	988	1.038

Das Marktrisiko im Standardansatz hat sich im Vergleich zum 30. Juni 2021 leicht um 50 Mio. € verringert. Dieser Rückgang resultiert aus normalen Schwankungen im Marktumfeld. Dominierende Risikoklassen sind das Wechselkurs- und das spezifische Verbriefungsrisiko.

8.5 Internes Marktrisikomodell

8.5.1 Qualitative Informationen zum internen Marktrisikomodell

Tabelle EU MRB: Qualitative Offenlegungspflichten von Instituten, die interne Modelle für das Marktrisiko verwenden
 (Artikel 455 Satz 1 Buchstaben a, b, c und f CRR)

Das von der BaFin zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das allgemeine und das besondere Marktrisiko gemäß CRR zugelassene Modell findet auf alle Portfolios der DZ BANK Anwendung.

Das von der BaFin zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das allgemeine und das besondere Marktrisiko gemäß CRR zugelassene Interne Modell der DZ BANK berechnet den **Value-at-Risk** und den sogenannten **Stressed-Value-at-Risk** (Krisen-Risikobetrag) täglich mit einem einseitigen Konfidenzniveau von 99,00 Prozent über einen Beobachtungszeitraum von einem Jahr und mit einer Haltedauer von 10 Handelstagen. Das Generieren von Marktdatenszenarien erfolgt auf Basis einer historischen Simulation.

Beschreibung der verwendeten Krisenszenarien

Risiken aus extremen Marktsituationen werden vor allem im Rahmen von **Stresstests** erfasst. Die den Stresstests des Marktrisikos zugrundeliegenden Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren und dienen dem Aufzeigen von Verlustpotenzialen, die im Allgemeinen nicht über den Value-at-Risk erfasst werden. Im Rahmen der Stresstests werden sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktbewegungen für historische Stresstestszenarien genutzt als auch Krisenszenarien unterstellt, die unabhängig von der Marktdatenhistorie als relevant eingeschätzt werden. Die hierbei benutzten Krisenszenarien werden kontinuierlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft und aktualisiert. Des Weiteren kommen inverse Stresstests zur Anwendung, um Szenarien zu identifizieren, die eine potenzielle Gefahr für das Institut darstellen könnten.

Qualitative Informationen über Stresstests sowie Informationen darüber, welche Portfolios einem Stresstest unterzogen werden

Risiken aus extremen Marktsituationen werden vor allem im Rahmen von Stresstests erfasst. Die den Stresstests des Marktrisikos zugrundeliegenden Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren und dienen dem Aufzeigen von Verlustpotenzialen, die im Allgemeinen nicht über den Value-at-

Risk erfasst werden. Es werden dabei sowohl tatsächlich in der Vergangenheit im Rahmen von Krisenereignissen (zum Beispiel: 11. September 2001, Lehman-Insolvenz, Corona-Krise März 2020 et cetera) aufgetretene extreme Marktbewegungen für historische Stresstestszenarien genutzt als auch Krisenszenarien unterstellt, für die unabhängig von der Marktdatenhistorie einzelne Risikofaktorengruppen starken hypothetischen Bewegungen ausgesetzt werden. Für alle Szenarien werden alle Portfolios der DZ BANK unter Berücksichtigung der entsprechenden Risikofaktoränderungen einer vollen Neubewertung unterworfen. Die hierbei benutzten Krisenszenarien werden kontinuierlich auf ihre Angemessenheit hin überprüft und aktualisiert. Des Weiteren kommen inverse Stresstests zur Anwendung, um Szenarien zu identifizieren, die eine potenzielle Gefahr für das Institut darstellen könnten. Dabei werden Risikofaktoränderungen bestimmt, die bei voller Neubewertung für das Portfolio der DZ BANK Verluste jenseits einer vorher festgelegten Schwelle erzeugen.

Zusätzliches Ausfall- und Migrationsrisiko (Incremental Risk Charge)

Die DZ BANK nutzt seit Dezember 2011 ein aufsichtsrechtlich zugelassenes internes Risikomodell zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen bezogen auf das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko des Handelsbuchs (Incremental Risk Charge, IRC). Innerhalb dieses Modells werden abrupte Marktveränderungen, die aus Ratingmigrationen oder dem Ausfall eines Emittenten resultieren, explizit in der aufsichtsrechtlichen Risikoberechnung berücksichtigt. Potenzielle Verluste aus Migrationen und Ausfällen werden, bezogen auf ein einseitiges Prognoseintervall, mit einem Konfidenzniveau von 99,90 Prozent und einem Prognosehorizont von einem Jahr gemessen. Zum Einsatz kommt ein faktorbasiertes Portfoliomodell. Dabei wird die Konstanz der jeweiligen Risikoposition über den Prognosehorizont angenommen.

Handelsunabhängige Bewertung und Modellvalidierung

Die Positionen werden täglich handelsunabhängig auf Grundlage der aktuellen Marktparameter bewertet. Dazu werden die Marktdaten vom Risikocontrolling großteils selbst erhoben und die Bewertungsverfahren und -modelle großteils unabhängig von den Handelseinheiten entwickelt und insgesamt handelsunabhängig validiert. Dort, wo Marktparameter nicht handelsunabhängig verwendet werden, erfolgt ein Independent Price Verification-Prozess. Über den Abgleich mit externen Marktdatenanbietern werden Abweichungen als Bewertungsreserve hinterlegt.

Die operative Prüfung des internen Marktrisikomodells findet laufend im Rahmen der Standardprozesse durch das Marktrisikoccontrolling auf Basis von Analysen des Value-at-Risk, der Backtesting-Ergebnisse und der Stresstestergebnisse statt.

Eine erweiterte Modellüberprüfung (Angemessenheitsprüfung) wird mindestens in jährlichem Turnus durchgeführt. Sie umfasst umfangreiche Analysen von Zeitreihen, Parametrisierungen, Stresstestszenarien, Prozessabläufen und die Überprüfung der Zeitperiode zur Ermittlung des Stressed-Value-at-Risk. Im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsprüfung werden sowohl statistische Tests zur Prognosequalität des Value-at-Risk Modells durchgeführt als auch prozessuale Aspekte berücksichtigt, wie beispielsweise Lieferzeiten und die Qualität des Value-at-Risk.

Die Marktrisikomodellvalidierung besteht aus fünf wesentlichen Komponenten: der täglichen Risikoanalyse, dem täglichen Backtesting, der monatlichen Validierung, dem Risk-Self-Assessment sowie der jährlichen Angemessenheitsprüfung.

Die Validierungs-Governance sieht vor, dass die Ergebnisse aus der täglichen Risikoanalyse und dem Backtesting in einem monatlichen Validierungsbericht aufbereitet, bei Bedarf um zusätzliche Analysen und Validierungsmaßnahmen ergänzt und an den Vorstand kommuniziert werden.

Die jährliche Angemessenheitsprüfung beinhaltet außerdem eine Beurteilung der mit der Erstellung der Risikokennzahlen verbundenen Prozesse, eine Analyse der implementierten Stresstests, statistische Tests zur Überprüfung der Prognosequalität des Risikomodells und bei Auffälligkeiten, die in den monatlichen Berichten noch nicht kommentiert wurden, Untersuchungen auf Portfolioebene.

Darüber hinaus wird einmal jährlich beziehungsweise bei Bedarf das Risk Self-Assessment durchgeführt, um bekannte Marktrisikomodellschwächen einheitlich und strukturiert in einem Marktrisikomodellschwächen-Katalog zu erfassen, sinnvoll Validierungsprioritäten zu setzen und Verbesserungsmaßnahmen zu definieren und zu überwachen.

Darüber hinaus wird das Interne Marktpreisrisikomodell von der Internen Revision regelmäßig in jährlich stattfindenden Prüfungen geprüft.

Offenlegungserfordernisse bei der Anwendung von VaR-Modellen und sVaR-Modellen

Innerhalb der DZ BANK Institutgruppe verfügt allein die DZ BANK über ein aufsichtsrechtlich zugelassenes **Marktpreisrisikomodell**. Die übrigen Gesellschaften verwenden den **Standardansatz**.

Sowohl Bestands- als auch Marktdaten werden handelstäglich aktualisiert. Für die Risikomessung kommt eine historische Simulation mit 250-tägigem, gleichgewichtetem Betrachtungszeitraum zum Einsatz. Die Bewertung von Finanzinstrumenten im Kontext der Risikomessung beruht überwiegend auf einer vollständigen Neubewertung.

Das **VaR-Modell** für aufsichtsrechtliche Zwecke wird grundsätzlich und im Wesentlichen methodisch und prozessual genauso für die interne Steuerung verwendet. Im für die interne Steuerung verwendeten VaR-Modell treten lediglich in Einzelpunkten nachfolgende Unterschiede auf:

- Die verwendete Haltedauer ist kürzer (1 Tag, 99-Prozent-Quantil).
- Es werden alle Assetklassen auch im Anlagebuch berücksichtigt.
- Ein separates Aktien-Ereignisrisiko wird nicht betrachtet.
- In Bezug auf Add-ons oder Puffer für nicht im Modell enthaltene Risiken können Differenzen vorkommen.

Die Risikofaktorveränderungen werden direkt aus historisch beobachteten 10-Tages-Veränderungen abgeleitet.

Allgemeine und spezifische Risikofaktoren werden in den historischen Szenarien integriert betrachtet.

Prinzipiell erfolgt eine relative Auslenkung der Risikofaktoren, es sei denn, dass negative Werte angenommen werden können. Deshalb werden insbesondere alle Zins- und Spread-Risikofaktoren absolut ausgelenkt.

Das sVaR-Modell entspricht methodisch und prozessual dem VaR-Modell. Dem sVaR-Modell werden dabei lediglich die historischen Marktdaten aus dem Stresszeitraum übergeben. Im ersten Quartal 2021 wurde der Stresszeitraum aufgrund der starken Marktbewegungen im Rahmen der Corona-Krise angepasst. Seitdem wird die Periode vom 2. Januar 2020 bis zum 30. Dezember 2020 als Stresszeitraum verwendet. Der Stresszeitraum wird jährlich im ersten Quartal durch eine komplette historische Simulation von Oktober 2007 bis zum jeweils aktuellen Stichtag überprüft.

Offenlegungserfordernisse bei Anwendung eines IRC-Modells zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung

Zur Ermittlung des zusätzlichen Ausfall- und Migrationsrisikos (IRC) kommt ein Portfoliomodell zum Einsatz, bei dem Ratingveränderungen in Abhängigkeit von systematischen Risikofaktoren unter Nutzung von Ratingübergangsmatrizen bestimmt werden. Die hierbei zum Einsatz kommenden Ratingübergangsmatrizen sowie die Faktorgewichte und die Korrelationen zwischen den systematischen Risikofaktoren werden auf Basis von Detaildaten der großen Ratingagenturen zu Migrationen und Ausfällen unter Nutzung etablierter Verfahren abgeleitet. Es wird eine konstante Risikoposition bis zum Prognosehorizont von einem Jahr angenommen, das heißt, es werden keine individuellen Liquiditätshorizonte benötigt. Durch die Modellierung wird das gesamte Handelsbuch der DZ BANK abgedeckt, wobei Verbriefungen und das CTP explizit ausgeschlossen werden. Als Risiko-

maß wird an der vom Modell erzeugten Gewinn- und Verlustverteilung der Value-at-Risk zum Konfidenzniveau 99,9 Prozent abgelesen.

Für das Modell wird regelmäßig ein umfangreiches Stresstestprogramm durchgeführt. Die Stresstests umfassen insbesondere Analysen des Konzentrationsrisikos, der Korrelationsparameter und der Ratingübergangsmatrizen sowie makroökonomische Szenarien und deren Auswirkungen auf das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko.

Das Modell zur Ermittlung des zusätzlichen Ausfall- und Migrationsrisikos wird im jährlichen Rhythmus einer Angemessenheitsprüfung unterzogen. Diese umfasst insbesondere die folgenden Aspekte:

- Adäquanz des Modelldesigns und der eingesetzten numerischen Verfahren
- Einfluss von Namenskonzentrationen und systematischen Risikokonzentrationen
- Angemessenheit der Korrelationsannahmen, der Ratingübergangsmatrizen, der LGD-Quoten und der Modellierung des Verwertungsrisikos
- Analyse der implementierten Stresstests
- Qualität der mit dem Risikoreporting verbundenen Prozesse
- Angemessenheit der Modelldokumentation und Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Offenlegungserfordernisse bei Verwendung von internen Modellen für Korrelationsaktivitäten zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung

In der DZ BANK Institutgruppe werden zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung interne Modelle für Korrelationsaktivitäten nicht eingesetzt.

8.5.2 Quantitative Informationen zum internen Markttrisiko

(Artikel 455 Satz 1 Buchstaben d, e und g CRR und Artikel 438 Satz 1 Buchstabe h CRR)

Die Ermittlung der Eigenmittelunterlegung der Markttrikonen in der DZ BANK beruht auf dem in Kapitel 8.5.1 beschriebenen internen Marktpreisrisikomodell. Dieses basiert auf einer historischen Simulation mit einer Haltdauer von 10 Handelstagen und einer Beobachtungsperiode von einem Jahr und betrachtet die Risikofaktorklassen Zins, Spread, Aktien, Fremdwährungen und Rohwaren für alle Teilportfolios der DZ BANK.

Abb. 67 weist die Komponenten der Eigenmittelanforderungen nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz für das Markttrisiko aus.

Auf das interne Modell entfielen zum Berichtsstichtag 86,57 Prozent (30. Juni 2021: 86,43 Prozent) der gesamten Markttrisikoaktiva.

Die RWEA verminderten sich gegenüber dem 30. Juni 2021 um 247 Mio. €. Ursache ist im Wesentlichen der Rückgang des Durchschnitts der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittelten Tageswerte des VaR unter Stressbedingungen und des IRC. Beide Veränderungen sind einer Verringerung von Beständen geschuldet.

ABB. 67 - EU MR2-A – MARKTRISIKO NACH DEM AUF INTERNEN MODELLEN BASIERENDEN ANSATZ (IMA)
(Artikel 455 Satz 1 Buchstabe e CRR)

in Mio. €	31.12.2021		30.06.2021	
	a	b	a	b
	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	Eigenmittel- anforderungen	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	Eigenmittel- anforderungen
1 VaR (der höhere der Werte a und b).	875	70	814	65
a) Vortageswert des Risikopotenzials (VaRt-1).		23		15
b) Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg).		70		65
2 SVaR (der höhere der Werte a und b).	4.255	340	4.418	353
a) Letzter Wert des Risikopotenzials unter Stressbedingungen (SVaRt-1).		75		81
b) Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg).		340		353
3 IRC (der höhere der Werte a und b).	1.236	99	1.382	111
a) Letzte IRC-Maßzahl.		98		87
b) Durchschnittswert der IRC-Maßzahl in den vorausgegangenen zwölf Wochen.		99		111
4 Messung des Gesamtrisikos (der höhere der Werte a, b und c).	-	-	-	-
a) Letzte Risikomaßzahl für die Messung des Gesamtrisikos.		-		-
b) Durchschnittswert der Maßzahl für die Messung des Gesamtrisikos in den vorausgegangenen zwölf Wochen.		-		-
c) Messung des Gesamtrisikos - Untergrenze.		-		-
5 Sonstige	-	-	-	-
6 Gesamtsumme	6.367	509	6.614	529

In Abb. 68 wird die Flussrechnung zur Erläuterung von Schwankungen in den RWEA für das Marktstrisiko dargestellt, welche auf internen Modellen basieren (zum Beispiel VaR, SVaR) und die gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 5 der CRR (IMA) zu ermitteln sind.

Die im Vergleich zum 30. September 2021 um 407 Mio. € (Spalte f, Zeile 1 und 8) gestiegenen RWEAs sind im Wesentlichen auf die regulatorische Anpassung (Zeile 8b) des sVaR (Spalte b) im Betrachtungszeitraum zurückzuführen. Grund für den Anstieg ist einerseits das Herausfallen der Monate August und September aus dem 60-Tage-Durchschnitt, die durch ein geringeres Risikoniveau geprägt waren, sowie einem Anstieg des sVaRs aufgrund von Positionsaufbau (im Wesentlichen Zinsoptionen, Zinsswaps und Zinsfutures im Portfolio Zinsderivate (KHGD) sowie Bestandsaufbau in Schatzfutures im Portfolio Staatsanleihen (KHGS)).

Darüber hinaus ist der RWEA-Aufschlag für nicht im Marktpreistrisikomodell enthaltene Marktpreistrisiken zum vierten Quartal 2021 wieder entfallen (30. September 2021: 370 Mio. €).

ABB. 68 - EU MR2-B – RWEA-FLUSSRECHNUNG DER MARKTRISIKEN NACH DEM AUF INTERNEN MODELLEN BASIERENDEN ANSATZ (IMA)
(Artikel 438 Satz 1 Buchstabe h CRR)

		a	b	c	d	e	f	g
		VaR	SVaR	IRC	Messung des Gesamt- risikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Eigen- mittel- anfor- derun- gen insgesamt
in Mio. €								
1	RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums	750	3.655	1.184	-	370	5.960	477
1(a)	Regulatorische Anpassungen	-565	-2.656	-	-	-	-3.221	-258
1(b)	RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)	185	999	1.184	-	370	2.739	219
2	Entwicklungen bei den Risikoniveaus	99	-81	46	-	-	64	5
3	Modellaktualisierungen/ änderungen	-	-	-	-	-	-	-
4	Methoden und Grundsätze	-	-	-	-	-	-	-
5	Erwerb und Veräußerungen	-	-	-	-	-	-	-
6	Wechselkursschwankungen	0	25	-	-	-	25	2
7	Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
8(a)	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)	284	944	1.230	-	-	2.458	197
8(b)	Regulatorische Anpassungen	591	3.312	6	-	-	3.909	313
8	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums	875	4.255	1.236	-	-	6.367	509

Weitere quantitative Angaben

Der Value-at-Risk für Portfolios des Handelsbuchs, die gemäß Artikel 363 ff. CRR nach dem Internes-Modell-Ansatz unterlegt werden, und der potenzielle Stressed Value-at-Risk werden in Abb. 69 offengelegt. Damit wird die Entwicklung der Marktstrisikokennziffern der Handelsbuchportfolios dargestellt.

Darüber hinaus zeigt diese Abbildung den Umfang des zusätzlichen Ausfall- und Migrationsrisikos, das gemäß Artikel 372 bis Artikel 376 CRR, bezogen auf das Handelsbuch, insgesamt sowie auf die entsprechenden Sub-Portfolios gemessen wird.

ABB. 69 - EU MR3 – IMA-WERTE FÜR HANDELSPORTFOLIOS
(Artikel 455 Satz 1 Buchstabe d CRR)

in Mio. €		31.12.2021	30.06.2021
		a	a
VaR (10 Tage 99 %)			
1	Höchstwert	90	90
2	Durchschnittswert	21	34
3	Mindestwert	6	6
4	Ende des Zeitraums	14	6
sVaR (10 Tage 99 %)			
5	Höchstwert	159	100
6	Durchschnittswert	70	67
7	Mindestwert	31	31
8	Ende des Zeitraums	71	71
IRC (99,9 %)			
9	Höchstwert	132	132
10	Durchschnittswert	104	116
11	Mindestwert	77	82
12	Ende des Zeitraums	99	85
Messung des Gesamtrisikos (99,9 %)			
13	Höchstwert	-	-
14	Durchschnittswert	-	-
15	Mindestwert	-	-
16	Ende des Zeitraums	-	-

Der Value-at-Risk (10 Tage, 99 Prozent) ist im zweiten Halbjahr 2021 von 6 Mio. € auf 14 Mio. € angestiegen. Nach dem deutlichen Rückgang im Frühjahr 2021 wegen der in der historischen Simulation nicht mehr berücksichtigten Szenarien verharrte der VaR auf niedrigem Niveau. Gegen Ende des Jahres wurde aufgrund einer temporären Aktienposition ein vorübergehender Anstieg verzeichnet.

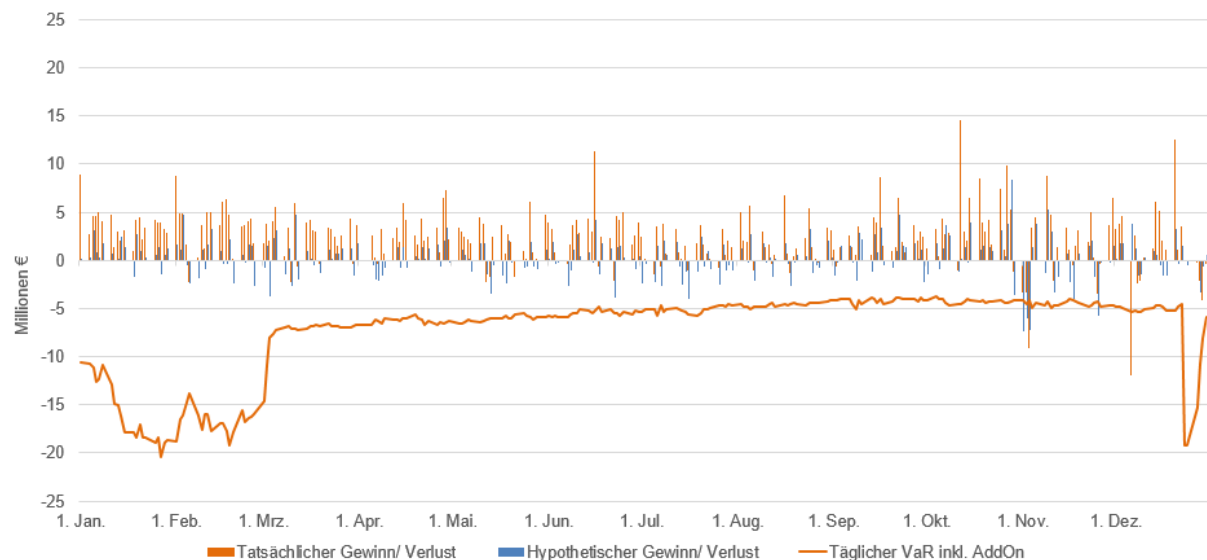
Gemäß Artikel 455 Absatz 1 Buchstabe a CRR verteilen sich VaR und sVaR wie nachfolgend ausgeführt auf das Zins-, FX-, Aktien-, Rohwaren- und Credit-Spread-Risiko.

ABB. 70 - IMA-WERTE JE TEILPORTFOLIO
(Artikel 455 Satz 1 Buchstabe a CRR)

in Mio. €	Gesamt-VaR		Zins-VaR		FX-VaR		Aktien-VaR		Rohwaren-VaR		Credit Spread-VaR		
	31.12.2021	30.06.2021	31.12.2021	30.06.2021	31.12.2021	30.06.2021	31.12.2021	30.06.2021	31.12.2021	30.06.2021	31.12.2021	30.06.2021	
VaR (10 Tage, 99 Prozent)	14	6	10	9	3	4	5	2	3	2	11	6	
1	Höchstwert	90	90	11	11	11	11	26	23	11	11	137	137
2	Durchschnittswert	21	34	9	8	5	6	5	5	4	5	28	51
3	Mindestwert	6	6	5	5	2	3	1	2	2	2	2	6
4	Wert am Ende des Berichtszeitraums	14	6	10	9	3	4	5	2	3	2	11	6
sVaR (10 Tage, 99 Prozent)	71	71	11	13	8	6	8	5	10	12	117	126	
5	Höchstwert	159	100	31	31	20	20	75	28	14	13	147	143
6	Durchschnittswert	70	67	13	14	11	11	10	8	11	9	116	110
7	Mindestwert	31	31	6	7	4	4	1	2	6	6	66	66
8	Wert am Ende des Berichtszeitraums	71	71	11	13	8	6	8	5	10	12	117	126

Für die aufsichtsrechtliche Kapitalunterlegung werden neben dem VaR auch der Stressed VaR (sVaR) und die Incremental Risk Charge (IRC) angerechnet. Die Angaben zum Backtesting gemäß Artikel 455 Satz 1 Buchstabe g CRR gehen aus Abb. 71 hervor.

ABB. 71 - EU MR4 – VERGLEICH DER VAR-SCHÄTZWERTE MIT GEWINNEN/VERLUSTEN
(Artikel 455 Satz 1 Buchstabe g CRR)



Die pandemiebedingten Marktszenarien aus dem Frühjahr 2020 sind im März 2021 aus dem Betrachtungszeitraum der historischen Simulation entfallen. Damit hat sich der VaR wieder auf einem niedrigen Niveau eingependelt. Der kurzfristige Anstieg des VaR zum Ende des Jahres steht in Zusammenhang mit einer temporären Aktienposition.

Der prognostizierte Risikowert wurde von den hypothetischen Wertänderungen an vier Handelstagen überschritten. Von den tatsächlichen Wertänderungen, in die unter anderem auch alle Reserven einfließen, wurde er an zwei Tagen überschritten. Darin enthalten ist ein Tag mit Überschreitungen in beiden Kategorien.

Die drei Überschreitungen Anfang November standen in Zusammenhang mit starken Marktbewegungen aufgrund von Unsicherheit über den künftigen geldpolitischen Kurs der EZB vor dem Hintergrund der deutlich gestiegenen marktimpliziten Inflationserwartungen. Die Überschreitung Ende November geht auf einen Anstieg der Bonitätsspreads aufgrund von Befürchtungen bezüglich der neu aufgetretenen Corona-Variante Omikron zurück. Anfang Dezember führte eine turnusgemäße Anpassung von Reserven zu einer Überschreitung des prognostizierten Risikowerts durch die tatsächliche Änderung des Portfoliowertes.

Der Zuschlagsfaktor nach Artikel 366 CRR beträgt weiterhin 0.

8.6 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

(Artikel 448 CRR)

Die IRRBB-Strategie (Interest Rate Risk Banking Book) ist in der DZ BANK Gruppe eine Unterstrategie der Marktpreisrisikostrategie. Dadurch ist das IRRBB in die Gesamtstrategie der Gruppe eingebunden. Durch ihre Eigenschaft als Unterstrategie gelten auch alle das Zinsrisiko betreffenden Vorgaben aus der Marktpreisrisikostrategie entsprechend. IRRBB-relevant sind alle Geschäfte des Bankbuchs, d.h. alle Geschäfte beziehungsweise Positionen, welche nicht Teil des regulatorisch definierten Handelsbuchs sind. Die Definition des Handelsbuchs für die DZ BANK AG folgt der allgemein gültigen Definition gemäß der Richtlinie „Handelsbuchdefinition der DZ BANK AG“. Allgemein finden alle Grundsätze zum Zinsrisiko aus der Marktpreisrisikostrategie Verwendung. Insbesondere gilt die Forderung, dass keine Risikopositionen eingegangen werden dürfen, die nicht im Einklang mit der Geschäftsstrategie oder der Risikotragfähigkeit stehen.

Grundsätzlich werden barwertig keine offenen materiellen Zinsrisiken im Anlagebuch gehalten. Zinsrisiken werden vor allem über Derivate abgesichert. Es wird keine materielle Fristentransformation eingegangen.

Das barwertige Zinsrisiko (Economic Value of Equity, EVE) wird täglich, das periodische Zinsrisiko (Net Interest Income, NII) monatlich berechnet und in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt und überwacht.

Aus Pensionsverpflichtungen werden hingegen bewusst Zinsrisiken, im Rahmen der vorgegebenen Limite, eingegangen.

Ein Zinsrisiko im Anlagebuch entsteht in der DZ BANK im Wesentlichen im Deckungsstock, aus deckungsmassefähigen Krediten, aus Refinanzierungs- und Geldmarktgeschäften, aus der ungedeckten Emissionstätigkeit, dem ungedeckten Refinanzierungsgeschäft, dem Kreditgeschäft, im Liquiditätspool, im Investitionsbuch, aus den ABS-Positionen und aus der Steuerung von Kern- und Ergänzungskapital der DZ BANK und der Institutgruppe.

Ansätze zur Modellierung des Kundenverhaltens – insbesondere Annahmen zur Rückzahlung von Krediten vor Fälligkeit und zum Verhalten bei unbefristeten Einlagen – mit einer Wirkung auf das Zinsrisiko kommen in der DZ BANK nicht zum Einsatz.

Diese Risiken werden bewusst übernommen und täglich berechnet sowie in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Im Rahmen der Erhebung des Zinsänderungsrisikos in der DZ BANK Institutgruppe wird zwischen der Betrachtung des Gesamtportfolios - bestehend aus Handels- und Anlagebüchern - und der isolierten Betrachtung der Anlagebücher unterschieden. Die Messung des Zinsrisikos erfolgt in einem integrierten Prozess. Spezifische Angaben zur Ermittlung des Zinsänderungsrisikos im Handelsbuch und im Anlagebuch in Verbindung mit Artikel 448 Satz 1 Buchstabe a CRR einschließlich der Art des Zinsänderungsrisikos, der getroffenen Schlüsselannahmen und der Häufigkeit der Messung werden im Kapitel 8.2.2 im vorliegenden Bericht offengelegt.

Die DZ BANK ermittelt das gemäß Artikel 448 Satz 1 Buchstabe b CRR offenzulegende Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch auf Ebene der Institutgruppe im Rahmen der internen Marktrisikosteuerung als Value-at-Risk.

Die Verantwortung für den Aufbau der IRRBB-Steuerung und die Aufsicht über die IRRBB-Risiken liegt beim Vorstand der DZ BANK AG. Die Aufgabe der Überwachung und Steuerung der Risiken wird dabei auf das Risiko Komitee übertragen. Zu diesem Zweck werden regelmäßige Reports zu IRRBB für selbiges Komitee erstellt.

Die Verantwortung für die Messung der EVE-Risiken liegt in der Verantwortung des Bereiches Konzern-Risikocontrolling und erfolgt zentral für die DZ BANK Gruppe. Für das NII-Risiko erfolgt eine dezentrale Risikorechnung und die Berechnungen der Steuerungseinheiten werden zentral im Konzern-Risikocontrolling zusammengeführt. Dadurch ist sichergestellt, dass es eine gruppenweit einheitliche Sicht auf IRRBB gibt. Weiterhin ist damit gewährleistet, dass auch in der DZ BANK AG die Messung von IRRBB unabhängig von den Risk Owners (in der DZ BANK AG vor allen Konzern-Treasury) stattfindet.

Es ist den Steuerungseinheiten überlassen, zusätzlich zur zentralen Steuerung auch eigene Methoden zur Steuerung von IRRBB in eigener Verantwortung zu verwenden.

Für das IRRBB gilt im Speziellen folgende Leitmaxime:

- Der Fokus liegt auf der Limitierung des ökonomischen EVE-Risiko, Accounting-Effekte (NII-Risiko und Earnings-Risiko) finden nachgeordnete Berücksichtigung.
- Das EVE-Risiko liefert den Einfluss von Zinsänderungen auf die abgezinsten zukünftigen Cashflows (Barwerte). Das EVE-Risiko wird in der DZ BANK Gruppe als Value-at-Risk limitiert und ist führend für die Steuerung.

- Das NII-Risiko zeigt die Auswirkungen von Zinsänderungen auf das Nettozinsergebnis der DZ BANK Gruppe. Das NII-Risiko wird limitiert und nachgeordnet in der Steuerung verwendet.
- Das Earnings-Risiko umfasst das vorgenannte NII-Risiko und zusätzlich das Risiko aus Marktwertänderungen von Geschäften, die in der GuV oder direkt im Eigenkapital (other comprehensive income) gebucht werden. Auswirkungen aus dem Hedge Accounting werden mit betrachtet.
- Um die Risikotragfähigkeit auch in adversen Szenarien sicherzustellen, werden auch sehr unwahrscheinliche Zinsszenarien betrachtet.

Zudem werden im EVE

- inverse Zinskurven betrachtet. Spreadrisiken in der DZ BANK Gruppe werden separat betrachtet.
- Das Optionsrisiko wird separat betrachtet, um die Auswirkungen von asymmetrischen Risikoprofilen überwachen und steuern zu können. Die Basisrisiken im Anlagebuch werden separat betrachtet und überwacht. Die Gap-Risiken werden über die Analyse und Reporting von Zinssensitivitäten überwacht.

Im Rahmen des Risiko Komitee-Reportings wird monatlich über das EVE- und das NII-Risiko sowie deren Limitauslastung berichtet. Über das Earningsrisiko wird je Quartal berichtet.

Um die Angemessenheit der zur Risikomessung verwendeten Modelle sicherzustellen, werden diese in regelmäßigen Abständen validiert. Es erfolgt mindestens jährlich eine Angemessenheitsprüfung.

Für die Validierung wird unterschieden zwischen den barwertigen und den periodischen Zinsrisiken. Da die barwertigen Risiken zur täglichen Steuerung verwendet werden, erfolgt hier eine eingehendere Validierung mittels täglicher und monatlicher Validierung sowie der jährlichen Angemessenheitsprüfung. Für die periodischen Risiken findet eine jährliche Validierung statt.

Die DZ BANK ermittelt das ökonomische EVE-Risiko im Anlagebuch auf Ebene der Institutgruppe im Rahmen der internen Marktrisikosteuerung als Value-at-Risk. Zudem geben Zinssensitivitäten einen Überblick über Veränderungen des EVE-Wertes bei einer Veränderung der Zinssätze in einem ausgewiesenen Laufzeitband um 1 Basispunkt. Die Zinssensitivitäten für das IRRBB werden über Veränderung der Zinsstrukturkurve zuzüglich Credit Spreads ermittelt.

Zur Messung des Zinsänderungsrisikos kommen in den Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe teilweise verhaltensbasierte Modelle zum Einsatz. Sie dienen insbesondere der sachgerechten Abbildung von Optionalitäten im klassischen Kreditgeschäft sowie im Bauspargeschäft. Hierzu zählen beispielsweise Optionen zur Inanspruchnahme von Krediten oder Kreditlinien, Kündigungs- sowie Sondertilgungsoptionen und andere Optionen.

Für Kredite werden grundsätzlich vertragliche und gesetzliche Kündigungsrechte bei der Modellierung berücksichtigt. In der BSH kommt für die Bauspareinlagen und Bauspardarlehen eine verhaltensbasierte Modellierung im Kontext der sogenannten Kollektivsimulation zur Anwendung.

Bei der Berechnung eines simulierten NII erfolgt eine 1-Jahres-Projektion des NII in die Zukunft. Hierfür werden Annahmen bezüglich Zinsentwicklung (Swapkurve) getroffen und eine Constant Balance Sheet-Neugeschäftsannahme unterstellt. Die Differenz zwischen dem im Baseline Szenario (konstante Zinsen) simulierten NII und dem unter einem unterstellten Zinsszenario simulierten NII wird als NII-Risiko des jeweiligen Zinsszenarios bezeichnet.

Die unterstellten Zinsszenarien (NII und EVE) beinhalten extreme Änderungen der aktuellen Zinsstrukturkurve. Dies umfasst Parallel Shifts und Drehungen der Zinsstrukturkurve.

Im EVE werden neben dem VaR Parallel Shifts (-100, -50, -37, -25, -12, +12, +25, +50, +100BP), die BCBS-Zinsszenarien (Parallel up, Parallel down, Flattener, Steepener, Short rate shock up und short rate shock down; die Down-Shift Szenarien werden mit Floor berechnet) historische (mit und ohne Spreads) und hypothetische Zinsszenarien (z. B. Parallelverschiebung der Zinskurve +50 bp, Drehung kurzes Ende (0 Jahre) +100 bp ohne Floor, Drehung der Zinskurve von 50 bp im Kurzfristzins bis -100 bp im Langfristzins) gerechnet.

Das NII-Risiko wird berechnet für die Zinsszenarien +200 BP, -200BP, Parallel up, Parallel down, Flattener, Steepener, Short rate shock up und short rate shock down. Die Down-Shift Szenarien werden mit und ohne Floor berechnet. Es werden alle Währungen einbezogen.

Ansätze zur Modellierung zum Verhalten bei unbefristeten Einlagen – mit einer Wirkung auf das Zinsrisiko kommen in der DZ BANK Gruppe nicht zum Einsatz. Zur Messung des Zinsänderungsrisikos werden für unbefristete Einlagen im zentralen Marktpreisrisikomodell der DZ BANK und in der dezentralen NII-Risiko-rechnung eine Haltedauer von einem Tag angenommen.

Das Reporting des IRRBB erfolgte in 2021 an das Treasury Komitee. Ab 2022 erfolgt das Reporting an das Risiko Komitee.

ABB. 72 - EU IRRBB1 – ZINSÄNDERUNGSRISEN IM ANLAGEBUCH
 (Artikel 448 Absatz 1 Buchstaben a und b CRR)

Supervisory shock scenarios	a		b		c		d	
	Changes of the economic value of equity				Changes of the net interest income			
	in Mio. €	31.12.2021	30.06.2021		31.12.2021	30.06.2021		
1 Parallel up		-472	-434		81			183
2 Parallel down		-121	104		-22			-72
3 Steepener		28	-188					
4 Flattener		-264	-9					
5 Short rates up		-416	-328					
6 Short rates down		141	86					

Zum Berichtsstichtag ergaben sich keine signifikanten Veränderungen gegenüber der vorherigen Offenlegung.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurde im Parallel-up-Szenario ein potenzieller Verlust von 472 Mio. € (zum Halbjahr ein potenzieller Verlust von 434 Mio. €) und im Parallel-down-Szenario ein potenzieller Verlust von 121 Mio. € (zum Halbjahr ein potenzieller Gewinn von 104 Mio. €) ermittelt. In den Zahlen in Abb. 72 sind die Positionen der DZ BANK Institutgruppe enthalten. Zum 31. Dezember 2021 liegen die Auslastungen mit 1,9 Prozent (Frühwarnindikator) und 1,7 Prozent (Standardindikator) weiter deutlich unter den festgelegten Aufsichtsgrenzen von 15 Prozent des Kernkapitals beziehungsweise 20 Prozent der Eigenmittel.

Die Veränderung des NII-Risikos im Parallel-Down-Zinsszenario von -72 Mio. € auf -22 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit der Steuerung und Optimierung der kurzfristigen Liquiditätsposition des Bankbuches durch die DZ BANK AG.

Für EVE/NII gilt dabei: Es wird der Floor gemäß den Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs EBA/GL/2018/02 vom 19. Juli 2018 angewendet. Hierbei wird in den Down Shift Szenarien beim Overnight-Zinssatz ein Floor von -1 Prozent gesetzt. Der Floor steigt pro Jahr um 5 Basispunkte bis 20 Jahre. Ab 20 Jahre gilt ein 0 Prozent-Floor. Liegt die Basiszinskurve bereits unterhalb des Floors, wird der Zinssatz der Basiszinskurve in der Simulation (keine Verschiebung) angesetzt.

Für EVE gilt: Positive Wertänderungen in Währungen werden zu 50% angesetzt. Es werden nur materielle Währungen berücksichtigt. Die Ermittlung der Barwertänderungen erfolgt auf einer risikolosen Zinskurve ohne Spreads.

9 Operationelles Risiko

(Artikel 446, Artikel 454 und Artikel 435 Absatz 1 CRR)

Tabelle EU ORA - Qualitative Angaben zum operationellen Risiko
(Artikel 446 und 454 i.V.m. Artikel 435 Absatz 1 CRR)

9.1 Definition

(Artikel 446 und 454 i.V.m. Artikel 435 Absatz 1 CRR)

Operationelles Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse.

Die folgenden Unterarten des operationellen Risikos waren im Geschäftsjahr für den Sektor Bank von wesentlicher Bedeutung:

- Compliance-Risiko einschließlich Verhaltensrisiko
- Rechtsrisiko
- Informationsrisiko einschließlich des I(K)T-Risikos
- Sicherheitsrisiko
- Auslagerungsrisiko
- Projektrisiko

Weitere Unterarten operationeller Risiken, die bei Einzelbetrachtung jeweils unwesentlich sind, werden in der Kategorie „Anderes operationelles Risiko“ zusammengefasst. Hierunter werden operationelle Risiken gefasst, die nicht den sonstigen Unterarten des operationellen Risikos zugeordnet werden können und – gemessen am Risikoprofil – von nachgelagerter Bedeutung sind.

9.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

(Artikel 446 und 454 i.V.m. Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR)

Operationelle Risiken können in allen Geschäftsbereichen der Unternehmen im Sektor Bank auftreten. Neben der DZ BANK sind die DZ HYP, DZ PRIVATBANK und UMH besonders von dem Eintritt operationeller Risiken betroffen.

Die Unternehmen des Sektors Bank verfolgen das Ziel eines effizienten Managements operationeller Risiken. Dabei gelten die folgenden Grundsätze:

- Stärkung des Risikobewusstseins
- offener und weitgehend sanktionsfreier Umgang mit operationellen Risiken
- Risikovermeidung, Risikoreduktion, Risikotransfer und Risikoakzeptanz als Handlungsalternativen
- dezentrale Steuerung des operationellen Risikos unter Einhaltung der im Rahmenwerk zum operationellen Risiko definierten Vorgaben
- Berücksichtigung der Auswirkungen von unternehmenspolitischen Entscheidungen auf das operationelle Risiko

9.3 Zentrales Risikomanagement

(Artikel 446 und 454 i.V.m. Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben b, c und d CRR)

Identifikation operationeller Risiken

Im Sektor Bank der DZ BANK Gruppe werden insbesondere die im Folgenden dargestellten Instrumente für das Management und Controlling operationeller Risiken eingesetzt.

Verlustdatensammlung

Die Sammlung von Verlustdaten in einer zentralen Datenbank ermöglicht es, Verlustereignisse zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten, um Muster, Trends und Konzentrationen operationeller Risiken erkennen zu können. Unter anderem werden Bruttoverlustdaten ab einem Schwellenwert von 1.000 € erfasst, die aus eingetretenen operationellen Risiken resultieren.

Risk Self-Assessment

Um alle wesentlichen operationellen Risiken zu identifizieren, zu bewerten und eine größtmögliche Transparenz der Risikolage zu schaffen, beurteilen alle Steuerungseinheiten das operationelle Risiko mittels eines szenariogestützten Risk Self-Assessments. Auf Basis von Risikoszenarien werden dabei die wesentlichen Risikopotenziale für alle Risikokategorien der ersten Ebene gemäß der CRR ermittelt und in Form von Szenarien beschrieben. Zudem ermöglichen die Szenarien das Erkennen von Risikokonzentrationen.

Risikoindikatoren

Als Ergänzung zur Verlustdatensammlung und zum Risk Self-Assessment ermöglichen Risikoindikatoren frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert. Risikoindikatoren werden innerhalb des Sektors Bank in breitem Umfang systematisch und regelmäßig erhoben.

Messung operationeller Risiken

Zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs für operationelle Risiken im Sektor Bank wird ein **ökonomisches Portfoliomodell** verwendet, das Verlustdaten und die Resultate der Risk Self-Assessments berücksichtigt. Die Ergebnisse aus diesem Modell werden in Kombination mit den zur Risikoidentifizierung eingesetzten Instrumenten zur zentralen Steuerung operationeller Risiken herangezogen. Neben dem ökonomischen Risikokapitalbedarf werden durch das Modell auch spezifische Risikobeiträge für jede Steuerungseinheit berechnet.

Zusätzlich werden **Risikokonzentrationen** unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Ereigniskategorien und Geschäftsfelder durch gesonderte modellgestützte Analysen identifiziert. Diese Risikokonzentrationen können in den verschiedenen Geschäftsfeldern der Unternehmen des Sektors Bank auftreten.

Darüber hinaus kommt zur Identifikation von **Risikotreibern** ein vereinfachtes, an den Allokationsmechanismus des Kapitalmodells angelehntes Verfahren zum Einsatz. Die Risikotreiberanalyse findet entlang der sogenannten Standardszenarien statt. Der Katalog der Standardszenarien wird gruppenweit gepflegt und enthält eine Liste allgemeiner Szenariobeschreibungen, die für die operationellen Risiken der Unternehmen des Sektors Bank relevant sind.

Limitierung operationeller Risiken

Die zentrale Überwachung des Risikokapitalbedarfs auf Ebene des Sektors Bank erfolgt auf Basis der Limite für operationelle Risiken. Um eine zentrale Überwachung der Steuerungseinheiten im Sektor Bank zu ermöglichen, wird der Risikokapitalbedarf des Sektors Bank durch ein risikosensitives Allokationsverfahren in Risikobeiträge je Steuerungseinheit zerlegt. Die zentrale Überwachung dieser Risikobeiträge erfolgt auf Basis von Limiten für jede Steuerungseinheit.

Minderung und Vermeidung operationeller Risiken

Die **Minderung** operationeller Risiken soll unter anderem durch die fortlaufende Verbesserung der Geschäftsprozesse erreicht werden. Eine weitere Sicherungsmaßnahme ist der Risikotransfer durch Versicherungen oder durch Auslagerungen unter Beachtung der Haftungsregelungen.

Eine **Vermeidung** operationeller Risiken wird beispielsweise durch den Verzicht auf risikoträchtige Produkte erreicht, die über den sogenannten Neue-Produkte-Prozess identifiziert werden sollen.

9.4 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

(Artikel 446 und 454 i.V.m. Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben b und c CRR)

Die Verantwortung für das Management operationeller Risiken liegt grundsätzlich bei den jeweiligen Steuerungseinheiten. Innerhalb der Steuerungseinheiten gilt das **Dezentralitätsprinzip** in gleicher Weise.

Das **Rahmenwerk zum operationellen Risiko** dient unter anderem der sektorweiten Harmonisierung der Risikosteuerung. Darüber hinaus wird die sektorweit abgestimmte Behandlung des operationellen Risikos durch ein Gremium gesteuert, das dem Arbeitskreis Konzernrisikosteuerung zugeordnet ist.

Eine in der **DZ BANK** für das Controlling operationeller Risiken zuständige und im Konzern-Risikocontrolling angesiedelte Organisationseinheit entwickelt die für den Sektor Bank geltenden Steuerungs- und Controlling-Methoden auf Basis aufsichtsrechtlicher Anforderungen und betriebswirtschaftlicher Erfordernisse. Diese Organisationseinheit stellt die unabhängige Überwachung der operationellen Risiken sicher und ist für das zentrale Berichtswesen über die operationellen Risiken des Sektors Bank und der DZ BANK verantwortlich. Vergleichbare Organisationseinheiten sind in den weiteren wesentlichen Unternehmen des **Sektors Bank** eingerichtet.

Zusätzlich nehmen sogenannte **Spezialbereiche mit zentraler Risikomanagementfunktion** Aufgaben des Managements operationeller Risiken wahr. Gemäß ihrer übergreifenden Verantwortung erfüllen diese Spezialbereiche in den jeweiligen Unternehmen des Sektors Bank eine beratende beziehungsweise steuernde Funktion für die in ihrer Zuständigkeit liegenden Themen.

Da operationelle Risiken alle Unternehmensbereiche der Steuerungseinheiten betreffen können, sind in jedem Unternehmensbereich **dezentrale Koordinatoren für das operationelle Risiko** als Schnittstelle zum zentralen Risikocontrolling eingesetzt.

Regelmäßige Berichte über Verlustdaten, Risk Self-Assessments, Risikoindikatoren und Risikokapital an den Vorstand, das Group Risk and Finance Committee, das Risiko Komitee und das operative Management sollen eine zeitnahe und effektive Steuerung des operationellen Risikos erlauben.

9.5 Quantitative Angaben zum operationellen Risiko

(Artikel 446 CRR)

ABB. 73 - EU OR1 - EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR DAS OPERATIONELLE RISIKO UND RISIKOGEWICHTETE POSITIONSBETRÄGE

Banktätigkeiten	a	b	c	d	e	d	e
	Maßgeblicher Indikator			Eigenmittel- anforderungen	Risikoposi- tionsbetrag	Eigenmittel- anforderungen	Risikoposi- tionsbetrag
	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021		31.12.2020	
1 Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	—	—	—	—	—	—	—
2 Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	5.848	5.835	5.943	839	10.487	849	10.608
3 Anwendung des Standardansatzes	5.848	5.835	5.943				
4 Anwendung des alternativen Standardansatzes	—	—	—				
5 Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	—	—	—	—	—	—	—

Für die Abschätzung des Verlustpotenzials aus operationellen Risiken zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurde in der DZ BANK zum 31. Dezember 2021 der Standardansatz gemäß Artikel 317 CRR herangezogen. Die Eigenkapitalanforderungen der Institutgruppe für das operationelle Risiko betragen zum 31. Dezember 2021 839 Mio. € (31. Dezember 2020: 849 Mio. €).

Der in diesem Ansatz verwendete Indikator „Bruttoertrag“ ermöglicht aufgrund seiner Definition nur eine sehr eingeschränkte risikosensitive Steuerung des operationellen Risikos. Dahingegen bilden die im ökonomischen Kapitalmodell verwendeten operationelles-Risiko-Instrumente „Interne und externe Verlustdaten“ und „Szenariobasierte Risk Self-Assessments“ sowohl vergangenheitsbezogene als auch zukunftsorientierte Komponenten operationeller Risiken ab und erlauben in Verbindung mit einer risikosensitiven Kapitalallokation eine ökonomische Messung und Steuerung des operationellen Risikos.

Bezüglich der ökonomischen Kapitalanforderungen wird für die Steuerungseinheiten ein statistisches Modell angewendet, das im Einklang mit den Anforderungen an einen fortgeschrittenen Messansatz (Advanced Measurement Approach, AMA) steht. Operationelle Risiken werden auf Basis der Ergebnisse dieses Portfoliomodells in Kombination mit den Wesentlichkeitsgrenzen, die für Verlustdatensammlung, szenariobasierte Risk Self-Assessments und Risikoindikatoren eingesetzt werden, gesteuert.

10 Geschäftsrisiko

(Artikel 435 Absatz 1 CRR)

10.1 Definition

(Artikel 435 Absatz 1 CRR)

Das Geschäftsrisiko bezeichnet das Risiko einer unerwarteten Ergebnisentwicklung, die nicht durch andere Risikoarten abgedeckt ist. Insbesondere umfasst dies das Risiko, dass aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) beziehungsweise aufgrund einer nicht angemessenen strategischen Positionierung Verlusten nicht begegnet werden kann.

10.2 Risikostrategie

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR)

Zielsetzung der Geschäftsrisikostrategie ist die Festlegung der Steuerung des Geschäftsrisikos unter Berücksichtigung der jeweiligen **Geschäftstreiber**. Damit soll ein Beitrag zur Realisierung der Ziele, die in der Geschäftsstrategie formuliert sind, geleistet werden. Im Fokus steht dabei die Vermeidung einer ungeplanten Risikoausweitung und potenzieller Verluste aufgrund von Ertragseinbrüchen oder Steigerungen von Personal- oder Sachkosten.

Zur Zielerreichung werden die folgenden **Instrumente** eingesetzt:

- vorausschauende Beurteilung von Erfolgsfaktoren und Ableitung von Zielgrößen im Rahmen des strategischen Planungsprozesses
- gruppenweite Koordination des Risikomanagements, der Kapitalallokation und der strategischen Ausrichtung sowie die Realisierung von Synergien
- Limitierung und Überwachung

10.3 Risikomanagement

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR)

Die Steuerung des Geschäftsrisikos ist eng mit dem Instrumentarium des **strategischen Planungsprozesses** verknüpft. Sie basiert auf der Ableitung von Zielgrößen für die in die aktive Steuerung eingebundenen Tochterunternehmen und für die Geschäftsbereiche der DZ BANK.

Zur Identifikation aufsichtsrechtlicher Regulierungsinitiativen mit wesentlichen Auswirkungen auf die DZ BANK Gruppe und ihre Unternehmen wurde in der DZ BANK eine **zentrale Regulatoriksteuerung** eingerichtet. Diese Stelle etabliert direkte Schnittstellen zu den relevanten Einheiten in der DZ BANK und den weiteren Steuerungseinheiten, organisiert den regelmäßigen bank- und gruppenweiten Austausch zu identifizierten und neuen strategischen Regulierungsinitiativen. Darüber hinaus berichtet die zentrale Regulatoriksteuerung mittels einer sogenannten regulatorischen Landkarte an die zuständigen Steuerungsgremien, den Vorstand und den Aufsichtsrat der DZ BANK.

Die **Quantifizierung** des Geschäftsrisikos des Sektors Bank erfolgt anhand eines von der DZ BANK betriebenen Risikomodells unter Verwendung einer zentralen Datengrundlage auf Ebene der DZ BANK Gruppe. Das Risikomodell basiert auf einem Earnings-at-Risk-Ansatz unter Beachtung der Definition der ökonomischen Risikodeckungsmasse. Mittels Monte-Carlo-Simulation wird eine Wahrscheinlichkeitsverteilung für das geschäftsrisikorelevante Ergebnis, das sich aus ausgewählten Ertrags- und Kostenpositionen der IFRS-Gewinn- und Verlustrechnung zusammensetzt, bei einem Betrachtungszeitraum von einem Jahr modelliert. Aus der Verteilung ergibt sich der Risikokapitalbedarf in Höhe des tatsächlichen Verlusts.

Durch breite Diversifikation und Nachhaltigkeit der Geschäftsmodelle der Unternehmen im Sektor Bank sollen überhöhte **Ertragskonzentrationen** vermieden werden. Die Identifikation und Materialitätsprüfung von Ertragskonzentrationen findet jährlich im Rahmen einer gruppenweiten Risikokonzentrationsanalyse als Teil der Risikoinventur sowie anlassbezogen statt. Damit sollen Ertragskonzentrationen bei der Risikotragfähigkeit angemessen berücksichtigt werden.

10.4 Berichtswesen

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR)

Die **Berichterstattung** zum Geschäftsrisiko an den Vorstand erfolgt in vierteljährlichem Turnus im Rahmen des Gesamtrisikoberichts.

Darüber hinaus wird der Vorstand monatlich über die handelsrechtliche Ertragssituation informiert.

10.5 Reputationsrisiko

(ARTIKEL 435 ABSATZ 1 CRR)

10.5.1 Definition und Geschäftshintergrund

(ARTIKEL 435 ABSATZ 1 CRR)

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Genossenschaftsbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen. Reputationsrisiken können als eigenständiges Risiko auftreten (primäres Reputationsrisiko) oder entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten (sekundäres Reputationsrisiko).

Reputationsrisiken können im Zusammenhang mit allen Geschäftsaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank entstehen.

10.5.2 Risikostrategie

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR)

Dem Reputationsrisiko wird in der Reputationsrisikostrategie Rechnung getragen, indem folgende **Zielbilder** verfolgt werden:

- Vermeidung von Schäden aus Reputationsereignissen durch präventive Maßnahmen
- Verringerung von Reputationsrisiken durch präventive und reaktive Maßnahmen
- Stärkung des Bewusstseins für (potenzielle) Reputationsrisiken innerhalb des Sektors Bank, unter anderem durch die Festlegung von Risikoverantwortlichen sowie die Etablierung eines sektorweit gültigen Rahmens und eines Berichtswesens über Reputationsrisiken

Diese Zielbilder sind sowohl auf Ebene des Sektors Bank als auch für die Steuerungseinheiten gültig. Dabei sind die Steuerungseinheiten für die Einhaltung der Leitlinien sowie die angemessene Ausgestaltung der präventiven und reaktiven Maßnahmen verantwortlich.

Die Reputationsrisikostrategie baut auf den **Geschäftsstrategien** der jeweiligen Steuerungseinheiten auf. Sie wird in diesem Rahmen mindestens jährlich überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

10.5.3 Verantwortung und Risikomanagement

(Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR)

Die Verantwortung für das Management von Reputationsrisiken liegt grundsätzlich bei den jeweiligen Steuerungseinheiten, wobei die im Rahmenwerk zum Reputationsrisiko definierten Vorgaben einzuhalten sind. Innerhalb der Steuerungseinheiten gilt das **Dezentralitätsprinzip** in gleicher Weise. In diesem Sinne liegt die Verantwortung für das Management von Reputationsrisiken bei den jeweiligen Unternehmensbereichen unter Einbeziehung weiterer Funktionseinheiten wie Kommunikation & Marketing, Unternehmenssicherheit und Compliance.

Das Reputationsrisiko des Sektors Bank ist grundsätzlich über das **Geschäftsrisiko** implizit in die Risikomesung und Kapitalabdeckung einbezogen.

Bei der BSH erfolgt die Messung und Kapitalisierung des Reputationsrisikos im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem baupartechnischen Risiko.

Darüber hinaus wird die Gefahr einer erschwerten Refinanzierung infolge eines Reputationssschadens im Liquiditätsrisikomanagement explizit berücksichtigt.

Die Steuerungseinheiten verfolgen eine Vorgehensweise, die sich auf die Anspruchsgruppen (Stakeholder) bezieht. Das Reputationsrisiko wird folglich in Abhängigkeit vom Stakeholder identifiziert und qualitativ bewertet.

11 Liquiditätsanforderungen

(Artikel 451a CRR)

11.1 Definition

(Artikel 451a CRR)

Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Das Liquiditätsrisiko wird damit als Zahlungsunfähigkeitsrisiko verstanden.

11.2 Management der Liquiditätsadäquanz

Tabelle EU LIQA - Liquiditätsrisikomanagement
(Artikel 451a Absatz 4 i. V. m. Artikel 435 Absatz 1 CRR)

11.2.1 Grundlagen

(Artikel 451a Absatz 4 i. V. m. Artikel 435 Absatz 1 CRR)

Das Management der Liquiditätsadäquanz ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten. Unter Liquiditätsadäquanz wird die ausreichende Ausstattung mit Liquiditätsreserven in Bezug auf die Risiken aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen verstanden. Die Liquiditätsadäquanz wird sowohl unter ökonomischen als auch unter normativ-internen (aufsichtsrechtlichen) Gesichtspunkten betrachtet. Während die ökonomische Betrachtung die Anforderungen der MaRisk BA und des ILAAP-Leitfadens der EZB berücksichtigt, trägt die normativ-interne Betrachtung ebenfalls dem ILAAP-Leitfaden der EZB und zusätzlich den Anforderungen der CRR sowie den nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Capital Requirements Directive (CRD) im KWG Rechnung.

Das Management der ökonomischen Liquiditätsadäquanz erfolgt auf Basis des Internen Liquiditätsrisikomodells, das bei der Messung des Liquiditätsrisikos auch die Auswirkungen anderer Risiken auf die Liquidität berücksichtigt. Liquiditätsrisiken werden in wesentlichem Umfang durch die kapitalunterlegten und nicht kapitalunterlegten Risiken beeinflusst. Insbesondere Reputationsrisiken sind relevant für das Liquiditätsrisiko. Durch die Steuerung der ökonomischen Liquiditätsadäquanz wird der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsadäquanz Rechnung getragen.

11.2.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

(Artikel 451a Absatz 4 i.V.m. Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR)

Für das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe sind neben der DZ BANK die Steuerungseinheiten BSH, DVB, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, TeamBank und VR Smart Finanz maßgeblich.

Wesentliches Element der Liquiditätsrisikostrategie ist die Festlegung und Überwachung des Risikoappetits für Liquiditätsrisiken. Die Liquiditätsrisikostrategie soll eine verbindliche Basis für die operative Umsetzung dieser Anforderungen schaffen.

Für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe gilt der Grundsatz, dass die Übernahme von Liquiditätsrisiken nur im Einklang mit dem vom Vorstand festgelegten **Risikoappetit** zulässig ist. Dabei muss die Zahlungsfähigkeit auch bei schwerwiegenden Krisenereignissen gewährleistet sein. Der Risikoappetit wird ausgedrückt durch die Krisenszenarien, die mit den Stresstests abgedeckt werden müssen. Die Krisenszenarien berücksichtigen auch die spezifischen Anforderungen der MaRisk BA an die Ausgestaltung der Stressszenarien bei kapitalmarkt-orientierten Kreditinstituten.

In Abgrenzung dazu werden weitere **extreme Szenarien** nicht vom Risikoappetit abgedeckt. Die hieraus entstehenden Risiken werden akzeptiert und daher nicht steuerungswirksam berücksichtigt. Dies betrifft beispielsweise einen weitgehenden Abzug der Kundeneinlagen, der aufgrund einer Schädigung der Reputation des Bankensystems auftreten kann (Bank Run), oder ein vollständiges und nachhaltiges Austrocknen aller unbesicherten

Refinanzierungsquellen am Geldmarkt, das auch Geschäfte mit eng an die Unternehmen der DZ BANK Gruppe gebundenen Firmenkunden, institutionellen Kunden und Kundenbanken umfasst. Das Risiko eines kurzfristigen und vollständigen sowie das Risiko eines mittelfristigen und wesentlichen Wegfalls der unbesicherten Refinanzierung bei institutionellen Anlegern werden dagegen nicht akzeptiert und sind Gegenstand der relevanten Stressszenarien.

Um auch im Krisenfall zahlungsfähig zu bleiben, werden **Liquiditätsreserven** in Form von liquiden Wertpapieren vorgehalten. Refinanzierungspotenziale am besicherten und unbesicherten Geldmarkt werden durch eine breite Diversifikation der nationalen und internationalen Kundenbasis gewährleistet. Darüber hinaus stellen die Volksbanken und Raiffeisenbanken eine wesentliche Refinanzierungsquelle dar.

Die DZ BANK strebt die Konsistenz der Liquiditätsrisikostrategie mit den **Geschäftsstrategien** an. Vor diesem Hintergrund wird die Liquiditätsrisikostrategie unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategien mindestens jährlich überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

11.2.3 Risikomanagement

(Artikel 451a Absatz 4 i.V.m. Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben b und d CRR)

Liquiditätsrisikomessung

Die DZ BANK verwendet zur Ermittlung des Liquiditätsrisikos der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK für den Zeithorizont von einem Jahr ein **Internes Risikomodell**. Mit dem Verfahren werden täglich neben einem Risikoszenario vier Stressszenarien simuliert. In die gruppenweite Liquiditätsrisikomessung sind neben der DZ BANK alle weiteren für das Liquiditätsrisiko bedeutenden Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert.

Je Szenario wird die Kennzahl **Minimaler Liquiditätsüberschuss** errechnet, die den Überhang an Zahlungsmitteln quantifiziert, der bei sofortigem Eintreten des Szenarios innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mindestens vorhanden wäre. Zu diesem Zweck werden die kumulierten Liquiditätsflüsse (Forward Cash Exposure) den verfügbaren Liquiditätsreserven (Counterbalancing Capacity) taggenau gegenübergestellt. Der Minimale Liquiditätsüberschuss ist Ausdruck der ökonomischen Liquiditätsadäquanz. Die **kumulierten Liquiditätsflüsse** umfassen sowohl erwartete als auch unerwartete Zahlungen.

Die **verfügbaren Liquiditätsreserven** beinhalten Salden auf Nostrokonten, liquide Wertpapiere und unbesicherte Refinanzierungskapazitäten bei Kunden, Banken und institutionellen Anlegern. Durch die Berücksichtigung der verfügbaren Liquiditätsreserven wird bereits bei Ermittlung des Minimalen Liquiditätsüberschusses die Liquiditätswirkung der Maßnahmen berücksichtigt, die zur Liquiditätsgenerierung in den jeweiligen Szenarien durchgeführt werden könnten. Zu den Maßnahmen zählt beispielsweise die besicherte Refinanzierung der Wertpapierbestände am Repo-Markt.

Das Interne Liquiditätsrisikomodell wird durch eine **Angemessenheitsprüfung** fortlaufend überprüft und an neue Markt-, Produkt- und Prozessgegebenheiten angepasst. Die Angemessenheitsprüfung wird für jedes Unternehmen der DZ BANK Gruppe durchgeführt und auf Gruppenebene zusammengeführt.

Liquiditätsrisikostresstests

Stresstests werden anhand von vier der Limitierung unterliegenden Szenarien (Downgrading, Unternehmenskrise, Marktkrise und Kombinationskrise) sowohl für die kumulierten Liquiditätsflüsse als auch für die verfügbaren Liquiditätsreserven durchgeführt. Die Stressszenarien sind wie folgt definiert:

- **Downgrading:** Herabstufung der von Standard & Poor's, Moody's und Fitch Ratings vergebenen langfristigen Ratings eines oder mehrerer Unternehmen der DZ BANK Gruppe um eine Stufe. Die Herabstufung kann durch eine verschlechterte Ertragssituation oder Ertragsprognose oder durch einen vorausgehenden Vertrauensverlust bei Kunden und Banken hervorgerufen werden.
- **Unternehmenskrise:** schwerwiegende unternehmensspezifische Krise, die beispielsweise durch Reputationsschäden hervorgerufen wird. Das Szenario kann insbesondere zu erheblichen negativen Auswirkungen

auf das Kundenverhalten führen und eine Herabstufung der langfristigen Ratings aller der zuvor genannten Ratingagenturen um drei Stufen nach sich ziehen.

- **Marktkrise:** weltweite Verwerfungen an den Geld- und Kapitalmärkten. Das Szenario ist durch einen plötzlich einsetzenden, starken Werteverfall bei an Märkten gehandelten Vermögenswerten gekennzeichnet. In dem Szenario wird beispielsweise ein Vertrauensverlust der Teilnehmer am Geldmarkt unterstellt, der zu einer Liquiditätsverknappung führen kann.
- **Kombinationskrise:** gemeinsame Betrachtung unternehmensspezifischer und marktgetriebener Ursachen. Es handelt sich jedoch nicht um eine rein additive Kombination der Stressszenarien Unternehmenskrise und Marktkrise, sondern es werden die Wechselwirkungen zwischen den beiden Szenarien betrachtet. In der Kombinationskrise wird eine besondere Betroffenheit des Finanzsektors angenommen. Zudem geht das zugrundeliegende Szenario von einer Verschlechterung der Reputation der Unternehmen der DZ BANK Gruppe aus. Dabei wird unterstellt, dass eine unbesicherte Refinanzierung bei Kunden, Banken und institutionellen Anlegern im Prognosezeitraum von einem Jahr nur noch sehr eingeschränkt möglich ist.

Das Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss wird als **Engpasszenario** verstanden. Die ökonomische Liquiditätsadäquanz ergibt sich als Höhe des Minimalen Liquiditätsüberschusses im Engpasszenario.

Neben den der Limitierung unterliegenden Szenarien werden weitere Stressszenarien betrachtet sowie ein **inverser Stresstest** vorgenommen und monatlich berichtet. Der inverse Stresstest zeigt, welche Stressereignisse (Änderungen von Risikofaktoren) gerade noch eintreten könnten, ohne dass bei einer anschließenden Liquiditätsrisikomessung das Limit unterschritten würde und damit das Geschäftsmodell angepasst werden müsste.

Limitsteuerung des Liquiditätsrisikos

Die Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos erfolgt mit dem Ziel, die ökonomische Liquiditätsadäquanz zu jedem Messzeitpunkt sicherzustellen. Sie basiert auf dem Minimalen Liquiditätsüberschuss, der für die vier der Limitierung unterliegenden Stressszenarien ermittelt wird. Hierfür hat der Vorstand der DZ BANK auf Ebene der **DZ BANK Gruppe** ein **Limit** (1,0 Mrd. €) und eine **Beobachtungsschwelle** oberhalb des Limits (4,0 Mrd. €) festgelegt. Die Beobachtungsschwelle entspricht dem im Risikoappetitstatement definierten Schwellenwert für die ökonomische Liquiditätsadäquanz. Die Beobachtungsschwelle und das Limit waren zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr unverändert. Darüber hinaus hat der Vorstand der DZ BANK für **jede Steuerungseinheit** ein Limit festgelegt. Die Überwachung der Beobachtungsschwelle und der Limite erfolgt sowohl auf Gruppenebene als auch für die Steuerungseinheiten durch das Liquiditätsrisikocontrolling der DZ BANK.

Durch das Limitsystem soll die Zahlungsfähigkeit auch in schwerwiegenden Stressszenarien sichergestellt werden. Um auf Krisenereignisse schnell und koordiniert reagieren zu können, sind **Liquiditätsnotfallpläne** vorhanden, die in jährlichem Turnus überarbeitet werden.

Liquiditätsrisikominderung

In der Liquiditätssteuerung werden durch die Treasury-Einheiten der Steuerungseinheiten Maßnahmen zur Reduzierung der Liquiditätsrisiken initiiert. Mit dem Vorhalten von Zahlungsmitteln und liquiden Wertpapieren sowie der Gestaltung des Fristigkeitsprofils im Geld- und Kapitalmarktbereich stehen Instrumente zur Verfügung, um das Liquiditätsrisiko aktiv zu steuern.

Liquiditätstransferpreissystem

Die DZ BANK Gruppe verfolgt das Ziel, die Ressource und den Erfolgsfaktor Liquidität risikogerecht einzusetzen. Auf Basis des Liquiditätstransferpreissystems werden Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken innerhalb der Unternehmen der DZ BANK Gruppe mittels interner Preise zwischen den liquiditätsgenerierenden und liquiditätsverbrauchenden Einheiten verrechnet. Hierbei wird auf die Konsistenz der Transferpreise mit der Risikomessung und Risikosteuerung geachtet.

Transferpreise werden für alle wesentlichen Produkte angesetzt. Das Transferpreissystem berücksichtigt Halte-dauer und Marktliquidität der Produkte und hat Einfluss auf die Ertrags- und Risikosteuerung.

11.2.4 Organisation und Verantwortung

(Artikel 451a Absatz 4 i.V.m. Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR)

Die strategischen Rahmenvorgaben für das Management des Liquiditätsrisikos für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe werden durch das **Group Risk and Finance Committee** verabschiedet. Auf Ebene der DZ BANK ist hierfür das **Treasury und Kapital Komitee** zuständig.

Das **Liquiditätsrisikocontrolling** der DZ BANK Gruppe wird über den Arbeitskreis Konzernrisikosteuerung abgestimmt und unabhängig von den für die Liquiditätsrisikosteuerung zuständigen Einheiten im Risikocontrolling der DZ BANK durchgeführt. Hierbei werden die auf Basis von gruppeninternen Vorgaben von den Tochterunternehmen ermittelten Risikoinformationen zu einer Gruppensicht zusammengeführt.

Die aus der CRR und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 resultierenden aufsichtsrechtlichen Liquiditätsmeldegrößen werden durch den Unternehmensbereich Konzern-Finanz-Services für die DZ BANK ermittelt und unter Berücksichtigung der entsprechenden Werte der Steuerungseinheiten auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe zusammengeführt.

11.2.5 Berichtswesen

(Artikel 451a Absatz 4 i.V.m. Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR)

Die Liquidität bis zu einem Jahr und die strukturelle Liquidität ab einem Jahr werden durch das Liquiditätsrisikocontrolling der DZ BANK auf täglicher Basis den für die Unternehmensbereiche Konzern-Treasury und Konzern-Risikocontrolling zuständigen **Vorstandsdezenten** der DZ BANK berichtet. Der **Gesamtvorstand** wird monatlich über das Liquiditätsrisiko informiert. Die für die Steuerung des Liquiditätsrisikos zuständigen Einheiten im Konzern-Treasury der DZ BANK und in den Tochterunternehmen erhalten ebenfalls auf täglicher Basis Detailaufstellungen, die den Beitrag der jeweiligen Einzelpositionen zur Gesamtposition zeigen.

Das **Group Risk and Finance Committee** wird quartalsweise über das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe und der einzelnen Steuerungseinheiten unterrichtet. In den Unternehmen der DZ BANK Gruppe existieren zur Unterstützung der Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos auf Einzelunternehmensebene entsprechende Berichtsverfahren.

Die größten Liquiditätsgeber am unbesicherten Geldmarkt werden auf täglicher Basis an das Konzern-Treasury und monatlich an das **Treasury und Kapital Komitee** und an den **Gesamtvorstand** berichtet. Die Berichterstattung differenziert zwischen Kunden und Banken. Mögliche Konzentrationsrisiken hinsichtlich der Liquiditätsgeber können hierdurch frühzeitig transparent gemacht werden.

Sowohl das Treasury und Kapital Komitee als auch der Gesamtvorstand werden monatlich über die LCR und die NSFR informiert.

11.3 Angemessenheit der Liquiditätsausstattung

(Artikel 451a Absatz 4 i. V. m. Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e CRR)

Eine vom Vorstand genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsausstattung (Liquidity Adequacy Statement, LAS) wird im jährlichen Turnus verfasst. Diese Angemessenheitserklärung enthält die Liquiditätsrisikoeerklärung, die das gesamte mit der Geschäftsstrategie verbundene Liquiditätsrisikoprofil des Instituts beschreibt.

Mit Angaben zum Minimalen Liquiditätsüberschuss enthält das Liquidity Adequacy Statement zudem Kennzahlen, die nicht im Template EU LIQ1 (siehe Abb. 75) erfasst sind.

Die ökonomische Liquiditätsadäquanz ist sichergestellt, wenn in keinem der vier der Limitierung unterliegenden Stressszenarien (Downgrading, Unternehmenskrise, Marktkrise und Kombinationskrise) ein negativer Wert für die Risikokennzahl Minimaler Liquiditätsüberschuss ausgewiesen wird. Die Ergebnisse der Liquiditätsrisikomessung gehen aus Abb. 74 hervor. Die Messergebnisse basieren auf einer taggenauen Berechnung und Gegenüberstellung der kumulierten Liquiditätsflüsse und der verfügbaren Liquiditätsreserven. Dabei werden jene Werte ausgewiesen, die an dem Tag auftreten, an dem der im Prognosezeitraum von einem Jahr berechnete Liquiditätsüberschuss minimal ist.

ABB. 74 - LIQUIDITÄT BIS 1 JAHR IN DEN DER LIMITIERUNG UNTERLIEGENDEN STRESSSZENARIEN: AUSWEIS DER MINIMALEN LIQUIDITÄTSÜBERSCHÜSSE DER DZ BANK GRUPPE

in Mrd. €	Forward Cash Exposure		Counterbalancing Capacity		Minimaler Liquiditätsüberschuss	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Downgrading	-22,5	-31,1	51,7	58,4	29,2	27,4
Unternehmenskrise	-11,0	-34,2	32,9	49,6	21,9	15,3
Marktkrise	-13,2	-32,8	42,2	53,9	29,0	21,1
Kombinationskrise	0,5	-35,8	18,9	53,5	19,4	17,7

Der zum 31. Dezember 2021 für die **DZ BANK Gruppe** gemessene Liquiditätsrisikowert betrug für das der Limitierung unterliegende Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss (Engpasszenario) 19,4 Mrd. € (31. Dezember 2020: 15,3 Mrd. €). Für die **DZ BANK** belief sich der Liquiditätsrisikowert zum 31. Dezember 2021 auf 4,5 Mrd. € (31. Dezember 2020: 4,4 Mrd. €). Der Anstieg des Minimalen Liquiditätsüberschusses für die DZ BANK Gruppe resultiert im Wesentlichen aus einer Erhöhung der Kontokorrenteinlagen bei der DZ PRIVATBANK und aus Pfandbriefemissionen der BSH.

Die Risikowerte zum 31. Dezember 2021 lagen für die **DZ BANK Gruppe** über dem internen Schwellenwert (4,0 Mrd. €) und über dem Limit (1,0 Mrd. €). Dies gilt auch für das externe Mindestziel (0 Mrd. €). Die Beobachtungsschwelle, das Limit und das externe Mindestziel waren im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Auch bei der **DZ BANK** wurde das Limit in Höhe von 325 Mio. € (31. Dezember 2020: 700 Mio. €) eingehalten.

In den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien, die auf Basis des Risikoappetits festgelegt wurden, war der Minimale Liquiditätsüberschuss zum 31. Dezember 2021 sowohl für die DZ BANK Gruppe als auch bei der DZ BANK positiv. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in jedem Szenario die verfügbaren Liquiditätsreserven an jedem Tag des festgelegten Prognosezeitraums oberhalb der kumulierten Zahlungsmittelabflüsse lagen. Die unterstellten krisenbezogenen Zahlungsmittelabflüsse konnten damit mehr als ausgeglichen werden.

11.4 Quantitative Angaben zur LCR

(Artikel 451a Absatz 2 CRR)

Die LCR misst die Verfügbarkeit eines ausreichenden Puffers an liquiden Aktiva, um im Stressfall ein mögliches Ungleichgewicht zwischen Liquiditätszuflüssen und -abflüssen über einen Zeitraum von 30 Kalendertagen eigenständig kompensieren zu können. Die LCR berechnet sich als Quotient aus dem Bestand an liquiden Aktiva (dem sogenannten Liquiditätspuffer) und den Netto-Liquiditätsabflüssen.

Seit dem 1. Januar 2018 ist die Liquiditätsdeckungsquote mit einer Mindestquote von 100 Prozent zu erfüllen. Die DZ BANK meldet die gemäß der CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 vom 29. Juli 2015 und der Änderungsverordnung (EU) 2018/1620 vom 13. Juli 2018 für die Institutgruppe ermittelte LCR monatlich an die Aufsicht.

Die Darstellung der Liquiditätsdeckungsquote der DZ BANK Institutgruppe in Abb. 75 basiert auf der DVO (EU) 2021/637 vom 15. März 2021. Nach dieser erfolgt die Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote quartalsweise auf konsolidierter Ebene. Dabei werden die offengelegten Positionen jeweils als Durchschnitt der vorangegangenen 12 Monatsendwerte ermittelt.

ABB. 75 - EU LIQ1 – QUANTITATIVE INFORMATIONEN ZUR LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (LCR)
(Artikel 451a Absatz 2 CRR)

in Mio. €		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31.12. 2021	30.09. 2021	30.06. 2021	31.03. 2021	31.12. 2021	30.09. 2021	30.06. 2021	31.03. 2021
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					110.423	106.556	102.341	97.551
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	67.321	66.768	66.234	65.759	747	715	697	695
3	Stabile Einlagen	519	516	518	519	26	26	26	26
4	Weniger stabile Einlagen	1.268	1.257	1.263	1.291	185	183	182	186
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	116.580	112.977	109.207	105.345	69.799	66.315	64.494	63.318
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	51.991	51.724	48.968	45.103	12.998	12.931	12.242	11.276
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	58.291	56.310	55.465	54.796	50.503	48.441	47.478	46.596
8	Unbesicherte Schuldtitel	6.298	4.943	4.774	5.445	6.298	4.943	4.774	5.445
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					121	121	124	141
10	Zusätzliche Anforderungen	42.898	42.571	42.093	41.521	14.854	14.696	14.719	14.783
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	8.177	8.326	8.556	8.862	7.255	7.098	7.065	7.082
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	47	83	73	103	47	83	73	103
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	34.674	34.162	33.464	32.556	7.552	7.515	7.582	7.599
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	2.088	1.770	1.632	1.707	1.694	1.411	1.288	1.373
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	32.426	32.293	32.074	31.646	752	730	702	696
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					87.968	83.988	82.024	81.007
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	8.418	7.789	6.656	6.618	297	427	543	809
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	16.478	14.916	14.006	13.414	12.885	11.517	10.792	10.447
19	Sonstige Mittelzuflüsse	4.516	4.233	3.924	3.784	3.595	3.327	3.033	2.914

in Mio. €	a				b				c				d				e				f				g				h			
	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)								Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)																							
EU 1a	Quartal endet am																															
	31.12. 2021	30.09. 2021	30.06. 2021	31.03. 2021	31.12. 2021	30.09. 2021	30.06. 2021	31.03. 2021	31.12. 2021	30.09. 2021	30.06. 2021	31.03. 2021	31.12. 2021	30.09. 2021	30.06. 2021	31.03. 2021																
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)								-	-	-	-	-	-	-	-																
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)								-	-	-	-	-	-	-																	
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE								29.411	26.938	24.586	23.816	16.777	15.271	14.369	14.170																
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse								-	-	-	-	-	-	-																	
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %								220	218	216	215	141	140	139																	
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %								29.159	26.687	24.339	23.559	16.636	15.131	14.230																	
Bereinigter Gesamtwert																																
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER								110.423	106.556	102.341	97.551	71.191	68.717	67.655																	
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE								71.191	68.717	67.655	66.838	155,19	154,91	151,13																	
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE								155,19	154,91	151,13	146,10																				

Zum 31. Dezember 2021 betrug die nach dieser Methodik ermittelte durchschnittliche LCR für die DZ BANK Institutgruppe 155,19 Prozent (30. September 2021: 154,91 Prozent), wobei durchschnittlich liquide Aktiva in Höhe von 110.423 Mio. € (30. September 2021: 106.556 Mio. €) und Netto-Liquiditätsabflüsse in Höhe von 71.191 Mio. € (30. September 2021: 68.717 Mio. €) in Anrechnung gebracht wurden.

Die LCR-Mindestquote wurde zu keinem Zeitpunkt unterschritten und wird zum aktuellen Zeitpunkt deutlich überschritten.

11.5 Qualitative Angaben zur LCR

EU LIQB – Qualitative Informationen zur LCR (Ergänzung zu Template EU LIQ1)
(Artikel 451a Absatz 2 CRR)

Der Anstieg der LCR der DZ BANK Institutgruppe in den vergangenen 12 Monaten ergibt sich im Wesentlichen aus der gestiegenen Überdeckung (dem Überschuss aus Liquiditätspuffer abzüglich der gesamten Nettomittelabflüsse), da der Liquiditätspuffer im Vergleich zu den Nettomittelabflüssen im Zeitverlauf stärker gestiegen ist. Dies ist insbesondere auf den Anstieg der Zentralbankguthaben infolge eines höheren Volumens an operativen Verbundeinlagen und der langfristig begebenen Refinanzierungsmittel im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zurückzuführen. Operative Verbundeinlagen werden nur mit 25 Prozent und Eigenemissionen erst, wenn ihre Fälligkeit in das 30-Tage-Laufzeitband fällt, in den Mittelabflüssen berücksichtigt. Damit ergibt sich durch diese Formen der Refinanzierung ein positiver Beitrag zur Überdeckung.

Grundsätzlich setzen sich die wesentlichen kurz- und mittelfristigen Refinanzierungsquellen am unbesicherten Geldmarkt der DZ BANK Institutgruppe aus Einlagen von Volksbanken und Raiffeisenbanken, Einlagen von Firmenkunden und institutionellen Kunden sowie aus von institutionellen Anlegern gehaltenen Geldmarktpapieren zusammen.

Die DZ BANK Institutgruppe refinanziert sich zudem langfristig über strukturierte und nicht strukturierte Kapitalmarktprodukte, die hauptsächlich an Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie weitere institutionelle Kunden vertrieben werden.

Ein hoher Anteil der langfristigen Refinanzierung resultiert aus der Emission gedeckter Schuldverschreibungen wie Pfandbriefen oder DZ BANK BRIEFEN, die dezentral, das heißt basierend auf den unterschiedlichen Deckungsmassen bei der DZ BANK und der DZ HYP, emittiert wurden. Darüber hinaus sind die Bausparkanlagen der Bausparkasse Schwäbisch Hall als wesentliches Mittel zur Refinanzierung zu nennen.

In der LCR haben Einlagen von Firmenkunden, Einlagen von Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie Einlagen von Finanzkunden mit einer Laufzeit von unter 30 Tagen den größten Effekt auf die Liquiditätsabflüsse der DZ BANK Institutgruppe.

Die Liquiditätsquellen, die auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe im Liquiditätspuffer der LCR angerechnet werden, bestehen im Wesentlichen aus Zentralbankguthaben und liquiden Wertpapieren. Bei diesen Wertpapieren dominieren in den Aktiva der Stufe 1 (Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität) Staats- und Länderanleihen, Anleihen öffentlicher Stellen und multilateraler Entwicklungsbanken sowie gedeckte Schuldverschreibungen äußerst hoher Qualität. Die Aktiva der Stufe 2 (Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität) setzen sich größtenteils aus gedeckten Schuldverschreibungen hoher Qualität und aus liquiden Unternehmensschuldverschreibungen zusammen.

Die in Abb. 75 dargestellte Position 11 – Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen – umfasst potenzielle Abflüssen aufgrund von

- Marktwertschwankungen von Derivaten und der damit verbundenen Volatilität der Besicherung,
- nachträglichen Sicherheitenanforderungen, verursacht durch unterstellte eigene Bonitätsverschlechterungen um drei Rating-Stufen,
- sonstigen potenziellen Besicherungsanforderungen.

Den größten Beitrag zu dieser Position hat die Simulation der Effekte aus Marktwertschwankungen von Derivaten auf die Besicherung unter Verwendung des sogenannten Historical Look-back Approach (HLBA). Dabei wird ein aufsichtsrechtlich vorgegebenes Stressszenario simuliert.

Des Weiteren haben die Effekte aus nachträglichen Sicherheitenanforderungen aufgrund einer zu simulierenden eigenen Bonitätsverschlechterung der Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe um drei Rating-Stufen einen signifikanten Einfluss auf die oben genannte Position. Hintergrund ist, dass einige OTC-Besicherungsverträge, die Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe abgeschlossen haben, ratingabhängige Trigger-Vereinbarungen beinhalten. Eine Herabstufung des eigenen Ratings würde demnach zusätzliche Sicherheitenanforderungen durch die Vertragsparteien auslösen.

Auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe stellt die Währung US-Dollar die einzige signifikante Fremdwährung im Geschäftsjahr 2021 dar, da die Verbindlichkeiten in dieser Währung 5 Prozent der Gesamtverbindlichkeiten der DZ BANK Institutgruppe übersteigen. Daraus resultiert eine monatliche Meldepflicht der LCR in US-Dollar. Eine LCR-Mindestquote für US-Dollar existiert jedoch nicht.

Für die Fremdwährungen US-Dollar, Britisches Pfund, Schweizer Franken, Hongkong-Dollar und Singapur-Dollar, die neben dem Euro die bedeutendsten Währungen für die DZ BANK Institutgruppe darstellen, wird die Währungskongruenz in der Liquiditätsdeckungsquote monatlich ermittelt und überwacht.

Einen großen Effekt auf die Höhe der Liquiditätsabflüsse der LCR der DZ BANK Institutgruppe haben die kurzfristigen Einlagen von Groß- und Finanzkunden. Dabei werden die entsprechenden Positionen (Abb. 75 Zeilen 5 und 6) von Einlagen der Volksbanken und Raiffeisenbanken dominiert. Die DZ BANK nimmt hier die zentrale Liquiditätsausgleichsfunktion für diese Institute wahr. Volksbanken und Raiffeisenbanken, die über freie Liquidität verfügen, können diese bei der DZ BANK anlegen. Sofern ein Liquiditätsbedarf besteht, können sie diesen über die DZ BANK eindecken.

Die DZ BANK Institutgruppe weist zudem Zuflüsse aus, die bezüglich ihrer Anrechnung entgegen der grundsätzlichen Anrechnungsobergrenze in Höhe von 75 Prozent nach Artikel 33 Absatz 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 einer Obergrenze von 90 Prozent unterliegen (Abb. 75, Zeile EU-20b). Der Ausweis ist auf die TeamBank AG zurückzuführen, der eine Genehmigung zur Anwendung des oben angeführten Artikels in Verbindung mit Artikel 33 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 durch die EZB erteilt wurde.

Aus diesem Grund unterliegen die Liquiditätszuflüsse dieses Unternehmens nicht der sonst üblichen Begrenzung in der Anrechnung zur LCR.

Seit dem 31. Dezember 2021 liegt der DZ BANK Institutgruppe eine Erlaubnis der EZB zur Anwendung eines Liquiditäts-Waivers gemäß Artikel 8 CRR vor. Dieser nimmt die DZ BANK und die DZ HYP von der Erfüllung der Anforderungen an die LCR auf der Einzelinstitutsebene aus. Stattdessen sind die Anforderungen an die LCR auf der Ebene der aus diesen beiden Instituten zusammengeschlossenen Liquiditätsuntergruppe zu erfüllen.

11.6 Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)

(Artikel 451a Absatz 3 CRR)

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) misst als strukturelle Liquiditätskennziffer den Grad der fristenkongruenten Refinanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres-Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF) gegenübergestellt. Während sich die erforderliche stabile Refinanzierung aus der Aktivseite der Bilanz über die bestehenden Forderungen ableitet, wird die verfügbare stabile Refinanzierung aus den Eigenmitteln und Verbindlichkeiten, das heißt der Passivseite der Bilanz bestimmt. Zur Berechnung der NSFR-Quote werden die einzelnen RSF- und ASF-Positionen mit durch die CRR vorgegebenen Faktoren gewichtet.

Die NSFR ergänzt die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Säule 1 zur Messung der Liquiditätsrisiken und wurde mit der Veröffentlichung der CRR II am 20. Mai 2019 abschließend definiert. Gemäß den Anforderungen der CRR II ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 Prozent ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten.

Die Darstellung der strukturellen Liquiditätsdeckungsquote der DZ BANK Institutgruppe in Abb. 76 basiert auf der DVO (EU) 2021/637 vom 15. März 2021. Nach dieser erfolgt die Offenlegung der strukturellen Liquiditätsdeckungsquote halbjährlich auf konsolidierter Ebene. Dabei werden die offengelegten Positionen jeweils als ungewichtete und gewichtete Werte dargestellt.

ABB. 76 - EU LIQ2 – STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE (NET STABLE FUNDING RATIO)
(Artikel 451a Absatz 3 CRR)

Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Betrag 31.12.2021	Gewichteter Betrag 30.06.2021	
	a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr			
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)							
1	Kapitalposten und -instrumente	24.620	-	27	2.895	27.516	28.110
2	Eigenmittel	24.620	-	27	2.571	27.191	28.028
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	324	324	82
4	Privatkundeneinlagen		27.353	32.827	8.055	65.040	64.281
5	Stabile Einlagen		24.281	32.176	7.914	61.549	60.852
6	Weniger stabile Einlagen		3.071	651	141	3.491	3.429
7	Großvolumige Finanzierung:		136.182	11.130	150.744	199.908	190.199
8	Operative Einlagen		3.390	-	-	1.695	1.670
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		132.793	11.130	150.744	198.213	188.529
10	Interdependente Verbindlichkeiten		120	659	73.580	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	-	7.620	59	1.249	1.278	829
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	-					
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		7.620	59	1.249	1.278	829
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					293.741	283.419
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)							

Mio. €		a	b	c	d	e	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Betrag 31.12.2021	Gewichteter Betrag 30.06.2021
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					17.732	18.351
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		636	1.097	45.074	39.785	39.544
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		296	-	-	148	147
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		45.294	14.471	160.304	158.031	151.695
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		14.000	148	-	8.761	7.146
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		12.931	3.788	26.894	30.375	27.834
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		14.295	8.035	61.919	92.694	90.572
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		1.529	654	11.544	38.615	8.954
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		840	1.079	44.148	-	28.837
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		840	1.079	44.148	-	28.837
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		3.227	1.421	27.343	26.202	26.143
25	Interdependente Aktiva		139	647	72.913	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	23.650	135	11.491	12.979	14.982
27	Physisch gehandelte Waren				0	0	0
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs			2.085		1.772	3.343
29	NSFR für Derivateaktiva			188		188	762
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse			10.827		541	586
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		12.576	125	9.474	10.477	10.290
32	Außerbilanzielle Posten		11.932	3.105	25.792	2.490	2.288
33	RSF insgesamt					231.164	227.006
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					127,07	124,85

Der Anstieg der NSFR von 124,85 Prozent zum 30. Juni 2021 auf 127,07 Prozent zum 31. Dezember 2021 und die damit verbundene Zunahme der Überdeckung resultieren im Wesentlichen aus der Methodenumstellung der privilegierten Anrechnung von Verbundeinlagen (75% statt 50%) gemäß Genehmigung der Aufsicht zum

30. September 2021, der Ausweitung des Bestandes an Privatkundeneinlagen bei der BSH und dem Rückgang von Refinanzierungsanforderungen aus Derivaten und den damit verbundenen Derivatesicherheiten bei der DZ BANK. Diese positive Entwicklung wird teilweise durch den Anstieg von Krediten gegenüber Finanzkunden und Nicht-Finanzkunden und den Rückgang von Einlagen gegenüber Finanzkunden und Zentralbanken vor allem bei der DZ BANK und der DZ HYP kompensiert.

Die Überdeckungsbeiträge der NSFR stellen die Differenz aus der verfügbaren stabilen Refinanzierung und der erforderlichen stabilen Refinanzierung dar.

In der DZ BANK Gruppe gelten Förderdarlehen als interdependente Forderungen und Verbindlichkeiten gemäß Artikel 428f Absatz 2 b) CRR. Hiervon betroffen sind die Förderdarlehen bei der DZ BANK und DZ HYP. Aufgrund der Teilnahme an diversen Förderprogrammen sowie der Durchleitungsfunktion für die Primärbanken ist diese Produktart insbesondere für die DZ BANK von hoher Relevanz. Das Volumen per 31. Dezember 2021 beläuft sich für die DZ BANK auf 71.897 Mio. € und für die DZ HYP auf 1.803 Mio. €.

Darüber hinaus werden für die DZ BANK Gruppe gemäß Artikel 428f Absatz 2 d) CRR Derivate-Clearing-tätigkeiten für Kunden als interdependente Forderung und Verbindlichkeit behandelt. Hiervon betroffen ist die DZ BANK und die DZ PRIVATBANK, die für die Primärbanken der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die keinen direkten Zugang zu zentralen Gegenparteien (ZGP) besitzen, als Zentralinstitut die Derivate-Clearingtätigkeit übernimmt. Dies betrifft sowohl börsengehandelte als auch OTC-Derivate.

Seit dem 31. Dezember 2021 liegt der DZ BANK Institutgruppe eine Erlaubnis der EZB zur Anwendung eines Liquiditäts-Waivers gemäß Artikel 8 CRR vor. Dieser nimmt die DZ BANK und die DZ HYP von der Erfüllung der Anforderungen an die NSFR analog zur LCR auf der Einzelinstitutsebene aus. Stattdessen sind die Anforderungen an die NSFR auf der Ebene der aus diesen beiden Instituten zusammengeschlossenen Liquiditätsuntergruppe zu erfüllen.

Zum Berichtsstichtag wurden sowohl der interne Schwellenwert für die NSFR der DZ BANK Institutgruppe in Höhe von 105 Prozent als auch die aufsichtsrechtliche Mindestanforderung in Höhe von 100 Prozent auf Ebene der DZ BANK Institutgruppe und der Liquiditätsuntergruppe überschritten.

12 Verschuldungsquote

(Artikel 451 CRR)

12.1 Verschuldung im CRR-Rahmenwerk

(Artikel 451 Absatz 1 Buchstaben d und e CRR)

(Tabelle EU LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote)

Die **Leverage Ratio (LR, Verschuldungsquote)** setzt das Kernkapital der Institutgruppe ins Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße, die sich aus bilanziellen Aktivpositionen und außerbilanziellen Posten (inklusive Derivaten) zusammensetzt. Im Gegensatz zu den risikobasierten Eigenmittelanforderungen werden die einzelnen Risikopositionen nicht mit einem bonitätsabhängigen Risikogewicht versehen, sondern ungewichtet berücksichtigt. Die Leverage Ratio stellt damit eine risikoneutrale Kapitalquote dar. Eine geringe Quote weist demnach eine hohe Verschuldung im Verhältnis zum Kernkapital aus. Ziel der Leverage Ratio ist, im Bankensektor den Aufbau einer auf Dauer nicht tragbaren Verschuldung zu verhindern.

Nach Artikel 429 Absatz 3 CRR liegt der Kapitalmessgröße das Kernkapital zugrunde. Die Berechnung der Gesamtrisikopositionsmessgröße erfolgt gemäß Artikel 429 ff. CRR.

Gemäß Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe d CRR gilt grundsätzlich eine bindende Mindestquote von 3,0 Prozent. Mit dem Beschluss (EU) 2021/1074 der Europäischen Zentralbank wurde die ursprünglich bis zum 27. Juni 2021 gültige, vorübergehende Ausnahmemöglichkeit bestimmter Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (Risikopositionen gegenüber Zentralbanken des Eurosystems, die im Rahmen der Einlagefazilität gehaltenen Einlagen und auf Reservekonten beim Eurosystem gehaltenen Salden einschließlich der Mittel, die zur Erfüllung der Mindestreserveanforderungen gehalten werden) von der Anrechnung auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße angesichts der weiter anhaltenden COVID-19-Pandemie auf den 31. März 2022 verlängert. Aufsichtsrechtliche Grundlage ist die Verordnung (EU) 2020/873 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2020. Die DZ BANK Institutgruppe nimmt dieses Wahlrecht weiterhin in Anspruch. Im Zuge dessen sieht Artikel 429a Absatz 7 CRR vor, dass die bindende Mindestquote der DZ BANK Institutgruppe bis zum Ende der Ausnahmeregelung auf 3,26 Prozent anzupassen ist.

Die Leverage Ratio der DZ BANK Institutgruppe betrug gemäß den CRR-Übergangsregelungen zum 31. Dezember 2021 7,29 Prozent (30. Juni 2021: 7,15 Prozent). Hierbei wurden die überarbeiteten IFRS 9-Übergangsbestimmungen nach Artikel 473a CRR angewendet. Der quantitative Effekt dieser Übergangsbestimmungen auf die Leverage Ratio wird in Kapitel 5.3.1 (siehe Abb. 12) aufgezeigt.

Abb. 77 zeigt die Überleitungsrechnung von der Bilanzsumme des DZ BANK Konzerns auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio der DZ BANK Institutgruppe bei Anwendung der CRR-Übergangsregelungen.

Abb. 77 - EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe b CRR)

in Mio. €		Maßgeblicher Betrag	
		a) 31.12.2021	a) 30.06.2021
Summarischer Vergleich zwischen der Bilanzsumme und der Gesamtrisikopositionsmessgröße			
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	627.273	637.870
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-124.263	-121.052
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-79.819	-93.251
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-	-
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-	-
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	5.629	4.776
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	1.009	1.292
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	35.567	33.777
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-	-
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-106.763	-103.092
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
12	Sonstige Anpassungen	-13.062	-10.482
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	345.571	349.838

Abb. 78 weist einzelne Bestandteile der Gesamtrisikopositionsmessgröße, das Kernkapital sowie die sich daraus ergebende Leverage Ratio der DZ BANK Institutgruppe zum 31. Dezember 2021 bei Anwendung der CRR-Übergangsregelungen aus.

ABB. 78 - EU LR2 – LRCOM – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE (Artikel 451 Absatz 1 Buchstaben a, b und c CRR, Artikel 451 Absatz 2 (bis Zeile 28) CRR, Artikel 451 Absatz 3 (Zeilen 28 bis 31a) CRR)

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a) 31.12.2021	b) 30.06.2021
Risikopositionswerte der Leverage Ratio			
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	389.592	386.161
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-5.186	-5.895
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-560	-652
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	383.845	379.614
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	9.759	11.130
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	11.217	11.137

Risikopositionswerte der Leverage Ratio

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a) 31.12.2021	b) 30.06.2021
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-1.640	-1.693
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	15.180	15.185
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-12.287	-12.536
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	22.229	23.223
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	21.389	25.743
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	0	0
16	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	1.008	1.292
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	22.398	27.035
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	100.812	98.046
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-65.536	-64.295
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	35.275	33.751
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-106.763	-103.092
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-5	-6
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-1.876	-1.521
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-9.533	-9.165
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-118.177	-113.785
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	25.183	25.009
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	345.571	349.838
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	7,29	7,15
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	7,29	7,15
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	5,92	5,64
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,26	3,26

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a)	b)
		31.12.2021	30.06.2021
Risikopositionswerte der Leverage Ratio			
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,26	3,26
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	CRR Übergangsregelungen	CRR Übergangsregelungen
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	25.820	20.649
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	21.389	25.743
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	350.002	344.744
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	429.821	437.994
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	7,20	7,25
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	5,86	5,71

Der Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße der DZ BANK Institutgruppe im Betrachtungszeitraum um 4.267 Mio. € ist hauptsächlich auf die Reduzierung der Reverse Repos auf Wertpapiere der DZ BANK zurückzuführen.

Bei den in der Position EU-22e (Formular EU LR2) ausgeschlossenen Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen handelt es sich um Darlehen, die über Kreditinstitute, die nicht Mitglied der Sicherungseinrichtung des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken sind, an den Endkreditnehmer ausgereicht wurden.

Der befristet ausnahmefähige Betrag für Zentralbankguthaben reduzierte sich um 13.432 Mio. € von 93.251 Mio. € auf 79.819 Mio. €.

In Bezug auf die zentralen Treiber der Kernkapitalentwicklung verweisen wir auf Abschnitt 5.3.2 dieses Berichts.

Abb. 79 enthält eine alternative Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen nach aufsichtsrechtlichen Kategorien.

ABB. 79 - EU LR3 – LRSPL – AUFGLIEDERUNG DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFTS UND AUSGENOMMENE RISIKOPOSITIONEN)
 (Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe b CRR)

Risikopositionswerte der Leverage Ratio		a)	
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
in Mio. €		31.12.2021	30.06.2021
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	277.561	278.074
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	13.501	15.159
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	264.061	262.914
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	8.008	9.086
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	47.987	51.313
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	2.130	2.126
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	14.222	13.904
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	95.667	91.062
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	18.625	18.037
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	55.056	55.575
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	1.620	1.786
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	20.747	20.025

12.2 Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

(Artikel 451 Absatz 1 Buchstabe d CRR)

Der Gesamtvorstand legt im strategischen Planungsprozess die Gesamtbankstrategie sowie die Ressourcenallokation für die einzelnen Steuerungseinheiten fest. Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch Berücksichtigung der Leverage Ratio im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen, indem die Einhaltung intern festgelegter Schwellenwerte im Rahmen eines vierteljährlichen Monitorings überwacht wird. Innerhalb der Rahmenvorgaben agiert das Treasury und Kapital Komitee mit dem Ziel, die unterjährige Optimierung des Gesamtportfolios vorzunehmen. Auf Basis der bankinternen Zielquote findet eine detaillierte Plan-/Ist-Abweichungs-Analyse der tatsächlichen Ressourcensituation gegenüber der ursprünglichen Planung für alle relevanten Steuerungseinheiten statt. Zugleich wird mit diesem Prozess Transparenz über die Treiber der Abweichungen geschaffen. Als integraler Bestandteil des bankinternen Planungs- und Steuerungsprozesses wird im internen Management Reporting der DZ BANK über die aktuelle Entwicklung der Leverage Ratio und deren Einflussfaktoren berichtet. Das Treasury und Kapital Komitee stellt ferner im Rahmen seiner Steuerungsfunktion fest, wo Handlungsbedarf besteht, und leitet mitigierende Schritte oder Optimierungsmaßnahmen ein. In dieser Funktion entscheidet das Treasury und Kapital Komitee direkt, spricht Empfehlungen aus oder leitet Vorschläge zu konkreten Steuerungsmaßnahmen bei Bedarf zur Beschlussfassung an den Gesamtvorstand weiter.

13 Belastete und unbelastete Vermögenswerte

(Artikel 443 CRR)

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Artikel 430 (1) (g) CRR und den in der DVO (EU) 2021/451 vom 19. März 2021 festgelegten Erfordernissen sind für die DZ BANK Institutgruppe belastete und unbelastete Vermögenswerte in Verbindung mit der EBA-Guideline 2014/03 und dem BaFin-Rundschreiben 06/2016 offenzulegen. Diese Offenlegungsanforderungen wurden mit der DVO (EU) 2021/637 weiter konkretisiert. Die nachfolgende Offenlegung der belasteten und unbelasteten Vermögensgegenstände (Asset Encumbrance) erfolgt auf Basis der Anforderungen dieser DVO.

Maßgeblich für die Offenlegung der belasteten und unbelasteten Vermögensgegenstände ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gemäß Artikel 18 CRR.

Abweichend hiervon wird für die Offenlegung der Qualität der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte ((E)HQLA) der Konsolidierungskreis für Liquiditätszwecke gemäß Artikel 18 Absatz 1 CRR herangezogen. Abweichungen zwischen den Konsolidierungskreisen sind im Kapitel 3 in diesem Bericht enthalten.

Die Ermittlung der Buchwerte von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten im Rahmen der Meldung und Offenlegung der DZ BANK Institutgruppe folgt den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung IFRS. Es gibt keine signifikanten Unterschiede zwischen der Ermittlungsmethodik der belasteten Vermögenswerte im Rahmen der Asset-Encumbrance-Meldung und derjenigen der gemäß IFRS im Anhang des Geschäftsberichts dargestellten Vermögenswerte, bei denen eine Hinterlegung beziehungsweise Übertragung von Vermögenswerten erfolgt.

Vermögenswerte sind demnach als belastet zu behandeln, wenn sie verpfändet oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines bilanziellen oder außerbilanziellen Geschäfts sind. Zusätzlich zu den Angaben im Anhang des Geschäftsberichts werden die treuhänderisch verwahrten Deckungstöcke der DZ BANK Institutgruppe sowie Derivateforderungen in Netting-Rahmenvereinbarungen, denen Derivateverbindlichkeiten gegenüberstehen, in den Asset Encumbrance-Meldungen als belastete Vermögenswerte ausgewiesen.

Zudem findet im Rahmen der Asset-Encumbrance-Meldung eine Validierung zu FINREP statt. Dies gewährleistet die Übereinstimmung der Summen aus unbelasteten und belasteten Vermögenswerten der Asset-Encumbrance-Meldung mit den in der FINREP-Meldung dargestellten Vermögenswerten.

Die folgenden Angaben basieren auf den Asset-Encumbrance-Meldungen der DZ BANK Institutgruppe im Geschäftsjahr. Die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte werden in Höhe ihres Buchwerts und beizulegenden Zeitwerts offengelegt. Die (weitergereichten) erhaltenen Sicherheiten werden in Höhe ihres beizulegenden Zeitwerts angegeben. Es werden je Offenlegungsposition die Medianwerte der vergangenen vier Quartalsultimowerte dargestellt (Stichtage im Jahr 2021: 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember). Dabei ist zu beachten, dass auch die Summenpositionen als Mediane der letzten vier Quartalsultimowerte der Asset-Encumbrance-Meldung ermittelt werden. Infolgedessen können die offengelegten Summenpositionen von den Summen der Unterpositionen abweichen.

Die Belastungsquote der DZ BANK Institutgruppe betrug für das Geschäftsjahr 39,61 Prozent. Diese Quote berechnet sich aus den dargestellten Medianwerten der Summenpositionen belasteter bilanzieller Vermögenswerte und weiterverwendeter erhaltener Sicherheiten im Verhältnis zu den Medianwerten der Gesamtvermögenswerte und erhaltenen Sicherheiten.

ABB. 80 - EU AE1 – BELASTETE UND UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE ZUM 31. DEZEMBER 2021 UND 31. DEZEMBER 2020
(Artikel 443 CRR)

31.12.2021

		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: unbelastet als EHQLA oder HQLA einstuftbar		davon: unbelastet als EHQLA oder HQLA einstuftbar		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA	
in Mio. €		010	030	040	050	060	080	090	100
31.12.2021									
010	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	195.431	25.517			316.664	107.092		
030	Eigenkapitalinstrumente	477	-	501	-	3.362	-	3.153	-
040	Schuldverschreibungen	31.344	25.517	31.754	25.620	32.619	20.283	33.269	20.408
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	7.949	6.933	8.011	6.940	3.492	2.698	3.518	2.707
060	davon: Verbriefungen	651	-	644	-	1.253	671	1.191	671
070	davon: von Staaten begeben	12.840	12.061	12.932	12.129	12.182	10.128	11.381	10.224
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	16.084	11.955	16.278	11.989	16.496	8.404	17.956	8.431
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	2.354	1.433	2.478	1.435	3.835	1.395	3.786	1.401
120	Sonstige Vermögenswerte	163.651	-			280.555	86.318		
121	davon: jederzeit kündbare Darlehen	3.902	-			95.722	86.163		
122	davon: Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	146.187	-			163.515	-		

31.12.2020

		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: unbelastet als EHQLA oder HQLA einstuftbar		davon: unbelastet als EHQLA oder HQLA einstuftbar		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA	
in Mio. €		010	030	040	050	060	080	090	100
31.12.2020									
010	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	190.793	21.690			294.233	97.178		
030	Eigenkapitalinstrumente	290	-			2.644	-		
040	Schuldverschreibungen	25.969	21.690	26.213	21.898	38.828	26.435	39.926	26.827
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	6.366	5.780	6.449	5.807	6.137	4.774	6.293	4.850
060	davon: Verbriefungen	740	-	714	-	1.220	866	1.096	866
070	davon: von Staaten begeben	13.175	12.302	13.204	12.373	14.234	13.080	13.904	13.333
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	11.777	8.542	11.951	8.641	20.149	11.018	20.867	11.155
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	1.689	1.124	1.718	1.128	4.241	1.615	4.533	1.639
120	Sonstige Vermögenswerte	163.455	-			252.521	71.332		
121	davon: jederzeit kündbare Darlehen	6.904	-			76.813	71.189		
122	davon: Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	139.726	-			154.610	-		

ABB. 81 - EU AE2 – ENTGEGENGENOMMENE SICHERHEITEN
 (Artikel 443 CRR)

		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: EHQLA und HQLA				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen	
in Mio €		010	030	040	060	010	040		
		31.12.2021				31.12.2020			
130	Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	17.956	16.243	8.634	4.679	9.673	9.400		
140	Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-	-	-		
150	Eigenkapitalinstrumente	16	-	1.700	-	18	1.642		
160	Schuldverschreibungen	17.944	16.243	6.912	4.679	9.650	7.758		
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	1.505	964	1.072	973	547	1.344		
180	davon: Verbriefungen	-	-	-	-	-	-		
190	davon: von Staaten begeben	14.235	14.197	3.320	3.203	7.988	1.938		
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	3.817	2.302	3.229	1.383	1.716	5.320		
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	266	103	407	130	70	266		
220	Darlehen und Kredit außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-	-	-		
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	36	-	-	7		
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	-	-	6.195	-	-	10.229		
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen			780	-		1.081		
250	Summe der entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	213.387	42.585			199.302			

ABB. 82 - EU AE3 – BELASTUNGSQUELLEN
 (Artikel 443 CRR)

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventual- verbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegenge- nommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschrei- bungen außer gedeckten Schuldverschrei- bungen und forderungs- unterlegten Wertpapieren	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventual- verbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegenge- nommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschrei- bungen außer gedeckten Schuldverschrei- bungen und forderungs- unterlegten Wertpapieren
in Mio. €		010	030	010	030
		31.12.2021		31.12.2020	
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	185.331	207.624	168.042	193.934
011	davon: Derivate	14.408	17.782	20.195	25.896
012	davon: Einlagen	137.355	147.479	119.106	131.543
012a	davon: Pensionsgeschäfte	8.364	8.808	9.827	10.839
012b	davon: besicherte Einlagen außer Rückkaufsvereinbarungen	130.292	139.689	112.024	124.007
013	davon: begebene Schuldverschreibungen	33.240	40.888	28.667	35.702

Der Anstieg der Belastungen im aktuellen Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den besicherten Einlagen (Abb. 84, Zeile 012b) infolge eines gestiegenen Volumens an Förderdarlehen und Offenmarktgeschäften mit der EZB. Dies wurde durch rückläufige Belastungen aus Derivaten (Abb. 84, Zeile 011) und Pensionsgeschäften (Abb. 84, Zeile 012a) teilweise kompensiert.

Tabelle EU AE4 – Erklärende Angaben
 (Artikel 443 CRR)

Der Einfluss des Geschäftsmodells auf den Belastungsgrad und die Bedeutung der Belastung auf das Refinanzierungsmodell der DZ BANK Institutgruppe werden nachfolgend aufgeführt. Wesentliche Belastungsquellen für die DZ BANK Institutgruppe ergeben sich aus den folgenden Geschäftsaktivitäten:

- Die Refinanzierung der DZ BANK und der DZ HYP erfolgt zum Teil über die Emission gedeckter Schuldverschreibungen. Die entsprechenden Deckungsstöcke dieser Institute führen im Geschäftsjahr 2021 zu einer Belastung in Höhe von 71.197 Mio. €. Die durchschnittliche gewichtete Überbesicherungsquote der Deckungsstöcke der DZ BANK Institutgruppe liegt im Geschäftsjahr 2021 bei 28,8 Prozent. Diese Überbesicherung setzt sich zusammen aus der gesetzlich vorgeschriebenen Überdeckung, der von den Ratingagenturen geforderten Überdeckung sowie der freiwilligen Überdeckung und trägt mit 15.921 Mio. € zur vorgenannten Gesamtbelastung bei.
- Die Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe halten von eigenen Gruppenunternehmen emittierte gedeckte Schuldverschreibungen, denen ein Deckungsstockvolumen in Höhe von 4.473 Mio. € gegenübersteht. Diese Vermögenswerte führen aus konsolidierter Gruppensicht nicht zu einer Belastung der Aktiva.
- Den nach den Deckungsstöcken zweitstärksten Treiber der Belastungsquote der DZ BANK Institutgruppe bildet das Förderkreditgeschäft mit Genossenschaftsbanken und Endkunden durch die Abtretung durchgeleiteter Kreditforderungen an Förderinstitute in Höhe von 71.446 Mio. €. Dieses Belastungsvolumen geht insbesondere auf Geschäfte der DZ BANK und der DZ HYP zurück und wird unter den belasteten Darlehen und Krediten, die den größten Teil der sonstigen Vermögenswerte in der Zeile 120 des Templates EU AE1 ausmachen, ausgewiesen.

- Wertpapierverleihegeschäfte und die Refinanzierung über Wertpapierpensionsgeschäfte stellen weitere Belastungsquellen der DZ BANK Institutgruppe dar und resultieren überwiegend aus Transaktionen der DZ BANK, DZ PRIVATBANK und DZ HYP.
- Bei Derivatetransaktionen führen sowohl unbesicherte Derivategeschäfte mit Netting-Rahmenvereinbarungen (International Swaps and Derivatives Association (ISDA) und Deutscher Rahmenvertrag (DRV)) als auch entsprechende Sicherheitenstellungen im Rahmen besicherter Derivatetransaktionen (Credit Support-Annex zum ISDA Master Agreement und Besicherungsanhang zum Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) zu Belastungseffekten.
- Die längerfristige Refinanzierung der DZ BANK und der DZ HYP in Form von Offenmarktgeschäften über Zentralbanken führt zu einer zusätzlichen Belastung des Aktivgeschäfts.

Belastungssachverhalte existieren zusätzlich zwischen Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe. Sie entstehen insbesondere aufgrund von Wertpapierpensionsgeschäften, Sicherheitenstellungen für Derivate und konzernintern gehaltenen gedeckten Schuldverschreibungen. Der Hauptgrund für die Durchführung dieser Geschäfte liegt in der zentralen Versorgung der einzelnen Tochterunternehmen mit Refinanzierungsmitteln durch die DZ BANK (Gruppenrefinanzierung). Alle Transaktionen zwischen Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe werden aus Gruppensicht konsolidiert berücksichtigt.

Eigene Verbriefungen (Asset-backed Securities (ABS)) sind im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der DZ BANK Institutgruppe für das Geschäftsjahr nicht relevant und stellen somit keine Belastungsquelle im Sinne der Asset Encumbrance-Meldung dar.

Die Belastungen der DZ BANK Institutgruppe erfolgen mehrheitlich in Euro. Darüber hinaus existieren Belastungssachverhalte in der für die DZ BANK Institutgruppe als signifikant eingestuften Fremdwährung US-Dollar. Die Belastungen in US-Dollar resultieren überwiegend aus dem Derivategeschäft und der Emission von gedeckten Schuldverschreibungen. Das Volumen an belasteten Vermögenswerten in US-Dollar liegt zum Stichtag 31. Dezember 2021 bei 2.173 Mio. €. Die weiterverwendeten, erhaltenen Sicherheiten sind mit einem Volumen von 144 Mio. € in US-Dollar notiert. Die Belastungsquellen weisen ein Volumen in US-Dollar von 1.761 Mio. € auf.

Unbelastete Wertpapiere in den Portfolios der DZ BANK Institutgruppe sind mehrheitlich zentralbankfähig und stehen im normalen Geschäftsablauf als Sicherheit zur potenziellen Belastung zur Verfügung. Die Position der unbelasteten sonstigen Vermögenswerte enthält unter anderem Vermögenswerte wie Sachanlagen, Beteiligungen und Anteile an anderen Unternehmen, immaterielle Vermögensgegenstände, latente Steueransprüche und unbelastete Derivate, die im normalen Geschäftsablauf zur potenziellen Belastung nicht zur Verfügung stehen.

Innerhalb der belasteten Darlehen und Kredite (Abb. 82, Zeile 122), die Teil der sonstigen Vermögenswerte in der Zeile 120 der Tabelle EU AE1 sind, liegt das Volumen der belasteten Hypothekarkredite im Geschäftsjahr 2021 bei 44.152 Mio. €. Die Belastung resultiert überwiegend aus der Emission gedeckter Schuldverschreibungen der DZ BANK und DZ HYP.

14 Vergütungspolitik

(Artikel 450 CRR)

14.1 Allgemeine Angaben

Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik

(Artikel 450 Absatz 1 Buchstaben a, b, c, d, e, f und k CRR und Artikel 450 Absatz 2 CRR)

Templates EU REM1 - REM5

(Artikel 450 Absatz 1 Buchstaben g bis k und Absatz 2 CRR)

Die DZ BANK hat gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in der Neufassung vom 25. September 2021 Informationen hinsichtlich der Vergütungspolitik und -praxis offenzulegen. Die DZ BANK ist als (EU) Mutterinstitut zur Offenlegung auf konsolidierter Ebene verpflichtet. Die Offenlegungspflichten richten sich für die DZ BANK als CRR-Institut nach Artikel 450 der Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der DVO (EU) 2021/637 vom 15. März 2021 und § 16 InstitutsVergV.

Gemäß Artikel 450 CRR hat die DZ BANK für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirkt (Risikoträger), bestimmte qualitative und quantitative Informationen offenzulegen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden in der DZ BANK und in den nachgeordneten Steuerungseinheiten

- Bausparkasse Schwäbisch Hall AG (BSH)
- DZ HYP AG (DZ HYP)
- DVB Bank SE (DVB)
- DZ PRIVATBANK S.A. (DZ PRIVATBANK)
- TeamBank AG Nürnberg (TeamBank)
- VR Smart Finanz AG (VR Smart Finanz)

Mitarbeiter identifiziert, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt. Die Identifikation der Risikoträger erfolgte gemäß §§ 1 Abs. 21, 25a Abs. 5b KWG sowie auf Basis der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 der Kommission vom 25. März 2021 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards zur Festlegung der Kriterien für die Definition der Managementverantwortung, der Kontrollaufgaben, der wesentlichen Geschäftsbereiche und einer erheblichen Auswirkung auf das Risikoprofil eines wesentlichen Geschäftsbereichs sowie zur Festlegung der Kriterien für die Ermittlung der Mitarbeiter oder Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeiten vergleichsweise ebenso wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil des Instituts haben wie diejenigen der in Artikel 92 Absatz 3 der genannten Richtlinie aufgeführten Mitarbeiter oder Mitarbeiterkategorien.

Die vorliegende Offenlegung enthält detaillierte Informationen zur Vergütung der DZ BANK Gruppe auf konsolidierter Ebene für das Geschäftsjahr 2021. In Übereinstimmung mit Artikel 450 Abs. 2 S. 2 CRR unterliegen die in diesem Bericht offengelegten Informationen dem Proportionalitätsgrundsatz. Die Informationen werden für die DZ BANK Gruppe in einer ihrer Größe, internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten entsprechenden Weise sowie unbeschadet der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates offengelegt.

Die quantitativen Angaben gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstaben g bis k CRR werden nach Ermittlung aller Bonuszahlungen veröffentlicht. Die entsprechende Aktualisierung der offengelegten Informationen nach Artikel 450 CRR für das Geschäftsjahr erfolgt für die Institute der DZ BANK Gruppe somit im zweiten Quartal in einem gesonderten Bericht. Dieser Bericht zur Offenlegung der Vergütungspolitik wird auf der Internetpräsenz der DZ BANK im Bereich Investor Relations unter der Rubrik Berichte offengelegt.

14.2 Vergütungs-Governance der DZ BANK Gruppe

14.2.1 Vergütungsstrategie der DZ BANK Gruppe

§ 27 InstitutsVergV erfordert die Festlegung einer gruppenweiten Vergütungsstrategie durch die Geschäftsleitung des übergeordneten Unternehmens. Sowohl für die DZ BANK als auch für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe muss durch den Vorstand der DZ BANK eine Vergütungsstrategie festgelegt werden, welche die Anforderungen der InstitutsVergV für die Institute in der DZ BANK Gruppe umsetzt.

Mit der Vergütungsstrategie der DZ BANK Gruppe unterliegen die Vergütungssysteme der Unternehmen der DZ BANK Gruppe einheitlichen Richtlinien der gruppenweiten Vergütungssteuerung. Auf Basis des gesetzten Rahmens ist jedes nachgeordnete Unternehmen verpflichtet, die Einhaltung der vereinbarten Grundsätze in seinem Teilkonzern zu dokumentieren und der DZ BANK zur Prüfung vorzulegen.

Der ausgewogene Steuerungsansatz der DZ BANK Gruppe beinhaltet auch dezentrale Entscheidungsbefugnisse. Dazu ist eine planvolle Koordination aller Unternehmen der DZ BANK Gruppe im Hinblick auf die Einhaltung der InstitutsVergV sowie weiterer regulatorischer Anforderungen an die Vergütung erforderlich. Gesellschaftsrechtliche und lokale Vorschriften, insbesondere die Selbstständigkeit der Tochterunternehmen, werden dabei berücksichtigt.

Mindestens einmal jährlich erfolgt eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Vergütungsstrategie. Im Berichtsjahr gab es folgende wesentlichen Veränderungen der Vergütungsstrategie:

Als Anerkennung des besonderen Einsatzes der Mitarbeiter während der Corona-Pandemie und wegen der mit der Corona-Pandemie verbundenen besonderen Belastungen gewährten einige Unternehmen der DZ BANK Gruppe eine einmalige Sonderprämie.

Im Jahr 2021 wurden Änderungen an den regulatorischen Rahmenbedingungen für die Vergütung in Banken durchgeführt. Neben Änderungen im KWG wurde auch die InstitutsVergV angepasst. Relevant ist insbesondere eine verlängerte Zurückbehaltungsfrist für die variable Vergütung von Risikoträgern. Zudem wurden die Kriterien für die Definition von Risikoträgern überarbeitet. Die regulatorischen Änderungen wurden in den Vergütungssystemen der DZ BANK Gruppe in 2021 bereits umgesetzt oder werden aktuell mit den Arbeitnehmer-Vertretern verhandelt.

14.2.2 Verzahnung Strategische Ausrichtung und Vergütungsstrategie

Die Verzahnung der Strategischen Ausrichtung und der Vergütungsstrategie in der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe wird über die Ableitung von Unternehmenszielen aus der strategischen Planung sicher gestellt. Im Rahmen des jährlichen Zielvereinbarungsprozesses werden mit den Vorständen und Geschäftsführern in den Teilkonzernen Ziele vereinbart, die auf der strategischen Planung der DZ BANK Gruppe basieren. Aufgabe der nachgeordneten Unternehmen ist es, die angestoßene Zielkaskadierung auf den nachgeordneten Hierarchieebenen fortzusetzen und somit die Erreichung der strategischen Ziele der DZ BANK Gruppe sicherzustellen.

Die Strategische Planung umfasst die Erstellung, Beurteilung, Bestätigung und/ oder Anpassung der Strategischen Ausrichtung, die Strategische Finanz- und Kapitalplanung sowie die Verzahnung mit den Risikostrategien und weiteren Strategien für einen Planungshorizont von vier Jahren. Alle Bestandteile werden jährlich aktualisiert. Der Strategische Planungsprozess zeigt die Zusammenhänge zwischen der Strategischen Ausrichtung und der Strategischen Finanz- und Kapitalplanung, den Risikostrategien sowie weiteren Strategien auf. Im Rahmen der Planung, die eine Operationalisierung der Strategischen Ausrichtung inklusive der Finanz- und Kapitalplanung sowie der Verzahnung mit den Risiko- und weiteren Strategien darstellt, wird sichergestellt, dass die DZ BANK Gruppe unter Berücksichtigung des gewählten Risikoappetits über einen mittleren Betrachtungshorizont hinaus stets über eine angemessene Kapitalausstattung (einschließlich der Abdeckung des Stresstestrahmens) verfügt.

Die Diskussionen und die Entscheidungen auf Vorstandsebene erfolgen im Rahmen von drei Planungssitzungen sowie in den strategischen Dialogen und werden durch etablierte Linienprozesse (z. B. Steuerungskreise in der DZ BANK auf Bereichsebene, Quartalsdialoge in der DZ BANK Gruppe) ergänzt.

14.2.3 Nachhaltigkeit und Unternehmenskultur

Nachhaltigkeit ist auf verschiedenen Ebenen in die Strategie der DZ BANK Gruppe integriert: Als Schwerpunktthema im Strategischen Planungsprozess, als gruppenweites Potenzialfeld und als eigenständiges Umsetzungspaket im Rahmen der Initiative Verbund First 4.0 der DZ BANK.

Das im Geschäftsjahr 2020 entwickelte Nachhaltigkeitsleitbild der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken beschreibt die gemeinsamen Werte und bildet den Rahmen für alle Nachhaltigkeitsaktivitäten in der Gruppe. Danach basiert die Kraft der Genossenschaftlichen FinanzGruppe auf gemeinsamen genossenschaftlichen Wurzeln und Werten sowie einer Kultur der Offenheit und der Transparenz.

Die über 170 Jahre alte Idee, Genossenschaften zu bilden, um sich gemeinsam gegen Risiken abzusichern und wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlichem Wohlergehen zu verbinden, ist heute aktueller denn je. Genossenschaften wirtschaften nachhaltig und verantwortungsbewusst. Sie ermöglichen die Umsetzung neuer Ideen, fördern ihre Mitglieder und sind fest in der Region verankert.

Das Nachhaltigkeitsleitbild der Genossenschaftlichen FinanzGruppe betont diese positiven Wirkungen genossenschaftlichen Handelns auf die Gesellschaft im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und ergänzt den jeweils bestehenden Wertekanon in den Gruppenunternehmen. Mit dem Beitritt zum UN Global Compact hat sich die DZ BANK Gruppe im Jahr 2008 zu zehn weltweit gültigen Grundsätzen verantwortungsbewussten Handelns für Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Umweltschutz und Anti-Korruption bekannt. Diese stellen bis heute zentrale Rahmenbedingungen der Geschäftsaktivitäten der DZ BANK Gruppe dar und sind Grundlage des gruppenweit gültigen Verhaltenskodex, der alle Führungskräfte und Beschäftigten in der DZ BANK Gruppe zu gesetzeskonformem und ethischem Verhalten verpflichtet.

Die DZ BANK hat 2019 acht sogenannte Haltungen entwickelt, die bei der Weiterentwicklung der Unternehmenskultur als Orientierung dienen. Dazu zählt neben Innovation, Konsequenz, Leistungsfähigkeit, Mut, Partnerschaftlichkeit, Sicherheit und Weltoffenheit auch Nachhaltigkeit als Merkmal langfristigen Denkens und verantwortungsbewussten Handelns. Das heißt, bei Entscheidungen sind jederzeit die Konsequenzen für die Bank und für das Umfeld zu berücksichtigen.

Auch die meisten Gruppenunternehmen verfügen über ein eigenes Leitbild oder Wertegerüst, das mehrheitlich auf den genossenschaftlichen Werten basiert. Entsprechende Informationen sind den Nachhaltigkeitsberichten oder Webseiten der Gruppenunternehmen zu entnehmen.

Innerhalb des Risikomanagements der DZ BANK Gruppe werden verstärkt Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, die Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Gruppenunternehmen haben können.

Die Vergütungssysteme der DZ BANK Gruppe sind bereits durch die Anforderungen der Bankenregulierung so ausgestaltet, dass sie die nachhaltige Kultur und Strategie der DZ BANK Gruppe unterstützen. Es werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen.

Auf Ebene der Vorstände zahlen bis zu 22,5 Prozent der Ziele auf die Nachhaltigkeit ein. Sie werden durch Kaskadierung an die nachgelagerten Ebenen weitergegeben. Demnach sind Nachhaltigkeitsziele auch Vergütungsbestandteil von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterhalb der Vorstandsebene, auch um einen Gleichlauf der Interessen auf den unterschiedlichen Management-Ebenen sicherzustellen. Ergänzend dazu werden die Führungskräfte angehalten und geschult, auch mit ihren Mitarbeitern Ziele zu vereinbaren, die das nachhaltige Handeln in der DZ BANK stärken.

Dementsprechend steht auch die Vergütung der DZ BANK Gruppe im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen gemäß Artikel 5 der Offenlegungsrichtlinie (EU (2019/2088)). Die DZ BANK berichtet hierüber sowohl in der Offenlegung nach § 16 InstitutsVergV in Verbindung mit Artikel 450 CRR als auch in der gruppenweiten Vergütungsstrategie.

Die Vergütungsstrategie ist zudem eng mit der Unternehmenskultur der DZ BANK Gruppe verzahnt. Die DZ BANK Gruppe hat sich hohe ethische und berufliche Standards gesetzt, die in der schriftlich fixierten Ordnung formuliert sind. Die genossenschaftlichen Werte bilden die Grundlage des Handelns. Diese Werte werden bei der Ableitung der strategischen Vorgaben in der Geschäftsstrategie berücksichtigt. Der Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe und die Policy zur Risikokultur schaffen den Rahmen für den alltäglichen Umgang untereinander, mit Kunden und mit Risiken.

14.2.4 Vergütungsstruktur

Die Vergütung für Mitarbeiter der DZ BANK Gruppe besteht aus einer festen Vergütung und im Regelfall einer variablen Vergütung.

Die Höhe der festen Vergütung wird durch den Stellenwert, Marktgegebenheiten und persönliche Fähigkeiten des Stelleninhabers bestimmt.

Die Höhe der variablen Vergütung hängt von der persönlichen Leistung des Mitarbeiters und, je nach Vergütungssystem, auch von dem Erfolg des Unternehmens sowie vom Erfolg des Geschäftsbereichs des Mitarbeiters ab.

Abhängig von nationalen Usancen gewährt die DZ BANK Gruppe ergänzend zu den Gehaltszahlungen auch nichtbare Nebenleistungen.

Im Regelfall überschreitet die variable Vergütung innerhalb der Institute der DZ BANK Gruppe die Festvergütung nicht. Ausnahme ist die DVB, hier wurde durch einen Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2014 eine Obergrenze für die variable Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung für definierte Standorte und Positionen festgelegt.

In Teilen wurden Obergrenzen für die variable Vergütung festgelegt, die deutlich unter der Festvergütung liegen. In den Instituten darf die variable Vergütung von Mitarbeitern der Kontrolleinheiten 50 Prozent der festen Vergütung nicht übersteigen.

Die variable Vergütung wird gemäß § 5 Abs. 5 InstitutsVergV maximal für die ersten zwölf Monate nach Eintritt in die DZ BANK Gruppe garantiert.

Abfindungen werden nur im Rahmen des § 5 Abs. 6 InstitutsVergV gewährt. Hierzu gibt es in den Instituten der DZ BANK Gruppe festgelegte Grundsätze.

Gemäß den Vorgaben der InstitutsVergV enthält das Vergütungssystem für Risikoträger ein Verbot von Absicherungsgeschäften.

Die variable Vergütung unterliegt den Anforderungen der InstitutsVergV. Von den besonderen Anforderungen der InstitutsVergV sind gemäß § 18 Abs. 1 S. 3 InstitutsVergV und Artikel 94 Abs. 3 CRD variable Vergütungen von Risikoträgern ausgenommen, die nicht mehr als 50 TEUR betragen. Zudem sind diese besonderen Anforderungen der InstitutsVergV seit der InstitutsVergV vom 25.09.2021 nicht auf die variable Vergütung von Risikoträgern anzuwenden, sofern diese außerdem nicht mehr als ein Drittel der Gesamtjahresvergütung des Risikoträgers ausmacht. Diese regulatorische Änderung wird unter Berücksichtigung der Mitbestimmung im Vergütungssystem der DZ BANK Gruppe umgesetzt.

Bei der Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe werden gemäß § 7 InstitutsVergV Risikokennzahlen, wie die Risikotragfähigkeit in Form der Kapitaladäquanz, gemessen. Die Vergütungssysteme der DZ BANK Gruppe tragen somit aktuellen und künftigen Risiken Rechnung. Die Prüfung dieser Anforderungen erfolgt anhand von Kriterien, die zur Ausschüttung einer variablen Vergütung erfüllt sein müssen. Geprüft wird, ob die Kriterien in ihrer Ausprägung die regulatorischen Mindestanforderungen erfüllen.

Die DZ BANK Gruppe achtet auf faire Vergütung und setzt die Anforderungen des Entgelttransparenzgesetzes um. Die Unternehmen, die unter das Entgelttransparenzgesetz fallen, haben im Jahr 2017 erstmalig einen entsprechenden Bericht veröffentlicht. Die Berichtspflicht im Rahmen des Gesetzes sieht ab 2018 einen Fünf-Jahres-Rhythmus vor. Der nächste Bericht für die Jahre 2017 bis 2021 wird mit dem Lagebericht 2022 veröffentlicht.

14.2.5 Entscheidungsprozesse zur Vergütung

In den Instituten der DZ BANK Gruppe sind eine Vielzahl von Gremien und Funktionen in die Ausgestaltung beziehungsweise Überwachung der Vergütungssysteme eingebunden.

Der jeweilige Aufsichtsrat entscheidet über die Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems für die Vorstände der jeweiligen Institute der DZ BANK Gruppe und überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Beschäftigten.

Der jeweilige Vergütungskontrollausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei dessen Aufgaben insbesondere hinsichtlich der angemessenen Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme und deren Übereinstimmung mit den Geschäfts- und Risikostrategien, der Vergütungsstrategie und der Unternehmenskultur der DZ BANK Gruppe.

Der jeweilige Gesamtvorstand entscheidet über die Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter. Die einzelnen Vorstandsmitglieder wirken auf die Umsetzung und Einhaltung der InstitutsVergV in den Instituten der DZ BANK Gruppe durch ihre Mandate in den Aufsichtsräten bei den Tochtergesellschaften hin.

Der jeweilige Vergütungsbeauftragte unterstützt den Vergütungskontrollausschuss und den Aufsichtsrat bei ihrer Überwachungsfunktion und wird regelmäßig in die Anwendung der Vergütungssysteme sowie die Neu- und Weiterentwicklung eingebunden.

Der jeweilige Personalbereich bereitet auf der Fachebene die Gestaltung der Vergütungssysteme und die Entscheidungen des Vorstands vor und setzt diese um. Führungskräfte wenden die bereitgestellten Instrumente zu Leistungsmanagement und Vergütung im Rahmen ihrer Führungs- und Managementrolle an.

Die Kontrolleinheiten im Sinne des § 2 Abs. 11 InstitutsVergV werden in die Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme regelmäßig eingebunden. Jedes Institut der DZ BANK Gruppe hat jeweils seine Kontrolleinheiten definiert. Hierbei wird sichergestellt, dass Mitarbeiter der Kontrolleinheiten unabhängig von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen vergütet werden. Dies ist gemäß § 5 Abs. 4 InstitutsVergV dann der Fall, wenn sich die Höhe der variablen Vergütung von Mitarbeitern der Kontrolleinheiten und den Mitarbeitern der von ihnen kontrollierten Organisationseinheiten nicht maßgeblich nach gleichlaufenden Vergütungsparametern bestimmt und nicht die Gefahr eines Interessenkonfliktes besteht.

Bis zur neuen InstitutsVergV vom 25.09.2021 war die Einheit Personal bei allen Unternehmen der DZ BANK Gruppe eine Kontrolleinheit i.S.d. § 2 Abs. 11 InstitutsVergV.

In der DZ BANK sind dies die Bereiche Kredit/Kredit Service, Konzern-Risikocontrolling und Konzern-Revision sowie der Bereich Compliance.

Bei der BSH sind dies Interne Revision, Risikocontrolling und Compliance.

Bei der DVB wurden die Kontrolleinheiten wie folgt definiert: Credit Shipping, Credit Quality Assessment, Group Audit, Group Compliance Office, Group Controlling, Group Risk Management und Operational Services.

Die Kontrolleinheiten der DZ HYP sind die Bereiche Marktfolge Firmenkunden, Marktfolge Treasury und Öffentliche Kunden sowie die Bereiche Risikocontrolling, Compliance, Interne Revision und Finanzen.

In der DZ PRIVATBANK sind dies Unternehmenssteuerung (Controlling und Risikocontrolling), Interne Revision, Recht und Compliance.

14.2.6 Vergütungskontrollausschuss

Der Vergütungskontrollausschuss (VKA) überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Vorstände und Mitarbeiter, und insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütung für die Leiter der Risikocontrolling-Funktion und der Compliance-Funktion sowie solcher Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter des Unternehmens; dabei bewertet der VKA die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Der VKA bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrates über die Vergütung der Vorstandsmitglieder vor und berücksichtigt dabei besonders die Auswirkungen der Beschlüsse auf die Risiken und das Risikomanagement des Unternehmens. Außerdem trägt der VKA den langfristigen Interessen von Anteilseignern, Anlegern, sonstigen Beteiligten und dem öffentlichen Interesse Rechnung.

Der VKA unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontrolleinheiten und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

Der VKA soll mit dem Risikoausschuss zusammenarbeiten.

Die Angemessenheit der Vergütungssysteme wird durch den VKA des Aufsichtsrates in Verbindung mit dem Vergütungsbeauftragten überwacht.

In der DZ BANK haben im Jahr 2021 drei Sitzungen des VKAs stattgefunden. Über die Ergebnisse wurde der Aufsichtsrat informiert. Der VKA setzt sich aus Mitgliedern des Aufsichtsrates zusammen. Er besteht in der DZ BANK aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter und vier weiteren Mitgliedern.

Bei der BSH fanden 2021 drei Sitzungen des VKA statt. Der VKA der BSH besteht aus einem Vorsitzenden und fünf Mitgliedern.

In der DVB hat der VKA in 2021 dreimal getagt und besteht aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter und einem weiteren Mitglied. Der VKA wurde über das bestehende Vergütungssystem der DVB informiert und die Vergütungsbeauftragte hat das System geprüft; es wurde keine Notwendigkeit gesehen, das bestehende System anzupassen.

Der VKA der DZ HYP setzt sich aus vier Mitgliedern des Aufsichtsrates zusammen und besteht aus einem Vorsitzenden und drei weiteren Mitgliedern, wobei ein Mitglied Arbeitnehmervertreterin ist. Der VKA der DZ HYP hat im Jahr 2021 zwei Sitzungen abgehalten, über deren Ergebnisse der Aufsichtsrat informiert wurde.

Bei der DZ PRIVATBANK werden die Funktionen des VKA durch das Präsidium wahrgenommen. Im Geschäftsjahr haben drei Präsidiumssitzungen stattgefunden, in allen drei Sitzungen wurden VKA-Themen behan-

delt. Das Präsidium besteht in der DZ PRIVATBANK aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter und zwei weiteren Mitgliedern.

14.2.7 Vergütungsbeauftragter

Gemäß den Anforderungen des § 23 InstitutsVergV haben die Vorstände aller nach Artikel 1 Absatz 3c KWG bedeutenden Unternehmen der DZ BANK Gruppe einen Vergütungsbeauftragten sowie einen Stellvertreter bestellt.

Zu deren Hauptaktivitäten zählen die ständige Prüfung und Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme, eine regelmäßige und enge Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Vergütungskontrollausschusses und die jährliche Erstellung des Vergütungskontrollberichtes. Hierbei arbeiten sie eng mit den anderen Kontroll- und Überwachungsfunktionen zusammen.

14.2.8 Maßgebliche Interessenträger

Als maßgebliche Interessenträger bei der Festlegung der Vergütungspolitik sind die Eigentümer und der Gesamtbetriebsrat zu nennen. Die Eigentümer sind mit den von der Hauptversammlung gewählten Anteilseignern im Aufsichtsrat vertreten. Somit ist sichergestellt, dass die Eigentümer bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme eingebunden sind und jährlich Informationen über die Vergütung der Mitarbeiter erhalten. Im Rahmen der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte wird der Gesamtbetriebsrat bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme mit einbezogen.

14.2.9 Externe Beratung

Zur Untersuchung der Marktüblichkeit der Vorstandsvergütung wurden im Geschäftsjahr in allen nach Artikel 1 Absatz 3c KWG bedeutenden Unternehmen der DZ BANK Gruppe externe Berater beschäftigt.

Darüber hinaus wurden folgende externe Beratungen in Anspruch genommen:

Unternehmen	Stelle, die diesen Beratern ihren Auftrag erteilt hat	Bereiche des Vergütungsrahmens, die dieser Auftrag betrifft
DZ BANK	Bereich Konzern-Personal	Anwendungsbereich InstitutsVergV
BSH	/	/
DVB	/	/
DZ HYP	/	/
DZ PRIVATBANK	Segment Personal	Vergütungsbandbreiten & Untersuchung der Marktüblichkeit von Gehältern

14.2.10 Angemessenheit der Vergütungssysteme

Die DZ BANK hat gemäß § 12 InstitutsVergV zumindest jährlich die Angemessenheit der Vergütungssysteme zu überprüfen. Hierbei sind die diesbezüglichen Berichte der Internen Revision, der Prüfungsbericht des Jahresabschlussprüfers und der Vergütungskontrollbericht des Vergütungsbeauftragten heranzuziehen. Im Oktober 2021 wurde die Angemessenheit der Vergütungssysteme vom Vorstand der DZ BANK festgestellt.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Vergütungssysteme der DZ BANK gemäß den Anforderungen der InstitutsVergV angemessen und mit der Geschäfts- und Risikostrategie vereinbar sind. Sowohl die Ausgestaltung, die Anwendung und insbesondere die Ergebnisse der Vergütungssysteme zeigen, dass es keine Anreize für Mitarbeiter gibt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungs-

funktion der Kontrolleinheiten zuwider. Zudem sind die Vergütungssysteme der DZ BANK kohärent zur Gruppen-Vergütungsstrategie.

Der letzte Prüfungsbericht des Jahresabschlussprüfers kam zum Ergebnis, dass die Vergütungssysteme der DZ BANK sowie deren Ausrichtung auf eine nachhaltige Entwicklung des Instituts angemessen und transparent sind. Das Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung wurde als angemessen erachtet. Es wurde bescheinigt, dass die Vergütungssysteme einschließlich der Vergütungsstrategie der DZ BANK das Erreichen der strategischen Institutsziele unterstützen. Die Vergütungsparameter richten sich an den Geschäfts- und Risikostrategien sowie der Unternehmenskultur aus.

Die Interne Revision hat im Berichtsjahr die Umsetzung der InstitutsVergV in der DZ BANK geprüft. Hieraus resultierten keine schwerwiegenden oder wesentlichen Feststellungen. Es ergaben sich zwei bemerkenswerte und zwei geringe Feststellungen. Alle Feststellungen wurden fristgerecht bis 31.12.2021 erledigt.

Auch der Vergütungskontrollbericht des Vergütungsbeauftragten der DZ BANK für das Berichtsjahr kam zu dem Ergebnis, dass die Ausgestaltung der Vergütungssysteme angemessen ist.

Für die Überprüfung der Angemessenheit der Vergütungssysteme der BSH wurden die Berichte der Internen Revision, der Prüfungsbericht des Jahresabschlussprüfers und der Vergütungskontrollbericht der Vergütungsbeauftragten herangezogen. Die Angemessenheitsprüfung führte zu dem Ergebnis, dass die Vergütungssysteme der BSH den Anforderungen der InstitutsVergV entsprechen. Der Vorstand hat die Angemessenheit der Vergütungssysteme festgestellt.

Der Prüfungsbericht des Jahresabschlussprüfers der DVB für das Berichtsjahr, die Prüfung der internen Revision sowie der Vergütungskontrollbericht der Vergütungsbeauftragten kamen zu dem Ergebnis, dass die Ausgestaltung der Vergütungssysteme den Anforderungen der InstitutsVergV entsprechen.

Im Mai 2021 wurde die Angemessenheit der Vergütungssysteme gemäß den Anforderungen der InstitutsVergV vom Vorstand der DZ HYP festgestellt. Auch der Vergütungskontrollbericht des Vergütungsbeauftragten der DZ HYP für das Berichtsjahr kam zu dem Ergebnis, dass die Ausgestaltung der Vergütungssysteme angemessen ist. In seiner zweiten Sitzung hat der VKA der DZ HYP die Vergütungspolitik der DZ HYP überprüft und festgestellt, dass die Vergütungssysteme der Geschäftsleiter und Mitarbeiter, insbesondere der Leitenden Angestellten, des Leiters der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion sowie der Risikoträger, auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement der Bank, angemessen ausgestaltet sind. Dabei hat sich der VKA auch mit der Vergütung der Mitarbeiter der Kontrolleinheiten befasst und festgestellt, dass diese im Einklang mit den Anforderungen der InstitutsVergV steht. Die Interne Revision hat im Berichtsjahr die Umsetzung der InstitutsVergV in der DZ HYP geprüft und festgestellt, dass das Vergütungssystem der DZ HYP die aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Es ergaben sich lediglich geringfügige Feststellungen hinsichtlich zu verbessernder Dokumentation. Der letzte Prüfungsbericht der Jahresabschlussprüfer kam zu dem Ergebnis, dass die Vergütungssysteme der DZ HYP angemessen und transparent sind.

Die Prüfung der Angemessenheit der Vergütungssysteme in der DZ PRIVATBANK erfolgte im Rahmen einer Konzernrevisionsprüfung zur Umsetzung der InstitutsVergV durch die Interne Revision und durch den Vergütungsbeauftragten des Instituts im Rahmen der Erstellung des jährlichen Vergütungskontrollberichts an den Aufsichtsrat. Eine geringfügige Feststellung wurde bis zur Erstellung des Vergütungskontrollberichts behoben. Die Angemessenheitsprüfung führte im Ergebnis zu der Feststellung, dass die Vergütungssysteme der DZ PRIVATBANK den Anforderungen der InstitutsVergV sowie den lokalen regulatorischen Anforderungen entsprechen. Die Vergütungssysteme sind angemessen und an der Geschäfts- und Risikostrategie ausgerichtet. Sie geben keinen Anreiz für Mitarbeiter, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Vergütungssysteme laufen der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten nicht zu wider und sind zudem an der Unternehmenskultur ausgerichtet.

14.3 Ausgestaltung der Vergütungssysteme in der DZ BANK

14.3.1 Allgemeines

In dem vorliegenden Bericht wird das Vergütungssystem der DZ BANK beschrieben. In Kapitel 14.3.2 sind Systeme mit variablen Komponenten und sonstige Sachleistungen beschrieben, welche sowohl für Tarifmitarbeiter, als auch AT-Mitarbeiter gelten. Daran anschließend wird zunächst das Vergütungsmodell für Tarifmitarbeiter beschrieben (siehe Kapitel 14.3.3). Anschließend werden die Vergütungssysteme für AT-Mitarbeiter dargestellt. Dabei bestehen Unterschiede zwischen der regulären außertariflichen Vergütung (siehe Kapitel 14.3.4), der Vergütung von Risikoträgern unterhalb der Bereichsleiter Ebene (siehe Kapitel 14.3.5) und dem Vergütungssystem für Bereichsleiter (siehe Kapitel 14.3.6). Die Vergütungssysteme für die Auslandsfilialen werden in Kapitel 14.3.7 dargestellt. Kapitel 14.3.8 enthält die Beschreibung des Vergütungssystems für Vorstände und Kapitel 14.3.9 die Vergütung der Aufsichtsräte.

Die DZ BANK achtet auf faire Vergütung und setzt die Anforderungen des Entgelttransparenzgesetzes um. Daneben werden jährlich interne Analysen im Rahmen der Bonus- und Gehaltsrunde durchgeführt, um mögliche Diskriminierungen frühzeitig aufzudecken und ihnen entgegenzuwirken. Dabei werden als Merkmale nicht nur Geschlecht, sondern beispielsweise auch Betriebszugehörigkeit und Lebensalter beachtet. Die Arbeitnehmervertretung wird bei allen Gehaltserhöhungen gemäß Betriebsvereinbarung vorab informiert und kann eine Stellungnahme abgeben, wenn sie Willkür oder Diskriminierung vermutet.

14.3.2 Systeme mit variablen Komponenten und sonstige Sachleistungen

Sonderzahlung im Rahmen der Corona-Pandemie

Als Anerkennung des besonderen Einsatzes der Mitarbeiter während der Corona-Pandemie und wegen der mit der Corona-Pandemie verbundenen besonderen Belastungen gewährt die Bank ihren Mitarbeitern eine einmalige und freiwillige Sonderzahlung auf Grundlage der dazu geschaffenen gesetzlichen Regelung gemäß § 3 Nr. 11a EStG. Mit dieser Sonderzahlung zusätzlich zum vertraglich geschuldeten Entgelt möchte die Bank ihren Dank und ihre Anerkennung an die Mitarbeiter in dieser Zeit aussprechen.

Führungszulage

Gemäß § 2 Abs. 6 S. 3 Nr. 2 der InstitutsVergV können Mitarbeiter, die vorübergehend eine anspruchsvollere Aufgabe, Funktion oder organisatorische Verantwortung übernehmen, eine Zulage hierfür erhalten. Die Höhe der Führungszulage beträgt 10 Prozent des Referenzgehalts des Mitarbeiters. Die Zulage wird monatlich zusätzlich zum Festgehalt in Form einer nicht ruhegehaltsfähigen Zulage gezahlt. Für Teilzeitbeschäftigte wird die Zulage entsprechend des jeweiligen Arbeitszeitanteils gezahlt.

Leistungs-Anerkennungsprämie

Die Bank hat zur Honorierung von herausragenden Leistungen, von kreativen oder innovativen Ideen oder von engagiertem Handeln oder Handlungen mit außergewöhnlichem Vorbildcharakter im Sinne der Unternehmenskultur Geldprämien, sogenannte Leistungs-Anerkennungsprämien, testweise bis zum 31. Mai 2022 im Rahmen einer Pilotphase eingeführt.

Die Verteilung der Leistungs-Anerkennungsprämien erfolgt diskretionär durch die jeweilige Bereichsleitung. Die Leistungs-Anerkennungsprämie wird für herausragende Leistungen gewährt, die nicht bereits Gegenstand von individuellen Zielvereinbarungen des jeweiligen Mitarbeiters sind. Risikoträger können keine Leistungs-Anerkennungsprämie erhalten.

Es können zwecks Betonung des Ausnahmecharakters pro Jahr maximal fünf Prozent der Mitarbeiter eines Bereichs prämiert werden. Die Höhe der individuellen Zahlungen kann dabei zwischen 500 EUR und 5000 EUR brutto liegen.

Darüber hinaus gibt es in der DZ BANK keine Vergütung in Aktien, Optionen oder anderen Komponenten variabler Vergütung.

14.3.3 Vergütungssystem für Tarifmitarbeiter

Das Vergütungssystem für Tarifmitarbeiter gilt grundsätzlich für alle tariflich entlohnnten Mitarbeiter, die in einem aktiven Anstellungsverhältnis stehen, an allen Standorten der DZ BANK in Deutschland. Die Vergütung für Tarifmitarbeiter ist in einer Gesamtbetriebsvereinbarung geregelt.

Aufbau der Vergütungsstruktur

Das Jahresgehalt der Tarifmitarbeiter setzt sich wie folgt zusammen:

- zwölf Monatsgehälter (zuzüglich eventueller tariflicher oder übertariflicher Zulagen)
- Sonderzahlung in Höhe eines Monatsgehaltes im April
- Sonderzahlung in Höhe eines Monatsgehaltes im November

Monatsgehälter und Sonderzahlungen

Das Monatsgehalt richtet sich nach der jeweiligen Tarifgruppe (TG 1 bis 9) und dem entsprechenden Berufsjahr. Durch den Tarifabschluss der Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie der genossenschaftlichen Zentralbank vom 7. August 2019 werden Mitarbeiter, welche ab 2020 in das Unternehmen eintreten, in die Vergütungsgruppen (VG A1 bis VG C3) und Tätigkeitsjahren eingestuft. Die Vergütungshöhen richten sich dann nach den hierfür neu verhandelten Vergütungstabellen. Das Monatsgehalt wird zwölfmal im Jahr ausgezahlt. Weitere zusätzliche Bestandteile des Monatsgehaltes können tarifliche und/ oder außertarifliche Zulagen sein.

Maßgeblich für die Höhe der Sonderzahlungen im April und im November ist das Monatsgehalt gemäß Tariftabelle im Monat der Auszahlung.

Daneben gibt es weitere nicht-finanzielle Vergütungsbestandteile, welche der Mitarbeiterbindung dienen. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Beratungsleistungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

14.3.4 Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter (AT-Vergütungssystem)

Das Ziel der AT-Vergütungssysteme in der DZ BANK ist es, durch Festgehalt und einen variablen Gehaltsbestandteil die Leistungen und Ergebnisse der Mitarbeiter angemessen zu honorieren und zusätzliche Leistungsanreize zu setzen: Gute Leistung soll sich lohnen.

Die Vergütung der AT-Mitarbeiter ist in einer Betriebsvereinbarung geregelt und gilt für alle AT-Mitarbeiter der DZ BANK in Deutschland (ohne leitende Angestellte). Dabei bilden die AT-Mitarbeiter mit 75,7 Prozent der Belegschaft die Mehrheit.

Die Vergütungsstruktur für AT-Mitarbeiter ist neben dem in zwölf Monatsgehältern gezahlten Festgehalt zum einen geprägt durch einen vertraglich vereinbarten leistungs- und ergebnisorientierten Vergütungsanteil (Bonus), zum anderen durch ein Verfahren der Stellenbewertung (Verantwortungsstufen).

Daneben gibt es weitere nicht-finanzielle Vergütungsbestandteile, welche der Mitarbeiterbindung dienen. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Beratungsleistungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

System der Verantwortungsstufen

Jede AT-Stelle der DZ BANK wird anhand der Kriterien Wissen/ Können, Problemlösung sowie Verantwortung und strategische Bedeutung bewertet und einer von fünf Verantwortungsstufen zugeordnet. Der prozentuale Anteil des Zielbonus und die Unter- und Obergrenze für die Vergütung des Mitarbeiters hängen von der zu-

gewiesenen Verantwortungsstufe ab. Die Obergrenzen für die variable Vergütung ergeben sich aus den vertraglich festgelegten Zielboni und den Obergrenzen für die Bonusfaktoren. Für einzelne Bereiche, Abteilungen, Gruppen und Einzelstellen kann die DZ BANK entsprechend der Marktsituation Sondermärkte (zum Beispiel Kapitalmarkt) definieren. In diesen Sondermärkten kann ein höherer prozentualer Anteil des Zielbonus im Vergleich zum Festgehalt vereinbart werden. In keinem Fall kann die variable Vergütung jedoch die fixe Vergütung übersteigen. Die Gehaltsbandbreiten jeder Verantwortungsstufe werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Anpassungen erfolgen nach Marktpositionierung und Ertragslage der Bank sowie der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Folgende Begriffe kennzeichnen das AT-Vergütungssystem der DZ BANK:

Festgehalt:

Das vertraglich vereinbarte Grundgehalt und eventuell bestehende Sonderzulagen

Zielbonus:

Zwischen Mitarbeiter und Führungskraft vereinbarter Betrag, der als Bemessungsgrundlage für den Bonus dient

Referenzgehalt:

Festgehalt plus Zielbonus

Feste Zulage:

Die feste Zulage errechnet sich durch die Untergrenzen der Bonusfaktoren (AG-Faktor 0,8, Bereichsfaktor 0,8, ILF 0,8). Verrechnet mit dem Zielbonus ergibt dies 51,2 Prozent des Zielbonus ($0,8 * 0,8 * 0,8 = 0,512$). Dieser Anteil des Zielbonus ist fix und wird monatlich mit dem Festgehalt ausbezahlt.

Fixe Vergütung:

Summe aus Festgehalt und fester Zulage

Bonusfaktoren:

AG-Faktor und Bereichsfaktoren spiegeln den Erfolg der Bank/ des Konzerns und der Bereiche wider. Im ILF wird die Zielerreichung des Mitarbeiters abgebildet.

Bonus:

Variabler Vergütungsanteil, ermittelt aus den Leistungsfaktoren und dem Zielbonus abzüglich der festen Zulage

Sofern Leistungs- und Erfolgsziele der DZ BANK Gruppe, DZ BANK oder der Geschäftsbereiche beziehungsweise individuelle Leistungs- und Erfolgsziele nicht erreicht werden, sinken die Faktoren unter 1,0. Hierdurch erfolgt eine Kürzung der variablen Vergütung.

Zielvereinbarung und Zielerreichung

Die Grundlage für eine transparente und nachvollziehbare Leistungsbeurteilung und damit auch für die Festlegung des ILF ist ein aktiv gelebter Zielvereinbarungsprozess. „Führen mit Zielen“ ist das Zielvereinbarungssystem in der DZ BANK und eine wichtige Komponente im variablen Vergütungssystem. Führungskraft und Mitarbeiter vereinbaren gemeinsam bis zum 1. März des laufenden Jahres drei bis fünf konkrete, anspruchsvolle und messbare Einzelziele. Diese werden mit Gewichtungsfaktoren versehen und mit Terminen hinterlegt. Diese Ziele setzen sich aus qualitativen Zielen und Ertragskennzahlen zusammen. Zielvereinbarungen sind aus der Geschäfts-, Risiko- und Nachhaltigkeitsstrategie abzuleiten.

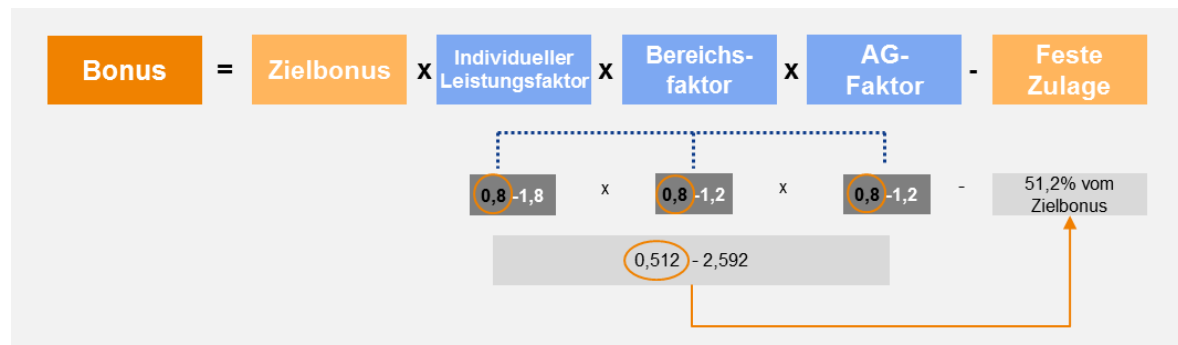
Bei der Bonusberechnung wird das Ziel verfolgt, nicht nur die hohe individuelle Leistungsbereitschaft anzuerkennen, sondern die Mitarbeiter auch an der Entwicklung des jeweiligen Bereichs sowie am Erfolg der DZ BANK als Unternehmen zu beteiligen. Daher werden mit den Bereichs- und Unternehmensfaktoren weitere Leistungsfaktoren zur Ermittlung des Bonus herangezogen.

Der ILF kann einen Wert zwischen 0,8 und 1,8 annehmen und wird im jährlichen Gespräch mit der Führungskraft anhand der persönlichen Zielerreichung ermittelt. Die Spannweite beim ILF ermöglicht die direkte Einflussnahme des Mitarbeiters auf die Bonushöhe. Der Bereichsfaktor kann einen Wert zwischen 0,8 und 1,2 annehmen und wird nach Vorschlag durch den Bereichsleiter anhand der Bereichsergebnisse vom zuständigen Vorstandsdezernenten in Abstimmung mit dem Gesamtvorstand festgelegt. Der AG-Faktor kann ebenfalls einen Wert zwischen 0,8 und 1,2 annehmen und wird vom Gesamtvorstand anhand des Bank- und Konzernergebnisses festgelegt. Durch diese Struktur wird auch sichergestellt, dass die Mitarbeiter der Kontrolleinheiten unabhängig von den Mitarbeitern der von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen vergütet werden. Dadurch, dass der Bereichsfaktor und der individuelle Leistungsfaktor der Mitarbeiter der Kontrolleinheiten und der Mitarbeiter der von ihnen kontrollierten Organisationseinheiten unterschiedliche Parameter zugrunde liegen, ist die Höhe der variablen Vergütung nicht maßgeblich nach gleichlaufenden Vergütungsparametern bestimmt. Es besteht auch grundsätzlich keine Gefahr eines Interessenkonflikts, da die Bereichsfaktoren und die individuellen Zielvereinbarungen sich nach den jeweiligen Bereichsstrategien bestimmen und diese unterschiedliche Ziele verfolgen.

Berechnung des variablen Anteils

Der ILF wird im jährlichen Führungsgespräch anhand der Zielerreichung bis spätestens 1. März des Folgejahres errechnet. Bis spätestens 31. März des Folgejahres werden der Bereichs- und der AG-Faktor bestimmt. Der Bonus wird gemäß folgender Formel berechnet:

VARIABLE VERGÜTUNG = ZIELBONUS X ILF X BEREICHSFAKTOR X AG-FAKTOR ABZÜGLICH FESTER ZULAGE (51,2 PROZENT DES ZIELBONUS).



Die variable Vergütung wird abzüglich der festen Zulage mit der Gehaltsabrechnung im April des dem Geschäftsjahr folgenden Jahres ausgezahlt. Das Festgehalt wird zusammen mit der festen Zulage in zwölf monatlich gleichen Teilbeträgen ausgezahlt.

Die variable Vergütung darf nur gezahlt werden, wenn die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe dies erlauben.

14.3.5 Vergütungssystem für Risikoträger unterhalb der Bereichsleitererebene

Die Identifikation der Risikoträger wurde für das Berichtsjahr gemäß §§ 1 Abs. 21, § 25a Abs. 5b KWG sowie auf Basis der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 der Kommission vom 25. März 2021 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards zur Festlegung der Kriterien für die Definition der Managementverantwortung, der Kontrollaufgaben, der wesentlichen Geschäftsbereiche und einer erheblichen Auswirkung auf das Risikoprofil eines wesentlichen Geschäftsbereichs sowie zur Festlegung der Kriterien für die Ermittlung der Mitarbeiter oder Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeiten vergleichsweise ebenso wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil des Instituts haben wie diejenigen der in Artikel 92 Absatz 3 der genannten Richtlinie aufgeführten Mitarbeiter oder Mitarbeiterkategorien, durchgeführt. Die technischen Regulierungsstandards sowie das KWG definieren verbindliche qualitative und quantitative Kriterien, anhand derer die Identifikation der Risikoträger zu erfolgen hat.

Für den Berichtszeitraum wurden anhand dieser Kriterien insgesamt 154 Risikoträger in der DZ BANK identifiziert. Für die DZ BANK Gruppe wurden darüber hinaus weitere 104 Gruppenrisikoträger aus nachgelagerten Unternehmen ermittelt.

Alle für die DZ BANK als Risikoträger identifizierten Mitarbeiter unterhalb der Bereichsleiterenebene unterliegen hinsichtlich der Struktur und insbesondere der Bonusermittlung dem Vergütungssystem für AT-Mitarbeiter (vergleiche Kapitel 14.3.4).

Die variable Vergütung von Risikoträgern wird ab einer Summe von über 50 TEUR gemäß den Vorgaben der InstitutsVergV in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen. Von der variablen Vergütung werden 60 Prozent des errechneten Bonusbetrags zur Hälfte mit dem Gehaltszahlungslauf im April des Folgejahres an den Mitarbeiter ausgezahlt. Die zweite Hälfte wird mit einer einjährigen Sperrfrist versehen. Die verbleibenden 40 Prozent des ermittelten Bonus werden über einen Zurückbehaltungszeitraum von drei Jahren gestreckt. Der Anteil der zurückbehaltenen variablen Vergütung wird auf drei Teile (jeweils ein Drittel der festgesetzten 40 Prozent) aufgeteilt. 50 Prozent der zurückbehaltenen variablen Vergütung werden mit einer Sperrfrist versehen. Die Höhe der zurückbehaltenen variablen Vergütung hängt während der Zurückbehaltung zu 50 Prozent und während der Sperrfristen zu 100 Prozent von der nachhaltigen Wertentwicklung der Bank ab. Die Nachhaltigkeit wird an der Änderung des Aktienwertes der DZ BANK zwischen dem 15. April und dem jeweiligen Bewertungsstichtag (14. April) gemessen. Bei einem Absinken des Aktienwertes um mehr als 25 Prozent beträgt der anteilig zurückbehaltene Bonus Null. Wenn der Aktienwert um 20 Prozent bis 25 Prozent sinkt, beläuft sich der anteilig zurückbehaltene Bonus auf 50 Prozent, wenn der Wert um 15 Prozent bis 20 Prozent sinkt, beträgt der anteilig zurückbehaltene Bonus 75 Prozent. Wenn der Aktienwert um weniger als 15 Prozent fällt, ist der anteilig zurückbehaltene Bonus 100 Prozent. Die DZ BANK hat keine am Markt handelbaren Aktien. Der Aktienwert wird einmal jährlich gemäß den Vorgaben des IDW S 1 zur Unternehmenswertermittlung durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft berechnet. Ein Anstieg des Aktienkurses führt nicht zu einer Erhöhung der variablen Bezüge.

Ab einer bestimmten Bonushöhe werden jeweils 40 Prozent der variablen Vergütung an den Mitarbeiter ausgezahlt und 60 Prozent werden als Deferral mit Sperrfristen versehen ausgezahlt.

Negative Abweichungen des Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters, seines Bereichs oder der DZ BANK von den vereinbarten Zielen reduzieren die variable Vergütung der Mitarbeiter. In diesen Fällen werden der ILF, der Bereichsfaktor oder der AG-Faktor auf einen Wert unter 1,0 festgesetzt. Sofern alle Faktoren auf 0,8 festgesetzt werden, erfolgt hierdurch eine Streichung der variablen Vergütung. Zurückbehaltene variable Vergütung kann vor Entstehen der Anwartschaft reduziert oder gestrichen werden, sollten die ursprünglich festgesetzten Bonusfaktoren in der Rückschau nicht mehr zutreffend erscheinen ("Backtesting").

Der vollständige Verlust der variablen Vergütung erfolgt, wenn der Risikoträger an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem (grob fahrlässigem oder vorsätzlichem) Maß verletzt hat. Sitten- oder pflichtwidriges Verhalten bei der Ausübung der beruflichen Tätigkeit führt zu einer Reduzierung des ILF. Erscheint eine Reduktion des ILF auf den Wert von 0,8 vor dem Hintergrund der Bedeutung des sitten- oder pflichtwidrigen Verhaltens als nicht ausreichend, kann dieser im Einzelfall auch bis auf null abgesenkt werden. Ein Ausgleich des sitten- oder pflichtwidrigen Verhaltens durch positive Erfolgsbeiträge ist nicht möglich. Sitten- und pflichtwidriges Verhalten muss in jedem Fall zur Verringerung der variablen Vergütung des Mitarbeiters führen. In diesen Fällen, die zum vollständigen Verlust der variablen Vergütung führen, ist die Bank auch berechtigt, bereits ausbezahlte variable Vergütung von Risikoträgern zurückzufordern ("Clawback").

14.3.6 Vergütungssystem für Bereichsleiter

Alle Bereichsleiter der DZ BANK sind leitende Angestellte und wurden als Risikoträger identifiziert. Wegen ihrer Einstufung als leitende Angestellte unterfallen sie nicht der Betriebsvereinbarung zur AT-Vergütung. Die

Ausgestaltung ihrer Vergütung ist in den Arbeitsverträgen geregelt. Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems ist der Vorstand der DZ BANK.

Die variable Vergütung von Bereichsleitern wird in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen. Von der variablen Vergütung werden 40 Prozent des errechneten Bonusbetrags zur Hälfte mit dem Gehaltszahlungs- lauf im April des Folgejahres an den Bereichsleiter ausgezahlt. Die zweite Hälfte wird mit einer einjährigen Sperrfrist versehen. Die verbleibenden 60 Prozent des ermittelten Bonus werden über einen Zurückbehaltungs- zeitraum von fünf Jahren gestreckt. Der Anteil der zurückbehaltenen variablen Vergütung wird auf fünf Teile (jeweils ein Fünftel der festgesetzten 60 Prozent) aufgeteilt. Die zurückbehaltene variable Vergütung wird zudem mit einer einjährigen Sperrfrist versehen. Die Höhe der zurückbehaltenen variablen Vergütung hängt während der Zurückbehaltung und während der Sperrfristen zu 100 Prozent von der nachhaltigen Wertentwicklung der Bank ab. Die Nachhaltigkeit wird an der Änderung des Aktienwertes der DZ BANK zwischen dem 15. April und dem jeweiligen Bewertungsstichtag (14. April) gemessen. Bei einem Absinken des Aktienwertes um mehr als 25 Prozent beträgt der anteilig zurückbehaltene Bonus Null. Wenn der Aktienwert um 20 Prozent bis 25 Prozent sinkt, beläuft sich der anteilig zurückbehaltene Bonus auf 50 Prozent, wenn der Wert um 15 Prozent bis 20 Prozent sinkt, beträgt der anteilig zurückbehaltene Bonus 75 Prozent. Wenn der Aktienwert um weniger als 15 Prozent fällt, ist der anteilig zurückbehaltene Bonus 100 Prozent. Die DZ BANK hat keine am Markt handelbaren Aktien. Der Aktienwert wird einmal jährlich gemäß den Vorgaben des IDW S 1 zur Unternehmenswertermitt- lung durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft berechnet. Ein Anstieg des Aktienkurses führt nicht zu einer Erhöhung der variablen Bezüge.

Aufgrund der erhöhten Verantwortung werden im Unterschied zu den Risikoträgern unterhalb der Bereichslei- terebene nicht nur 50 Prozent sondern 100 Prozent der variablen Vergütung an die Entwicklung des Aktienwer- tes gekoppelt.

Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen zurückbehal- tenen Boni berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen bzw. zu einer Streichung der variablen Vergütung führen. Während der Zurückhalte- und Verfügungssperrfristen ist die variable Vergütung nicht verdient. Darüber hinaus können bis sieben Jahre nach der ersten Auszahlung alle bereits Zurückhalte- oder Verfügungssperrfris- ten unterliegenden Bonusanteile gestrichen oder bereits ausgezahlte Bonusanteile zurückgefordert werden, wenn der Bereichsleiter an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen re- gulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat.

Negative Erfolgsbeiträge werden nach einem Kriterienkatalog mit folgenden Kategorien ermittelt:

- Persönliches Verhalten
- Signifikante Verschlechterung der finanziellen Situation der DZ BANK während des Zurückbehaltungs- zeitraums
- Zielverfehlungen, die erst im Nachhinein festgestellt werden.

14.3.7 Vergütungssysteme für Auslandsfilialen

An den Auslandsstandorten der DZ BANK werden neben einem lokal üblichen Festgehalt und Nebenleistungen verschiedene variable Komponenten gezahlt, die von den Systemen in Deutschland abweichen.

Je nach Lokation werden als sonstige Sachleistungen auch am Markt übliche nicht bare Leistungen gezahlt. Diese umfassen zum Beispiel Housing Allowances oder Beiträge zur Gesundheitsversorgung.

Die Leiter der Auslandsfilialen wurden für das Berichtsjahr als Risikoträger identifiziert. Das skizzierte Vergü- tungssystem für Bereichsleiter findet auch für die Leiter der vier Auslandsfilialen Anwendung.

Für Mitarbeiter der Auslandsstandorte erfolgt die Ermittlung der individuellen Bonusbeträge auf Basis der lokalen Systeme. Für Risikoträger in den Auslandsstandorten gelten für die Vergütung die gleichen Grundsätze wie für inländische Risikoträger.

An den Auslandsstandorten werden neben der InstitutsVergV auch die dortigen Vergütungsregelungen angewandt, sofern diese strenger sind als die Regelungen der InstitutsVergV.

ABB. 83 - ÜBERBLICK AKTUELLER BONUSREGELUNGEN DER AUSLANDSFILIALEN

New York	Für Konzern-Treasury: Zielbonus-System; Kalkulation analog des deutschen Systems auf Basis der individuellen Leistung sowie des Bereichs- und Bankergebnisses. Für alle anderen Bereiche: diskretionäre Bonuszahlung; Bonusvorschläge orientieren sich an der individuellen Leistung, dem Filial- und Bankergebnis, der Geschäftseinheit des Mitarbeiters, dem Erfahrungs- und Senioritätslevel des Mitarbeiters, Marktstandards und –benchmarks.
London	Für Konzern-Treasury: Zielbonus-System; Kalkulation analog des deutschen Systems auf Basis der individuellen Leistung sowie des Bereichs- und Bankergebnisses. Für alle anderen Bereiche: diskretionäre Bonuszahlung; Bonusvorschläge orientieren sich an der individuellen Leistung, dem Filial- und Bankergebnis, der Geschäftseinheit des Mitarbeiters, dem Erfahrungs- und Senioritätslevel des Mitarbeiters, Marktstandards und –benchmarks.
Singapur	Für Konzern-Treasury und Kapitalmarktbereiche: Zielbonus-System; Kalkulation analog des deutschen Systems auf Basis der individuellen Leistung sowie des Bereichs- und Bankergebnisses. Für alle anderen Bereiche: diskretionäre Bonuszahlung; Bonusvorschläge orientieren sich an der individuellen Leistung, dem Filial- und Bankergebnis, der Geschäftseinheit des Mitarbeiters, dem Erfahrungs- und Senioritätslevel des Mitarbeiters, Marktstandards und –benchmarks.
Hong Kong	Für Konzern-Treasury und Kapitalmarktbereiche: Zielbonus-System; Kalkulation analog des deutschen Systems auf Basis der individuellen Leistung sowie des Bereichs- und Bankergebnisses. Für alle anderen Bereiche: diskretionäre Bonuszahlung; Bonusvorschläge orientieren sich an der individuellen Leistung, dem Filial- und Bankergebnis, der Geschäftseinheit des Mitarbeiters, dem Erfahrungs- und Senioritätslevel des Mitarbeiters, Marktstandards und –benchmarks.

14.3.8 Vergütungssystem für Vorstände

Im Vergütungssystem für Vorstände wird neben dem Festgehalt eine variable Vergütung („Bonus“) in Höhe von maximal 20 Prozent des Gesamtgehaltes gewährt. Die variable Vergütung der Vorstände bemisst sich an einem maximal erreichbaren Bonus. Zur Ermittlung der Bonushöhe werden quantitative und qualitative Ziele aus der Unternehmensstrategie in Form von Konzern-, Bank-, Dezernats- und Individualzielen abgeleitet. Der Bonus unterliegt einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage. Der Maximalbonus wird bei voller Zielerreichung der jeweiligen Einzelziele festgesetzt. Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Vorstände ist der Aufsichtsrat der DZ BANK.

Die variable Vergütung von Vorständen wird in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen. Von der variablen Vergütung werden 40 Prozent des errechneten Bonusbetrags zur Hälfte mit dem Gehaltszahlungs- lauf im April des Folgejahres an den Vorstand ausgezahlt. Die zweite Hälfte wird mit einer einjährigen Sperrfrist versehen. Die verbleibenden 60 Prozent des ermittelten Bonus werden über einen Zurückbehaltungszeitraum von fünf Jahren gestreckt. Der Anteil der zurückbehaltenen variablen Vergütung wird auf fünf Teile (jeweils ein Fünftel der festgesetzten 60 Prozent) aufgeteilt. Die zurückbehaltene variable Vergütung wird zudem mit einer einjährigen Sperrfrist versehen. Die Höhe der zurückbehaltenen variablen Vergütung hängt während der Zurückbehaltung und während der Sperrfristen zu 100 Prozent von der nachhaltigen Wertentwicklung der Bank ab.

Die DZ BANK ermittelt die Nachhaltigkeit anhand der Änderung des Aktienwertes zwischen dem 15. April und dem jeweiligen Bewertungsstichtag (14. April). Bei einem Absinken des Aktienwertes um mehr als 12,5 Prozent, ist der anteilige zurückbehaltene Bonus Null, bei einem Absinken zwischen 12,5 Prozent und 7,5 Prozent beträgt der anteilige zurückbehaltene Bonus 50 Prozent. Fällt der Aktienwert um weniger als 7,5 Prozent beläuft sich der anteilige zurückbehaltene Bonus auf 100 Prozent. Die DZ BANK hat keine am Markt handelbaren Aktien. Aktienwerteffekte, die auf exogene Faktoren (z.B. Veränderungen des regulatorischen Umfelds) zurückzuführen sind, kann der Aufsichtsrat bei der Festsetzung des anteiligen zurückbehaltenen Bonus angemessen berücksichtigen. Der Aktienwert wird einmal jährlich gemäß den Vorgaben des IDW S 1 zur Unternehmenswertermittlung

durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft berechnet. Ein Anstieg des Aktienwertes führt nicht zu einer Erhöhung der variablen Bezüge.

Aufgrund der erhöhten Verantwortung werden im Unterschied zu den Risikoträgern unterhalb der Bereichsleiterenebene nicht nur 50 Prozent, sondern 100 Prozent der variablen Vergütung an die Entwicklung des Aktienwertes gekoppelt.

Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen zurückbehaltenen Boni berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen beziehungsweise zu einer Streichung der variablen Vergütung führen. Während der Zurückhalte- und Verfügungssperrfristen ist die variable Vergütung nicht erdient. Darüber hinaus können bis sieben Jahre nach der ersten Auszahlung alle bereits Zurückhalte- oder Verfügungssperrfristen unterliegenden Bonusanteile gestrichen oder bereits ausgezahlte Bonusanteile zurückgefordert werden, wenn der Vorstand an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat.

Negative Erfolgsbeiträge werden nach einem Kriterienkatalog mit folgenden Kategorien ermittelt:

- Persönliches Verhalten
- Signifikante Verschlechterung der finanziellen Situation der DZ BANK während des Zurückbehaltungszeitraums
- Zielverfehlungen, die erst im Nachhinein festgestellt werden.

14.3.9 Vergütungssystem für Aufsichtsräte

Mit Wirkung ab dem 1. Juni 2018 hat die Hauptversammlung der DZ BANK eine Anpassung der Vergütung und der Sitzungsgelder des Aufsichtsrates bewilligt. Diese besteht aus einer festen jährlichen Vergütung pro Mitglied des Aufsichtsrates, differenziert nach Vorsitzenden, Stellvertreter beziehungsweise Mitgliedschaft in einem Ausschuss. Außerdem erhalten die Mitglieder der Ausschüsse des Aufsichtsrates für jede Sitzung eines Ausschusses, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld. Eine variable Vergütung wird nicht gewährt.

14.3.10 Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung in der DZ BANK

Gemäß § 7 InstitutsVergV werden bei der Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütungen für die DZ BANK und die DZ BANK Gruppe die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage hinreichend berücksichtigt sowie die dauerhafte Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung einer angemessenen Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung und der kombinierten Kapitalpuffer-Anforderungen gemäß § 10i KWG sichergestellt.

Hierzu wurde ein detaillierter Prozess verabschiedet und die jeweils erforderlichen Unterlagen wurden den entscheidungsbefugten Gremien (Vorstand, Vergütungskontrollausschuss und Aufsichtsrat) zur Freigabe vorgelegt.

Die individuelle Festsetzung der erfolgsabhängigen variablen Vergütung erfolgt gemäß den Betriebsvereinbarungen zu den Vergütungssystemen bzw. außerhalb deren Geltungsbereichs auf Basis einzelvertraglicher Regelungen.

14.4 Vergütungssysteme in den gemäß Artikel 1 Absatz 3c KWG bedeutenden Steuerungseinheiten

14.4.1 Relevante Tochtergesellschaften gemäß § 27 in Verbindung mit § 16 InstitutsVergV

Gemäß § 1 Absatz 3c KWG sind DZ BANK, BSH, DZ HYP, DVB und DZ PRIVATBANK bedeutende Institute, diese müssen die Offenlegungsvorschriften nach § 16 Absatz 1 InstitutsVergV erfüllen.

Durch das aktuelle Geschäftsmodell der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe ist das Geschäftsrisiko begrenzt, da es die Erträge breit über verschiedene Kundengruppen und Produkte diversifiziert. Hierzu trägt die Kombination aus verschiedenen Kundengruppen (Privatkunden, Firmenkunden, Institutionelle Kunden) mit breiter Kundenbasis (über 800 Genossenschaftsbanken und deren rund 30 Millionen Kunden) und ein flächendeckendes Angebot (über 8.500 Bankstellen) mit umfangreichen Dienstleistungen (unter anderem Asset Management, Retail- und Private Banking, Versicherungen, Immobilien/ Bausparen, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft) bei. Das Leitmotiv „Verbundfokussierte Zentralbank/ Allfinanzgruppe“ bestimmt das Handeln und das Kerngeschäft in der DZ BANK Gruppe und ist somit auch wesentlicher Gedanke bei der Vergütungsstrategie.

Vergütung ist ein wesentliches Personalsteuerungsinstrument der DZ BANK Gruppe. Ziel der Vergütungsstruktur der DZ BANK Gruppe ist es,

- durch Ziele, die aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und kaskadiert weitergegeben werden, jedem einzelnen Mitarbeiter einen Anreiz zu geben, zur nachhaltigen Umsetzung der strategischen Ziele der DZ BANK Gruppe und der einzelnen Bereiche einen individuellen Beitrag zu leisten.
- Leistung zu belohnen, ohne dabei Anreize zum Eingehen unerwünschter Risiken zu geben.
- talentierte Mitarbeiter zu gewinnen, zu motivieren und an die DZ BANK Gruppe zu binden.
- alle Mitarbeitenden unabhängig ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer Herkunft oder anderer Merkmale bei gleicher Aufgabenstellung, Eignung und Erfahrung auch gleich zu entlohnen.

Die DZ BANK Gruppe bekennt sich zu den Grundsätzen einer nachhaltigen, motivierenden und risikoorientierten Vergütung. Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben werden hierbei in den Vergütungssystemen berücksichtigt.

Im Folgenden werden die Vergütungssysteme der gemäß § 1 Absatz 3c KWG bedeutenden, nachgeordneten Unternehmen der DZ BANK dargestellt.

14.4.2 Vergütungssysteme der BSH

Das vorliegende Kapitel beschreibt die Vergütungssysteme der Steuerungseinheit BSH. Die Steuerungseinheit BSH beinhaltet neben der Bausparkasse auch die Schwäbisch Hall Kreditservice (SHK) in Deutschland und berücksichtigt als Gruppen-Risikoträger die Geschäftsführung der Fundamenta-Lakáskassza Lakástakarékpénztár Zrt. (FLK) in Ungarn.

Es bestehen Unterschiede in der Ausgestaltung der Vergütungssysteme von tariflichen Mitarbeitern, außertariflichen Mitarbeitern, Risikoträgern unterhalb der Ebene der Geschäftsleiter und der Vergütungssysteme von Geschäftsleitern. Die Vergütungssysteme werden nachfolgend beschrieben.

Über die nachfolgend genannten Vergütungsbestandteile hinaus gibt es in der BSH, SHK und FLK keine Vergütung in Aktien, Optionen oder anderen Komponenten der variablen Vergütung.

In der BSH bzw. SHK ist der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung per Aufsichtsratsbeschluss für alle Mitarbeiter sowie die Geschäftsführung bei einer Zielerreichung von 100 Prozent auf maximal 25 Prozent begrenzt. In keinem Fall kann die variable Vergütung die fixe Vergütung übersteigen.

Neben der monetären Vergütung bestehen in der BSH, SHK und FLK weitere nichtfinanzielle Vergütungsbestandteile, welche der Mitarbeiterbindung dienen. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Qualifizierungsmaßnahmen, Leistungen des betrieblichen Gesundheitsmanagements und die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Für die FLK sowie deren Tochterunternehmen Fundamenta-Lakáskassa Pénzügyi Közvetítő Kft. und Fundamenta Erteklanc Ingatlanközvetítő es Szolgáltató Kft gelten die Vergütungsregelungen in Ungarn.

Die FLK setzt als nachgeordnetes Unternehmen der BSH die Regelungen der deutschen InstitutsVergV um. Darüber hinaus unterliegt sie als ungarische Bausparkasse ebenfalls den europäischen Regelungen, welche in ungarisches Recht umgesetzt wurden. Dabei setzt die FLK die jeweils strengeren Regelungen um. Die rechtlichen Rahmenbedingungen bilden die Grundlage der „Remuneration Policy“ der FLK.

Zielvereinbarung und Zielerreichung

Grundlage für die Ermittlung der variablen Vergütung von tariflichen Mitarbeitern und außertariflichen Mitarbeitern ist der Unternehmenserfolg, welcher sich aus der Geschäfts-, Risiko- und Nachhaltigkeitsstrategie ableitet. Hierbei handelt es sich um wichtige steuerungsrelevante Kennzahlen einer Bausparkasse, welche die aktuellen und zukünftigen Risiken abbilden. Durch die Berücksichtigung des RORAC, des Ergebnisses vor Steuern sowie des Verwaltungsaufwands erfolgt die Verknüpfung der Vergütung mit Ertrags- und Risikokennziffern sowie der Liquiditätssituation.

Die Unternehmensziele gelten jeweils unternehmensweit für die BSH bzw. SHK und werden vom Vorstand beziehungsweise der Geschäftsführung festgelegt. Die Bandbreite der Zielerreichung liegt zwischen 50 Prozent und 120 Prozent. Die Untergrenze von 50 Prozent dient zur Sicherung des tariflich zugesicherten 13. Gehalts.

Bei Risikoträgern fließen der Unternehmenserfolg mit 75 Prozent und die Erreichung der Konzernziele zu 5 Prozent in die Zielerreichung ein. Darüber hinaus werden die individuellen Ziele des Risikoträgers sowie die Ziele der jeweiligen Organisationseinheit mit jeweils 10 Prozent in der Zielerreichung berücksichtigt. Die Bandbreite der Zielerreichung liegt bei 0 Prozent bis 120 Prozent.

Die individuellen Ziele sowie die Ziele der Organisationseinheit sind Bestandteil des Jahresgesprächs. Im Rahmen des Jahresgesprächs erfolgt eine transparente und nachvollziehbare Leistungsbeurteilung und die Festlegung der Ziele. Mitarbeiter und Führungskraft vereinbaren gemeinsam Ziele bzw. Aufgaben, welche aus der Geschäfts- und Risikostrategie abgeleitet werden. Die Ziele sind dabei konkret und anspruchsvoll zu beschreiben und mit Messkriterien und Terminen zu versehen. Anschließend erfolgt die Bewertung der Zielerreichung. Vergütungsrelevante Ziele fließen in die Ermittlung der variablen Vergütung ein. Wurde bei einem Mitarbeiter in der Vergangenheit Vergütung zurückbehalten, so erfolgt eine nachträgliche Überprüfung der ursprünglichen Zielerreichung.

Durch die Berücksichtigung der individuellen Ziele und der Ziele der jeweiligen Organisationseinheit wird sichergestellt, dass Risikoträger der Kontrolleinheiten unabhängig von den Mitarbeitern der von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen vergütet werden. In Kontrolleinheiten wurden die erste und zweite, teilweise auch die dritte Führungsebene als Risikoträger eingestuft. Die variable Vergütung von tariflichen Mitarbeitern und einzelnen Mitarbeitern der unteren Führungsebene bemisst sich vollständig nach der Erreichung der Unternehmensziele. Für diese Personengruppe wurde der wesentliche Einfluss auf das Risikoprofil verneint, da Entscheidungen in der Regel auf höherer Ebene bzw. gemeinschaftlich im Rahmen von Gremien getroffen werden. Die Einflussmöglichkeit der Mitarbeiter auf die Erreichung der Unternehmensziele ist durch die implementierten Kontrollmechanismen gering und sollte durch einen einzelnen Mitarbeiter nicht möglich sein. Der geringe Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung und die Notwendigkeit krimineller Energie zur Beeinflussung der

Unternehmensziele führen zu der Erkenntnis, dass ein Interessenskonflikt von Mitarbeitern der Kontrolleinheiten unter Abwägung der Chance auf eine höhere variable Vergütung in Relation zum Risiko einer kriminellen Handlung und deren Konsequenzen verneint werden kann.

Die Vergütung von Mitarbeitern der Kontrolleinheiten der FLK bemisst sich nicht nach gleichlaufenden Vergütungsparametern wie die von ihnen kontrollierten Mitarbeitern. Die Vergütung von Mitarbeitern der Kontrollfunktionen ist von der von ihnen kontrollierten Organisationseinheiten unabhängig. Sie hängt von der Erreichung von Zielen ab, die im Zusammenhang mit ihren Aufgaben festgesetzt worden sind. Das heißt, Vergütungsparameter von Risikomanagement, Compliance, Sicherheitsmanagement und der Innenrevision müssen so gewählt sein, dass die Objektivität und Unabhängigkeit dieser Mitarbeiter nicht gefährdet werden kann.

Die Vergütung von Mitarbeitern, die interne Kontrollfunktionen in der FLK wahrnehmen, muss zum überwiegenden Teil aus Grundvergütung bestehen, damit die Art ihrer Verantwortungskompetenzen deutlich gemacht wird. Soweit für Mitarbeiter in internen Kontrollfunktionen eine variable Vergütung bestimmt wird, muss diese von der Leistung der von ihnen kontrollierten Bereiche grundsätzlich separat festgelegt werden.

Vergütungssystem für tarifliche Mitarbeiter

Das Vergütungssystem für Tarifmitarbeiter gilt grundsätzlich für alle tariflich entlohnten Mitarbeiter, die in einem aktiven Anstellungsverhältnis stehen, an allen Standorten der BSH bzw. SHK in Deutschland.

Für tarifliche Mitarbeiter der BSH richtet sich die Vergütung nach den gültigen Tarifverträgen für das private Bankgewerbe und dem entsprechenden Berufsjahr. Das Jahresgehalt setzt sich wie folgt zusammen:

- 12 x Monatsgehalt (zzgl. eventueller tariflicher oder übertariflicher Zulagen)
- 2,1 x Zielerreichungsprämie (1 Monatsgehalt im November, Differenz zum Gesamtbetrag der Zielerreichungsprämie im April des Folgejahres).

Für tarifliche Mitarbeiter der SHK richtet sich die Vergütung nach dem Haustarifvertrag. Das Jahresgehalt setzt sich wie folgt zusammen:

- 12 x Monatsgehalt (zzgl. eventueller tariflicher oder übertariflicher Zulagen)
- 2,0 x Zielerreichungsprämie (1 Monatsgehalt im November, Differenz zum Gesamtbetrag der Zielerreichungsprämie im April des Folgejahres).

Die erfolgsorientierte Vergütung beinhaltet das tariflich gesicherte 13. Gehalt. Der variable Anteil beträgt bis zu 1,2 Monatsgehälter. Das Vorgehen ist durch eine Betriebsvereinbarung geregelt.

Besondere Leistungen von tariflichen Mitarbeitern können über die tarifliche Eingruppierung sowie über Zulagen honoriert werden.

Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter (AT-Vergütungssystem)

Die Vergütung der AT-Mitarbeiter setzt sich aus einem ruhegehaltsfähigen Grundgehalt und der sogenannten fixen Vergütung (nicht ruhegehaltsfähig) sowie einer Zielerreichungsprämie zusammen. Besondere Leistungen werden im Rahmen von Gehaltsanpassungen berücksichtigt.

Die Höhe der Vergütung orientiert sich an regelmäßigen, für die BSH erhobenen externen Benchmarks.

Die Zielerreichungsprämie (ZEP) wird wie folgt ermittelt:

Auszahlungsbetrag ZEP = Zielerreichung * (Zielerreichungsprämie + fixe Vergütung) / 100 – fixe Vergütung

Vergütung von Risikoträgern unterhalb der Geschäftsleiter von BSH

Die Vergütung der Risikoträger unterhalb der Geschäftsleiter in der BSH sowie der SHK (inklusive der Geschäftsführung der SHK) setzt sich aus einem ruhegehaltsfähigen Grundgehalt, einer fixen, nicht ruhegehaltsfähigen Vergütung und einer Zielerreichungsprämie zusammen.

Die Bandbreite der Zielerreichung liegt zwischen 0 und 120 Prozent. Die Zielerreichung zur Ermittlung der Höhe der variablen Vergütung setzt sich zu 75 Prozent aus Unternehmenszielen, zu fünf Prozent aus dem DZ BANK Gruppenziel, zu zehn Prozent aus Zielen der Organisationseinheit und zu zehn Prozent aus individuellen Zielen zusammen. Bei den Geschäftsführern der SHK ist die Zusammensetzung analog der Vorstände der BSH, alle Ziele haben eine einjährige Bemessungsgrundlage. Gemäß den Vorgaben der InstitutsVergV enthält das Vergütungssystem für Risikoträger ein Verbot von Absicherungsgeschäften.

Die Berücksichtigung der Entwicklung des Unternehmenswerts im Zielsystem beziehungsweise bei der Ermittlung der zurückbehaltenen Anteile („Deferrals“) und der Vergütungssperrfrist („Retention“) ermöglichen eine Verknüpfung der Vergütung mit der nachhaltigen Wertentwicklung des Unternehmens.

Regelungen zu zurückbehaltenen Anteilen („Deferrals), zur Vergütungssperrfrist („Retention“) und den Maluskriterien gelten analog zum System der Geschäftsleiter, sofern die aktuell gültige Freigrenze in Höhe von 50 TEUR erreicht oder überschritten wird. Darüber hinaus können bis zwei Jahre nach Ende des letzten Zurückbehaltungszeitraumes ein bereits ausgezahlter Bonusanteil zurückgefordert und Ansprüche auf Auszahlung eines Bonus zum Erlöschen gebracht werden, wenn der Risikoträger an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat („Clawback“).

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Risikoträger unterhalb der Vorstandsebene ist der Vorstand. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme erfolgte unter Einbindung der Kontrolleinheiten (Interne Revision, Risikocontrolling, Compliance) sowie des Vergütungsbeauftragten.

Vergütung der Geschäftsleiter

Die Vergütung des Vorstands der BSH setzt sich aus einem Grundgehalt, einem nicht ruhegehaltsfähigen Grundgehalt und einem Bonus zusammen. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung beträgt bei einer Zielerreichung von 100 Prozent maximal 25 Prozent.

Die Bandbreite der Zielerreichung liegt zwischen 0 und 150 Prozent. Die Zielerreichung zur Ermittlung der Höhe der variablen Vergütung setzt sich zu 70 Prozent aus Unternehmenszielen, zu zehn Prozent aus personalwirtschaftlichen Zielen (integriert in Nachhaltigkeitsziele) und zu 20 Prozent aus individuellen Zielen unter Berücksichtigung des Erfolgsbeitrags des Ressorts sowie Konzernzielen zusammen. Alle Ziele haben eine mehrjährige Bemessungsgrundlage und beinhalten die zentralen Ziele der Unternehmensstrategie. Die in der Vergütung berücksichtigten Parameter sind wichtige steuerungsrelevante Kennzahlen einer Bausparkasse.

Die variable Vergütung von Risikoträgern wird ab einer Summe von über 50 TEUR gemäß den Vorgaben der InstitutsVergV in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen. 20 Prozent des Bonus werden unmittelbar im Folgejahr, 20 Prozent nach einer Vergütungssperrfrist („Retention“) von einem Jahr ausgezahlt. 60 Prozent der Bonuszahlung werden über einen Zurückbehaltungszeitraum („Deferral“) von bis zu fünf Jahren gestreckt und sind mit einer anschließenden Vergütungssperrfrist von je einem Jahr versehen. Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge über die Entwicklung des rechnerischen Aktienkurses der Bausparkasse an die nachhaltige Wertentwicklung des Unternehmens gekoppelt. Die Nachhaltigkeit wird an der Änderung des Aktienwertes bzw. Unternehmenswertes der BSH-Gruppe zwischen dem 16. April und dem jeweiligen Bewertungsstichtag (15. April) gemessen. Die BSH hat keine am Markt handelbaren Aktien. Der Aktienwert wird einmal jährlich gemäß den Vorgaben des IDW S 1 zur Unternehmenswertermittlung durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft berechnet. Ein Anstieg des Aktienkurses führt nicht zu einer Erhöhung der variablen Bezüge.

Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferrals und am Ende der Vergütungssperrfrist berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen beziehungsweise zu einem Ausfall der variablen Vergütung führen.

Negative Erfolgsbeiträge werden nach einem Kriterienkatalog mit folgenden Kategorien ermittelt:

- Persönliches Verhalten
- Signifikante Verschlechterung der finanziellen Situation der BSH-Gruppe während des Zurückbehaltungszeitraums
- Zielverfehlungen, die erst im Nachhinein festgestellt werden

Die variable Vergütung ist während des Zurückbehaltungszeitraums und der Sperrfrist nicht erdient.

Darüber hinaus können bis zwei Jahre nach Ende des letzten Zurückbehaltungszeitraumes ein bereits ausgezahlter Bonusanteil zurückgefordert und Ansprüche auf Auszahlung eines Bonus zum Erlöschen gebracht werden, wenn der Geschäftsleiter an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat („Clawback“).

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Vorstände ist der Aufsichtsrat. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme erfolgte in Abstimmung mit der DZ BANK, bei der Erstellung der Arbeitsverträge für Vorstände wirkte der Rechtsbereich mit. Die Angemessenheit der Vergütungssysteme wird durch den Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrats überwacht.

Die Vergütung des Vorstands der FLK in Ungarn setzt sich aus einer Grundvergütung und einem Bonus zusammen. Der Anteil der variablen Vergütung an der Grundvergütung beträgt 33 Prozent.

Die Bandbreite der Zielerreichung liegt zwischen 0 Prozent und 150 Prozent. Die Zielerreichung zur Ermittlung der Höhe der variablen Vergütung setzt sich zu 80 Prozent aus Unternehmenszielen, 10 Prozent Ressortzielen und zu 10 Prozent aus individuellen Zielen zusammen. Die Unternehmensziele haben teilweise eine mehrjährige Bemessungsgrundlage. Die Kriterien der Zielerreichung ergeben sich aus den Vorgaben einer ungarischen Regierungsverordnung.

Die variable Vergütung von Risikoträgern wird ab einer Summe von über 15 Mio. HUF zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen. 20 Prozent des Bonus werden unmittelbar im Folgejahr, 20 Prozent nach einer Vergütungssperrfrist („Retention“) von einem Jahr ausgezahlt. 60 Prozent der Bonuszahlung werden über einen Zurückbehaltungszeitraum („Deferral“) von bis zu fünf Jahren gestreckt. Jeweils die Hälfte des zurückbehaltenen Anteils wird mit einer anschließenden Sperrfrist von je einem Jahr versehen. Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge an die Veränderung des durchschnittlichen Vorsteuerergebnisses der letzten fünf Geschäftsjahre gekoppelt. Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der zurückbehaltenen Anteile und am Ende der Sperrfrist berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen bzw. zu einem vollständigen Verlust der variablen Vergütung führen. In den Fällen, die zum vollständigen Verlust der variablen Vergütung führen, ist die Bank auch berechtigt, bereits ausbezahlte variable Vergütung von Risikoträgern zurückzufordern ("Clawback").

Die variable Vergütung ist während des Zurückbehaltungszeitraums und der Sperrfrist nicht erdient.

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Vorstände ist der Aufsichtsrat. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme erfolgte in Abstimmung mit der BSH. Die Angemessenheit der Vergütungssysteme wird durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht.

14.4.3 Vergütungssystem der DZ HYP

Im Berichtsjahr erfolgten nach der weitestgehenden Harmonisierung der Vergütungssysteme zwischen den beiden Betrieben Hamburg und Münster im Jahr 2019 keine wesentlichen Änderungen an den Vergütungssystemen.

Vergütungsstrategie der DZ HYP

Der Vorstand der DZ HYP hat im Rahmen der gruppenweiten Vergütungsstrategie der DZ BANK Gruppe eine Vergütungsstrategie für der DZ HYP festgelegt, die auf die Erreichung der Ziele ausgerichtet ist, die in den Geschäfts- und Risikostrategien der Bank niedergelegt sind. Dabei ist auch die Unternehmenskultur berücksichtigt.

Die Vergütungsstrategie der DZ HYP gilt für alle Standorte und Geschäftsbereiche der Bank in Deutschland. Die DZ HYP hat keine Tochtergesellschaften und keine Zweigniederlassungen in Drittländern.

Mindestens einmal jährlich erfolgt eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Vergütungsstrategie. Im Berichtsjahr gab es keine wesentliche Veränderung der Vergütungsstrategie der DZ HYP.

Die Vergütungssysteme der DZ HYP sind so gestaltet, dass sie stimmig auf die Erreichung der Ziele der DZ HYP ausgerichtet sind und dem Risikoappetit der Bank entsprechen. Die Hauptrisiken der DZ HYP liegen im Kreditrisiko und Marktpreisrisiko. Weitere wesentliche Risiken sind das operationelle Risiko, Liquiditätsrisiko, Beteiligungsrisiko, Geschäftsrisiko, Reputationsrisiko und versicherungstechnische Risiko. Da für die DZ HYP der Kapital-Waiver gemäß § 2a Abs. 5, Abs. 1 KWG gilt, ist die DZ HYP in Methoden und Modelle der DZ BANK Gruppe zur Risikomessung und -steuerung eingebunden. Es erfolgt keine Stand-Alone Betrachtung der Risikotragfähigkeit der DZ HYP. Stattdessen fließen die Ergebnisbeiträge in das Konzernergebnis ein und verändern die Risikokapazität der DZ BANK Gruppe.

Die Ausrichtung der DZ HYP ist solide, wertorientiert und nachhaltig. Jenen Werten wird mit den Vergütungssystemen in der Form Rechnung getragen, dass keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken bestehen. Gefördert wird ein Verhalten entsprechend des Wertesystems der DZ HYP. In diesem Sinne sind die Vergütungsmodelle förderlich für die Stärkung einer soliden, wertorientierten und nachhaltigen Risikokultur. Die Vergütungssysteme der DZ HYP sind geschlechtsneutral, so dass eine Entgeltbenachteiligung wegen des Geschlechts bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit ausgeschlossen ist.

Die Verzahnung der Geschäfts- und Risikostrategien mit den Vergütungsstrategien wird über die Ableitung von Unternehmenszielen aus der strategischen Planung sichergestellt. Die strategische Planung umfasst die Erstellung, Beurteilung, Bestätigung und / oder Anpassung der strategischen Ausrichtung, die strategische Finanz- und Kapitalplanung sowie die Verzahnung mit den Risikostrategien und weiteren Strategien für einen Planungshorizont von vier Jahren. Alle Bestandteile werden jährlich aktualisiert.

Im Rahmen des jährlichen Zielvereinbarungsprozesses werden mit den Vorstandsmitgliedern Ziele vereinbart, die auf der strategischen Planung der DZ BANK Gruppe und der DZ HYP basieren. In den Zielvereinbarungen auf den nachgeordneten Hierarchieebenen wird die auf der Vorstandsebene angestoßene Zielkaskadierung fortgesetzt, um die Erreichung der strategischen Ziele der DZ BANK Gruppe und der DZ HYP zu unterstützen.

In ihrer Nachhaltigkeitsstrategie bekennt sich die DZ HYP zu den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen, dem Pariser Klimaabkommen sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Die DZ HYP engagiert sich im Bereich Nachhaltigkeit mit dem Ziel, ihren seit 2014 bestehenden Prime-Status im ISS-ESG Rating zu halten und nachhaltige Produkte zu entwickeln, wie z. B. den „grünen Pfandbrief“. Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder ist seit 2021 an Nachhaltigkeitsziele geknüpft. Über die Zielkaskadierung sind entsprechende Nachhaltigkeitsziele auch in den Zielvereinbarungen mehrerer Bereichsleitungen enthalten. Dadurch wird eine feste Verankerung von nachhaltigem Denken und Handeln in der DZ HYP gefördert. Dementsprechend stehen die gruppenweite Vergütungsstrategie und die Vergütungsstrategie der DZ HYP mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang (Artikel 5 der Verordnung (EU) 2019/2088).

Risikoträger der DZ HYP

Die DZ HYP hat zum 01. Oktober 2021 eine Analyse zur Identifikation der Risikoträger im Sinne des § 25a Abs. 5b S. 2 KWG durchgeführt, die auf den Kriterien gemäß §§ 1 Abs. 21, 25a Abs. 5b S. 1 Nr. 1-3 KWG und Artikeln 5 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 basiert. Neben den Aufsichtsratsmitgliedern und den Vorstandsmitgliedern wurden alle Bereichsleitungen der DZ HYP als Risikoträger identifiziert. Unterhalb der Ebene der Bereichsleitungen wurden weitere Beschäftigte aufgrund der qualitativen Kriterien des Artikels 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 als Risikoträger identifiziert. Die Bank hat als Ergebnis der Risikoanalyse zum 01. Oktober 2021 insgesamt 107 Risikoträger ermittelt.

Ausgestaltung der Vergütungssysteme der DZ HYP

Die Vergütung der Beschäftigten der DZ HYP besteht aus einer festen Vergütung und im Regelfall einer auch vom Bankerfolg abhängigen variablen Vergütung.

Die Höhe der festen Vergütung wird durch Tarifvertrag oder durch den Stellenwert, Marktgegebenheiten und die persönliche Qualifikation der Beschäftigten bestimmt.

Die Höhe der variablen Vergütung hängt grundsätzlich von der persönlichen Leistung der Beschäftigten oder, je nach Vergütungssystem, ausschließlich oder auch von dem Erfolg der Bank und teilweise auch vom Erfolg des jeweiligen Geschäftsbereichs ab.

In der DZ HYP gibt es keine Vergütung in Aktien oder Optionen. Es werden auch keine variablen Vergütungen garantiert.

Abfindungen werden unter Einhaltung der Vorgaben des § 5 Abs. 6 InstitutsVergV und des Rahmenkonzepts der DZ HYP für Abfindungen gewährt. Im Rahmenkonzept für Abfindungen sind das Brutto-Monatsgehalt, die Betriebszugehörigkeit und das Alter als Basiskriterien festgelegt. Im Einzelfall können nach dem Rahmenkonzept erweiterte Kriterien einfließen.

Zur Abmilderung der zusätzlichen Belastungen durch die Corona-Krise im Jahr 2021 hat die Bank ihren Mitarbeitern im März 2022 eine einmalige und freiwillige Sonderzahlung als variable Vergütung auf Grundlage der dazu geschaffenen gesetzlichen Regelung gemäß § 3 Nr. 11a EStG gewährt.

Die variable Vergütung unterliegt den Anforderungen der InstitutsVergV für bedeutende Institute gemäß § 1 Abs. 3c KWG. Von den besonderen Anforderungen der §§ 20 und 22 InstitutsVergV für Risikoträger, die Artikel 94 Abs. 1 Buchstabe l, m und o Abs. 2 der Richtlinie 2013/36/EU in deutsches Recht umsetzen, sind gemäß § 18 Abs. 1 S. 3 InstitutsVergV und Artikel 94 Abs. 3 Buchstabe b der Richtlinie 2013/36/EU variable Vergütungen von identifizierten Risikoträgern der DZ HYP ausgenommen, die nicht mehr als 50 TEUR und nicht mehr als ein Drittel der Gesamtjahresvergütung der Risikoträger betragen.

Im Folgenden werden die Unterschiede und Besonderheiten in der Ausgestaltung der Vergütungssysteme von einzelnen Beschäftigtengruppen beschrieben.

Vergütungssystem für Tarifmitarbeiter

Die fixe Vergütung der Tarifbeschäftigten orientiert sich an den Tarifverträgen für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken und setzt sich aus 12 Monatsgehältern und einer tariflichen Sonderzahlung in Höhe eines Bruttomonatsgehalts (13. Monatsgehalt) zusammen. Aufgrund einer Gesamtzusage erhalten alle nicht zielbonusberechtigten Tarifbeschäftigten zudem jeweils im Dezember eine jährliche Sonderzahlung in Höhe eines halben Bruttomonatsgehalts.

Die Tarifbeschäftigten erhalten über die tarifliche Vergütung hinaus auf Basis der in beiden Betrieben inhaltsgleich geltenden „Betriebsvereinbarung über die Grundsätze der variablen Erfolgsvergütung“ eine variable Vergütung. Grundsätzlich erhalten Tarifbeschäftigte danach eine variable Vergütung in Form einer Erfolgsbeteiligung, die ausschließlich von der Erreichung unternehmensbezogener Ziele abhängt. Die Erfolgsbeteiligung be-

misst sich dabei nach den Kennziffern Return on Equity (ROE), Cost-Income-Ratio (CIR) und Risk-Weighted Assets (RWA) und beträgt höchstens 0,8 x ein Brutto-Monatsgehalt bei einem Bankerfolg von mehr als 130 Prozent. Bei einem Bankerfolg zwischen 90 Prozent und 110 Prozent beträgt die variable Erfolgsbeteiligung ein halbes Brutto-Monatsgehalt. Ist der Bankerfolg kleiner als 50 Prozent, entfällt die variable Erfolgsbeteiligung.

Die Betriebsvereinbarungen über die Grundsätze der variablen Erfolgsvergütung sehen alternativ eine variable Vergütung in Form eines Zielbonus vor, der von der Erreichung individueller und unternehmensbezogener Ziele abhängt. Der Zielbonus darf grundsätzlich drei Brutto-Monatsgehälter nicht überschreiten. Diese Form der variablen Vergütung ist in der Regel AT-Angestellten vorbehalten. Insoweit wird auf die diesbezüglichen Ausführungen zur variablen Vergütung der AT-Beschäftigten verwiesen.

Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter (AT-Vergütungssystem)

Die AT-Angestellten des Betriebs Hamburg erhalten zwölf Monatsgehälter. Aufgrund einer Gesamtzusage erhalten alle nicht zielbonusberechtigten AT-Angestellten des Betriebs Hamburg jeweils im Dezember zusätzlich eine jährliche Sonderzahlung in Höhe eines halben Bruttomonatsgehalts. Auch die zielbonusberechtigten AT-Angestellten in Hamburg erhalten eine jährliche Sonderzahlung in Höhe eines halben Bruttomonatsgehalts und zwar auf individualvertraglicher Grundlage, so dass im Ergebnis alle AT-Angestellten des Betriebs Hamburg 12,5 Monatsgehälter als fixe Vergütung erhalten.

Bei den AT-Angestellten des Betriebs Münster setzt sich das Festgehalt aus 12 Monatsgehältern und teilweise aus einer individualvertraglichen fixen Sonderzahlung im Dezember i.H.v. durchschnittlich zwei Monatsgehältern zusammen. Seit August 2018 enthalten neue Arbeitsverträge mit AT-Angestellten in Münster keine fixe Sonderzahlung mehr.

Die Betriebsvereinbarungen über die Grundsätze der variablen Erfolgsvergütung für die Betriebe Hamburg und Münster gelten auch für AT-Angestellte, die keine leitenden Angestellten sind, und unterscheiden zwischen Angestellten „mit“ und „ohne“ Zielbonus. Zielbonusberechtigten sind Führungskräfte, Beschäftigte mit quantitativen Vertriebszielen sowie Beschäftigte, die Risikoträger sind, aber nicht zu den vorgenannten Gruppen zählen. Mit den zielbonusberechtigten Beschäftigten werden jährlich Zielvereinbarungen getroffen, die qualitative und quantitative Kriterien sowie Bereichs- und Individualziele enthalten. Die Höhe der variablen Vergütung ist bei zielbonusberechtigten Beschäftigten von der individuellen Leistung bzw. Zielerreichung, vom Bereichserfolg sowie vom Unternehmensergebnis - gemessen an den Kennziffern Return on Equity (ROE), Cost-Income-Ratio (CIR) und Risk-Weighted Assets (RWA) - abhängig. Der Zielbonus darf grundsätzlich drei Brutto-Monatsgehälter nicht überschreiten. Beschäftigte mit Zielbonus können maximal das 1,5-fache des vertraglich vereinbarten Zielbonus bzw. maximal rund 27 Prozent der Jahresgesamtvergütung als variable Vergütung erhalten.

Die variable Vergütung für AT-Angestellte ohne Zielbonusberechtigung folgt denselben Vorgaben wie die variable Vergütung von Tarifbeschäftigten ohne Zielbonusberechtigung, auf die insoweit verwiesen wird.

Die variable Vergütung wird mit der Gehaltsabrechnung im April des dem Geschäftsjahr folgenden Jahres ausbezahlt.

Vergütungssystem der Beschäftigten in Kontrolleinheiten

Für die Beschäftigten in Kontrolleinheiten i. S. d. § 2 Abs. 11 InstitutsVergV ist durch arbeitsvertragliche Vereinbarungen oder – in ihrem Geltungsbereich – durch die Betriebsvereinbarungen zur variablen Erfolgsvergütung sichergestellt, dass die variable Vergütung ein Drittel der Gesamtvergütung nicht übersteigen kann, so dass der Schwerpunkt auf der fixen Vergütung liegt (§ 9 Abs. 2 InstitutsVergV).

Zudem ist für die Beschäftigten in Kontrolleinheiten gewährleistet, dass sie unabhängig von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen vergütet werden (§ 5 Abs. 4 InstitutsVergV). Die Betriebsvereinbarungen zur variablen Erfolgsvergütung sehen in Bezug auf Zielvereinbarungen für Beschäftigte in Kontrolleinheiten mit Zielbonus vor, dass kein überwiegender Gleichlauf der Ziele mit den Zielen der von ihnen kontrollierten Organisationseinheiten entstehen darf und dass ein Interessenkonflikt zu vermeiden ist.

Vergütungssystem für Risikoträger unterhalb der Bereichsleiterenebene

Hinsichtlich der Vergütungssysteme der Risikoträger, die nicht Mitglied des Aufsichtsrats oder des Vorstands sind, wird zwischen der Bereichsleitungsebene und Risikoträger unterhalb der Bereichsleitungsebene unterschieden.

Alle als Risikoträger identifizierten Beschäftigten unterhalb der Bereichsleitungsebene unterliegen hinsichtlich der Struktur und insbesondere der Bonusermittlung dem Vergütungssystem für AT-Beschäftigte mit Zielbonus.

Sie erhalten zwölf bzw. im Betrieb Hamburg zwölfteils feste Monatsgehälter sowie eine variable Vergütung, die auf Grundlage der Betriebsvereinbarung über die Grundsätze der variablen Erfolgsvergütung gewährt wird.

Die variable Vergütung für Risikoträger unterhalb der Bereichsleiterenebene wird nach Vorschlag des jeweiligen Bereichsleiters durch den Vorstand festgelegt und bemisst sich nach einem vertraglich vereinbarten Zielbonus. Die Höhe des vertraglich vereinbarten Zielbonus ist grundsätzlich auf maximal drei Bruttomonatsgehälter begrenzt.

Zur Ermittlung der tatsächlichen Bonushöhe werden quantitative und qualitative Ziele aus der Unternehmensstrategie in Form von Gesamtbank-, Bereichs- und Individualzielen abgeleitet. Die Zielerreichung und somit die variable Vergütung ist vom Unternehmenserfolg, der aus den Kennziffern ROE, CIR und RWA (Soll-Ist-Abgleich = Bankerfolg) abgeleitet wird, vom Beitrag des Unternehmensbereiches sowie von der individuellen Zielerreichung der einzelnen Risikoträger abhängig. Entsprechende Bereichs- und Individualziele werden im Rahmen eines Zielvereinbarungsgesprächs zwischen Risikoträger und Bereichsleiter jährlich neu vereinbart und festgesetzt. Maximal kann die auszuzahlende variable Vergütung bei zielbonusberechtigten Risikoträgern das 1,5-fache des vertraglich vereinbarten Zielbonus betragen, so dass die variable Vergütung maximal rund 27 Prozent ihrer Jahresgesamtvergütung betragen kann.

Mit Risikoträgern der DZ HYP, die auch Gruppen-Risikoträger sind, werden neben den bereits erwähnten Gesamtbank-, Bereichs- und Individualzielen zusätzlich Konzernziele vereinbart.

Die Auszahlung der variablen Vergütung für das Berichtsjahr erfolgt im April des nachfolgenden Geschäftsjahres.

Falls die variable Vergütung für ein Geschäftsjahr einen Betrag von 50 TEUR oder von ein Drittel der Gesamtjahresvergütung eines Risikoträgers erreicht oder übersteigt, gelten hinsichtlich Zurückbehaltung, Anspruchs- und Auszahlungsvoraussetzungen der variablen Vergütung die gleichen Regelungen wie bei den Bereichsleitern.

Vergütungssystem für die Bereichsleiterenebene

Alle Bereichsleiter sind leitende Angestellte und wurden als Risikoträger identifiziert. Wegen ihrer Einstufung als leitende Angestellte unterfallen sie nicht den Betriebsvereinbarungen zur variablen Erfolgsvergütung. Die Ausgestaltung ihrer Vergütung ist in ihren Arbeitsverträgen geregelt. Für die Bemessung der Vergütung der Bereichsleitungen hat die Bank die folgenden Vergütungsparameter festgelegt:

Sie erhalten eine fixe Vergütung von zwölf Monatsgehältern und eine variable Vergütung, die auf einzelvertraglichen Regelungen beruht.

Die variable Vergütung für die Bereichsleiter wird vom Vorstand festgelegt und bemisst sich nach einem vertraglich vereinbarten Zielbonus. Zur Ermittlung der tatsächlichen Bonushöhe werden im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarungen quantitative und qualitative Ziele aus der Unternehmensstrategie in Form von Konzern-, Gesamtbank-, Bereichs- und Individualzielen abgeleitet und bewertet.

Die Zielerreichung, die bei Konzern- und Gesamtbankzielen aus den Kennziffern ROE, CIR und RWA ermittelt wird, kann zwischen 0 und 130 Prozent und bei Bereichs- und Individualzielen zwischen 0 und 150 Prozent liegen. Die Konzern- und Gesamtbankziele werden vom Gesamtvorstand festgelegt und mit 40 Prozent gewich-

tet; die Bereichs- und Individualziele werden vom jeweiligen Dezernenten (Vorstand) und der Bereichsleitung vereinbart und mit 60 Prozent gewichtet. Dementsprechend kann die variable Vergütung maximal 142 Prozent des Zielbonus betragen. Die Höhe der variablen Vergütung der Bereichsleitungen darf den Betrag ihres festen Bruttojahresgehalts nicht überschreiten.

Die Auszahlung der variablen Vergütung für das Berichtsjahr erfolgt im April des nachfolgenden Geschäftsjahres.

Sofern die variable Vergütung einen Betrag von 50 TEUR oder von einem Drittel der Gesamtjahresvergütung einer Bereichsleitung übersteigt, setzt sich die variable Vergütung neben einem sofort auszuzahlenden Betrag auch aus Deferral- und Retentionanteilen zusammen:

- 20 Prozent des ermittelten Bonus werden im April des Folgejahres direkt als Barbetrag ausgezahlt.
- 20 Prozent des ermittelten Bonus werden mit einer einjährigen Sperrfrist versehen. Die Höhe des nach Ablauf der Sperrfrist auszuzahlenden Betrags hängt von der nachhaltigen Wertentwicklung der Bank während der Sperrfrist ab.
- 30 Prozent des ermittelten Bonus (Risikobetrag) werden über einen Zurückbehaltungszeitraum von fünf Jahren nach Ablauf des Geschäftsjahres gestreckt. Nach jedem der auf das Geschäftsjahr folgenden fünf Jahre wird vorbehaltlich des Vorliegens von negativen Erfolgsbeiträgen ein Fünftel des Risikobetrags ausgezahlt. Ein Malus-Sachverhalt kann den Risikobetrag reduzieren oder ganz entfallen lassen.
- 30 Prozent des ermittelten Bonus werden über einen Zurückbehaltungszeitraum von fünf Jahren nach Ablauf des Geschäftsjahres gestreckt und während einer zusätzlichen einjährigen Sperrfrist an eine nachhaltige Wertentwicklung der Bank gekoppelt.

Während der o.g. Sperrfristen ist der jeweilige Anteil der variablen Vergütung bereits erdient.

Die nachhaltige Wertentwicklung wird anhand der Änderung des Aktienwertes im jeweiligen Kalenderjahr ermittelt. Bei einem Absinken des Aktienwertes um mehr als -25 Prozent, ist der anteilige zurückbehaltene Bonus Null, bei einem Absinken zwischen -15 Prozent und -25 Prozent beträgt der anteilige zurückbehaltene Bonus 50 Prozent. Fällt der Aktienwert um weniger als -15 Prozent beläuft sich der anteilige zurückbehaltene Bonus auf 100 Prozent des ermittelten Betrags.

Negative Erfolgsbeiträge werden sowohl bei der Bonusfestsetzung als auch bei den anteiligen Deferralzahlungen berücksichtigt. Diese werden nach einem Kriterienkatalog mit folgenden Kategorien ermittelt:

- Persönliches Verhalten
- Signifikante Verschlechterung der finanziellen Situation der Bank oder der DZ BANK Gruppe während des Zurückbehaltungszeitraums
- Zielverfehlungen oder Verhaltensweisen, die zu Sanktionen oder Verlusten führen

Die negativen Erfolgsbeiträge können zu einem Abschmelzen bis hin zu einer Streichung der variablen Vergütung führen. In besonders schwerwiegenden Fällen kann die variable Vergütung zurückgefordert werden („Claw-back“).

Vergütungssystem für Vorstände

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist mit dem Aufsichtsrat schriftlich und abschließend vereinbart. Die Vorstandsmitglieder erhalten zwölf feste Monatsgehälter sowie eine variable Vergütung.

Die variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands hängt von der Erreichung quantitativer und qualitativer Ziele ab. Der Zielerreichungsgrad wird im Durchschnitt der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre der Bank bzw. der DZ BANK Gruppe gemessen. Die Ziele werden aus der Unternehmensstrategie in Form von Konzern-, Bank-, Dezernats- und Individualzielen abgeleitet und vom Aufsichtsrat mit den Vorstandsmitgliedern vereinbart.

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands läuft auch nicht der Überwachungsfunktion des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Bei den Zielvereinbarungen mit dem für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglied wird beachtet, dass kein maßgeblicher Gleichlauf der Ziele dieses Vorstandsmitglieds mit den Zielen der kontrollierten Organisationseinheiten besteht.

Ein Anspruch auf einen garantierten Mindestbonus besteht nicht. Bei voller Zielerreichung aller vereinbarten Ziele wird der vertraglich vereinbarte, maximal erreichbare Bonus festgesetzt. Die Zielerreichung je Einzelziel kann zwischen 0 Prozent (Ziel nicht erreicht) bis 150 Prozent (Ziel übertroffen) liegen.

Die variable Vergütung wird in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen:

- Von der variablen Vergütung werden 20 Prozent des Bonusbetrags im April des Folgejahres ausgezahlt.
- Weitere 20 Prozent werden mit einer einjährigen Sperrfrist versehen. Dieser Bonusanteil hängt während der Sperrfrist von der nachhaltigen Wertentwicklung der Bank ab.
- Die verbleibenden 60 Prozent werden für fünf Jahre zurückbehalten und auf fünf Teile aufgeteilt. Nach jedem Jahr der auf das Geschäftsjahr folgenden fünf Jahre wird die Höhe eines Fünftels anhand der Entwicklung des Unternehmenswertes ermittelt und wiederum mit einer einjährigen Sperrfrist versehen. Auch während der Sperrfrist sind diese Bonusanteile an die nachhaltige Wertentwicklung der Bank gekoppelt.

Während der Zurückbehaltungs- und Sperrfristen ist die variable Vergütung nicht verdient, weil während dieser Fristen lediglich ein Anspruch auf fehlerfreie Ermittlung des jeweiligen Bonusanteils besteht. Die nachhaltige Wertentwicklung der Bank wird anhand der Änderung des Aktienwertes der DZ HYP zwischen dem 15. April und dem jeweiligen Bewertungstichtag (14. April) ermittelt. Bei einem Absinken des Aktienwertes um mehr als 25 Prozent, ist der anteilige zurückbehaltene Bonus Null, bei einem Absinken zwischen 15 Prozent und 25 Prozent beträgt der anteilige zurückbehaltene Bonus 50 Prozent. Fällt der Aktienwert um weniger als 15 Prozent beläuft sich der anteilige zurückbehaltene Bonus auf 100 Prozent.

Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferralzahlungen berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen oder zu einer Streichung der variablen Vergütung führen. Der Kriterienkatalog zur Ermittlung negativer Erfolgsbeiträge sieht einen Katalog persönlichen Fehlverhaltens sowie von Faktoren vor, die zu einer signifikanter Verschlechterung der finanziellen Situation der DZ HYP während des Zurückstellungszeitraums geführt haben. Auch Zielverfehlungen (individuelle oder Dezernats-Ziele), die erst im Nachhinein festgestellt werden, zählen zu den negativen Erfolgsbeiträgen.

Darüber hinaus können bis zum Ablauf von zwei Jahren nach Ende der jeweiligen Zurückbehaltungs- und Sperrfrist bereits ausgezahlte Bonusanteile zurückgefordert und Ansprüche auf Auszahlung zurückbehaltener Bonusanteile zum Erlöschen gebracht werden, wenn das Vorstandsmitglied an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat („Clawback“).

Vergütungssystem für Aufsichtsratsmitglieder der DZ HYP

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder besteht aus einer festen jährlichen Vergütung pro Mitglied des Aufsichtsrats, differenziert nach Vorsitz, stellvertretendem Vorsitz und ggf. Mitgliedschaft in einem Ausschuss. Außerdem erhalten die Mitglieder der Ausschüsse des Aufsichtsrats für jede Sitzung eines Ausschusses, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld. Eine variable Vergütung wird nicht gewährt.

14.4.4 Vergütungssysteme der DVB

Allgemeine Grundsätze

Das Vergütungssystem der DVB Gruppe basiert auf einer Vergütungsstrategie (Remuneration strategy and principles of DVB Group), die einheitliche Richtlinien der gruppenweiten Vergütungssteuerung enthält, die über alle Gesellschaften und Standorte hinweg Anwendung findet. Die Einhaltung der Anforderungen der InstitutsVergV durch alle nachgeordneten Gesellschaften ist durch diese gruppenübergreifend geltenden Regelungen für Vergütungsstrategie, -systeme und die jährliche Zielfestsetzung sichergestellt. Strengere lokale Anforderungen sind dabei nicht zu berücksichtigen.

In der DVB waren in 2021 folgende Einheiten als Kontrolleinheiten definiert: Credit Shipping, Credit Quality Assessment, Group Audit, Group Compliance Office, Group Controlling, Group Risk Management und Operational Services. Im Bezug auf die Vergütung der Kontrolleinheiten wird sichergestellt, dass Mitarbeiter der Kontrolleinheiten unabhängig von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen vergütet werden, indem sich ihre variable Vergütung nicht maßgeblich nach gleichlaufenden Vergütungsparametern bestimmt. Die variable Vergütung für die Mitarbeiter orientiert sich ausschließlich an individuellen Zielen; die Vergütung für Risikoträger orientiert sich an individuellen Zielen, Teamzielen sowie Bankzielen. Bei den Risikoträgern gibt es somit auf Bankebene Ziele, die sowohl für Risikoträger in Kontrolleinheiten als auch für Risikoträger in den kontrollierten Einheiten gleichermaßen gilt; auf den anderen beiden Ebenen (individuell und Team) unterscheiden sich die Ziele, so dass im Ergebnis 2 von 3 Faktoren unabhängig voneinander sind. Da die Mitarbeiter ausschließlich individuelle Ziele haben, gibt es keinen Gleichklang zwischen den Zielen der Kontrolleinheiten und den zu kontrollierenden Einheiten.

Alle Mitarbeiter erhalten ein Festgehalt, das je nach Standort und lokalen Gepflogenheiten in unterschiedlichen Raten gezahlt wird. Darüber hinaus haben die Mitarbeiter die Möglichkeit auf eine variable Zahlung in Form eines jährlichen leistungsbezogenen Bonus.

Daneben gab es in 2021 weitere nicht-finanzielle Vergütungsbestandteile, wie z.B. das Angebot von Beratungsleistungen zu Steuer, Rente oder Karriereberatung im Kontext von Standortschließungen und dem Freiwilligenprogramm in Deutschland.

Die variable Vergütung unterliegt grundsätzlich den Anforderungen der InstitutsVergV. Von den besonderen Anforderungen der InstitutsVergV sind gemäß § 18 Abs. 1 S. 3 InstitutsVergV und Art. 94 Abs. 3 CRD variable

Vergütungen von Risikoträgern ausgenommen, deren variable Vergütung für ein Geschäftsjahr nicht mehr als 50 TEUR und nicht mehr als ein Drittel der Gesamtvergütung beträgt.

Vergütungssystem für Tarifmitarbeiter

Die Vergütung von Tarifmitarbeitern in Deutschland wird durch Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken in Deutschland geregelt. Grundsätzlich umfasst die Vergütung für auf Basis von Tarifverträgen beschäftigten Mitarbeitern 13 fixe Monatsgehälter (einschließlich Sonderzahlungen gemäß § 10 des Tarifvertrags für das private Bankgewerbe und den Vereinbarungen im Rahmen unserer Betriebsvereinbarung). Darüber hinaus kann in Abhängigkeit des Geschäftserfolgs und der persönlichen Leistung ein diskretionärer Bonus gewährt werden.

Vergütungssystem für außertarifliche Mitarbeiter (AT-Vergütungssystem)

Mitarbeiter, die im Rahmen dieses Systems vergütet werden, erhalten neben dem in regelmäßigen Raten gezahlten Festgehalt einen geprägt durch einen dem Grunde nach vertraglich festzulegenden leistungs- und ergebnisorientierten Vergütungsanteil (Zielbonus).

Das Festgehalt wird je nach Standort und lokalen Gepflogenheiten in unterschiedlichen Raten bezahlt.

Der variable Vergütungsanteil kann durch die Vereinbarung des Zielbonus individuell gestaltet werden. Der Zielbonus wird vom Vorstand und vom Bereich Personal festgelegt.

Der Anteil der variablen Vergütung am Zieleinkommen (Grundgehalt + Zielbonus) ist so dimensioniert, dass keine finanzielle Abhängigkeit des Mitarbeiters hierdurch entsteht. Bei Kontrolleinheiten liegt der Schwerpunkt nochmals deutlicher auf der fixen Komponente.

Neben Abteilungszielen für die Credit Asset Solution Group (CASG) wird die individuelle Leistung zur Ermittlung des Bonus herangezogen. Die individuellen Ziele der Mitarbeiter beinhalten sowohl finanzielle Messgrößen, als auch nicht-finanzielle Faktoren, wie zum Beispiel prozessorientierte Vorgaben, Projektmitarbeit, Verhalten, etc. Die individuellen Ziele können unterschiedlich gewichtet werden und werden, wie auch die Abteilungsziele, schriftlich erfasst.

Die Größenordnung dieser Zielebenen kann sich verändern. Derzeit ist die Gewichtung der Ebenen wie folgt:

	CASG	Alle anderen Bereiche
Abteilungsziele	40 %	-
Individuelle Ziele	60 %	100 %

Die Ermittlung der Leistungsfaktoren auf Abteilungsebene geschieht auf Basis des Controllingberichts. Der individuelle Faktor sowie qualitative Abteilungsziele werden im jährlichen Gespräch mit der Führungskraft festgelegt.

Die Zielerreichung auf jeder Ebene / eines jeden Ziels wird isoliert berechnet und die Addition der jeweiligen Ergebnisse multipliziert mit dem Zielbonus führt zu dem Auszahlungsbetrag.

Bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände und/ oder Leistungen sowie Leistungen, die noch nicht über die Ziele abgebildet werden, hat der Vorstand verschiedene Möglichkeiten, den formelhaften Bonus anzupassen:

- Gewährung eines zusätzlichen, diskretionären Bonuspools auf Abteilungs- oder Teamebene
- Gewährung eines diskretionären Bonus auf individueller Mitarbeiterebene
- Anpassungen aufgrund persönlichen Fehlverhaltens

Vergütungssystem für Risikoträger (Ebenen unterhalb der Bereichsleiter)

Das Vergütungssystem für Risikoträger entspricht grundsätzlich dem Vergütungssystem der AT-Angestellten.

Bei der Ermittlung des Bonus werden bei den Risikoträgern zusätzlich auch die Unternehmensziele (DVB Group Ziele) sowie die Abteilungsziele berücksichtigt.

	Alle Bereiche
DVB Group Ziele	30 %
Abteilungsziele	35 %
Individuelle Ziele	35 %

Die Ermittlung der Leistungsfaktoren auf Bank- und Abteilungsebene geschieht auf Basis des Controllingberichts. Der individuelle Faktor sowie qualitative Abteilungsziele werden im jährlichen Gespräch mit der Führungskraft festgelegt.

Die Zielerreichung auf jeder Ebene wird isoliert berechnet und die Addition der jeweiligen Ergebnisse multipliziert mit dem Zielbonus führt zum Auszahlungsbetrag.

Bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände und/ oder Leistungen sowie Leistungen, die noch nicht über die Ziele abgebildet werden, hat der Vorstand verschiedene Möglichkeiten, den formelhaften Bonus anzupassen:

- Anpassung der Zielerreichung auf Gruppenebene über einen Modifier um 20 Prozentpunkte nach oben/ unten (Voraussetzung: unvorhersehbare Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereichs der Bank liegen)
- Gewährung eines zusätzlichen, diskretionären Bonuspools auf Abteilungs- oder Teamebene
- Gewährung eines diskretionären Bonus auf individueller Mitarbeiterebene
- Anpassungen aufgrund persönlichen Fehlverhaltens

Die Auszahlung des Bonus erfolgt jedoch gemäß InstitutsVergV wie folgt:

Auf 40 Prozent des erreichten Bonus erwirbt der Risikoträger unmittelbar im Folgejahr, nach Festsetzung durch den Vorstand, einen Anspruch (Immediate Bonus). Davon werden lediglich 50 Prozent sofort ausbezahlt, die verbleibenden 50 Prozent unterliegen einer Sperrfrist (Retention Period) von einem weiteren Jahr und sind währenddessen an die Entwicklung des Unternehmenswertes der DVB Bank Gruppe gekoppelt.

60 Prozent des erreichten Bonus werden zurückgehalten (Deferred Bonus) und über einen Zeitraum von fünf Jahren in fünf Tranchen zu jeweils zwölf Prozent zugewiesen. Jeweils 50 Prozent jeder Tranche unterliegen wieder einer Sperrfrist (Retention Period) von einem weiteren Jahr und sind sowohl während der Zurückbehaltungsperiode als auch der Sperrfrist an die Entwicklung des Unternehmenswertes der DVB Bank Gruppe gekoppelt.

Der Risikoträger erwirbt erst nach der jeweiligen Zurückbehaltungsperiode beziehungsweise nach der zusätzlichen Sperrfrist der jeweiligen Tranche einen Anspruch auf Zahlung des Bonusanteils.

Negative Erfolgsbeiträge werden sowohl bei der Bonusfestsetzung als auch bei der Festlegung der anteiligen Deferrals berücksichtigt.

Jede aufgeschobene Bonustranche wird vor der Auszahlung einem Malusprozess unterworfen, in dem die relevante Risiko- und Ertragslage, die Einhaltung interner Richtlinien (zum Beispiel Compliancerichtlinien, Kreditrichtlinien) sowie das persönliche Verhalten überprüft werden. Durch den Malusprozess kann die jeweilige aufgeschobene Bonustranche jedoch nicht erhöht werden, es kann lediglich zu einer Reduzierung oder zu einem Wegfall des Betrages kommen.

Bei schwerwiegendem Fehlverhalten eines Mitarbeiters wird der Vorstand einen „Clawback“ einleiten, der zu einem vollständigen Verlust der variablen Vergütung (bezogen auf die noch ausstehenden aber auch bezogen auf die bereits ausgezahlten Anteile) führt.

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems ist der Vorstand der DVB.

Vergütungssystem für Bereichsleiter (Ebene unterhalb des Vorstands)

Das Vergütungssystem für Bereichsleiter entspricht dem Vergütungssystem der Risikoträger-Ebene unterhalb der Bereichsleiter.

Vergütungssystem – Vorstand / Geschäftsführung

Im Vergütungssystem für Vorstände wird neben dem Festgehalt eine variable Vergütung (Bonus) gewährt. Die variable Vergütung des Vorstandes bemisst sich an einem maximal erreichbaren Bonus. Zur Ermittlung des Bonus werden quantitative und qualitative Ziele, abgeleitet aus der Unternehmensstrategie und der strategischen Planung, festgelegt. Ziele werden auf Konzern-, Bank-, Geschäftsbereichs- und Individualebene festgelegt, wobei alle Ziele mehrjährig sind. Der Maximalbonus wird bei voller Zielerreichung der jeweiligen Einzelziele festgesetzt.

Auf 40 Prozent des erreichten Bonus erwirbt das Vorstandsmitglied unmittelbar im Folgejahr, nach Festsetzung durch den Aufsichtsrat, einen Anspruch (Immediate Bonus). Davon werden lediglich 50 Prozent sofort ausbezahlt, die verbleibenden 50 Prozent unterliegen einer Sperrfrist (Retention Period) von einem weiteren Jahr und sind währenddessen an die Entwicklung des Unternehmenswertes der DVB Bank Gruppe gekoppelt.

60 Prozent des erreichten Bonus werden zurückbehalten (Deferred Bonus) und über einen Zeitraum von fünf Jahren in fünf Tranchen zu jeweils zwölf Prozent zugewiesen. Jeweils 50 Prozent jeder Tranche unterliegen nach dem Zurückbehaltungszeitraum ebenfalls einer Sperrfrist (Retention Period) von einem weiteren Jahr und sind sowohl während der Zurückbehaltungsperiode als auch der Sperrfrist an die Entwicklung des Unternehmenswertes der DVB Bank Gruppe gekoppelt.

Das Vorstandsmitglied erwirbt erst nach der jeweiligen Zurückbehaltungsperiode beziehungsweise nach der zusätzlichen Sperrfrist der jeweiligen Tranche einen Anspruch auf Zahlung des Bonusanteils.

Negative Erfolgsbeiträge werden sowohl bei der Bonusfestsetzung als auch bei der Festlegung der anteiligen Deferrals berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen bzw. zu einer Streichung der variablen Vergütung führen. Während des Zurückbehaltungszeitraums („Deferral“) ist die variable Vergütung nicht erdient.

Jede aufgeschobene Bonustranche wird vor der Auszahlung einem Malusprozess unterworfen, in dem die relevante Risiko- und Ertragslage, die Einhaltung interner Richtlinien (zum Beispiel Complaincerichtlinien, Kreditrichtlinien) sowie das persönliche Verhalten überprüft werden. Durch den Malusprozess kann die jeweilige aufgeschobene Bonustranche jedoch nicht erhöht werden, es kann lediglich zu einer Reduzierung oder zu einem Wegfall des Betrages kommen. Darüber hinaus können bis zwei Jahre nach Ende des jeweiligen Zurückbehaltungszeitraumes ein bereits ausgezahlter Bonusanteil zurückgefordert und Ansprüche auf Auszahlung eines Bonus zum Erlöschen gebracht werden, wenn der Vorstand an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat („Clawback“).

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Vorstände ist der Aufsichtsrat der DVB als Gesamtplenium. Seit dem Geschäftsjahr 2014 wird die Angemessenheit der Vergütungssysteme insbesondere durch den Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrates sichergestellt.

14.4.5 Vergütungssysteme der DZ PRIVATBANK

In der DZ PRIVATBANK gibt es neben der Vergütung nach dem jeweils geltenden Tarifvertrag das Vergütungssystem für Mitarbeiter im außertariflichen Bereich und das Vergütungssystem für Risikoträger. Die Vergütung der Vorstände der DZ PRIVATBANK wird individualvertraglich durch den Aufsichtsrat der DZ PRIVATBANK beschlossen.

Die Vergütungssysteme gelten grundsätzlich an allen Standorten unter Berücksichtigung landesspezifischer Besonderheiten, die sich zum Beispiel aus tarifvertraglichen Regelungen ergeben. Sämtliche Stellen in Luxemburg und an den Auslandsstandorten sind gemäß einer systematischen Stellenbewertung in ein Punktesystem eingliedert, nachdem sich die Vergütung ausrichtet.

Für die Angestellten im Finanzsektor in Luxemburg gibt es einen Tarifvertrag. Die tariflich bezahlten Mitarbeiter erhalten neben einem 13. Monatsgehalt am Jahresende eine Loyalitätsprämie, abhängig von der Zugehörigkeitsdauer. Diese wird jeweils im Juni ausgezahlt. Sie kann zwischen 20 und 85 Prozent des monatlichen Grundgehalts betragen und ist auf einen Maximalbetrag gedeckelt.

Vergütungssystem für Mitarbeiter im außertariflichen Bereich

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems für AT-Mitarbeiter ist der Vorstand. Gemäß den Vorgaben der InstitutsVergV enthält das Vergütungssystem für AT-Mitarbeiter ein Verbot von Absicherungsgeschäften, die Regelung des 1 : 1 Verhältnisses von fixer und variabler Vergütung, das explizite Verbot garantierter Boni (außer für das erste Jahr der Beschäftigung, vorausgesetzt, der Mitarbeiter kommt nicht aus einem Unternehmen der DZ BANK Gruppe) und spezifische Vorgaben zur Vergütungssystematik für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten.

Im Vergütungssystem für AT-Mitarbeiter wird neben dem monatlichen Festgehalt (12 oder 12,5 in Luxemburg, 12,5 in Deutschland, 13 in der Schweiz) ein leistungs- und ergebnisorientierter Vergütungsanteil (Referenzbonus) gewährt.

Die DZ PRIVATBANK bietet Ihren Mitarbeitern im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements nicht-finanzielle Sachleistungen an, die der Mitarbeiterbindung dienen. Hierzu gehören zum Beispiel die umfangreichen Angebote im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagement wie die Gesundheitstage, die kostenlose Gripeschutzimpfung, die Nutzung eines Fitnessraums und Sportangebote.

Die DZ PRIVATBANK hat keine am Markt handelbare Aktien.

Bestimmte Mitarbeitergruppen erhalten eine an ihre Funktion gebundene Zulage zur fixen Vergütung. Die Zulagen entfallen, wenn die Funktion oder die organisatorische Zuordnung wegfällt. Zulagen sind in der Regel nicht ruhegehaltstauglich und nicht dynamisiert. Der Gewährung der Zulagen liegt keine gesetzliche Verpflichtung zugrunde, sie wird auf freiwilliger Basis gewährt.

Die DZ PRIVATBANK muss neben den Anforderungen der lokalen Gesetzgebungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Standorten die Bestimmungen der InstitutsVergV beachten. Diese findet zwar keine unmittelbare Anwendung auf Kreditinstitute mit Sitz in Luxemburg, aus § 27 ergibt sich jedoch die Verpflichtung für das Leitungsorgan des übergeordneten Unternehmens (DZ BANK, Frankfurt), die Einhaltung der Anforderungen der Verordnung auch in nachgeordneten Unternehmen und damit auch in Konzerngesellschaften im Ausland sicherzustellen, sofern diese gesellschaftsrechtlichen und nationalen Vorschriften nicht entgegenstehen. Die DZ PRIVATBANK ist somit eingebunden in die einheitlichen Richtlinien der Vergütungssteuerung aus der Vergütungsstrategie der DZ BANK Gruppe und legt ihre diesbezügliche Dokumentation über die Einhaltung der vereinbarten Grundsätze der DZ BANK zur Prüfung vor. Aus dieser Vorgehensweise ergibt sich, dass die DZ PRIVATBANK die strengsten, geltenden Vergütungsregeln in allen nachgelagerten Gesellschaften anwendet.

System der Verantwortungsstufen

Jede außertarifliche Stelle der DZ PRIVATBANK wird anhand der Kriterien Wissen/ Können, Problemlösung sowie Verantwortung und strategische Bedeutung bewertet und einer von vier Verantwortungsstufen zugeordnet. Der prozentuale Anteil des Referenzbonus und die Unter- und Obergrenze für die Vergütung des Mitarbeiters hängen von der zugewiesenen Verantwortungsstufe ab, er kann zwischen fünf und maximal 40 Prozent des Jahresfestgehalts betragen. Für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten liegt der Schwerpunkt der Vergütung auf dem Jahresfixgehalt, der mögliche Referenzbonus liegt daher grundsätzlich je nach Verantwortungsstufe zwischen fünf und maximal 20 Prozent des Jahresfestgehalts. Insgesamt darf die variable Vergütung von Mitarbeitern in Kontrollabteilungen maximal ein Drittel der Jahresgesamtvergütung betragen.

Berechnung des variablen Anteils

Der variable Anteil wird im Rahmen des jährlichen Bonusprozesses nach folgender Formel berechnet:

$$\text{Bonus} = (\text{Referenzbonus} \times \text{ILF} \times \text{Segmentfaktor} \times \text{Hausfaktor})$$

Bei der Bonusberechnung wird das Ziel verfolgt, nicht nur die hohe individuelle Leistungsbereitschaft anzuerkennen, sondern auch die Mitarbeiter aktiv an der Entwicklung des jeweiligen Segments sowie an der DZ PRIVATBANK als Unternehmen zu beteiligen. Daher werden mit den Segment- und Gesamtbankzielen weitere Leistungsfaktoren zur Ermittlung des Bonus herangezogen. Die Größenordnung der Faktoren stellt sich wie folgt dar:

- Individueller Leistungsfaktor 0,5 bis 1,8
- Segmentfaktor 0,8 bis 1,2
- Hausfaktor 0,8 bis 1,2

Der Vorstand legt die Segmentfaktoren und den Hausfaktor fest. Die Bank kann einen individuellen Leistungsfaktor und - abweichend vom Hausfaktor anderer Standorte - den Hausfaktor in einem Land auf Null setzen, wenn die (aufsichts-) rechtlichen Bedingungen es fordern. Damit ist gewährleistet, dass der Bonus eines Mitarbeiters grundsätzlich entfallen kann. Die variable Vergütung von Mitarbeitern in Kontrolleinheiten richtet sich bei den Segmentfaktoren nicht nach den gleichen Vergütungsparametern wie die der Mitarbeiter der Segmente, die sie kontrollieren.

Vergütungssystem für Risikoträger (Maximalbonussystem)

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems für Risikoträger ist der Vorstand. Grundsätzlich leitet sich das Vergütungssystem für Risikoträger aus dem Vergütungssystem für Mitarbeiter im außertariflichen Bereich ab.

Auch das Vergütungssystem für Risikoträger enthält ein Verbot von Absicherungsgeschäften, die Regelung des 1:1-Verhältnisses von fixer und variabler Vergütung, das explizite Verbot garantierter Boni (außer für das erste Jahr der Beschäftigung, vorausgesetzt, der Mitarbeiter kommt nicht aus einem Unternehmen der DZ BANK Gruppe) und spezifische Vorgaben zur Vergütungssystematik für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten.

Analog zum Vergütungssystem für alle Mitarbeiter im außertariflichen Bereich sind die Risikoträger Vergütungsstufen zugeordnet. Grundsätzlich sind dies aufgrund der Einstufung auf Basis der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2021/923 die Verantwortungsstufen 1 und 2. Im Bereich der variablen Vergütung sieht das Vergütungssystem für Risikoträger ein Maximalbonussystem vor. Die Zielvereinbarungssystematik berücksichtigt quantitative und qualitative Ziele. Sie leitet sich in den quantitativen Zielen aus der operativen Planung der DZ PRIVATBANK (zum Beispiel Ergebnis vor Steuern IFRS, CIR) und des jeweiligen Segments ab und enthält zusätzlich quantitative und qualitative Individualziele. 60 Prozent der Ziele sind mehrjährig über einen Bemessungszeitraum von drei Jahren angelegt, die übrigen Ziele haben eine einjährige Bemessungsgrundlage. Da es sich um ein additives Maximalbonussystem handelt, kann eine Zielerreichung bei einzelnen Zielen zwischen

0 und 180 Prozent liegen, die Gesamtzielerreichung ist jedoch auf 100 Prozent des Maximalbonus begrenzt. Liegt die Zielerreichung eines Einzelziels unter 50 Prozent, beträgt der Bonusanteil für dieses Ziel Null Prozent.

Zudem wurde eine Deferral- und Retentionregelung für Risikoträger mit einem Bonus über 50 TEUR etabliert. Übersteigt die variable Vergütung diese Betragsschwelle, werden 20 Prozent des erreichten Bonus unmittelbar im Folgejahr ausgezahlt. Die Auszahlungen der weiteren 80 Prozent des für das vorangegangene Geschäftsjahr festgesetzten Bonus erfolgen gestreckt über einen Zeitraum von mindestens vier Jahren unter Berücksichtigung von Zurückhalte- („Deferral“) und Verfügungssperrfristen („Retention“) für Risikoträger unterhalb der Ebene Segmentleitung. Für Mitarbeiter auf der Ebene Vorstand/ Geschäftsleitung von Tochtergesellschaften der DZ PRIVATBANK sowie für die Führungsebene unterhalb des Vorstands der DZ PRIVATBANK (Segmentleiter, Risikoträger mit direkter Berichtspflicht an den Vorstand sowie definierte High Earner) beträgt der Zurückbehaltungszeitraum bei Überschreitung der Betragsschwelle von 50 TEUR mindestens sechs Jahre (inklusive Verfügungssperrfristen). Der zurückbehaltene Bonus wird auf drei beziehungsweise fünf anteilige Deferral (jeweils ein Drittel beziehungsweise ein Fünftel der festgesetzten 60 Prozent) aufgeteilt. Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge durch eine Kopplung an die Entwicklung des Aktienwertes an die nachhaltige Wertentwicklung der DZ PRIVATBANK gebunden. Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferrals berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen beziehungsweise zu einer Streichung oder Rückforderung der variablen Vergütung bis zu zwei Jahre nach Auszahlung des letzten Deferrals führen. Während der Zurückhalte- („Deferral“) und Verfügungssperrfristen („Retention“) ist die variable Vergütung nicht verdient. Die in 2021 ergangenen Änderungen für die zeitverzögerte Auszahlung variabler Vergütung, die sich aus der Umsetzung der CRD V in nationale Gesetzgebung (Luxemburger Gesetz über den Finanzsektor) und übergreifende Vergütungsverordnungen (InstitutsVergV und EBA Guideline für solide Vergütung) ergeben, finden erstmalig für das Geschäftsjahr 2022 Anwendung.

Vergütungssystem des Vorstands

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Vorstände ist der Aufsichtsrat der DZ PRIVATBANK. Die Vorstandsvergütung wird individualvertraglich festgelegt. Die Vergütung beinhaltet neben einem ruhegehaltstfähigen Festgehalt einen Bonus sowie Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge. Der Bonus des Vorstands der DZ PRIVATBANK beträgt je nach Zielerreichung zwischen 0 und maximal 150 Prozent des Referenzbonus. Zur Ermittlung der Bonushöhe werden quantitative und qualitative Ziele aus der Unternehmensstrategie in Form von Konzern-, Bank-, Dezernats- und Individualzielen abgeleitet. Sämtliche Ziele des Vorstands haben einen vergangenheitsbezogenen mehrjährigen Bemessungszeitraum, der drei Jahre beträgt. Nur 20 Prozent des erreichten Bonus werden unmittelbar im Folgejahr nach Feststellung des Jahresabschlusses und Festsetzung durch den Aufsichtsrat ausgezahlt, weitere 20 Prozent werden mit einer Sperrfrist von einem Kalenderjahr versehen und sind abhängig von einer nachhaltigen Entwicklung des Unternehmenswerts der DZ PRIVATBANK. 60 Prozent des vom Aufsichtsrat für das abgeschlossene Geschäftsjahr festgesetzten Bonus werden über einen Zeitraum von fünf Kalenderjahren gestreckt, der zurückbehaltene Bonus wird hierfür in fünf gleiche Teile unterteilt. Die Auszahlungen erfolgen unter Berücksichtigung von Zurückhalte- („Deferral“) und Verfügungssperrfristen („Retention“). Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge durch eine Kopplung an die Entwicklung des Unternehmenswerts an die nachhaltige Wertentwicklung der DZ PRIVATBANK gebunden. Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferrals im Rahmen eines Backtestings berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen beziehungsweise zu einer Streichung der variablen Vergütung führen. Während der Zurückhalte- („Deferral“) und Verfügungssperrfristen („Retention“) ist die variable Vergütung nicht verdient. Darüber hinaus können bis zwei Jahre nach Ende des jeweiligen Zurückbehaltungszeitraumes ein bereits ausgezahlter Bonusanteil zurückgefordert und Ansprüche auf Auszahlung eines Bonus zum Erlöschen gebracht werden, wenn der Vorstand an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich war oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt hat („Clawback“).

Vergütung für Aufsichtsorgane

Die Vergütung der Aufsichtsorgane in der DZ PRIVATBANK wird von den Generalversammlungen der jeweiligen Gesellschaften festgelegt. Sie besteht aus einer festen jährlichen Vergütung und - abhängig von der Größe und dem Standort der Gesellschaft - einem Sitzungsgeld. Eine variable Vergütung wird nicht gewährt.

15 Bestätigung des Vorstands gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR

Mit erteilter Freigabe auf Gesamtvorstandsebene wird bescheinigt, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den von der DZ BANK Institutgruppe festgelegten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde. Eine Darstellung der wichtigsten Elemente dieser Verfahren erfolgt in „Kapitel 1 Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung“.

16 Anlage: EU CQ4 (Liste sonstige Länder)

(Artikel 442 Satz 1 Buchstaben c und e CRR)

Liste sonstiger Länder	
1	Ägypten
2	Algerien
3	Amerikanische Jungferninseln
4	Andorra
5	Angola
6	Anguilla
7	Antigua und Barbuda
8	Arabische Emirate, Vereinigte
9	Argentinien
10	Armenien
11	Aruba
12	Aserbaidshjan
13	Äthiopien
14	Australien
15	Bahamas
16	Bahrain
17	Bangladesch
18	Barbados
19	Belarus
20	Belgien
21	Bermuda
22	Bolivien, Plurinat.St.
23	Bonaire, Sint Eustatius und Saba
24	Bosnien und Herzegowina
25	Botsuana
26	Brasilien
27	Britische Jungferninseln
28	Bulgarien
29	Chile
30	China
31	Costa Rica
32	Curacao
33	Dänemark
34	Dominica
35	Dominikanische Republik
36	Ecuador
37	Elfenbeinküste (Côte d'Ivoire)
38	Estland
39	Falklandinseln
40	Finnland
41	Georgien
42	Ghana
43	Gibraltar
44	Grenada
45	Griechenland
46	Guatemala
47	Guernsey
48	Guinea
49	Guyana
50	Haiti
51	Hongkong
52	Indien
73	Korea, Demokratische Volksrepublik ehem. Nordkorea
74	Korea, Republik ehem. Südkorea
75	Kroatien
76	Kuba
77	Kuwait
78	Lettland
79	Libanon
80	Liberia
81	Liechtenstein
82	Litauen
83	Mali
84	Malta
85	Marokko
86	Marshall-Inseln
87	Mauritius
88	Mexiko
89	Moldau, Republik
90	Mongolei
91	Montenegro
92	Montserrat
93	Namibia
94	Neuseeland
95	Niger
96	Nigeria
97	Nordmazedonien
98	Norwegen
99	Oman
100	Pakistan
101	Palästinensische Gebiete
102	Panama (einschl. ehem. Kanalzone)
103	Paraguay
104	Peru
105	Polen
106	Portugal
107	Rumänien
108	Russische Föderation
109	Salomonen
110	Saudi-Arabien
111	Schweden
112	Schweiz
113	Senegal
114	Serbien
115	Simbabwe
116	Singapur
117	Sint Maarten (niederländischer Teil)
118	Slowakei
119	Slowenien
120	Spanien
121	St. Kitts und Nevis
122	St. Lucia
123	St. Vincent und die Grenadinen
124	Südafrika

Liste sonstiger Länder

53	Indonesien	125	Sudan
54	Insel Man	126	Suriname
55	Irak	127	Syrien, Arabische Republik
56	Iran, Islamische Republik	128	Taiwan
57	Irland	129	Tansania, Vereinigte Republik
58	Island	130	Thailand
59	Israel	131	Timor-Leste
60	Italien	132	Togo
61	Jamaika	133	Trinidad und Tobago
62	Japan	134	Tschechien
63	Jersey	135	Tunesien
64	Jordanien	136	Türkei
65	Kaiman-Inseln	137	Turkmenistan
66	Kamerun	138	Turks- und Caicos-Inseln
67	Kanada	139	Ukraine
68	Kasachstan	140	Ungarn
69	Katar	141	Uruguay
70	Kenia	142	Usbekistan
71	Kolumbien	143	Venezuela, Bolivarische Republik
72	Kongo, Demokratische Republik	144	Vietnam
		145	Zypern

17 Abbildungsverzeichnis

ABB. 1 - GOVERNANCE-STRUKTUR DES RISIKOMANAGEMENTS DER DZ BANK GRUPPE (PRINZIPDARSTELLUNG)	14
ABB. 2 - ANZAHL DER VON MITGLIEDERN DES VORSTANDS BEKLEIDETEN LEITUNGS- ODER AUFSICHTSFUNKTIONEN	22
ABB. 3 - ANZAHL DER VON MITGLIEDERN DES VORSTANDS BEKLEIDETEN LEITUNGS- ODER AUFSICHTSFUNKTIONEN	23
ABB. 4 - ANZAHL DER VON MITGLIEDERN DES AUFSICHTSRATS BEKLEIDETEN LEITUNGS- ODER AUFSICHTSFUNKTIONEN	23
ABB. 5 - EU LI3 – BESCHREIBUNG DER UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN KONSOLIDIERUNGSKREISEN (NACH EINZELUNTERNEHMEN)	28
ABB. 6 - EU LI1 – UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEM KONSOLIDIERUNGSKREIS FÜR RECHNUNGSLEGUNGSZWECKE UND DEM AUFSICHTLICHEN KONSOLIDIERUNGSKREIS UND ZUORDNUNG (MAPPING) VON ABSCHLUSSKATEGORIEN ZU AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOKATEGORIEN ZUM 31. DEZEMBER 2021	33
ABB. 7 - EU LI1 – UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEM KONSOLIDIERUNGSKREIS FÜR RECHNUNGSLEGUNGSZWECKE UND DEM AUFSICHTLICHEN KONSOLIDIERUNGSKREIS UND ZUORDNUNG (MAPPING) VON ABSCHLUSSKATEGORIEN ZU AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOKATEGORIEN ZUM 31. DEZEMBER 2020	34
ABB. 8 - EU LI2 – HAUPTURSACHEN FÜR UNTERSCHIEDE ZWISCHEN AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOPOSITIONSBETRÄGEN UND BUCHWERTEN IM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2021	36
ABB. 9 - EU LI2 – HAUPTURSACHEN FÜR UNTERSCHIEDE ZWISCHEN AUFSICHTSRECHTLICHEN RISIKOPOSITIONSBETRÄGEN UND BUCHWERTEN IM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2020	37
ABB. 10 - EU KM1 – SCHLÜSSELPARAMETER	39
ABB. 11 - EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL	45
ABB. 12 - IFRS 9/ARTIKEL 468 CRR - VOLLSTÄNDIG UMGESETZT: VERGLEICH DER EIGENMITTEL UND DER KAPITAL- UND VERSCHULDUNGSQUOTEN DER INSTITUTE MIT UND OHNE ANWENDUNG DER ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN FÜR IFRS 9 ODER VERGLEICHBARE ERWARTETE KREDITVERLUSTE SOWIE MIT UND OHNE ANWENDUNG DER VORÜBERGEHENDEN BEHANDLUNG NACH ARTIKEL 468 CRR	50
ABB. 13 - EU CC2 – ABSTIMMUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL MIT DER IN DEN GEPRÜFTEN ABSCHLÜSSEN ENTHALTENEN BILANZ	54
ABB. 14 - EU OV1 – ÜBERSICHT ÜBER DIE GESAMTRISIKOBETRÄGE	57
ABB. 15 - EU PV1 - ANPASSUNGEN AUFGRUND DES GEBOTS DER VORSICHTIGEN BEWERTUNG (PVA)	58
ABB. 16 - EU CCYB2 – HÖHE DES INSTITUTSSPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS	59
ABB. 17 - EU CCYB1 – GEOGRAPHISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS WESENTLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN	60
ABB. 18 - KENNZIFFERN FÜR GLOBALE SYSTEMRELEVANZ	65
ABB. 19 - EU CR10 – SPEZIALFINANZIERUNGEN UND BETEILIGUNGSPPOSITIONEN NACH DEM EINFACHEN RISIKOGEWICHTUNGSANSATZ	66
ABB. 20 - EU INS1 – NICHT IN ABZUG GEBRACHTTE BETEILIGUNGEN AN VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN	67
ABB. 21 - EU INS2 – FINANZKONGLOMERATE: OFFENLEGUNG VON EIGENMITTELANFORDERUNGEN UND EIGENKAPITALKOEFFIZIENT	68
ABB. 22 - SEKTOR BANK: VR-RATING-MASTERSKALA DER DZ BANK UND EXTERNE RATINGKLASSEN	72
ABB. 23 - EU CR1-A – RESTLAUFZEIT VON RISIKOPOSITIONEN	77
ABB. 24 - EU CQ5 – KREDITQUALITÄT VON DARLEHEN UND KREDITEN AN NICHTFINANZIELLE KAPITALGESELLSCHAFTEN NACH WIRTSCHAFTSZWEIG	78
ABB. 25 - EU CQ4 – QUALITÄT NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH GEOGRAFISCHEM GEBIET	79
ABB. 26 - EU CR2 – VERÄNDERUNG DES BESTANDS NOTLEIDENDER DARLEHEN UND KREDITE	80
ABB. 27 - EU CQ1 – KREDITQUALITÄT GESTUNDETER RISIKOPOSITIONEN	81
ABB. 28 - EU CQ3 – KREDITQUALITÄT VERTRAGSGEMÄß BEDIENTER UND NOTLEIDENDER RISIKOPOSITIONEN NACH ÜBERFÄLLIGKEIT IN TAGEN	83
ABB. 29 - EU CR1 – VERTRAGSGEMÄß BEDIENTE UND NOTLEIDENDE RISIKOPOSITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE RÜCKSTELLUNGEN	85
ABB. 30 - EU CR3 – ÜBERSICHT ÜBER KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN: OFFENLEGUNG DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN ZUM	87
ABB. 31 - EU CR4 – STANDARDANSATZ – KREDITRISIKO UND WIRKUNG DER KREDITRISIKOMINDERUNG	89
ABB. 32 - EU CR5 – STANDARDANSATZ	90
ABB. 33 - VON DER DZ BANK ENTWICKELTE RATINGSYSTEME UND DEREN NUTZUNG DURCH WEITERE UNTERNEHMEN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE	92
ABB. 34 - EIGENENTWICKELTE RATINGSYSTEME DER BSH	93
ABB. 35 - EIGENENTWICKELTE RATINGSYSTEME DER DZ HYP	93
ABB. 36 - EU CR6 – FIRB-ANSATZ – KREDITRISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-BANDBREITE	102
ABB. 37 - EU CR6 – AIRB-ANSATZ – KREDITRISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-BANDBREITE	105
ABB. 38 - EU CR6-A - UMFANG DER VERWENDUNG VON IRB UND SA-ANSATZ	109
ABB. 39 - EU CR7 – IRB-ANSATZ – AUSWIRKUNGEN VON ALS KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN GENUTZTEN KREDITDERIVATEN AUF DIE RWEA	110
ABB. 40 - EU CR7-A – FIRB-ANSATZ – OFFENLEGUNG DES UMFANGS DER VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN	111
ABB. 41 - EU CR7-A – AIRB-ANSATZ – OFFENLEGUNG DES RÜCKGRIFFS AUF CRM-TECHNIKEN	112
ABB. 42 - EU CR8 – RWEA-FLUSSRECHNUNG DER KREDITRISIKEN GEMÄß IRB-ANSATZ	113
ABB. 43 - VALIDIERUNGSERGEBNISSE DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE	113
ABB. 44 - EU CR9 – FIRB - ANSATZ – RÜCKVERGLEICH DER AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEIT (PD) JE FORDERUNGSKLASSE ZUM 31. DEZEMBER 2021	114

Abbildungsverzeichnis

ABB. 45 - EU CR9 – FIRB - ANSATZ – RÜCKVERGLEICH DER AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEIT (PD) JE FORDERUNGSKLASSE ZUM 31. DEZEMBER 2020	116
ABB. 46 - EU CR9 – AIRB - ANSATZ – RÜCKVERGLEICH DER AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEIT (PD) JE FORDERUNGSKLASSE ZUM 31. DEZEMBER 2021	120
ABB. 47 - EU CR9 – AIRB - ANSATZ – RÜCKVERGLEICH DER AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEIT (PD) JE FORDERUNGSKLASSE ZUM 31. DEZEMBER 2020	124
ABB. 48 - EU CR9.1 – FIRB - ANSATZ – RÜCKVERGLEICH DER AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEIT (PD) JE FORDERUNGSKLASSE ZUM 31. DEZEMBER 2021	130
ABB. 49 - COVID-19-VORLAGE 1: ANGABEN ZU DARLEHEN UND KREDITEN, DIE GESETZLICHEN MORATORIEN UND MORATORIEN OHNE GESETZESFORM UNTERLIEGEN	134
ABB. 50 - COVID-19-VORLAGE 2: AUFSCHLÜSSELUNG DER DARLEHEN UND KREDITE, DIE GESETZLICHEN MORATORIEN UND MORATORIEN OHNE GESETZESFORM UNTERLIEGEN, NACH RESTLAUFZEIT DER MORATORIEN	135
ABB. 51 - COVID-19-VORLAGE 3: INFORMATIONEN ÜBER DARLEHEN UND KREDITE, DIE IM RAHMEN NEU ANWENDBARER STAATLICHER GARANTIEREGELUNGEN IM KONTEXT DER COVID-19-KRISE NEU VERGEBEN WURDEN	136
ABB. 52 - EU CCR1 – ANALYSE DER CCR-RISIKOPOSITION NACH ANSATZ	140
ABB. 53 - EU CCR2 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR DAS CVA-RISIKO	141
ABB. 54 - EU CCR8 – RISIKOPOSITIONEN GEGENÜBER ZENTRALEN GEGENPARTEIEN (CCPS)	142
ABB. 55 - EU CCR3 – STANDARDANSATZ – CCR-RISIKOPOSITIONEN NACH REGULATORISCHER RISIKOPOSITIONSKLASSE UND RISIKOGEWICHT	143
ABB. 56 - EU CCR4 – FIRB-ANSATZ – CCR-RISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-SKALA	143
ABB. 57 - EU CCR4 – AIRB-ANSATZ – CCR-RISIKOPOSITIONEN NACH RISIKOPOSITIONSKLASSE UND PD-SKALA	145
ABB. 58 - EU CCR5 – ZUSAMMENSETZUNG DER SICHERHEITEN FÜR CCR-RISIKOPOSITIONEN	147
ABB. 59 - EU CCR6 – RISIKOPOSITIONEN IN KREDITDERIVATEN	148
ABB. 60 - VERBRIEFUNGSENGAGEMENTS IN DEN ROLLEN ORIGINATOR UND SPONSOR	150
ABB. 61 - ABS-ÜBERLEITUNG VON EXTERNEN AUF INTERNE RATINGNOTEN	155
ABB. 62 - EU-SEC1 – VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH	157
ABB. 63 - EU-SEC2 – VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN IM HANDELSBUCH	157
ABB. 64 - EU-SEC3 – VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH UND DAMIT VERBUNDENE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN – INSTITUT, DAS ALS ORIGINATOR ODER SPONSOR AUFTRITT	158
ABB. 65 - EU-SEC4 – VERBRIEFUNGSPPOSITIONEN IM ANLAGEBUCH UND DAMIT VERBUNDENE EIGENKAPITALANFORDERUNGEN – INSTITUT, DAS ALS ANLEGER AUFTRITT	159
ABB. 66 - EU MR1 – MARKTRISIKO NACH DEM STANDARDANSATZ	166
ABB. 67 - EU MR2-A – MARKTRISIKO NACH DEM AUF INTERNEN MODELLEN BASIERENDEN ANSATZ (IMA)	170
ABB. 68 - EU MR2-B – RWEA-FLUSSRECHNUNG DER MARKTRISIKEN NACH DEM AUF INTERNEN MODELLEN BASIERENDEN ANSATZ (IMA)	171
ABB. 69 - EU MR3 – IMA-WERTE FÜR HANDELSPORTFOLIOS	172
ABB. 70 - IMA-WERTE JE TEILPORTFOLIO	172
ABB. 71 - EU MR4 – VERGLEICH DER VAR-SCHÄTZWERTE MIT GEWINNEN/VERLUSTEN	173
ABB. 72 - EU IRRBB1 – ZINSÄNDERUNGSRISIKEN IM ANLAGEBUCH	176
ABB. 73 - EU OR1 - EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR DAS OPERATIONELLE RISIKO UND RISIKOGEWICHTETE POSITIONSBETRÄGE	180
ABB. 74 - LIQUIDITÄT BIS 1 JAHR IN DEN DER LIMITIERUNG UNTERLIEGENDEN STRESSSZENARIEN: AUSWEIS DER MINIMALEN LIQUIDITÄTSÜBERSCHÜSSE DER DZ BANK GRUPPE	188
ABB. 75 - EU LIQ1 – QUANTITATIVE INFORMATIONEN ZUR LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (LCR)	189
ABB. 76 - EU LIQ2 – STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE (NET STABLE FUNDING RATIO)	192
ABB. 77 - EU LR1 – LRSUM – SUMMARISCHE ABSTIMMUNG ZWISCHEN BILANZIERTEN AKTIVA UND RISIKOPOSITIONEN FÜR DIE VERSCHULDUNGSQUOTE	196
ABB. 78 - EU LR2 – LRCOM – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE	196
ABB. 79 - EU LR3 – LRSPL – AUFGLIEDERUNG DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFTS UND AUSGENOMMENE RISIKOPOSITIONEN)	199
ABB. 80 - EU AE1 – BELASTETE UND UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE	201
ABB. 81 - EU AE2 – ENTGEGENGENOMMENE SICHERHEITEN	202
ABB. 82 - EU AE3 – BELASTUNGSQUELLEN	203
ABB. 83 - ÜBERBLICK AKTUELLER BONUSREGELUNGEN DER AUSLANDSFILIALEN	219

IMPRESSUM

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
Platz der Republik
60325 Frankfurt am Main

Postanschrift:
60265 Frankfurt am Main

Telefon +49 69 7447-01
Telefax +49 69 7447-1685
mail@dzbank.de
www.dzbank.de

Vorstand:
Uwe Fröhlich (Co-Vorstandsvorsitzender)
Dr. Cornelius Riese (Co-Vorstandsvorsitzender)
Uwe Berghaus
Dr. Christian Brauckmann
Ulrike Brouzi
Wolfgang Köhler
Michael Speth
Thomas Ullrich

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Henning Deneke-Jöhrens

Dieser Bericht ist im Internet unter
<https://www.dzbank.de/content/dzbank/de/home/die-dz-bank/investor-relations/berichte/berichte-aktuell.html>
elektronisch abrufbar.

LEI: 529900HNOAA1KXQJUQ27